Günter Kaufmann



# HJ

# Das kommende Deutschland

HJ.

# Das kommende Deutschland

Von Günter Kaufmann

Den vielen unbekannten HJ.-Führern, die selbstlos und idealistisch in treuer Hingabe Jahr um Jahr Baldur von Schirach geholfen haben, die Jugendbewegung des Führers aufzubauen, von deren Aufgaben und Leistungen hier berichtet wird.



Hoffmann

Der Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP. / Baldur v. Schirach



Bauer

Der Reichsjugendführer Artur Axmann

# Das kommende Deutschland

## Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers

Von

Gebietsführer

Günter Kaufmann

Pressereferent des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP.

2. Auflage

1940

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Gegen die Herausgabe dieser Schrift bestehen seitens der NSDAP. keine Bedenken. — Die Schrift wird in der NS.-Bibliographie geführt.

Berlin, den 7. November 1939.

Der Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums.



Druck: C. Dünnhaupt K.G., Dessau.

# Inhalt.

## Vorwort.

Das Buch von Günter Kaufmann zeigt klar die Ziele der Hitler-Jugend und die von ihr auf allen Lebensgebieten geleistete Arbeit. Es ersteht vor uns das große Werk des ersten Jugendführers des Deutschen Reichs, das er in wenigen Jahren ohne ein ähnliches Beispiel mit seinen Mitarbeitern beharrlich und selbstlos geschaffen hat. Die Führer der Hitler-Jugend, die sich als Frontoffiziere und -soldaten tapfer geschlagen und ihre jüngeren Kameraden, die sich in der Heimat vorbildlich bewährt haben, übernehmen nun dieses teure Erbe in ihre Obhut. „Das kommende Deutschland" aber ist ein bleibendes Dokument aus unsres Volkes größter Zeit.

Artur Axmann.

# Der Weg zur Einheit der Jugend.

## Zersplitterung der Jugend vor und nach dem Weltkrieg.

Es gibt keine Geschichte der deutschen Jugend. Niemand ist bis heute auf den Gedanken gekommen, sie zu schreiben; noch vor dreißig Jahren wäre eine solche Idee lächerlich gewesen. Heute, da über acht Millionen Jungen und Mädel eine Gemeinschaft bilden, die für den Staat arbeiten, ja die sogar nach dem Willen des Führers — nicht mißzudeuten — „einen Staat für sich“ bilden, wird es die Aufgabe des Historikers sein, das Vergangene wie Gegenwärtige festzuhalten. Indem wir hier Zahlen und Ziele der Jugendarbeit von Partei und Staat darstellen, arbeiten wir an einer solchen Aufgabe mit. Man kann die Geschichte der deutschen Jugendbewegung mit dem Aufbruch junger Menschen in den Lützowschen Freikorps beginnen. Man wird das Wartburgfest der deutschen Burschenschaft als ein Zeichen ihrer ersten sichtbaren Erscheinung werten. Entscheidend bleibt, wo ein nicht mehr unterbrochener Weg selbständigen Handelns und Einsatzes beginnt, der schließlich zu der heute vollzogenen Einheit der deutschen Jugend führt; und dieser Weg beginnt um die Jahrhundertwende, als die Wandervogelgruppen und die Lehrlingsvereine der Arbeiterjugend in der Öffentlichkeit sich bemerkbar machen. Wir können aus Raummangel darauf nicht eingehen und behandeln hier nur die Geschichte der deutschen Jugend im Zeichen Adolf Hitlers.

Noch 1885 hatte Meyers Lexikon unter dem Stichwort „Jugend“ vermerkt „siehe Alter“. Jugend wurde hier nur als eine biologische Erscheinung verstanden. Aber wenig mehr als ein Jahrzehnt später liegt die Geburtsstunde der bündischen Jugendbewegung, als deren Vater man Karl Fischer bezeichnet und der 1896 den Steglitzer Verein begründet. In der Ablehnung der herrschenden Reaktion und Gesellschaft im Kampfe gegen Alkohol und Nikotin, in der Wiederbesinnung auf Ideale, auf Werte der Kultur und des Volkstums — ich denke nur an die Schöpfung

des Liederbuches „Der Zupfgeigenhansl“ — hat die bündische Jugendbewegung bis zum Vorabend des Weltkrieges erfreuliches zu leisten vermocht. Aber über eine Ablehnung des Alltags und des herrschenden Zeitgeistes hinaus war keine Vorstellung von dem vorhanden, was an die Stelle der überlebten Zustände und Anschauungen treten sollte. Es mag sein, daß es ungerecht ist, von dem Geschehen unserer Tage aus der Vergangenheit Unterlassungssünden vorzuhalten. Wie dem auch sei: Das Fest auf dem Hohen Meißner am 11. und 12. Oktober 1913, auf dem die bündische Jugend sich über ihre Ziele und Ideen klar werden sollte, ließ die ganze Zerrissenheit, Ideenlosigkeit und geistige Armut der Gruppen, die unter Blüher und Wyneken standen, offen erkennen. Mit dem Fest auf dem Hohen Meißner hatte die bündische Jugend schon ihren Höhepunkt überschritten. Was nach dieser Kundgebung der Zersplitterung noch zwei Jahrzehnte bis 1933 an bündischen Kräften in der deutschen Jugend wirkte, ist so wirklichkeitsfremd gewesen, daß es nicht schwer war, es durch die Masse politischer Jugend hinwegzuschwemmen. Der Einfluß auf sittlichem Gebiet, der von Männern wie Blüher gerade in der Zeit der Zersetzung nach dem Zusammenbruch von 1918 unter der deutschen Jugend nachwirkte, gehört zu dem dunkelsten Kapitel der deutschen Jugendgeschichte. Gewiß ist es richtig, daß die freie deutsche Jugend in der Zeit der Zersetzung einigen Zulauf hatte; aber es war die Scheinblüte des Systems, die der freideutschen Jugendbewegung für einige Jahre in der Nachkriegszeit Glanz verlieh. Mit dem Erstarken der nationalsozialistischen Jugendbewegung erkannte die Jugend in der freideutschen Jugendbewegung, daß die Parole ihres Wandervogelführers Fulda nach dem Erlebnis der Front schließlich als überlebt und unwirklich abgetan werden mußte: „Deutsch ist die deutsche Jugend bis ins Herz, frei hält sie sich von äußeren Bindungen und von innerem Gewissenszwang.“ Die Ideale und Erlebnisse des Schützengrabens führten nicht zu einer eigenen politischen Aktivierung der bündischen Jugend der Nachkriegszeit. So wurde diese Bewegung dem Vermächtnis des Wartburgfestes treulos und mußte von dem gleichen Schicksal ereilt werden, dem sie diente: Dem Zerfall.

*Von der Arbeiterjugend zur Proletarierjugend.*

Sozialdemokratische Jugendverbände sind insofern Vorläufer der politischen Jugendarbeit unserer Zeit, als sie politische Forderungen und Ideen als Sache der Jugend verkündeten. Schon im August 1871 hatte sich die Sozialdemokratie auf ihrem Dresdener Parteikongreß erstmals mit der Frage der Jugend beschäftigt; man war allerdings zu keinem Ergebnis gekommen. Nur von fern ahnte man damals, daß einst der Kampf um die Jugend beginnen würde und die Entscheidung einmal den Ausschlag für die weltanschauliche Zukunft dieser Generation geben könnte.

Die ersten Lehrlingsvereine sind — wie heute feststeht — auch nicht Ergebnisse sozialdemokratischer Agitation gewesen. Richtig ist vielmehr, daß sie in einer Zeit der wirtschaftlichen Ausbeutung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge als eine Notgemeinschaft junger Menschen entstanden, die sich zusammenschlossen, die wenige freie Zeit gemeinsam zu verbringen, und den Arbeitgebern gegenüber gerechte Wünsche durchsetzen zu können.

Die systematische Politisierung der Arbeiterjugend setzte mit zunehmendem Unverständnis für ihre sozialpolitischen Forderungen von seiten der aufstrebenden Industrie ein. Im Jahre 1904 entstand in Norddeutschland der „Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins“. In Süddeutschland wurde von dem Sozialdemokraten Dr. Ludwig Frank in Mannheim der „Verein junger Arbeiter Süddeutschlands“ zur gleichen Zeit ins Leben gerufen und mit der ersten politischen Jugendzeitung „Die junge Garde“ ein Kampfinstrument geschaffen. Die Behandlung der Jugend ist ein besonders aufschlußreiches Kapitel wilhelminischer Staatsweisheit. Durch den Jugend- und Politikparagraphen des Reichsvereinsgesetzes von 1908, das der damalige Staatssekretär Bethmann Hollweg im Reichstag vertrat, wurden gegen 100 selbständige Arbeiterjugendvereine aufgelöst, und da, wo die Jugend noch nicht unter dem Einfluß sozialdemokratischer Parolen stand, nun erst recht dieser marxistischen Bewegung zugeführt. So vollzieht sich der Wandel von der Arbeiterjugend zur proletarischen Jugend.

Die Verweigerung jeglichen Urlaubs, die Willkür hinsichtlich

der Arbeitszeit, die Ausnutzung der Lehrlinge statt ihrer Ausbildung, hatten Zustände geschaffen, die nichts mehr von dem ehrenvollen Zunftwesen des Mittelalters erkennen ließen. Die Sozialdemokratie hatte es nicht schwer, billige Agitation zu treiben. An Stelle selbständiger Jugendvereine traten ihre Jugendkommissionen. 1910 wurde als Führungsstelle unter Vorsitz von Fritz Ebert, dem späteren Reichspräsidenten, „die Zentralstelle für die arbeitende Jugend“ gegründet. Es würde zu weit führen, die Forderungen im einzelnen darzulegen, die der Arbeiterjugendführer Fritz Ebert in diesen Jahren des wilhelminischen Reiches der Jugend in den Fabriken verkündete und von denen er später als Reichspräsident auch nicht eine verwirklicht hat! Man proklamierte ein Jugendschutzprogramm und redete etwas von Bildungsarbeit, von Führung und Erziehung werktätiger Jugend kann aber in dieser Zeit keine Rede sein.

Unter Ausnutzung der unsozialen Verhältnisse des Ersten Reiches betrieb man eine leichte und wirksame Agitation. Der Staat selbst kannte nur Minderjährige, aber keine Jugendliche als Ordnungsbegriff. Die Zusammenballung großer Massen Jugendlicher, wie sie das Anwachsen der Städte mit sich brachte, fand keine staatliche erzieherische Macht, die mit dieser Jugend etwas anzufangen gewußt hätte; und so verfielen gewiß nicht die Schlechtesten der Jugend in ihrer instinktiven Ablehnung alles Überlebten und alles Reaktionären einer Sozialdemokratie, die in ihrer Gottlosigkeit und in ihrer Zuchtlosigkeit die Sehnsucht der Jugend nach Ordnung und nach Gläubigkeit auf die Dauer ebenfalls nicht zu erfüllen vermochte.

Neben den deutschnationalen kleinen Jugendgruppen, wie sie im Jungdeutschlandbund vereint waren, sind die konfessionellen Jugendverbände der Vorkriegszeit auf ihre Weise eine wirklich erzieherische Macht gewesen. Die katholische Kirche allein vermochte 1910 einen Mitgliederbestand von 200 000 und die protestantische insgesamt über 120 000 Jugendliche aufzuweisen, und der Staat subventionierte sowohl die protestantische wie die katholische Jugend, die sich mit ihren feindlichen Parolen gegenseitig bekämpften. Immerhin behaupten sich auch in der Nachkriegszeit als

stärkste Jugendorganisationen bis zur Revolution von 1933 die kirchlichen Verbände, sofern von den rein sportlichen und berufsständischen Jugendgruppen abgesehen wird. Von der gesamten organisierten Jugend entfielen 21,75 % auf 8 katholische (781 000 Mitglieder), 11,58 % auf 19 evangelische Jugendverbände (457 900 Mitglieder).

## Anfänge der staatlichen Jugendarbeit.

Die Sorge und der Einsatz des Staates für die Erziehung der Jugend ist mit der Entwicklung der deutschen Jugendbewegung gewachsen. Das wilhelminische Reich kannte nur den einzelnen Jugendlichen als „Kind“, als „Minderjährigen“ oder „Erwachsenen minderen Rechts“. In der Weimarer Verfassung wird zwar die Aufgabe hervorgehoben, den „Nachwuchs zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu erziehen“. Aber nach den bürgerlichen Anschauungen mußte „der Jugend Wohlfahrt höchstes Gesetz“ sein. So erschöpfte sich im Staat von Weimar die staatliche Erziehung in der Fürsorge und Hilfe für verwahrloste oder gefährdete Jugend. Erst der nationalsozialistische Staat sieht in der Jugend eine Lebensordnung des Volkes, stellt die Erziehung der gesunden Jugend vor die der gefährdeten und verwahrlosten.

Im wilhelminischen Deutschland wurde die Jugend zum vollwertigen Erwachsenen erzogen. Der Weg zu diesem Ziel wurde als Übergangszustand angesehen. Das Strafgesetzbuch von 1871 enthält in den §§ 55/57 Strafmilderungs- und Strafausschließungsgründe für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der wirtschaftlichen Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte, deren körperliche Entwicklung als entscheidend für die Volksgesundheit noch nicht voll erkannt wurde, suchte der Staat im HBG. (§§ 62, 77) sowie im Gesetz über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben nur mangelhaft vorzubeugen. Eine staatliche Behörde für die Jugendarbeit gab es nicht.

## *Fürsorge statt Erziehung.*

Einen Fortschritt bringt im Staat von Weimar das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 und das

Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923. Der Unterschied von Jugendlichen und Erwachsenen wird erkannt, zwar nur als ein Unterschied körperlich-geistig-seelischer Kräfte. Das führt zur Pflege und Sorge des Staates um gefährdete und verwahrloste Jugend. Der Staat schafft sich zu dieser öffentlichen Jugendhilfe Organe in kommunalen Jugendämtern, in Landesjugendämtern und in einem (niemals errichteten) Reichsjugendamt. Diese Behörden befassen sich mit Vormundschaftswesen, Fürsorgeerziehung, Beratung von Eltern, Betreuung schulentlassener Jugend, Beaufsichtigung der Kinderarbeit, Mutterschutz und Wohlfahrt von Säuglingen. Man unterscheidet staatliche Jugendpflege (Erste Abänderung durch Erlaß vom 6. 5. 1935), d. h. Gewährung von Mitteln für Jugendheime, Spielplätze, Büchereien und die Jugendfürsorge für die gefährdete Jugend. Die Jugendfürsorge besteht entweder in der Schutzaufsicht oder der Unterbringung in einer geeigneten Familie oder auch in der Fürsorgeerziehungsanstalt. „Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“ Die Eltern sind hier also nicht Treuhänder gegenüber der Volksgemeinschaft, der Staat greift nur dort ein, wo die elterliche Erziehungsgewalt offensichtlich versagt. Nach dem Jugendgerichtsgesetz sind Jugendliche unter 14 Jahren nicht strafbar. Zwischen 14 und 18 Jahren werden sie bestraft, sofern sie zur Zeit der Tat fähig waren, das Ungesetzliche der Tat einzusehen oder ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. In Großstädten entstehen eigene Jugendgerichte. Der Jugendrichter wird geschaffen. Jugendgesetze bzw. Jugendbestimmungen des Staates von Weimar sind im Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921, in der Arbeitszeitordnung vom 1. 12. 1923, in der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924, im Gesetz über die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 18. 2. 1927, im Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juni 1927 (Fassung vom 12. 10. 1929) und im Gaststättengesetz vom 28. 4. 1930 vorhanden.

Ein Flugblatt des „Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands“, also der marxistischen Vertretung, schildert 1925 die Lage der werktätigen Jugend des Reiches. Gemächlich und

verantwortungslos hat die herrschende Sozialdemokratie Deutschlands Jugend verelenden lassen, die gleiche Jugend, als deren Anwalt und in deren Namen sie den 9. November 1918 heraufbeschworen hatte. So urteilt sie über sich selbst:

„Die arbeitende Jugend war bisher das Aschenbrödel der Gesellschaft. In harter Fron gingen ihre Tage dahin. Der Weg zur Bildung war ihr versperrt. Es fehlte ihr jede Möglichkeit zur Entfaltung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte. An den herrlichen Schätzen der Kultur hatte sie keinen Anteil. Ein echtes Proletarierdasein, reich an Mühsal, Not und Entbehrung, arm an Freude und Sonnenschein, war ihr Los.

Das ist auch im neuen Deutschland noch nicht viel anders geworden. Zwar ist die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden beschränkt; aber gerade den Jugendlichen gegenüber nimmt man es sehr oft nicht so genau damit und hält Lehrlinge und jugendliche Arbeiter über den Achtstundentag hinaus an der Arbeitsstelle fest.

Die arbeitende Jugend hat vom neuen Deutschland vor allem die Möglichkeit der ungehinderten Entfaltung der körperlichen und geistigen Kräfte erwartet. Sie hat mit der gesamten Menschheit die neue Zeitepoche in der Weltgeschichte begrüßt als den Anfang der Schaffung einer freien, glücklichen Menschheitsgemeinde. Bis jetzt steht die Erfüllung dieser Hoffnung aus ...“

### *Zersplitterung der Jugend in tausenderlei Vereinen.*

Der Versuch, eine staatliche Jugendbewegung vom grünen Tisch eines Ministeriums her aufzubauen, wie er schon in der Vorkriegszeit und später während des Weltkrieges versucht wurde, indem man die Lehrer der Fortbildungsschulen einsetzte und mit ihnen den in der Jugend eingedrungenen marxistischen Geist zu überwinden hoffte, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wir haben in dieser Zeit dasselbe Schauspiel erlebt, was sich in verschiedenen europäischen Ländern gegenwärtig noch abspielt. Im „Reichskuratorium für Jugendertüchtigung“ versuchte das Zwischenreich am Vorabend seines Sturzes (1932) vom Staat her zur Verhinderung der zunehmenden Politisierung der Jugend ein Instrument zu schaffen, das der geländesportlichen obligatorischen Ertüchtigung dienen sollte.

Der Weltkrieg hat die bündische Jugend aus ihrer Schwärmerei und ihrer Romantik, die Arbeiterjugend vom Klassenkampf weggerissen. Im Fronterlebnis spürten sie die Vergänglichkeit ihrer bisher angebeteten Ideale. Aber viele der besten, die das Gemeinschaftserlebnis der Front in ihren Herzen trugen, kehrten nicht wieder heim. Der Zusammenbruch brachte es mit sich, daß nicht das Erlebnis der im Schützengraben geeinten Jugend zum Ausgang einer neuen deutschen Jugendbewegung wurde, sondern daß die falschen Ideale der Vorkriegszeit vermischt mit den Parolen des Verfalls zum Ausgangspunkt für eine unübersehbare Zersplitterung und Zerklüftung der deutschen Jugend wurde.

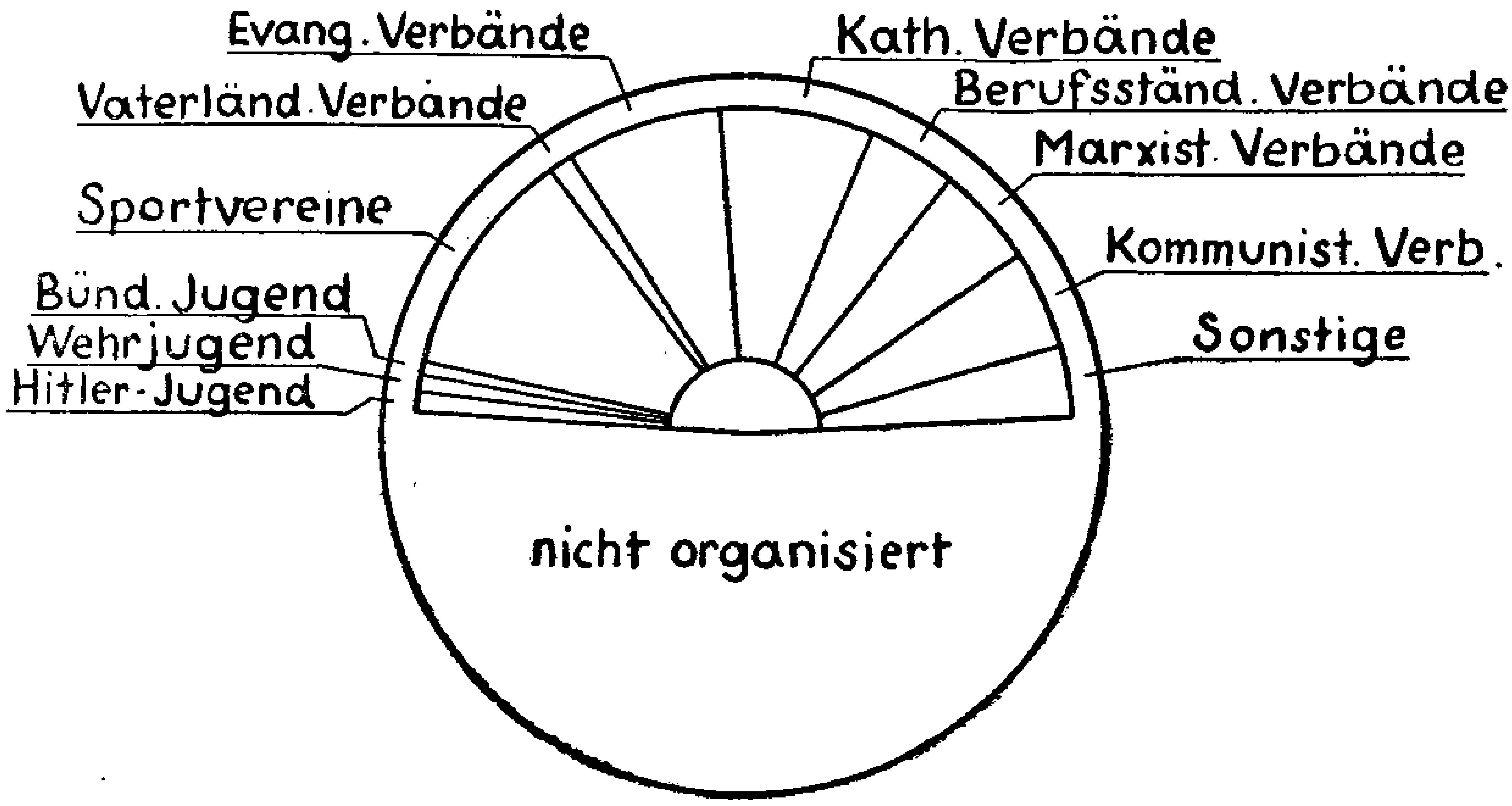
Man vergaß, daß die Zeit der freien, gesetzlosen Jugendbewegung durch das Sterben von zwei Millionen Menschen seinen Sinn verloren hatte und daß die Epoche der Gemeinschaft und der männlichen Zucht der Sinn des großen Opfers gewesen war. „Was bis zum 1. August 1914 richtig war", so sagt Baldur von Schirach, „war nach dem 9. November 1918 falsch."

Eine lockere Zusammenfassung der größten Zahl aller Jugendverbände bildete der halboffizielle „Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände" ohne jedes Führungs- oder Eingriffsrecht in die einzelnen selbständigen Verbände. 1927 gehörten ihm 74 Jugendverbände mit insgesamt etwa 5 Millionen Jugendlichen an. 8,5 % nahmen die 6 marxistischen Jugendverbände mit 368 800 Mitgliedern ein, während die bündische Jugend zwar mit 28 Verbänden, aber mit insgesamt nur 56 350 Mitgliedern vertreten war. Sie umfaßte bereits 1927 nur 1,3 % der organisierten Jugend des Systems.

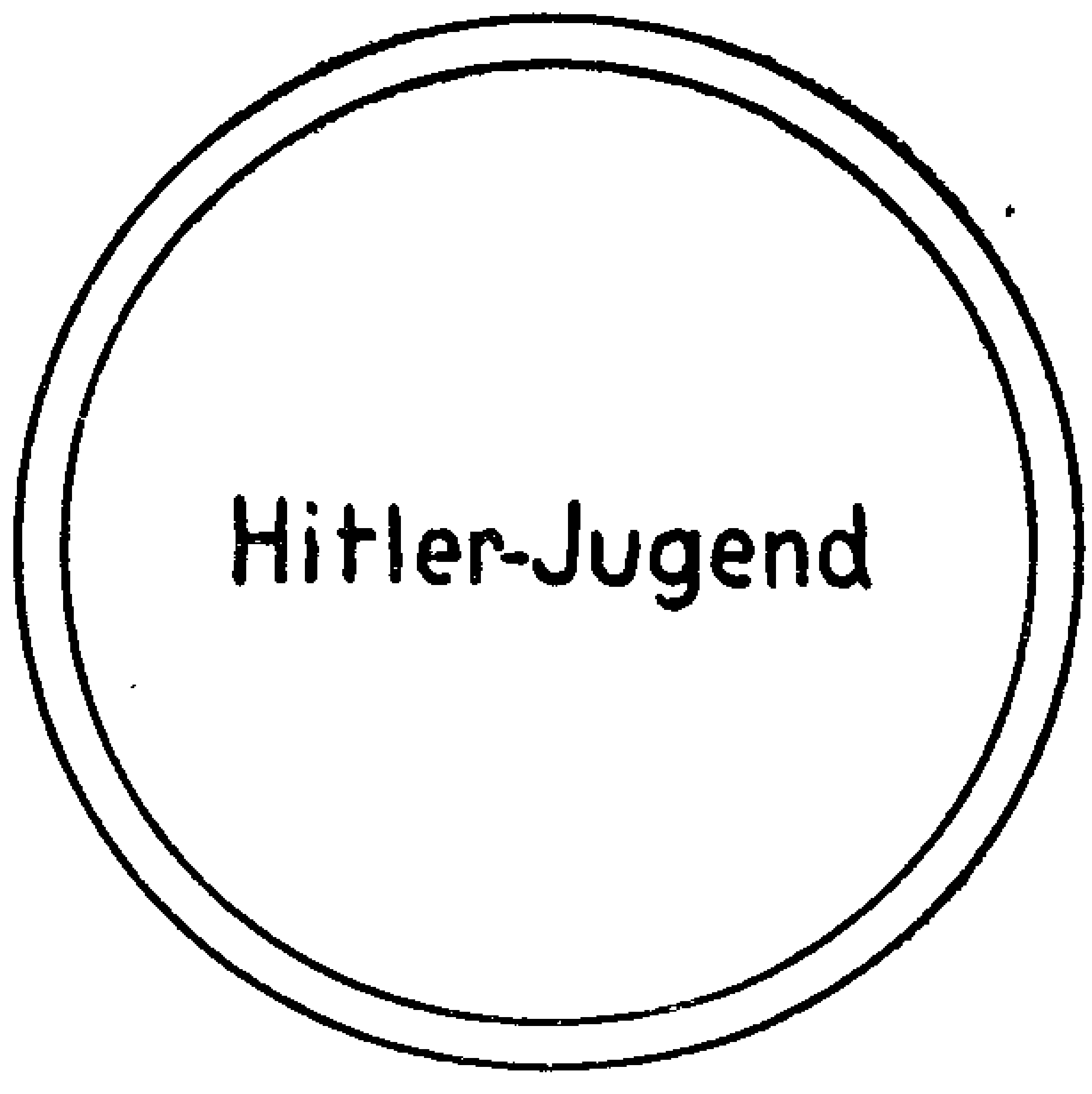
## Zur Geschichte der Hitlerjugend.

Unmittelbar nach dem Erlebnis des Weltkrieges entstand die NSDAP. Der Frontgeist erfüllte ihre Jugend. Ein erster Anfang nationalsozialistischer Jugendarbeit war der von Hitler 1922 in München gegründete „Nationalsozialistische Jugendbund". 1923 gab es bereits in Wien eine NS.-Arbeiterjugend. Nach der Neugründung der Partei entstanden die ersten nationalsozialistischen Jugendgruppen im Vogtland (Kurt Gruber) und in Franken (Rudolf Gugel). Am 3./4. Juli 1926 wurde in Weimar beim

# Zehn Jahre Kampf um die deutsche Jugend




1929




1939

2. Reichsparteitag die Hitlerjugend gegründet. Streicher schlug diesen Namen für die nationalsozialistische Jugendbewegung vor. Die HJ. bezeichnete sich als „Bund deutscher Arbeiterjugend“, was die Richtung ihres Kampfes um die Jungarbeiterschaft kennzeichnet.

Neben die HJ. trat 1926 der nationalsozialistische Schülerbund. Die nationalsozialistische Jugend war anfangs der SA. unterstellt. Auf dem Reichsparteitag 1929 tritt die HJ. erstmals mit 2000 Angehörigen auf den Plan, nahezu die Hälfte davon stammte aus Österreich. 1931 erfolgte Verlegung der HJ.-Führung nach München. Am 30. Oktober 1931 wird der Reichsführer des nationalsozialistischen Studentenbundes, Baldur von Schirach, zum Reichsjugendführer der NSDAP. ernannt. Unter ihm führt von Renteln Hitlerjugend und Schülerbund. Im März 1932 findet in Braunschweig die erste Führertagung der HJ. statt. Schirach übernimmt im Juni 1932 die Führung der nationalsozialistischen Jugendbewegung unmittelbar.

Dem „Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände“ gehörte die Hitlerjugend nicht an, da seine Satzung eine Anerkennung und Achtung des bestehenden Staates und seiner Organe, sowie die Bereitschaft, mit anderen Jugendverbänden zusammenzuarbeiten, verlangte. Man vergegenwärtige sich die Schwere der damaligen Auseinandersetzungen: auf der einen Seite nahm die Hitlerjugend den Kampf um die Seele der Jungarbeiter auf (1932 Gründung der nationalsozialistischen Jugendbetriebszellen der HJ.), wehrte die mehr und mehr in Auflösung begriffenen Pfadfinderbünde und ihre Ideologie ab, mußte sich andererseits gleichzeitig gegen die reaktionären Jugendgruppen wenden, die in der Stahlhelmjugend, dem Bismarckbund, dem Windthorstbund usw. gesammelt waren.

### *Einigung aller Jugend über die Arbeiterjugend.*

Von den HJ.-Mitgliedern waren laut einer Mitgliederstatistik vom Jahre 1931 69 % Jungarbeiter und Lehrlinge, 10 % gehörten kaufmännischen Berufen an, 12 % waren Schüler. Ein großer Prozentsatz war arbeitslos. Die Mitgliederzahl ist in den Jahren 1931 bis 1933 rapide angewachsen. Wirkliche Gesamt-

zahlen liegen nicht vor, da nur statistisch erfaßt wurde, wer Beitrag zahlen konnte. Ein größerer Teil gehörte dazu, ohne in den Mitgliederlisten geführt zu werden. Im Jahre 1932 waren es 20 000 erfaßte Mitglieder. Einen hervorragenden Anteil an der Gewinnung der Arbeiterjugend hat der jetzige Reichsjugendführer Artur Axmann gehabt, der seit 1928 Hitlerjugendführer im Berliner Wedding war und erst im Gau Berlin, später in der Reichsleitung in München die Berufsschul- und Jugendbetriebszellen der HJ. aufbaute.

Vom 13. 4. 1932 bis 17. 6. 1932 wurde die HJ. zusammen mit der SA. und SS durch Notverordnungen verboten. Sichtbar die aktivistischste, stärkste und begeistertste Jugendbewegung wurde die Hitlerjugend durch den größten Jugendaufmarsch, den die Welt bis dahin gesehen hatte: den Reichsjugendtag vom 1./2. Oktober 1932 in Potsdam. 7½ Stunden dauerte der Vorbeimarsch von 100 000 Jungen am Führer.

Die Abteilungen der Reichsjugendführung der NSDAP. vor der Machtübernahme waren: Organisations- und Personalamt, Sozialreferat, Verwaltung, Presse, Schulung, sozial- und wirtschaftspolitische Schulung, Gesundheitswesen, NS.-Jugendbetriebszellen, BDM., deutsches Jungvolk, NS.-Schülerbund, NSD.-Studentenbund.

Mit der Machtübernahme Adolf Hitlers war der Weg zur Einigung der deutschen Jugend frei. Im April 1933 wurde der „Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände" besetzt. In ähnlicher Weise vollzog sich die Gleichschaltung des Reichsverbandes der deutschen Jugendherbergen. Die Führung der deutschen Jugend ging an die HJ. über. Die marxistischen Jugendverbände wurden verboten, bündische Jugendverbände aufgelöst. Die übrigen Jugendverbände lösten sich auf oder traten zur HJ. über. Die Kirchen wollten das Recht von Staat und Bewegung auf die Jugenderziehung zunächst nicht anerkennen, so blieben ihre Organisationen bestehen. Die Masse ihrer Jugendlichen verloren sie an die HJ. Ende 1933 gliederte sich die evangelische Jugend in die HJ. ein. Teilweise erfolgte Auflösung konfessioneller Jugendbünde wegen staatsfeindlicher Betätigung ihrer Führer. Der

Totalitätsanspruch der HJ. war in wenigen Monaten durchgesetzt. Der Gedanke einer einigen Jugend fand auf dem Gesetzesweg in der Ernennung des Reichsjugendführers am 17. Juni 1933 zum „Jugendführer des Deutschen Reichs" seinen Ausdruck. Durch diese Ernennung wurde ihm auch die Jugendarbeit außerhalb der HJ. unterstellt.

## *Die Heimgekehrten.*

Zu der Zeit, da im Reich die Einheit von Partei und Staat in der Erfassung und Erziehung der Jugend außerhalb der Schule hergestellt wurde, mußte die HJ. Österreichs den bitteren Weg einer Zeit unerhörtester Unterdrückung antreten. In den Jahren bis zur Machtübernahme im Reich hatte auch in der Ostmark die Hitlerjugend in unerhörter Härte und mit wachsendem Erfolg die Weltanschauung Adolf Hitlers in die Herzen der jungen Alpenländer gepflanzt. Unter ihren jüngsten Fahnenträgern befand sich auch der Mann, der als Stellvertreter des Reichsjugendführers Baldur von Schirach maßgeblich an dem Aufbau und Führung der Jugend im Reich des Führers beteiligt war. Hartmann Lauterbacher gründete als Vierzehnjähriger im Januar 1924 die erste HJ.-Gruppe in den Alpenländern unserer Ostmark.

Am 19. Juni 1933 verbot die Regierung Dollfuß die NSDAP. und damit das Gebiet 22 Deutsch-Österreich der HJ. Mit 25 000 eingeschriebenen Mitgliedern trat die HJ. in die Illegalität, die sie mit einem entschlossenen, in Kampf und Not zusammengeschweißten Kern in Stärke von 35 000 Mitgliedern am 13. März 1938 durch Neugründung des Obergebiets Österreich der HJ. verließ. Die österreichische Staatsjugend (eine Gründung Schuschniggs) hatte trotz staatlichen Zwangs am Vortage des Umschwungs 1938 nur 12 000 Mitglieder. 1500 Schüler wurden während der Kampfzeit in Österreich wegen Zugehörigkeit zur HJ. von den Schulen relegiert. Hunderte von Jungen und Mädeln hatten in Gefängnissen gesessen. Der Juliputsch 1934 erforderte allein fünf Todesopfer der österreichischen HJ. Am Tage des Anschlusses ans Reich marschierten überall in der Ostmark in mustergültiger und jahrelang anerzogener und bewährter Disziplin unübersehbare Kolonnen von Hitlerjungen in ihren weißen Hemden, schwarzen Hosen und den so schwer verfolgten weißen Strümpfen, wie die

BDM.-Mädel in ihren schmucken bunten Dirndltrachten durch Städte und Ortschaften des befreiten Landes.

Die Sudetendeutsche Jugend der Vorkriegszeit ist bereits im Zeichen der völkischen Auseinandersetzung mit den Tschechen aufgewachsen. Der Kampf hat sich nach dem Zerfall der Monarchie nur noch verstärkt, und es war schließlich im Jahre 1938 der unerhörte Druck des Volkstumskampfes, der die Einigung der sudetendeutschen Jugend auf nationalsozialistischer Grundlage gebot und herbeiführte. Ein „Nationalsozialistischer deutscher Jugendverband in der Tschecho-Slowakei" war bald nach Errichtung dieses Staatsgebildes Versailler Konstruktion ins Leben gerufen worden. Trotz mehrfacher Verbote nahm der Verband seit 1926 eine gute Entwicklung. 1928 waren es 3000 solcher kämpferischen Kerle: „bedingungslos volkstreu und sozialistisch". Ihre Zahl erscheint klein. Aber ihr geschlossener Einsatz in der deutschen Volksgruppe war von umwälzender Wirkung. 1931 waren es 10 000, die sich in diesem Verband zur Hakenkreuzfahne bekannten. Seit 1931 war Peter Donnhäuser „Landesführer für Böhmen" und damit der sudetendeutsche Jugendführer. Im Zusammenhang mit dem Volkssportprozeß wurde am 25. März 1932 der sudetendeutsche nationalsozialistische Jugendverband verboten. Peter Donnhäuser war grundlos verhaftet und unter fadenscheinigen Gründen am 24. Dezember des gleichen Jahres zu zwei Jahren Kerker verurteilt worden. Am 21. April 1933 haben ihn im Karlsbader Polizeigefängnis tschechische Schergen meuchlings ermordet.

Seit 1934 wirkte als Spitzenverband aller sudetendeutschen Jugendverbände die „Sudetendeutsche Jugendgemeinschaft". Von ihr waren lediglich die marxistischen Gruppen ausgeschlossen. Sammelbecken der gesamten Jugend wurde immer mehr die Jungturnerschaft, die Anfang 1938 schon 120 000 Jugendliche umfaßte. Am 8. Mai 1938 gliederten sich in ihre Reihen alle anderen Verbände ein, so daß mit dem weiteren natürlichen Anwachsen der Jungturnerschaft seitdem 200 000 sudetendeutsche Jungen und Mädel erfaßt waren. Diese ganz genau der HJ. entsprechende und nach ihrem Muster organisierte Jugendbewegung konnte im November 1938 nach dem glücklichen Münchener Frieden

und dem Anschluß Sudetendeutschlands in die Hitlerjugend aufgenommen werden.

16 Jahre lang hat die deutsche Jugend im Memelland eine litauische Fremdherrschaft ertragen müssen, die sich in ihrer Härte nicht von den Leiden der anderen deutschen Jugend vor den Toren des Reichs unterscheidet. Die deutschen Schulen wurden bekämpft. Viele Jugendführer des deutschen Landes wurden in litauischen Zuchthäusern eingekerkert. Auch der Führer der memeldeutschen HJ., die offiziell erst Anfang 1939 gegründet werden konnte, Erich Lapins, war in dem berüchtigten Kownoer Blutprozeß zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden. Heute bildet die HJ. im Memelland drei Bannbereiche, die zum Gebiet Ostland gehören.

Die deutsche Jugend der sog. „Freien" Stadt Danzig empfand es besonders bitter, wohl dieselbe innerpolitische Entwicklung in der Nachkriegszeit wie im Reichsgebiet zu erleben, ohne aber unter der unmittelbaren Führung Adolf Hitlers zu stehen, ohne die Rechte und Pflichten eines Reichsbürgers, die seit 1933 wieder Männer und Frauen, Jungen und Mädel mit einem stolzen Gefühl erfüllten. Sechs Jahre Zeit hatten die Versailler Mächte und mit ihnen Polen und der Völkerbund, diese unsinnigste Regelung einer Revision zu unterziehen. Die Ereignisse des 1. September 1939 nach Eröffnung der Feindseligkeiten durch Polen haben der HJ. Danzigs und der volksdeutschen Jugend in Polen die Freiheit gebracht. Die Danziger HJ. zählte 1933 schon 12 000 Mitglieder und umfaßte am Tag der Heimkehr ins Reich 43 400 Jungen und Mädel. Was die deutsche Jugend im ehemals polnischen Staat seit Versailles gelitten hat, das mag man an der primitiven Stufe dieses Menschentums messen, dessen vertierte Charakterzüge in dem 18tägigen Krieg des Septembers 1939 sich offenbarten. Mittelpunkte der völkischen Jugend waren in Bromberg, Lodz und Kattowitz. Unter schwerstem Terror arbeiteten die Jugendgruppen der Jungdeutschen Partei, die Jugend des Deutschen Volksbundes in Oberschlesien, der Deutschen Vereinigung in Posen und Pommerellen und des Deutschen Volksverbandes im heutigen Litzmannstadt. Vor allen anderen er-

warben sich die Jugendführer Piontek, Wolff und Droß Verdienste um Erziehung und großdeutsches Denken unserer Jugend im einstigen Polenstaat. Hunderttausende deutscher Jungen und Mädel kehrten heim ins Reich.

Der deutschen Jugend im ehemaligen Polen folgte die baltendeutsche Jugend der Randstaaten. In Litauen, Estland und Lettland gab es vor der Umsiedlung kräftige deutsche Jugendgruppen. Vor allen Dingen war die „Deutsche Jugend in Lettland" unter dem deutschen Jugendführer Kraus ein starkes Zentrum volksdeutscher Aktivität. Heute wirken die Söhne der Baltendeutschen im Warthegau und bauen hier die Jugendorganisation, die sich nun als Hitlerjugend bezeichnen darf, von neuem auf.

Wir grüßen in Ehrfurcht jene Hunderte ihrer jungen Führer, die ihr Leben hingaben, um ihren Kameraden endlich ein freies Leben im großen Reich zu erkämpfen.

Aussichtslos und ohne Hoffnung, jemals ins Reich zurückzukehren, schien das Schicksal der volksdeutschen Jugend im Westen besiegelt zu sein. Keiner sollte aus westeuropäischer Fremdherrschaft befreit und in eine glückliche Zukunft geführt werden um des Friedens im Westen willen. Dieser Jugend schien das schwerste Opfer auferlegt zu werden, was es gibt: die Fremdherrschaft zu erdulden, um den Frieden und das Glück der gesamten deutschen Volksgemeinschaft innerhalb der Reichsgrenzen zu gewährleisten. Durch die Kurzsichtigkeit der verantwortlichen Männer in Frankreich, Belgien und Luxemburg ist es anders gekommen. Obschon das Reich bereit war, die Verhältnisse, die Versailles in Westeuropa geschaffen hatte, anzuerkennen, brachen die Alliierten den Krieg vom Zaune und trugen als Folge dieser Dummheit nicht unwesentlich zur Rückkehr der deutschen Jugend in Eupen-Malmedy, in Luxemburg und in Elsaß-Lothringen bei, deren Freiheit und Wiedererwachen in der großen Familie des deutschen Volkstums mit dem siegreichen Feldzug im Westen errungen wurde.

Nur in Eupen-Malmedy, dessen Gebiet als erstes ehemaliges Reichsland wieder in den Reichsverband aufgenommen wurde, konnte die Hitlerjugend eine bodenständige Jugendbewegung übernehmen und als Zelle für die totale Erfassung der ge-

samten deutschen Jugend anerkennen. Aus den „Jugendgruppen der Heimattreuen Front“ ist in wenigen Wochen die Jugendbewegung Adolf Hitlers in dem neugewonnenen Gebiet von Eupen und Malmedy entstanden. Ihre erste Aufgabe war die Durchschulung der Führerschaft, die nun berufen ist, der befreiten Jugend dieses deutschen Landes die großen geschichtlichen Zusammenhänge zu offenbaren und sie alles schauen und erleben zu lassen, was fremde Staatsgewalt unterdrückt und verfolgt hatte.

Schwieriger wird die Aufgabe zur Rückbesinnung auf die Wurzeln ihrer völkischen Kraft und geschichtlichen Überlieferung als Stammesangehörige des deutschen Volkes unter der Jugend des sehr stark materiell eingestellten Luxemburg und der peinlich von allem Deutschen ferngehaltenen Jugend Lothringens und des Elsaß sein. In der Luxemburgischen „Volksjugend“ mit ihrem großdeutschen Bekenntnis und den großdeutsch gesinnten Autonomistenkreisen des alten deutschen Vogesenlandes werden die Ansatzpunkte für eine völkische Erneuerung und ein Wiedererwachen eines deutschen Idealismus in bereiten Herzen liegen. In der Jugend aber wird der Aufbruch gründlich und freudig erfolgen. Deutschlands beste Schulerzieher und tüchtigsten Jugendführer haben hier eine der schönsten Aufgaben zu erfüllen, die in der Nachkriegszeit das Reich unseres Führers an seine Söhne zu vergeben hat.

Für die Einheit der deutschen Jugend und die Auferstehung der Nation gaben aus den Reihen der HJ. vor der siegreichen Revolution von 1933 eine zahllose Reihe junger Deutscher ihr Leben. Im Dienst der Bewegung fielen:

Fritz Kröber, Hans Queitsch, Rudolf Schröder, Paul Thewellis, Gerhard Liebsch, Hans Hoffmann, Hans Mallon, Gerhart Wittenburg, Herbert Norkus, Georg Preiser, Herbert Howarde, Werner Gerhardt, Erich Niejahr, Joseph Grün, Walter Wagnitz, Otto Blöcker, Christian Größmann, Joseph Neumeier, Peter Frieß, Otto Jakob Schmelzer, Hilmar North.

## Der Auftrag des Reiches an die Hitlerjugend.

Die Jugendgesetze oder -paragraphen des Staates von Weimar gingen über den Schutz oder die Fürsorge für den einzelnen Jugendlichen nicht hinaus. Zu dem allgemeinen Jugendrecht tritt im nationalsozialistischen Staat ein Staatsjugendrecht. „Unter Staatsjugendrecht ist die Summe der Rechtsnormen zu verstehen, die den Aufbau und die innere Struktur der totalen Jugendorganisationen des nationalsozialistischen Staates regeln" (Menzel im „Verwaltungsblatt"). Damit ist schon gesagt, daß die Rechtsvorschriften der Hitlerjugend, die ihren Dienstbetrieb und ihre Organisation betreffen, im weitesten Sinne Staatsjugendrecht sind. Es ist darum auch nicht verwunderlich, daß der nationalsozialistische Staat über allgemeine, grundsätzliche Erlasse nicht hinausgeht und die Fülle der erzieherischen Aufgaben in ihrer Durchführung der Jugendbewegung selbst überläßt, eingedenk des Selbstführungsprinzips der Jugend ist er bedacht, die Jugend, die sich zu ihm bekennt und sich in seinen Dienst stellt, vor Verbürokratisierung zu schützen. Dieser Grundsatz wird auch in den Durchführungsbestimmungen zum Reichsgesetz über die HJ. vom 1. Dezember 1936 gewahrt. Um so mehr hat die Hitlerjugend eine Rechtsstellung im Staat erhalten, die sie mit staatlichen Hoheitsmitteln zur Durchführung ihres Auftrags ausstattet.

Nach der Loslösung von der SA. hatte die HJ. ursprünglich die Rechtsform eines eingetragenen Vereins im Sinne des BGB. angenommen. Dieser e. V.-Charakter hatte nur eine formale Bedeutung, weil das Gesetz keine gemeinschaftlichen, sondern nur gesellschaftliche Ordnungen kannte. Mit dem Gesetz vom 1. Dezember 1933 zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat wurde die NSDAP. — und damit auch die HJ. als ihre Gliederung — Körperschaft des öffentlichen Rechts. In der Durchführungsverordnung vom 29. März 1935 wurde daraus die Folgerung gezogen und die Löschung des „Vereins Hitler-Jugend-

Bewegung" angeordnet. Die ersten staatlichen Hoheitsrechte erhielt die Hitlerjugend durch die am 17. Juni 1933 erfolgte Ernennung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach zum „Jugendführer des Deutschen Reichs". Über die damit verbundenen Befugnisse heißt es: „Der Jugendführer des Deutschen Reichs steht an der Spitze aller Verbände der männlichen und weiblichen Jugend, auch der Jugendorganisationen von Erwachsenenverbänden. Gründungen von Jugendorganisationen bedürfen seiner Genehmigung. Die von ihm eingesetzten Dienststellen übernehmen die Obliegenheiten der staatlichen und gemeindlichen Ausschüsse, die ihre Aufgabe unter unmittelbarer Mitwirkung der Jugendorganisationen vollziehen." Zwar wies ein Erlaß vom 11. Mai 1934 der Zuständigkeit des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Aufsicht über Jugendverbände und die Erlasse über den Staatsjugendtag „im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer der NSDAP." zu. Diese Entwicklung, die vorübergehend das staatliche Hoheitsrecht über die Jugenderziehung außerhalb der HJ. in einem Reichsministerium zu verankern schien, ist durch das „**Reichsgesetz über die Hitlerjugend**" vom 1. 12. 1936 nicht bestätigt worden. Hierdurch erhält die Hitlerjugend außerhalb von Schule und Elternhaus den staatlichen Erziehungsauftrag, dessen Durchführung der Jugendführer des Deutschen Reichs mit einer dem Führer unmittelbar unterstellten obersten Reichsbehörde sicherstellt. Diese Reichsbehörde soll nach dem Willen Baldur von Schirachs nur einen sehr kleinen Personenkreis umfassen. Eines großen staatlichen Apparates bedarf es um so weniger, als die gesamte deutsche Jugend total in der HJ. erfaßt wird und die Organisation der Jugendbewegung mit der gesamten Durchführung der Jugenderziehung betraut wird. Die Hitlerjugend stellt somit nicht nur die Einheit des Erziehungsauftrages von Partei und Staat her, sie hält sich gleichzeitig auch von einer Verstaatlichung im Sinne einer Verbürokratisierung frei. Der junge Führer wird nicht durch den Beamten ersetzt, die Jugendbewegung nicht durch die Jugendorganisation abgelöst.

Der im Gesetz vom 1. Dezember 1936 festgelegte Reichsauftrag an die HJ. fand sichtbaren Ausdruck und leitete zu prak-

tischen Folgerungen über mit **Erlaß der ersten beiden Durchführungsbestimmungen vom 25. März 1939.** In ihnen hat der Führer und Reichskanzler die ausschließliche Zuständigkeit des Jugendführers des Deutschen Reichs „für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend des Reichsgebietes außerhalb von Elternhaus und Schule“ reichsrechtlich für alle Zukunft festgelegt. Diese Erziehung erfaßt Jungen und Mädel im Alter von 10 bis 18 Jahren. Die bisher freiwillig im BDM. erfaßten 18- bis 21jährigen Mädel werden zu dieser „Jugenddienstpflicht“ nicht herangezogen. Sie werden, was für diese Mädel-Jahrgänge ganz natürlich ist, vom BDM. in einer für sie besonders geschaffenen Einrichtung, dem BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“, zu freiwilligen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen und gehören daher nur der HJ. als Gliederung der NSDAP. an.

Die obengenannten Durchführungsverordnungen übertragen dem Jugendführer des Deutschen Reichs aus dem Geschäftsbereich des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung alle Angelegenheiten der Jugendpflege, des Jugendherbergswesens sowie der Unfall- und Haftpflichtversicherung, die Regelung der Zuständigkeit für das Landjahr wird angekündigt. Wesentlich ist die Bestimmung, wonach alle Jungen und Mädel der Hitlerjugend einer **öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt** unterstehen. Dem Jugendführer des Deutschen Reichs wurden — gemäß der dritten Durchführungsverordnung vom 11. November 1939 (Wortlaut s. S. 276) — bei den Regierungspräsidenten, bzw. den Landesregierungen nachgeordnete Dienststellen geschaffen. Entscheidend und für die Abgrenzung der Jugendarbeit im Verhältnis zu Partei und Staat grundlegend ist § 2 der 1. Durchführungsverordnung, weil damit die allgemeine Hitlerjugend mit ihrer staatlichen Dienstpflicht von der Stamm-Hitlerjugend als Gliederung der NSDAP., der nur angehört, wer sich dazu freiwillig entschließt (und die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft ausweist), abgehoben wird. Diese Unterscheidung führt nicht zur Aufstellung verschiedener Einheiten oder etwa gar eines unterschiedlichen Führerkorps, sondern wird sich nur in der Art der Dienstleistungen zeigen. Die Stamm-

Hitlerjugend ist Nachwuchsorganisation für die NSDAP. und ihre Gliederungen. Reichsgesetzlich ist mit diesen Durchführungsverordnungen der Begriff der „Unwürdigkeit“ geschaffen, das Recht und die Pflicht Uniform zu tragen, Untauglichkeit, Zurückstellung, Dienstbefreiung, Disziplinargewalt und Strafbestimmungen, ferner Anmeldung, Aufnahme, blutsmäßige Anforderungen, Entlassung, Ruhen der Zugehörigkeit zur HJ. sowie schließlich u. a. das Verhältnis zur Jugend der nichtdeutschen Volksgruppen geregelt worden.

Mit diesem staatlichen Erziehungsauftrag ist der Dienst in der Hitlerjugend vom Führer zum Ehrendienst am deutschen Volk erklärt worden und schließt sich würdig an die von Adolf Hitler geschaffene Arbeitsdienstpflicht und die von ihm wiederhergestellte Wehrdienstpflicht an.

Das Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 bestätigt einen schon vorher anerkannten Zustand, wonach der HJ.-Führer „staatliche Aufgaben, die sich aus der Staatsgewalt herleiten und der Verwirklichung staatlicher Ziele dienen“, erfüllt. Somit wurde er in der Rechtsprechung frühzeitig als „Erzieher“ im Sinne des § 174 des StrGB. anerkannt. Damit ist auch die erhöhte Verantwortlichkeit des Jugendführers gegenüber dem Staat festgelegt. Von ihr werden die unteren HJ.-Führer nicht betroffen, daß heißt Kameradschafts- und Scharführer der HJ., Jungenschafts- und Jungenzugführer des DJ. Sie sind ihres jugendlichen Alters wegen nicht als „Erzieher“ in der ganzen Verantwortlichkeit des Gesetzes anzusprechen. Als Beamte werden HJ.-Führer nur insoweit anzusprechen sein, als sie Funktionen innerhalb oder im besonderen Auftrag der obersten Reichsbehörde ausüben. Im allgemeinen werden sich die Funktionen des HJ.-Führerkorps im Hoheitsbereich der NSDAP. vollziehen.

Die Anerkennung und Hilfe des Staates für die nationalsozialistische Jugendbewegung kommt auch in dem Schutz zum Ausdruck, der ihr wie jeder anderen staatlichen Einrichtung gewährt wird. So wird die Hitlerjugend durch strafrechtliche Bestimmungen geschützt (StrGB. § 134b) gegen fälschliches Behaupten der HJ.-Zugehörigkeit, gegen un-

befugten Besitz und unbefugtes Tragen sowie Herstellen von Uniformen und Abzeichen der HJ., gegen Beleidigung und Verächtlichmachung. Besonders geschützt wird durch Gesetz über Orden, Titel und Ehrenzeichen (Ausf.-VO. vom 15. 11. 1935) das HJ.-Ehrenzeichen. Das Heimtückegesetz sieht schließlich schwere Strafen für unbefugten Besitz von HJ.-Uniformen und -Abzeichen vor. Wer sich als Angehöriger der HJ. ausgibt, wird nach demselben Gesetz bestraft, wenn er die Tat eines Vorteils wegen oder mit bestimmtem politischen Zweck begeht. Der § 2 des Heimtückegesetzes schützt schließlich die Person des Reichsjugendführers als zu den „leitenden Persönlichkeiten der NSDAP." gehörig.

Durch staatliches Gesetz wird ferner die Finanzverwaltung der HJ. bestimmt. Im Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (Erste DVO. § 4) wird bestimmt, daß Gliederungen der NSDAP. keine eigene Rechtspersönlichkeit und damit kein eigenes Vermögen haben. Die Hitlerjugend hat zwar kein eigenes Vermögen, aber eine eigene Finanzverwaltung. Der Reichskassenverwalter der HJ. ist dem Reichsschatzmeister verantwortlich. Durch das Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. 12. 1936 war mit der Konstituierung einer obersten Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs die Frage nach einer eigenen Finanzgebarung der HJ. für den staatlichen Sektor ihrer Aufgaben aufgeworfen. In der 1. Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom April 1939 ist davon Abstand genommen worden und dem Reichsschatzmeister auch für die staatlichen Aufgaben der HJ. die Finanzgebarung übertragen. Auch diese Regelung bezweckt, die HJ. von staatlichen Verwaltungssorgen zu entlasten und den Beamtenkörper so klein als möglich zu halten. Im Sammlungsgesetz vom 5. 11. 1934 werden öffentliche Sammlungen geregelt. Danach ist die Sammlungsordnung der NSDAP. erlassen, nach der die Sammlungen der HJ. genehmigungspflichtig sind. U. a. wird darin noch bestimmt, daß Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr nur bei Durchführung von Sammlungen auf Straßen oder Plätzen und nur bis zum Beginn der Dunkelheit mitwirken dürfen.

# Die Gebiete und Obergaue der Hitler-Jugend




Stand vom 1. September 1939.

Die Stellung der Hitlerjugend im Staat findet auch in den steuerrechtlichen und gebührenrechtlichen Vorzügen, wie sie staatlichen Behörden gewährt werden, Ausdruck. Angesichts der Heimbeschaffung für alle Einheiten der Jugend ist es wichtig, daß auch die HJ. unter das Gesetz über die Befreiung des Grundbesitzes der NSDAP. von der Grundsteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer vom 15. 4. 1935 fällt.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden und sonstiger kommunaler Selbstverwaltungen mit der Hitlerjugend war damit gegeben, daß die HJ. an Stelle der früheren zahllosen Vereine und Verbände die staatliche und kommunale Jugendarbeit in sich vereinte. Trotz der weitgehenden Durchführung der Entschuldung und Rücklagenbildung seit der Machtübernahme, trotz Beseitigung der Arbeitslosigkeit und weiterer entscheidender Leistungen im Zuge des nationalsozialistischen Aufbauprogramms haben die Gemeinden, seitdem die positive Jugendarbeit der HJ. staatliche Anerkennung erhielt, erhebliche Beträge zur Förderung der nationalsozialistischen Jugenderziehung aufgebracht. Im Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 22. 12. 1937 wird für Gemeinden über 3000 Einwohner die Förderung der HJ. für die Haushaltspläne des Haushaltsjahres 1938 festgelegt. Der Einzelplan 5 zeigt schon in der Bezeichnung „Gesundheitswesen", „Volks- und Jugendertüchtigung", daß es sich in der Richtung um etwas ganz anderes als um Fürsorge- oder Jugendhilfe handelt. Unter Jugendertüchtigung werden aufgeführt: „Förderung der allgemeinen Aufgaben der HJ., Förderung der körperlichen Ertüchtigung, Förderung der beruflichen Ertüchtigung, Förderung der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung, soziale Jugendarbeit, sonstige Maßnahmen der Jugendertüchtigung (Landdienst usw.)." Als Einrichtungen der Jugendertüchtigung werden gefördert: „Heime der HJ., Jugendherbergen, Schulungs- und Erholungslager, sonstige Einrichtungen der Jugendertüchtigung." Die unter diesen Titeln aufgeführten Mittel werden also der HJ. zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden anerkennen durch ihre Unterstützung den staatlichen Erziehungsauftrag der Hitlerjugend. Im „Reichsgesetz zur **Förderung der HJ.-Heimbeschaffung**" vom 30. 1. 1939

wird schließlich der Bau von HJ.-Heimen als den Erziehungsstätten der deutschen Jugend für alle Gemeinden zur Pflicht gemacht (vgl. Kapitel „Die Jugend baut ihre Heime“).

Mit der Anerkennung der Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs als Oberste Reichsbehörde erfolgte selbstverständlich auch die staatsrechtliche Beteiligung an Reichsgesetzen. Diese Mitwirkung bringt zum erstenmal das Gesetz über die Kinderarbeit und Arbeitszeit der Jugendlichen (**Jugendschutzgesetz**) vom 30. 4. 1938, an dessen Vorbereitung die Reichsjugendführung schon maßgeblichen Anteil hatte, zum Ausdruck. (Vgl. Kapitel „Die sozialpolitische Jugendarbeit“.)

Am 11. November 1939 wurde auf Grund des § 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend vom 25. März 1939 die **Verordnung über die nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs** erlassen, die „zu nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs in den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und im Reichsgau Sudetenland die Regierungspräsidenten, in Berlin den Stadtpräsidenten, in den Reichsgauen der Ostmark und in Hamburg die Reichsstatthalter, im Saarland den Reichskommissar für das Saarland, im übrigen die Landesregierungen“ bestimmt. Mit dieser Verordnung ist die Oberste Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs in der Lage, durch nachgeordnete Dienststellen auf dem staatlichen Sektor der Jugenderziehung liegende Aufgaben durchführen zu lassen. Die Schaffung solcher nachgeordneter Dienststellen bedeutet keine Verlagerung des Schwergewichtes der Jugendführung, die nach wie vor bei der Hitlerjugend als der Gliederung der Partei liegt. Die nachgeordneten Dienststellen ermöglichen jedoch eine stärkere Unterstützung der Hitlerjugend vom Staat her und die Erfüllung von Pflichten, die nur vom Staat her veranlaßt werden können.

Folgerichtig hat die Hitlerjugend auch im Krieg ihren Einbau in staatsrechtliche Funktionen und die Verankerung ihres Führungsanspruches in der gesamten deutschen Jugend durch Ausbau des großen Gesetzgebungswerkes der Jugend vorgenommen. Die im Frieden als richtig und wertvoll erkannten Grundsätze der politischen Jugendführung haben durch den Krieg keine Abänderung erfahren. Sie haben im Gegenteil sich als kriegstauglich erwiesen.

Nachdem im Krieg die nachgeordneten Dienststellen für den heit des Bannführers bzw. der Untergauführerin und des Ge- Jugendführer des Deutschen Reichs bestimmt worden waren, erfolgte unter Einsatz dieser staatlichen Dienststellen durch Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 20. April 1940 — I J 2173 — die Einberufung des Jahrganges 1923. Die Erfassung der Angehörigen des Jahrganges 1923 erfolgte listenmäßig auf Grund der Volkskartei. In den Banndienststellen sind auf Grund der Erfassungslisten die erforderlichen Karteikarten angelegt und Dienstausweise ausgestellt worden. Nach Abschluß dieser Vorbereitungen fanden Appelle statt, zu denen die Angehörigen des Jahrganges 1923 öffentlich aufgerufen wurden. Bei den für Jungen und Mädel getrennt durchgeführten Aufnahmeappellen wird allen Angehörigen des Jahrganges ein Zuweisungsschein und ein Dienstausweis ausgehändigt. Bei „zurückgestellten" Jugendlichen (vgl. entsprechende Bestimmungen der Jugenddienstpflicht-Verordnung) wird diese Entscheidung mit dem Vermerk „zurückgestellt" in dem Dienstausweis eingetragen.

Bei Durchführung der Appelle zur Erfassung dienstpflichtiger Jahrgänge wird auf örtliche Gegebenheiten Rücksicht genommen, um nach Möglichkeit lange Anmarschwege, Verdienstausfall und große Zeitverluste zu vermeiden. Die Appelle finden in Anwesenfolgschaftsführers bzw. der Mädelgruppenführerin statt. Es wird zunächst an Hand der Erfassungslisten festgestellt, ob alle Jugenddienstpflichtigen erschienen sind. Sind gestellungspflichtige Jugendliche nicht erschienen, entscheidet der Führer des Bannes (bei Mädeln im Einvernehmen mit der Untergauführerin) über eine polizeiliche Vorführung.

In welchem Umfang die Jugenddienstpflichtigen zum Dienst in der HJ. heranzuziehen sind, richtet sich nach jeweiligen örtlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Diejenigen, die nicht zum Dienst herangezogen werden, gleichwohl aber nach den Bestimmungen der §§ 3, 5, 6, 7 JugDVO. nicht von der Jugenddienstpflicht ausgenommen, befreit oder zurückzustellen sind, werden „bereitgestellt". Sie werden zwar nicht zum gewöhnlichen HJ.-Dienst herangezogen, sind aber zu allen vom Jugendführer des Deutschen Reichs angeordneten Einsatzmaßnahmen heranzuziehen.

In einem **Erlaß über polizeiliche Maßnahmen** zur Erfüllung der Jugenddienstpflicht vom 26. März 1940 stellt der Jugendführer des Deutschen Reichs klar, was unter den Begriff der Jugenddienstpflicht fällt. Darunter fällt die Erfüllung des gesamten im allgemeinen Dienstplan der Hitlerjugend festgelegten Dienstes, ebenso gehört hierzu die Erfüllung von Einsatzmaßnahmen, wie Ernteeinsatz, Altmaterialsammlung, Holz- und Fruchtsammlungen, WHW.-Einsatz, Einsatz für Partei und Staat, Gemeinden, Wehrmacht, Hilfsdienst usw. **Nicht** zur Jugenddienstpflicht gehört jener Dienst, der außerhalb des Dienstplanes von unteren Befehlsstellen angesetzt wird. Darunter fällt beispielsweise das Stellen von Ehrenformationen, Spalierbilden usw. Polizeiliche Maßnahmen, die vom Bannführer bei den zuständigen Ortspolizeibehörden beantragt werden, erweisen sich als erforderlich, wenn ein Jugendlicher hartnäckig dem HJ.-Dienst nicht nachkommt. (Einzelheiten der hier angeführten Verordnungen und Erlasse sind dem „Handbuch des gesamten Jugendrechts" zu entnehmen.)

Durch den Krieg bedingt waren vorbeugende **Maßnahmen zum Schutz der Jugend**, die in **Polizeiverordnungen** vom 24. Oktober 1939, vom 29. November 1939 und vom 9. März 1940 ihren Niederschlag finden mußten. In erster Linie betreffen diese Verordnungen die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen, von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, von Varieté- und Kabarettdarbietungen. Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten befinden, in Gaststätten aller Art ist nach 21 Uhr verboten. Das Herumtreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen nach Einbruch der Dunkelheit wird verboten, das gleiche gilt für das Rauchen in der Öffentlichkeit und die Abgabe von Alkohol. Diese im einzelnen festgelegten Bestimmungen wollen nicht den gesunden und natürlichen Erlebnisdrang der Jugendlichen beschneiden. Sie stellen eine Maßnahme der Ordnung dar, wie sie Kriegszeiten erfordern. Den Eltern bedeuten sie ein Hilfsmittel zur Erziehung der Kinder. Die Mitarbeit der Hitlerjugend ist gesichert. Vorbeugende Maßnahmen der HJ. dienen zur Aufklärung der Jugend. Der HJ.-Streifendienst hilft bei der Überwachung.

# Die Organisation der HJ.

Es gibt in der Welt keine Jugendorganisation außerhalb der Schule, die größer ist als unsere nationalsozialistische Jugendbewegung. Ebenso wie in der italienischen Jugend wirkt hier eine neue Erziehungsmacht, die eine Nation sich erst durch ihre nationale und sozialistische Geschlossenheit erwirbt. Die Gemeinschaft der HJ. vollendete den Kampf um die Einheit der deutschen Jugend. Über Stände und Konfessionen hinweg ist die Jugend aller deutschen Stämme zusammengeschlossen. Wenn wir hier von der Größe einer Organisation Adolf Hitlers berichten und Zahlen nennen, so wissen wir uns wohl des Wortes zu erinnern, das Baldur von Schirach seiner Führerschaft zurief: „Nicht die Größe der Organisation ist entscheidend, sondern die innere Kraft, ihre Zucht und ihre Opferbereitschaft." Mit dieser allumfassenden Organisation erhält jetzt auch der staatliche Auftrag an die Jugend Sinn und Richtung. Die Hitler-Jugend als Gliederung der NSDAP. will nicht vom Reich, sondern für das Reich ausgebildet werden. Sie führt sich selbst. Ihr Dienst und ihr Gemeinschaftsleben passen sich dem natürlichen Empfinden, dem Instinkt und der Welt des jungen Menschen an.

Die Gliederung der HJ. wurde bereits am 1. Juli 1933 festgelegt. Die Jungen von 10 bis 14 Jahren (Pimpfe) bilden das „Deutsche Jungvolk in der HJ.", die Jungen von 14 bis 18 Jahren die „Hitler-Jugend", die Mädel von 10 bis 14 Jahren bilden den „Jungmädelbund in der HJ. (JM.), die Mädel von 14 bis 18 Jahren den „Bund Deutscher Mädel in der HJ." (BDM.). Seit Januar 1938 werden die 17- bis 21jährigen Mädel im BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" erfaßt. Diese Aufteilung der Hitlerjugend ermöglicht eine jeder Altersstufe gerecht werdende Erziehungsform.

Diese Aufgliederung der nationalsozialistischen Jugendbewegung wurde mit Verkündung der Jugenddienstverordnung zum Gesetz

über die Hitlerjugend am 25. März 1939 ausdrücklich reichsrechtlich anerkannt. Nur das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" wird von dieser reichsgesetzlichen Regelung nicht betroffen, weil die Mitgliedschaft freiwillig ist und das BDM.-Werk zur Stamm-Hitlerjugend als Gliederung der NSDAP. gehört. Pflicht-HJ. und Stamm-HJ. bestehen aus den gleichen Einheiten. Angehörige der Pflicht-HJ. werden nur zu Dienstleistungen nicht herangezogen, die innerhalb derselben Einheiten von Angehörigen der Stamm-HJ. erfüllt werden. (Über den Aufbau der Organisation und die Bezeichnung der verschiedenen Einheiten vgl. die Darstellung auf Seite 38.)

Sämtliche Einheiten der Hitlerjugend, d. h. HJ., DJ., BDM., JM. und „Glaube und Schönheit" werden politisch geführt und sind unterstellt dem Gebietsführer bzw. Bannführer bzw. den entsprechenden HJ.-Einheitsführern, so daß eine einheitliche Arbeit der nebeneinander bestehenden kleinsten Einheiten der verschiedenen Altersgruppen sichergestellt ist.

Innerhalb des Fähnleins des DJ. ist ein jahrgangweiser Aufbau der HJ. in Angriff genommen, d. h. ein Fähnlein besteht aus vier Jungzügen. Jungzug 4 erfaßt den jüngsten Jahrgang, also die Zehnjährigen, Jungzug 3 die Elfjährigen, Jungzug 2 die Zwölfjährigen, Jungzug 1 die Dreizehnjährigen. Sobald die vollständig erfaßten Jungvolkjahrgänge vom DJ. in die HJ. überführt sind, wird hier der jahrgangweise Aufbau in den Scharen fortgesetzt.

Innerhalb der achtjährigen Dienstzeit in der HJ. wird durch diesen jahrgangweisen Aufbau eine methodische Schulung der einzelnen Jugendlichen erreicht. Jahr für Jahr kann so für die einzelnen Jahrgänge eine vorgesehene Ausbildung durchgeführt werden, zur Langeweile verleitende Wiederholungen vermieden und den Pimpfen und Hitlerjungen immer neue Fähigkeiten anerzogen werden. Mit dem jahrgangweisen Aufbau ist ein Ausbildungsziel aufgestellt, das bei Einhaltung der jährlich gestellten Aufgaben nach achtjährigem HJ.-Dienst erreicht werden muß. In kleineren Orten, in denen nicht einmal ein Fähnlein aufgestellt werden kann, muß die altersmäßige Einteilung natürlich vom Jungzug

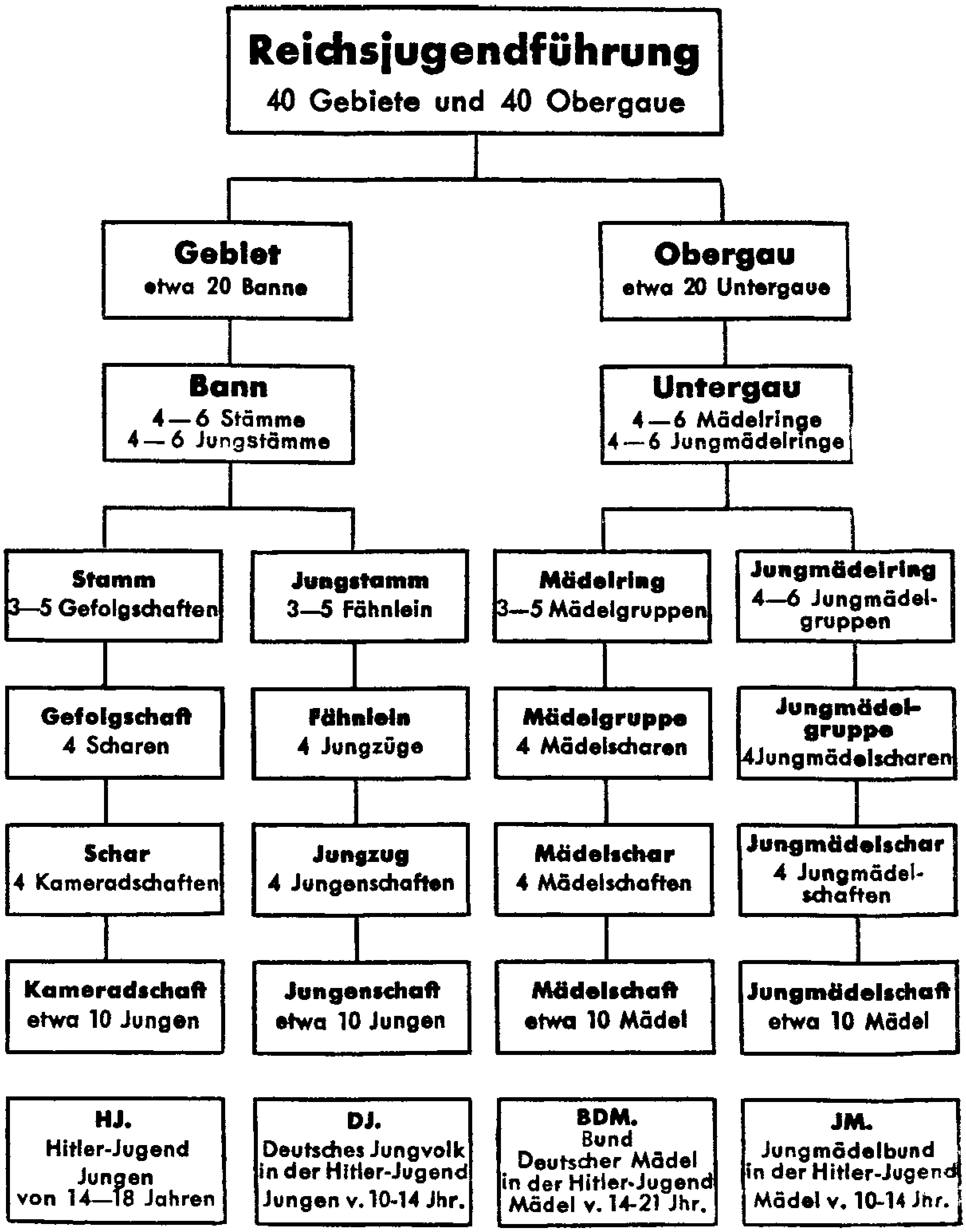
auf die Jungenschaften verlagert werden. Es wird aber auch Dörfer geben, wo die geringe Zahl Jugendlicher eine solche zweckmäßige Zusammenfassung der Jahrgänge verbietet.

Die 40 Gebiete (Obergaue) fassen Banne der HJ. und Untergaue des BDM. zusammen. Hierzu tritt ein Reichsbann „Seefahrt" der HJ., ein Reichsbann „Binnenschiffahrt" der HJ., ein Reichsbann „Blinde" der HJ. und der Reichsbann „Gehörgeschädigte" der HJ., die direkt der Reichsjugendführung unterstellt sind. Die Einheiten der Hitlerjugend ergeben in ihrer Anzahl und in ihrer Organisationsstärke ungefähr folgendes Bild:

| | | |
|---|---|---|
| **Hitlerjugend** | | |
| | Banne | 775 |
| | Stämme | 3 775 |
| | Gefolgschaften | 10 925 |
| | Scharen | 51 924 |
| | Kameradschaften | 149 738 |
| **Deutsches Jungvolk** | | |
| | Jungstämme | 3 999 |
| | Fähnlein | 17 035 |
| | Jungzüge | 59 436 |
| | Jungenschaften | 177 787 |
| **Bund Deutscher Mädel** | | |
| | Untergaue | 773 |
| | Mädelringe | 3 457 |
| | Mädelgruppen | 14 070 |
| | Mädelscharen | 25 284 |
| | Mädelschaften | 79 145 |
| **Jungmädel** | | |
| | Jungmädelringe | 3 976 |
| | Jungmädelgruppen | 10 720 |
| | Jungmädelscharen | 40 075 |
| | Jungmädelschaften | 120 839 |

(Neuester Stand stets aus dem „Handbuch des gesamten Jugendrechts" zu entnehmen.)

# GLIEDERUNG UND AUFBAU DER HITLER-JUGEND




**Im BDM. sind die 17-21-jährigen zum BDM.-Werk »Glaube und Schönheit« besonders zusammengefaßt**

Der Vorbereitung auf einen späteren Beruf dienen die **Sondereinheiten der HJ.** (vgl. Kapitel „Wehrsport und Leibesübungen“). Bei den Gebieten, Bannen und Reichssendern gibt es HJ.-Spielscharen. Zu ihnen gehören auch die Musik- und Spielmannszüge und Jungvolkfanfarenzüge (vgl. „Die kulturpolitische Erziehung“). Innerdisziplinäre Befugnisse der HJ. übt der HJ.-Streifendienst aus, der auf Verhalten vor und nach dem Dienst, Lagerordnung, Besuch von Lokalen, ordnungsgemäßen Verlauf von Fahrten achtet und Ermittlungen bei Dienstvergehen vornimmt (vgl. „Allgemeine Dienstbestimmungen“). Neben den Sondereinheiten besteht eine Sonderausbildung, z. B. Reitlehrgänge, Ausbildung von Feldscheren und Gesundheitsdienstmädeln, sowie Ausbildung der gesamten HJ. im zivilen Luftschutz.

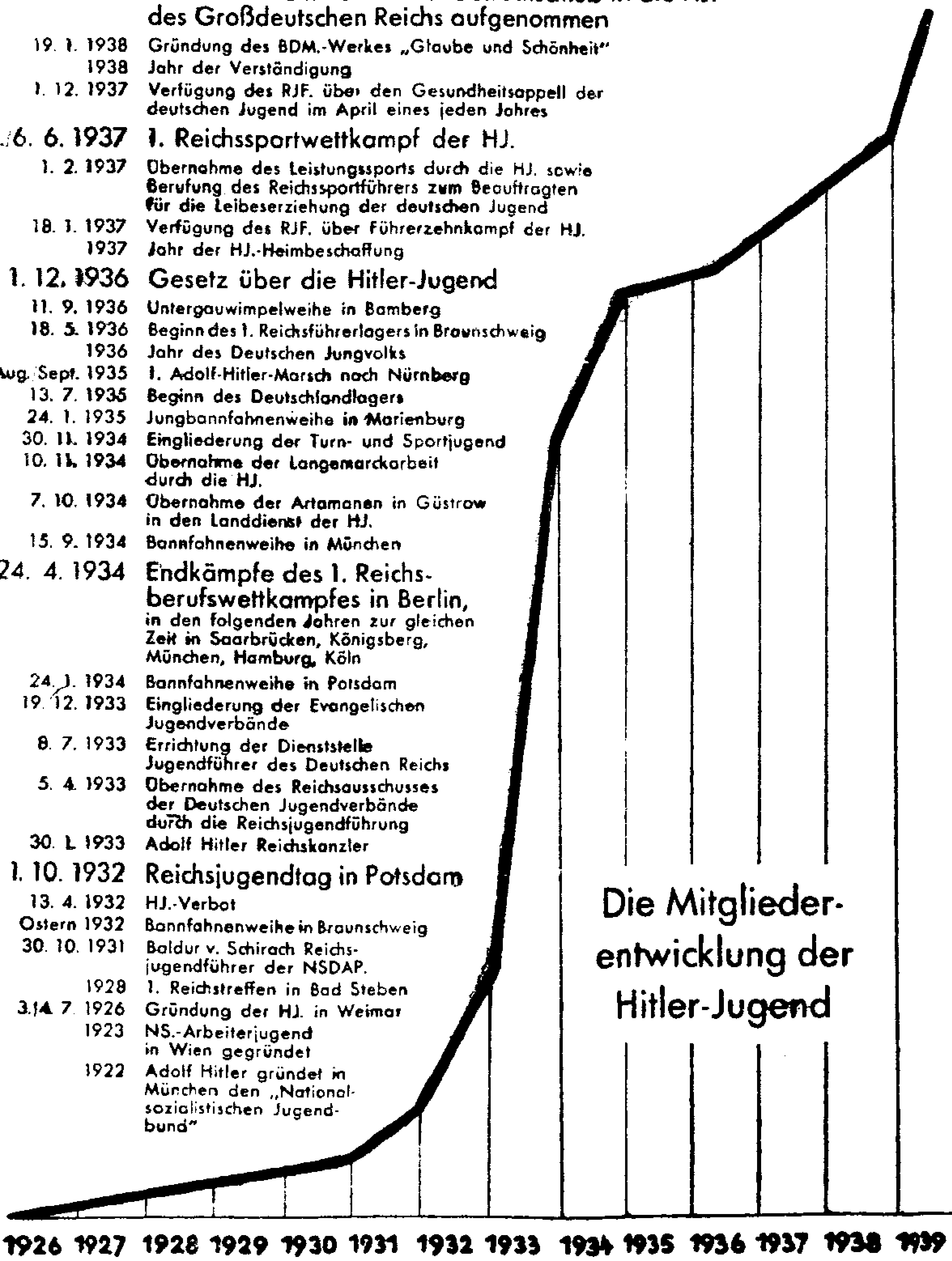
Über die **Mitgliederbewegung der HJ.**, die auch nach Erlaß der Durchführungsverordnungen zum HJ.-Gesetz durch die Schaffung der Stamm-Hitlerjugend das Prinzip der Freiwilligkeit aufrechterhalten hat, gewinnt man erst mit den Ergebnissen Ende 1933 ein richtiges Bild. Die Statistik von Ende 1932 zeigt nur die karteimäßig erfaßten Mitglieder an, bei Tausenden lief der Antrag seit Monaten, viele waren dabei und taten Dienst, wurden aus irgendwelchen Gründen nur nicht als Mitglieder geführt, z. B. weil sie keinen Beitrag zahlen konnten. Beweis: am 1./2. Oktober marschierten für alle Welt sichtbar zum Reichsjugendtag in Potsdam allein 100 000 Jungen und Mädel auf. Nach sicherer Schätzung taten schon am 30. 1. 1933 an die 2 Millionen Jugendlicher Dienst in der HJ. Die Mitgliederstatistik der HJ. zeigt folgendes Bild:

| | HJ. | DJ. | BDM. | JM. | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| Ende 1932 | 55 365 | 28 691 | 19 244 | 4 656 | 107 956 |
| „ 1933 | 568 288 | 1 130 521 | 243 750 | 349 482 | 2 292 041 |
| „ 1934 | 786 000 | 1 457 304 | 471 944 | 862 317 | 3 577 565 |
| „ 1935 | 829 361 | 1 498 209 | 569 599 | 1 046 134 | 3 943 303 |
| „ 1936 | 1 168 734 | 1 785 424 | 873 127 | 1 610 316 | 5 437 601 |
| „ 1937 | 1 237 078 | 1 884 883 | 1 035 804 | 1 722 190 | 5 879 955 |
| „ 1938 | 1 663 305 | 2 064 538 | 1 448 264 | 1 855 119 | 7 031 226 |
| Anfg. 1939 | 1 723 886 | 2 137 594 | 1 502 571 | 1 923 419 | 7 728 259 |

und das BDM.-Werk 440 789.

# Kalender der Jugendarbeit

1. 1. 1941 Jahr der Aufbauarbeit in den neugewonnenen Gebieten
1. 10. 1940 Beginn der erweiterten Kinderlandverschickung für Jugend luftgefährdeter Gaue
7. 8. 1940 Artur Axmann Reichsjugendführer — Schirach Beauftragter des Führers
3. 8. 1940 Befreiung der deutschen Jugend von Elsaß und Lothringen
18. 5. 1940 Heimkehr der Jugend von Eupen und Malmedy
1. 1. 1940 Jahr der Bewährung — 99 % aller HJ.-Führer im Felde
30. 9. 1939 DNB.-Meldung über den Kriegseinsatz von 1091000 HJ.-Angehörigen in den ersten vier Kriegswochen
25. 3. 1939 Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die HJ.
22. 3. 1939 Heimkehr der memelländischen HJ. ins Reich
15. 3. 1939 Befreiung der volksdeutschen Jugend in Böhmen und Mähren durch Errichtung des Protektorates
1939 Jahr der Gesundheitspflicht
1. 10. 1938 Eingliederung der Sudetendeutschen Volksjugend
26. 8. 1938 HJ.-Streifendienst, die Nachwuchsorganisation der SS.
30. 4. 1938 Jugendschutzgesetz
13. 3. 1938 Die HJ. der Ostmark durch den Anschluß in die HJ. des Großdeutschen Reichs aufgenommen
19. 1. 1938 Gründung des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit"
1938 Jahr der Verständigung
1. 12. 1937 Verfügung des RJF. über den Gesundheitsappell der deutschen Jugend im April eines jeden Jahres
5./6. 6. 1937 1. Reichssportwettkampf der HJ.
1. 2. 1937 Übernahme des Leistungssports durch die HJ. sowie Berufung des Reichssportführers zum Beauftragten für die Leibeserziehung der deutschen Jugend
18. 1. 1937 Verfügung des RJF. über Führerzehnkampf der HJ.
1937 Jahr der HJ.-Heimbeschaffung
1. 12. 1936 Gesetz über die Hitler-Jugend
11. 9. 1936 Untergauwimpelweihe in Bamberg
18. 5. 1936 Beginn des 1. Reichsführerlagers in Braunschweig
1936 Jahr des Deutschen Jungvolks
Aug. Sept. 1935 1. Adolf-Hitler-Marsch nach Nürnberg
13. 7. 1935 Beginn des Deutschlandlagers
24. 1. 1935 Jungbannfahnenweihe in Marienburg
30. 11. 1934 Eingliederung der Turn- und Sportjugend
10. 11. 1934 Übernahme der Langemarckarbeit durch die HJ.
7. 10. 1934 Übernahme der Artamanen in Güstrow in den Landdienst der HJ.
15. 9. 1934 Bannfahnenweihe in München
24. 4. 1934 Endkämpfe des 1. Reichsberufswettkampfes in Berlin, in den folgenden Jahren zur gleichen Zeit in Saarbrücken, Königsberg, München, Hamburg, Köln
24. 1. 1934 Bannfahnenweihe in Potsdam
19. 12. 1933 Eingliederung der Evangelischen Jugendverbände
8. 7. 1933 Errichtung der Dienststelle Jugendführer des Deutschen Reichs
5. 4. 1933 Übernahme des Reichsausschusses der Deutschen Jugendverbände durch die Reichsjugendführung
30. 1. 1933 Adolf Hitler Reichskanzler
1. 10. 1932 Reichsjugendtag in Potsdam
13. 4. 1932 HJ.-Verbot
Ostern 1932 Bannfahnenweihe in Braunschweig
30. 10. 1931 Baldur v. Schirach Reichsjugendführer der NSDAP.
1928 1. Reichstreffen in Bad Steben
3./4. 7. 1926 Gründung der HJ. in Weimar
1923 NS.-Arbeiterjugend in Wien gegründet
1922 Adolf Hitler gründet in München den „Nationalsozialistischen Jugendbund"



Erstmals wurde die totale Erfassung im „Jahr des Deutschen Jungvolks" 1936 mit dem Aufruf an den Jahrgang 1926 zum freiwilligen Eintritt angestrebt. Es wurden 87 v. H. aufgenommen. Mit den Aufnahmen in den übrigen Jahrgängen in die HJ. wurden 1936 insgesamt 1 538 581 Neuaufnahmen vorgenommen. Im Jahre 1937 vermochte die Reichsjugendführung das Ergebnis noch zu verbessern. Vom Jahrgang 1927 wurden 487 869 Jungen (92,1 v. H.) und 444 247 Mädel (86,2 v. H.) in die HJ. aufgenommen. Im Jahre 1938 war das Aufnahmeergebnis noch besser. Diesmal wurde zum ersten Male ein Schuljahrgang, und zwar der Jahrgang 1927/28, aufgenommen, von dem ein Teil — die im 2. Halbjahr 1927 geborenen Jungen und Mädel — bereits 1937 erfaßt worden war. Es wurden 350 539 (95,26 v. H.) Jungen und 321 959 (89,9 v. H.) Mädel in die Hitlerjugend aufgenommen. Die älteren Jahrgänge von HJ. und BDM. erreichen diese hohen Prozentsätze noch nicht. Von Jahr zu Jahr, d. h. mit weiterer Erfassung ganzer Jahrgänge, ist mit einem Mitgliederzuwachs der HJ. zu rechnen. Am 12. März 1938 hat die HJ. durch die Übernahme der illegalen HJ. aus der Ostmark die 7-Millionen-Grenze überschritten. Kleine Schwankungen in der Mitgliederstatistik müssen auch nach der gleichmäßigen Dienstleistung seit Verkündung der Verordnungen zum HJ.-Gesetz immer auftreten, weil die Geburtenjahrgänge, die ins Jungvolkalter eintreten und die aus dem HJ.-Alter austreten, von verschiedener Stärke sind.

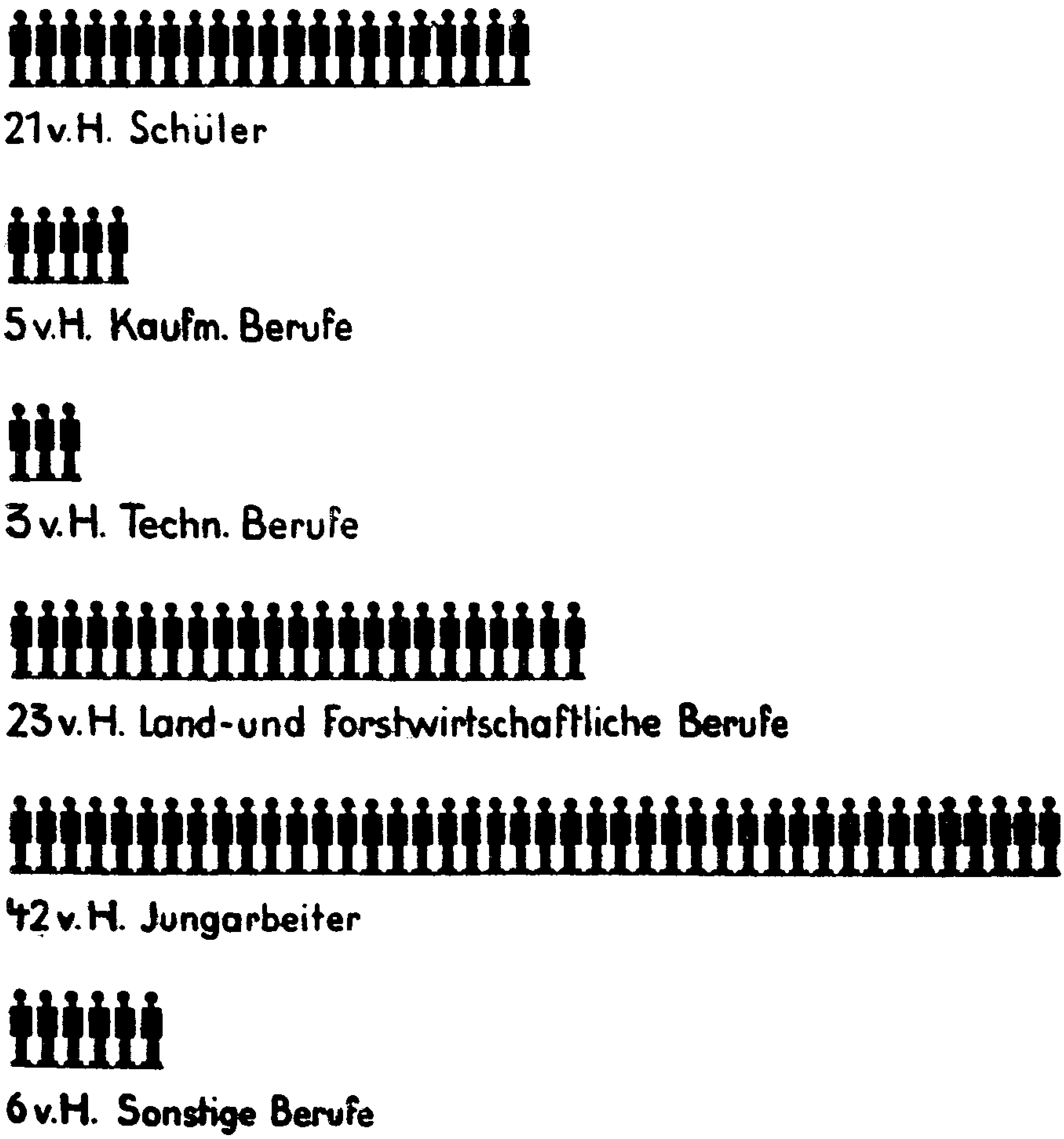
## *Wer führt die Jugend?*

Die HJ. wird nach dem Stand vom 1. Mai 1939 von 765 000 Führern und Führerinnen geführt; davon sind 745 819 Formationsführer (Führer von Kameradschaften bis Gebieten) und 19 765 haben leitende Führerstellungen in den Stäben der Banne, Untergaue, Gebiete, Obergaue und der Reichsjugendführung. 44 Führer haben den Dienstrang Obergebiets- und Gebietsführer, 1743 sind Hauptbann-, Oberbann- und Bannführer (DJ., BDM. und JM. entsprechend mitgezählt). Von den Führern höherer Dienststellen der HJ. und des DJ. (vom Bannführer aufwärts)

haben bis Ende 1938 sämtliche ihre Heeresdienstpflicht (mindestens acht Wochen) abgeleistet. In der Reichsjugendführerschule Potsdam fanden bis Ende 1937 30 Hauptlehrgänge und 33 Sonderlehrgänge statt: Dauer 4 Wochen. 3243 Führer der HJ. wurden hier geschult, 8590 erhielten dabei die Qualifikation als HJ.-Führer. Es bestehen im Reich außer der Reichsjugendführerschule in Potsdam die Ostlandführerschule in Marienburg, die Reichsführerinnenschulen des BDM. in Potsdam und Boyden, die Reichsfachschule des Amtes für weltanschauliche Schulung, 5 Reichssportschulen, 2 Reichsschieß- und Geländesportschulen, 4 Reichsseesportschulen, 48 Führerschulen der Gebiete und 42 Führerinnenschulen der Obergaue.

Die Zahl von 765 000 Führern und Führerinnen könnte leicht zu falschen Schlüssen verleiten. Wenn heute unsere Organisation festgefügt ist, so verdanken wir das ohne Zweifel dem Einsatz dieser Kräfte. Sie sind jedoch zum größten Teil ehrenamtlich tätig. Das Prinzip der jungen Führung und der Selbstführung der Jugend bringt überdies Jahr um Jahr ein Ausscheiden in Arbeitsdienst und Wehrmacht aller der Kameraden mit sich, die gerade ihre Führereigenschaften in der HJ. erprobt und erwiesen haben. Hauptamtlich sind in der HJ. 8017 Führer und Führerinnen tätig. In der Schule, die ebenfalls acht Jahrgänge betreut, finden wir jedoch 234 345 hauptamtliche Lehrer. Auf einen hauptamtlichen HJ.-Führer bzw. BDM.-Führerin kommen 1450 Jugendliche, während auf einen hauptamtlichen Lehrer nur 37 Schüler kommen. Die Schule kann die Jugend etwa dreimal solange zeitlich in Anspruch nehmen im Laufe einer Woche als die HJ. Während bei der HJ. für etwa 3000 Jungen zwei hauptamtliche Kräfte zur Verfügung stehen, kann die Schule für die gleiche Zahl Schüler 81 Lehrer einsetzen. Selbst wenn man hier auch noch die dreifache Stundenzahl berücksichtigt, bleiben 27 hauptamtliche Kräfte der Schule auf 3000 Jugendliche. Ähnlich ist es bei den Gesamtetatmitteln. Das Werk der nationalsozialistischen Jugendführung ruht also angesichts der kleinen Zahl hauptamtlicher Kräfte auf der selbstlosen Einsatzfreudigkeit der vielen ehrenamtlich tätigen Kameraden. Der Vergleich mit der Schule wurde hier nur angeführt, um einen Maß-

# Berufsgliederung der HJ



stab für die Leistungen zu finden, die von der HJ. unter den genannten Voraussetzungen vollbracht werden.

Die berufliche **Ausbildung zum Jugendführer** erfolgt seit April 1939 durch die Akademie für Jugendführung in Braunschweig. Nach der letzten Erhebung bot die berufliche Zusammensetzung der gesamten HJ.-Führerschaft folgendes Bild: 16,4 v. H. Schüler, 25,5 v. H. kaufmänn. Berufe, 8,7 v. H. techn. Berufe, 3,4 v. H. landwirtsch. Berufe, 20,9 v. H. Jungarbeiter, 5,9 v. H. Studenten, 5,4 v. H. Lehrer, 11,3 v. H. sonstige Berufe, 2,5 v. H. ohne Berufe.

Der Stichtag für die Verleihung des HJ.-Ehrenzeichens ist der Tag von Potsdam, 1./2. Oktober 1932. Rund 125 000 Ehrenzeichen sind einschließlich der Ostmark ausgegeben. 45 000 Träger dieses Ehrenzeichens sind heute noch Führer in der HJ. Von den 44 Gebiets- und Obergebietsführern sind weit über die Hälfte Träger des Goldenen Parteiabzeichens.

Nach dem Wort des Reichsjugendführers ist Jugend eine Frage der Haltung. Der Grundsatz „Jugend soll durch Jugend geführt werden!" bedeutet also nicht, daß die Führung der HJ. bis in ihre Spitze hinein gleichaltrig mit den Geführten sein muß.

Das Prinzip „Jugend soll durch Jugend geführt werden!" bedeutet, daß die Jugendführung dem Wesen des jungen Menschen gerecht werden muß. Sie stellt sich in ihren Dienstbetrieb und in der Art, wie sie den jungen Menschen anfaßt, und vor allen Dingen, wie sie ihn begeistert, ganz und gar auf das Empfinden des heranwachsenden jungen Menschen ein. Es besteht darum nicht naturnotwendig eine Spannung zwischen dem Lehrer und dem HJ.-Führer. Im Gegenteil: Die HJ. hat den Gedanken von der Einheit der Erziehung und der Sicherstellung des Lehrernachwuchses aus der HJ.-Führerschaft seit Jahren vertreten.

Es ist richtig, daß die Führer der unteren Einheiten der nationalsozialistischen Jugendbewegung in überwiegendem Maße nur um wenige Jahre älter sind als die von ihnen Geführten. In den höheren Dienststellen der Jugendführung aber sind durchweg ausgereifte, erwachsene Menschen als Jugendführer tätig,

die nicht nur ihren Wehrdienst hinter sich haben, sondern auch in den meisten Fällen auf eine abgeschlossene Berufsausbildung zurückblicken können.

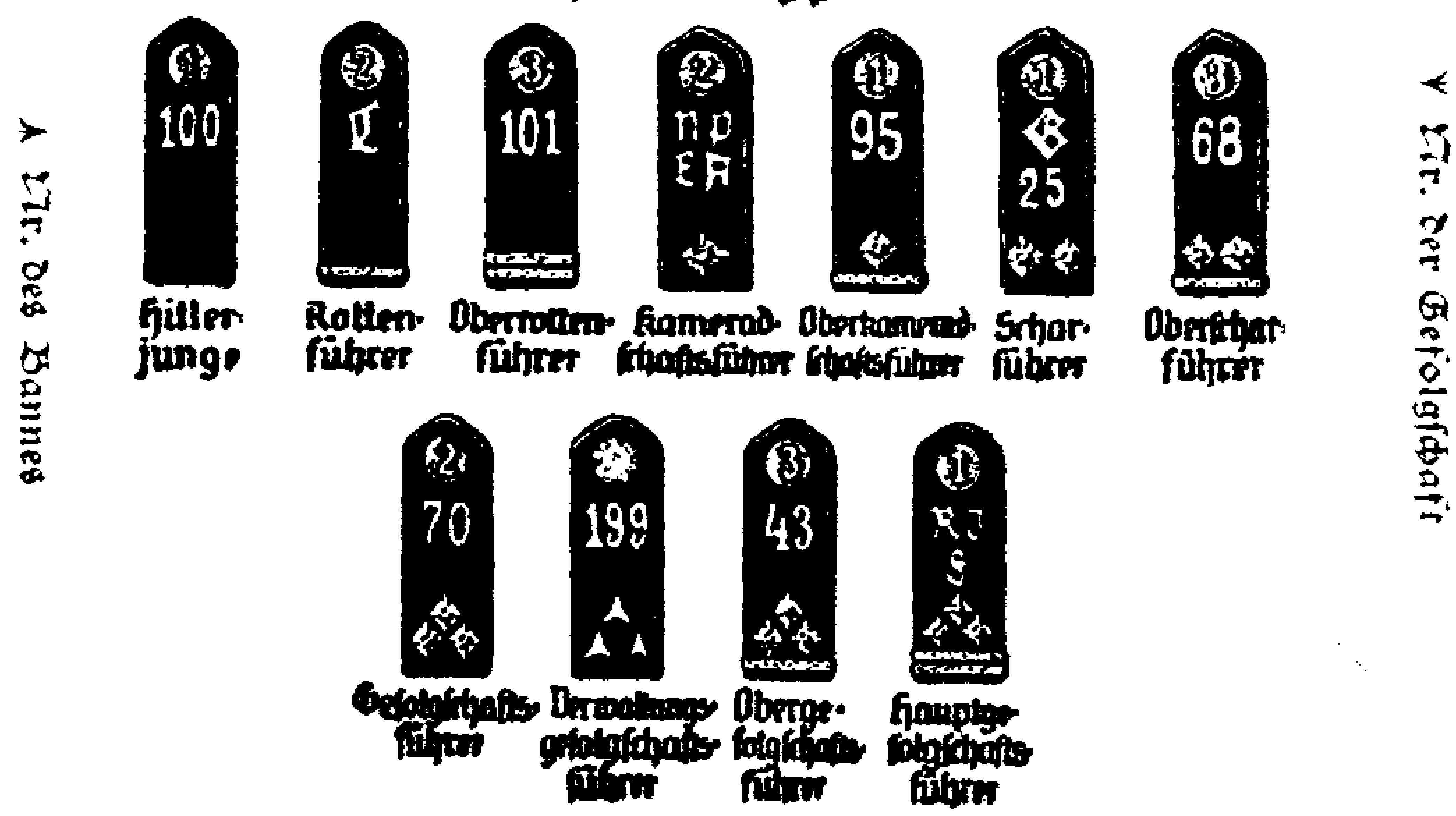
So war am 1. April 1938 das Durchschnittsalter der Führer der höheren Dienststellen

| | |
|---|---|
| bei den Obergebietsführern | 30 Jahre 6 Monate, |
| bei den Gebietsführern | 31 Jahre 4 Monate, |
| bei den Abteilungsleitern der Gebiete | 25 Jahre 4 Monate, |
| bei den Bannführern | 25 Jahre 1 Monat. |

Dieses Bild wird sich in den kommenden Jahren nicht allzusehr verändern, denn auch der Beruf als Jugendführer ist kein Endziel, obschon es sich — wie das Wort sagt — um einen Beruf handelt, soll er doch nicht, soweit es die Aufgabe der aktiven Führung betrifft, das ganze Leben des erwachsenen Menschen ausfüllen. So ist darum eine Vereinbarung geschlossen worden, wonach der Jugendführer (Bannführer), der künftig in der Akademie in Braunschweig seine Ausbildung und sein Patent als Jugendführer erhält, nach 12jährigem Dienst — also im Alter von ungefähr 36 Jahren — aus der Hitlerjugend ausscheidet und in eine gleichrangige Führerstellung der SS übernommen werden kann. Gleiche Möglichkeiten werden sich im Laufe der nächsten Jahre für das Führerkorps nach einem ungefähr 12jährigen aktiven Dienst in erster Linie bei den nachgeordneten staatlichen Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs in der politischen Führung der Partei, SA., ferner in der Kommunalverwaltung, in der Wohlfahrtspflege usw. ergeben. Die Tätigkeit als Jugendführer, d. h. also als Führer, der fortwährend mit jungen Menschen zu tun hat, sichert auch bis in dieses Alter hinein eine so große Elastizität, daß ein Wechsel in einen anderen Beruf leicht möglich sein dürfte. Wie kaum ein anderer Beruf erhält der Jugendführer durch die Vielzahl seiner Aufgaben die Möglichkeit, sich auf einem besonderen Interessengebiet große Erfahrungen zu sammeln und sein Können später der Partei, dem Staatsdienst, der Wirtschaft oder kulturpolitischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

# Dienstrangabzeichen der HJ.

## Schulterklappen




## Schulterstücke




Einfaßschnur und Bestickung der Schulterklappen und Mützenpaspel hochrot = allgemeine HJ., rosa = Motorsport-HJ., hellblau = Luftsport-HJ., grün = Landjahr, gelb = Nachrichten-HJ., karmesin = Stäbe der Gebiets-HJ. und Reichsjugendführung.

Die Paspelierung und Bestickung der Schulterstücke vom Stammführer bis einschl. Hauptbannführer ist aluminiumfarben, so weit sie nicht Führer eines Gebietes oder Amtschefs der Reichsjugendführung sind. Führer der Gebiete und Amtschefs der Reichsjugendführung und Träger des Dienstranges vom Gebietsführer einschl. aufwärts tragen die Bestickung und Umrandung der Schulterstücke in goldfarben.

## Dienstränge des DJ.

| | |
|---|---|
| Horden-, Oberhordenführer | Fähnleinführer |
| Jungenschaftsführer | Oberfähnleinführer |
| Oberjungenschaftsführer | Hauptfähnleinführer |
| Jungzugführer | Jungstammführer |
| Oberjungzugführer | Oberjungstammführer |

| Dienstränge des JM. | Dienstränge des BDM. |
|---|---|
| Jungmädelschaftsführerin | Mädelschaftsführerin |
| Jungmädelscharführerin | Mädelscharführerin |
| Jungmädelgruppenführerin | Mädelgruppenführerin |
| Jungmädelringführerin | Mädelringführerin |
| | Untergauführerin |
| | Gauführerin |
| | Obergauführerin |

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung der nationalsozialistischen Jugendbewegung verkündete der Reichsjugendführer am 1. April 1937 eine Disziplinarordnung der HJ. und schuf eine HJ.-Gerichtsbarkeit. Die in den Durchführungsbestimmungen zum HJ.-Gesetz vorgesehene neue Dienststrafordnung wurde während des Krieges erlassen. Die HJ. besitzt durch Verordnung des Führers eine öffentlich-rechtliche Erziehungsgewalt. In den Obergebietsbereichen finden regelmäßig Gerichtstage statt. Der Reichsjugendführer bestellte einen HJ.-Oberrichter und fünf HJ.-Richter.

## Allgemeine Dienstbestimmungen.

Die Überwachung des allgemeinen Dienstbetriebes der nationalsozialistischen Jugendbewegung obliegt dem Führerkorps, das sich im *Streifendienst der HJ.* ein besonderes Organ geschaffen hat. So sind ausführliche *Bestimmungen über Lager- und Fahrtenwesen* erlassen worden. Für Fahrtengruppen mit mehr als 30 Teilnehmern gilt so z. B., daß Fahrten bis zu einer Dauer von 4 Tagen nicht anmeldepflichtig sind. Fahrten mit einer Dauer von 5 bis 10 Tagen müssen vorher beim zuständigen Bann oder Untergau gemeldet werden. Fahrten mit einer Dauer von mehr als 10 Tagen müssen 4 Wochen vorher beim Gebiet (Obergau) gemeldet werden. Auch nicht meldepflichtige Fahrten sind grundsätzlich in Uniform durchzuführen. Fahrten, die in Grenzbezirke führen, sind, falls sie länger als 4 Tage dauern, schon von 10 Teilnehmern an 4 Wochen vor Beginn der Fahrt beim Bann bzw. Untergau anzumelden. Die Anmeldepflicht bedeutet nicht, daß eine besondere Erlaubnis eingeholt werden muß.

*Auslandsfahrten* müssen sämtlich 8 Wochen vor Antritt dem Auslandsamt der Reichsjugendführung zur ausdrücklichen Genehmigung gemeldet werden.

Angehörige der Hitlerjugend bedürfen für alle *Auslandsreisen* der Zustimmung des Jugendführers des Deutschen Reichs oder der durch ihn ermächtigten Dienststellen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Reisen, die Angehörige der HJ. in Begleitung ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter unternehmen, ferner bei schulamtlich veranstalteten Fahrten unter Leitung von Lehrern. Die Zustimmung ist ferner nicht erforderlich innerhalb des sogenannten kleinen Grenzverkehrs. Für die Anträge sind die vom Jugendführer des Deutschen Reichs herausgegebenen Vordrucke zu benutzen, die auf den Dienststellen gebührenfrei zu erhalten sind. Die Zustimmungsbescheinigung

(blauer Ausweis) werden bei Einzelreisen von den Gebietsführern ausgefertigt. Die Bescheinigung über die Zustimmung bei Gruppenreisen ins Ausland behält sich der Jugendführer des Deutschen Reichs selbst vor. Nicht-Angehörige der HJ. benötigen für die Ausstellung ihres Passes und den Grenzübertritt eine Bescheinigung, daß sie der HJ. nicht angehören. Die Gebietsführungen haben die Möglichkeit, Anträge auf Paßentzug zu stellen, sofern befürchtet werden muß, daß Jugendliche den Paß zu ungenehmigten Auslandsreisen benutzen.

Die besonderen Bestimmungen über die Fahrten des Deutschen Jungvolks und des Jungmädelbundes sind in den Kapiteln „Der Pimpf" und „Das Jungmädel" erwähnt. Grundsätzlich hat die Reichsjugendführung das Erbetteln von freier Unterkunft und Verpflegung bei Privatleuten verboten. Privatquartiere dürfen nur benutzt werden, wenn der Gebietsführer oder die Obergauführerin ihre Zustimmung gegeben haben. Auch die gesundheitliche Sicherung der Fahrt ist durch Erlasse festgelegt. Bei jeder mehrtägigen Fahrt ist es erforderlich, daß zu den Fahrtengruppen ein ausgebildeter Feldscher bzw. ein Unfalldienstmädel gehören, die auch die Verantwortung dafür tragen, daß die Sanitätstasche tadellos in Ordnung ist. Allen Angehörigen der Hitlerjugend ist verboten, Kraftfahrer um Mitnahme anzugehen.

Besondere Bestimmungen bestehen über die Benutzung von Jugendherbergen. So ist zu beachten, daß jeder Jugendliche jährlich einmal einen Bleibenausweis für 50 Pfennige lösen muß, der die Benutzung der deutschen Jugendherbergen zur Voraussetzung hat. Seit Januar 1938 werden diese Bleibenausweise nur noch an Angehörige der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel ausgegeben.

Die Reichsjugendführung hat im Rahmen der Vorschriftenreihe der HJ. eine Dienstvorschrift „Lagerordnung der Hitlerjugend" herausgegeben. Danach steht jeder Lagerteilnehmer für die Dauer seines Aufenthaltes im Lager unter der Befehlsgewalt des Lagerkommandanten und der durch diesen eingesetzten Unterführer. Den Wachdienst im Lager versieht der durch eine weiße Armbinde gekennzeichnete Lagerstreifendienst. Ohne schriftlichen Befehl oder Passierschein darf kein Lagerteilnehmer das Lager

verlassen. Die Zelte sind Schlafräume und nur bei schlechtem Wetter als Aufenthaltsräume zu benutzen. Die Zeltgemeinschaft ist dem Zeltältesten unterstellt, der für den inneren und äußeren Zustand des Zeltes verantwortlich ist. Im Zelt darf nichts herumliegen. Alles ist sauber im Tornister zu verpacken, der am Kopfende jedes Lagers zugeschnallt liegen muß. In der Strafordnung wird zwischen Übertretungen der Lagerordnung, Verstößen gegen die Lagerordnung sowie schließlich groben Verstößen gegen die Lagerordnung und kriminellen Delikten unterschieden.

Die Reichsjugendführung gibt ferner eine eigene **Transportordnung der Hitlerjugend** zur Sicherung von Transporten der Formationen heraus. Die Transportführer und Helfer werden eingehend ausgebildet. Bei größeren Veranstaltungen, wo viele Sonderzüge in einen Bahnhof einlaufen, werden besondere Auskunftsstellen eingerichtet, bei denen neben einem Beamten der Reichsbahn ein Angehöriger des Streifendienstes der HJ. hilft. Jeder Transportzug wird durch einen Transportführer und seinen Stellvertreter begleitet. Der Transportführer hat z. B. dafür zu sorgen, daß die Einheiten rechtzeitig vor Eintreffen des Zuges vom Aufstellplatz aus in die Nähe des Bahnsteiges geführt werden. In den Bahnhofshallen, insbesondere beim Einsteigen, hat jedes Singen, Pfeifen usw. zu unterbleiben. Auf Hornsignal wird das Gepäck abgelegt, und erst nachdem ein oder zwei Jungen das Gepäck im Wagen verstaut haben, wird durch neues Signal das Zeichen zum Einsteigen für die einzelnen, auf die Wagen verteilten Gruppen gegeben. Ausführliche Unterweisungen erfolgen über das Verhalten während der Bahnfahrt.

Auch für **Kraftfahrttransporte** und **Wassertransporte** bestehen besondere Sicherheitsbestimmungen. Über das Betreten von Schonungen und von Wildschutzgebieten werden die Formationen aufgeklärt und die Führerschaft unterwiesen. Besonders wichtig sind die **Vorschriften** für die Hitlerjugend **über das Baden**, wofür Sicherheitsvorkehrungen durch die verantwortlichen Führer nach genauen Anweisungen der Reichsjugendführung regelmäßig zu treffen sind.

Zum Schutze des deutschen Volksvermögens waren vor allen Dingen Bestimmungen über den Feuerschutz erforderlich. Die Führerschaft der Hitlerjugend wird über die zur Bekämpfung von Brandschäden erlassenen staatlichen Bestimmungen unterwiesen. So darf auf Lagerplätzen nur zum Kochen Feuer angezündet werden. Die Lagerfeuer sind in einer Entfernung von mindestens 100 Metern von allen brandgefährlichen Stellen anzulegen. Die Feuerstelle ist in jedem Fall genügend zu sichern. Beim Übernachten in Scheunen und Zelten ist der zuständige Führer angewiesen, alle in Besitz der Jungen befindlichen, feuergefährlichen Gegenstände einzusammeln und sicherzustellen. Das Rauchverbot für HJ.-Angehörige auf Fahrt betrifft natürlich auch das Rauchen in Wäldern, in Schonungen, Zelten und Zeltlagern. Als selbstverständliche Pflicht eines jeden HJ.-Angehörigen gilt im Lager und auf Fahrt, Unbedachtsamkeiten und Unfug, die der deutschen Ernte Schaden zufügen könnten, zu vermeiden. Besondere Bestimmungen bestehen auch über die Feuersicherung in den HJ.-Heimen und bei den Lichtspielvorführungen mit Schmalfilm-Apparatur. Die Überwachung der großen Zeltlager auf Einhaltung der Feuerschutz-Bestimmungen erfolgt durch den HJ.-Streifendienst, der hierbei engstens mit der nächsten Feuerwehr zusammenarbeitet. Der Streifendienst übernimmt bei den Großzeltlagern eine dauernde Lagerüberwachung.

---

## Der Pimpf.

*Der erste Schritt zum Dienst.*

Die Reichsjugendführung gibt im Rahmen der Vorschriftenreihe der HJ. die DV. DJ. 1 (Der Jungvolkdienst) und die DV. JM. 1 (Der Jungmädeldienst) heraus. Hierin sind die allgemein verbindlichen Bestimmungen für den Dienst der 10- bis 14-jährigen Pimpfe und Jungmädel zusammengefaßt.

Die Aufnahme erfolgt am Vorabend des 20. April, des Geburtstages Adolf Hitlers, durch die Meldung des Reichsjugendführers an den Führer. Die Aufnahme nimmt der Reichsjugendführer vom Remter der Marienburg aus in einer Feier vor, die von allen Sendern übertragen wird, und bei der jeder neu aufgenommene Pimpf dem Reichsjugendführer die Verpflichtungsformel nachspricht: „Ich verspreche, in der Hitlerjugend allzeit meine Pflicht zu tun in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne, so wahr mir Gott helfe.“ Bei den zugleich im ganzen Reich stattfindenden Feiern erhält jeder zehnjährige Pimpf von seinem zuständigen Jungvolkführer die Aufnahmeurkunde überreicht.

Die Meldung jedes Jungen deutscher Staatsangehörigkeit, der im Laufe des begonnenen Jahres das 10. Lebensjahr vollendet, erfolgt seit dem März 1940 auf Grund des § 2 der Jugenddienstverordnung pflichtmäßig. Die Erfassung aller Jugenddienstpflichtigen eines Jahrgangs wird künftig durch Aufnahmeappelle im März jeden Jahres vorgenommen, auf denen jeder „Neue“ des Jungvolknachwuchses seinen Dienstausweis, die Dienstvorschrift für den Jungvolkdienst und seinen Zuweisungsschein — der Einheit, Ort und Zeit des ersten Dienstes bestimmt — erhält.

Vor der endgültigen Aufnahme wird der Pimpf ärztlich auf Tauglichkeit für den DJ.-Dienst untersucht. Bedingt Taugliche dürfen nur an bestimmten Arten des Dienstbetriebes teilnehmen, was in ihrem Gesundheitspaß vermerkt wird. Der

körperlich zurückgebliebene Junge wird auf Grund des ärztlichen Befundes zurückgestellt und erst als 11jähriger in das Jungvolk aufgenommen oder auch ganz vom Dienst in der HJ. befreit. Auf Antrag des gesetzlichen Vertreters oder des zuständigen HJ.-Führers kann eine Zurückstellung bis zur Dauer eines Jahres vom Dienst in der HJ. erfolgen, wenn der Pimpf oder das Jungmädel nach dem Urteil des Schulleiters die Anforderungen der Schule ohne die Befreiung nicht erfüllen könnte.

Das Recht zum Tragen des HJ.-Fahrtenmessers wird am 2. Oktober, dem Jahrestag des großen Jugendaufmarsches von Potsdam (1932), vom Bestehen der Pimpfenprobe abhängig gemacht, sie besteht aus folgenden Bedingungen:

60-Meter-Lauf in 12 Sekunden,
ein Weitsprung von 2,75 Metern,
25 Meter Ballweitwurf,
Tornisterpacken,
Teilnahme an einer $1^1/_2$tägigen Fahrt,
Kenntnis des Schwertwortes des Jungvolks,
Kenntnis des Horst-Wessel- und des HJ.-Fahnenliedes.

Diese Prüfung ist im ersten halben Jahr des Jungvolkdienstes abzulegen und kann im Fall des Nichtbestehens nach einem Jahr wiederholt werden.

## *Fortfall des Beitrags.*

Die Beitragszahlung eines jeden Pimpfen betrug bis September 1940 0,35 RM., in der auch die Unfallschutzgebühr für Unfälle im Dienst der HJ. enthalten war. Durch Anordnung des Reichsschatzmeisters Schwarz, die er auf der Tagung der Gebietsführer in München am 1. Oktober 1940 bekanntgab, fällt dieser Beitrag weg. Dadurch wurden 70 000 ehrenamtliche Mitarbeiter der HJ. von der Verwaltungsarbeit entlastet und für Führungsaufgaben freigegeben. Der für die HJ. dadurch entstehende Ausfall wird durch andere Beträge, die der Reichsschatzmeister aufbringt, ersetzt. Gleichzeitig wurde aber ein Appell an die Jugend zum Sparen ausgegeben, und die Führerschaft der HJ. wird künftig darauf dringen, daß schon der einzelne Pimpf für größere Fahrten und

später für seine Berufsausbildung zu sparen beginnt. Bei besonders minderbemittelten Familien oder bei sehr kinderreichen Familien wurde bereits früher auf Antrag beim Fähnleingeldverwalter, der vom zuständigen Ortsgruppenamtswalter der NSV. unterstützt werden mußte, der Beitrag von 6 Monaten ganz oder teilweise erlassen. Mit dem Fortfall des Beitrags ist nicht die Unfallversicherung des Jugendlichen in Fortfall geraten, sondern die Prämie ist vom Reichsschatzmeister für jeden Angehörigen der nationalsozialistischen Jugendbewegung übernommen worden.

Stößt einem Jungen ein **Unfall** zu, so hat er auf einem bei der Bannverwaltungsstelle erhältlichen Vordruck eine Unfallanzeige auszufüllen und unterschrieben vom Einheitsführer dieser Dienststelle wieder einzureichen. Sofern der Junge in einer Krankenkasse ist, sind ihr zunächst alle Rechnungen einzureichen. Für den Fall, daß die Leistungen der Krankenkasse aber erschöpft sind, müssen die Rechnungen der Bannverwaltungsstelle eingereicht werden. Solange der Beitrag noch erhoben wurde, trat monatlich ein Langemarck-Opferpfennig hinzu, der von der ganzen deutschen Jugend zur Pflege der Gräber und Gedenkstätten der toten Helden des Weltkrieges und zur Ehrung des Gedächtnisses der Gefallenen aufgebracht wurde. Er wurde zusammen mit dem Novemberbeitrag für alle Monate des Jahres mit dem abgerundeten Betrag von 0,10 RM. eingezogen.

## *Dienstpflichten unserer Pimpfe.*

Dienst für den Pimpf ist alles, was er in seiner Uniform ausführt und was von seinem Jungenschaftsführer befohlen wird. Die üblichen **Dienstpflichten** sind: Der Heimnachmittag, der Fähnleinappell, der Sportdienst, der Jungbannaufmarsch, die ärztliche Untersuchung, die Fahrt, die Einberufung in das Zeltlager oder vielleicht einmal zu einem Führerlehrgang. Ferner gehören zum üblichen regelmäßigen Dienst Einsatz bei der Altmaterialsammlung, beim Winterhilfswerk. Aufgabe der Jugendbewegung ist es, die Leistungsfähigkeit des einzelnen zu steigern, ohne eine Überanstrengung herbeizuführen. Ein Pimpf,

der fühlt, daß ihn die Fahrt oder der sonstige Einsatz überanstrengt, muß sich rechtzeitig melden, um vom Jungvolkarzt untersucht zu werden. Um Überanstrengungen und gesundheitliche Schäden zu vermeiden, hat der Reichsjugendführer zu seinen Anordnungen über den Jungvolkdienst Ausführungsbestimmungen erlassen, in denen für den Jungvolkdienst festgelegt ist:

Der Heimabend darf die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten. Er muß, sofern er am späten Nachmittag durchgeführt wird, bis spätestens 20 Uhr beendet sein.

Auf der Fahrt müssen bei Jungvolkeinheiten von der Stärke eines Jungzugs an aufwärts die kleinsten Pimpfe, sofern erhebliche Größenunterschiede vorhanden sind, an der Spitze marschieren. Ein DJ.-Führer soll am Ende der Einheit marschieren und ist für die Marschordnung der marschierenden Abteilung verantwortlich. Er hat dem Führer der gesamten Abteilung für den Fall, daß Ermüdungs- und Schwächeerscheinungen auftreten, rechtzeitig Meldung zu machen.

Die Marschleistung soll bei 10- bis 11jährigen Pimpfen nicht mehr als 10 Kilometer Tagesleistung, bei 12- bis 14jährigen Pimpfen nicht mehr als 15 Kilometer Tagesleistung betragen. Das Marschtempo der 10- bis 11jährigen Pimpfe soll nicht mehr als 4 Kilometer je Stunde, das der 12- bis 14jährigen Pimpfe nicht mehr als 4,5 Kilometer je Stunde betragen. Nach jeder Stunde Marsch ist mindestens eine Viertelstunde Pause einzulegen.

Das Übernachten im Zelt auf der Fahrt ist für 10- und 11jährige Pimpfe grundsätzlich verboten. Sie dürfen an mehrtägigen Fahrten nur dann teilnehmen, wenn ihre Unterkunft in Jugendherbergen gesichert ist. Der 12- bis 14jährige Pimpf darf nur an solchen mehrtägigen Fahrten mit Übernachtungen teilnehmen, für die vom Einheitsführer vorher ein trockener Lagerplatz ausgesucht und genügend Stroh sichergestellt ist. Das Tagesziel solcher Fahrten ist so von den DJ.-Führern anzusetzen, daß es bis 19 Uhr erreicht wird. Lageraufbau und Abendverpflegung müssen um 21 Uhr beendet sein. Die Mindestzeit für die Nachtruhe ist mit 9 Stunden festgesetzt. Das gilt auch für solche Fälle, wo das Tagesziel durch unvorhergesehene Umstände (z. B.

Witterung) erst später erreicht wird, und so Abendverpflegung und Lageraufbau um 21 Uhr noch nicht beendet sein kann. Bei Fahrten oder Zeltlagern ist für die Pimpfe neben dem Mittagessen noch eine mindestens zweistündige Ruhepause vorgesehen.

Das Gepäck für 10- bis 11jährige Pimpfe, das Waschzeug, Wäsche und Mundvorrat enthält, darf ein Gewicht von 5 Pfund nicht überschreiten. Für 12- bis 14jährige Pimpfe ist als Höchstgewicht für dieses Gepäck 10 Pfund festgesetzt. Das überzählige Gepäck, z. B. Zeltbahnen und Decken soll auf sog. Gepäckwagen untergebracht werden, an deren allgemeiner Einführung die Reichsjugendführung zur Zeit arbeitet.

Sehr wichtig ist die Anordnung über Geländesport. Danach verfügt der Reichsjugendführer, daß Ordnungsübungen nur Mittel zum Zweck sind, aber kein Selbstzweck. Im Jungvolkdienst werden nur soviel Ordnungsübungen angesetzt, als zum ordnungsmäßigen Antreten, Meldungen und Marschieren der Einheiten erforderlich ist. Strafordnungsübungen oder Strafgeländedienst gibt es in der HJ. nicht. Der Reichsjugendführer bringt in einer Verfügung zum Ausdruck, daß zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität Hitler-Jugendführer zu solchen Mitteln nicht greifen dürfen! Der Geländedienst soll im allgemeinen an einem Übungstag einschließlich An- und Rückmarsch nicht länger als 3 Stunden dauern. In diesen 3 Stunden ist wiederum eine Pause von einer halben Stunde vorgesehen. Bei überraschendem Regenwetter hat der Führer seine Jungen so schnell als möglich in eine trockene Unterkunft zu bringen. Bei Regenwetter darf ein praktischer Geländedienst nicht durchgeführt werden. Da Geländespiele nicht immer im Zeitraum von 3 Stunden sich abwickeln lassen, besteht für sie eine Ausnahmeregelung, aber auch hier darf die Höchstdauer von 5 Stunden nicht überschritten werden. Ähnliche Vorsichtsmaßnahmen hat der Reichsjugendführer für die Gesamtdauer einer Turn- und Sportstunde befunden, die 2 Stunden nicht überschreiten darf. Innerhalb dieser Zeit müssen den Jungen genügend Ruhepausen von je 5 bis 10 Minuten gewährt werden. Im Kurzstreckenlauf dürfen 10- bis 11jährige nicht mehr als 60 Meter, 12- bis 14jährige nicht mehr als 1500 Meter bei Übungsläufen sich zum Ziel setzen. Wettkampfmäßige

Durchführung von Läufen über diese Strecke ist grundsätzlich verboten.

Nachtwachen sind für 10- bis 11jährige grundsätzlich verboten. 12- bis 14jährige dürfen nicht länger als je 1 Stunde Nachtwache übernehmen. Nachtmärsche sind, sofern sie nicht durch Witterungsunbilden in Ausnahmefällen notwendig werden, allgemein für das Jungvolk verboten, ebenso wie Nachtgeländespiele. Dieses Verbot gilt nicht für sogenannte Dunkelheitsübungen, die in der Dämmerung durchgeführt werden und nicht länger als 2 Stunden dauern dürfen. Ebenso ist der Nachtalarm für das Jungvolk verboten.

Feststehender außerordentlicher Jungvolkdienst wird im Jahreslauf im allgemeinen an folgenden Tagen stattfinden: Geburtstag des Führers (20. April), Tag der nationalen Arbeit (1. Mai), Sommersonnenwende (21. Juni), Fahrten, Lager- und Sportbetrieb (Juli und August), Erntedankfest (Anfang Oktober), Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung (9. November), Wintersonnenwende (21. Dezember), Todestag von Herbert Norkus (24. Januar), Gedenktag der Machtübernahme Adolf Hitlers (30. Januar).

## *Die Einsatzfreudigsten leisten mehr!*

Als Sonderdienst des Jungvolks wird angesprochen jener Dienst, der nicht von allen Jungvolkjungen durchgeführt wird, also z. B. vom Träger der Fähnleinfahne, vom Jungvolktrommler oder Fanfarenbläser beim Aufmarsch oder vom Heimwart usw. Bei diesem Sonderdienst soll ein einzelner Pimpf bereits Vorbild sein, denn viele seiner Kameraden werden ihn sehen. Ein Pimpf, der einmal Jungenschaftsführer werden will oder sogar den weiteren Weg der Führerlaufbahn einschlagen möchte, muß zunächst einmal als Pimpf mehr als seine Pflicht im allgemeinen Jungvolkdienst getan haben. Sonderdienst kann auch sein, wenn die Formationen bei besonderen politischen Anlässen an Versammlungen, an Kundgebungen oder als Ehrenformationen und als Spalier teilnehmen müssen. Maßnahmen stellen sicher, daß hier kein übermäßiger Einsatz erfolgt.

Als Sonderdienst gilt auch der freiwillige Sportdienst. Der Wunsch eines Jungen, eine besondere sportliche Ausbildung auf einem Gebiet der Leichtathletik oder im Rudern, im Schwimmen oder in einem Ballspiel usw. zu erhalten, wird in den freiwilligen Sportdienstgruppen des Deutschen Jungvolks erfüllt. Zusätzlich zum allgemeinen Dienst müssen Jungen, die sich freiwillig hierzu gemeldet haben, einmal wöchentlich nachmittags 2 Stunden und zweimal im Monat sonntags 3 Stunden diesen DJ.-Sportdienst erfüllen. Wer sich zu diesem freiwilligen zusätzlichen Dienst gemeldet hat, muß ihn mit dem gleichen Pflichtgefühl wie den allgemeinen Jungvolkdienst erfüllen. Der Pimpf, der daran teilnimmt, wird gesundheitlich durch den Jungvolkarzt überwacht und muß schriftlich das Einverständnis seiner Eltern beibringen. Nach 2jähriger Dienstzeit wird dem Pimpf auch gestattet, sich zur Teilnahme an den Modellflug-Arbeitsgemeinschaften des DJ. zu melden. Auch dieser Dienst ist zusätzlich und hat zur Voraussetzung die Erfüllung der allgemeinen Dienstpflichten.

### *Disziplin gerade dort, wo die Jugend sich selbst führt!*

Die Dienstordnung enthält nur einige wesentliche allgemeine Vorschriften. Dazu gehört, zu jedem Dienst in vorschriftsmäßigem Dienstanzug anzutreten. Für den Fall, daß eine Beurlaubung notwendig ist, ist diese beim Jungenschaftsführer während des vorherigen Dienstes zu beantragen. Sofern durch plötzliche Ereignisse der Pimpf vom Dienstbesuch abgehalten wird, muß er sich bei der nächsten Gelegenheit bei seinem Jungenschaftsführer schriftlich entschuldigen. Dauert eine Krankheit länger als eine Woche, so hat er nach Ablauf dieser Zeit seinen Jungenschaftsführer zu benachrichtigen. Soll grundsätzlich an einer Dienstart nicht teilgenommen werden, so muß der Pimpf sich einer Untersuchung beim Jungvolkarzt stellen und sich die Befreiung von dieser Dienstart schriftlich bestätigen lassen.

Diensturlaub erhält der Pimpf, wenn er eine Reise antritt oder auf Ferien fährt, vom Jungenschaftsführer. Einer Beurlaubung vom Jungvolkdienst wegen einer schlechten Stel-

lung in der Schule wird im allgemeinen grundsätzlich nicht stattgegeben. Auch gibt es ein unentschuldigtes Fehlen im Dienst nicht. Zur Aufrechterhaltung der Dienstordnung der Hitlerjugend gibt es eine Disziplinarordnung. Bei sämtlichen Meldungen, gleichgültig ob Beschwerden oder Mitteilungen, ist der Dienstweg einzuhalten. Eine Meldung an den Fähnleinführer muß also auch auf jeden Fall über den Jungenschafts- und Jungzugführer erfolgen. Das gleiche gilt bei Schreiben der Eltern an den Reichsjugendführer, der ja die lokalen Gründe einer Anfrage oder Beschwerde niemals beantworten kann, ohne zunächst seine Unterführer zur Stellungnahme aufgefordert zu haben. Im allgemeinen empfiehlt es sich für die Eltern, bei kleineren Fragen den Jungenschaftsführer heranzuziehen und bei größeren an den Jungzug- oder Fähnleinführer sich zu wenden. Die Hitlerjugend verfügt über eine vollständige Dienstanzugsordnung für Sommer und Winter, für Sport, Schwimmen, Skilauf und über die Ausrüstung für die Fahrt.

Die Grußordnung des Pimpfen entspricht im allgemeinen den Vorschriften der Partei. Es ist nur hervorzuheben, daß der Pimpf als der jüngste Träger einer Uniform immer zuerst zu grüßen hat. Für das Verhalten in Uniform gibt es einige grundsätzliche Bestimmungen. Danach ist das Rauchen verboten, der Besitz und das Mitführen von Waffen jeder Art ist untersagt, der Besuch von Vergnügungsstätten ist im Dienstanzug ebenso wie der Aufenthalt in Gaststätten nach 20 Uhr verboten. Außer bei Sonderdienst hat sich der Pimpf in Uniform nach 20 Uhr nicht mehr auf der Straße aufzuhalten. Das Betteln um Geld zur Finanzierung einer Fahrt ist verboten. In der Brusttasche des Dienstanzugs ist immer mitzuführen: der Mitgliedsausweis und der Gesundheitspaß, ein Verbandspäckchen und ein Bleistift und etwas Schreibpapier. Als besondere Vorschrift für das Verhalten im Dienst ist noch zu bemerken, daß bei Geländespielen und Fahrten sich jeder Pimpf besonders davor zu hüten hat, Flur-, Jagd- und Waldschaden anzurichten, daß das Abbrennen von Lager- und Sonnenwendfeuern verboten ist, daß bei Übernachtungen in Scheunen mitgeführte Streichhölzer dem Jungenschaftsführer

abzuliefern sind, ferner ist das Erklettern von Telegraphenmasten und das Überschreiten von Eisenbahndämmen verboten. Das Baden im Dienst ist nur in ordnungsmäßigen Badeanstalten, Schwimm- und Strandbädern gestattet und an solchen Stellen, die besonders als Badestellen gekennzeichnet sind. Im übrigen ist hier besonders den Anordnungen des Jungenschaftsführers für das Baden strengstens Folge zu leisten. Es ist ferner das Anhalten von Kraftfahrzeugen zwecks Mitnahme auf der Fahrt (Trampen) verboten. Es bestehen außerdem besondere Befehle für das Verhalten im Alltag, ferner bei Transporten in der Eisenbahn, über Sammlungen von kirchlichen Verbänden, für die Bestimmungen der Verkehrsordnung und bei ansteckenden Krankheiten.

Im Heim, auf Fahrt und im Lager gibt es eine besondere Ordnung. Jeder Pimpf ist für sein Heim mitverantwortlich. Er soll auch im Heim zeigen, daß er ein ordentlicher Pimpf ist und sich darum bewußt ist, daß das Heim für ihn und seine Kameraden von den Geldern und Spargroschen seiner Eltern erbaut ist. Auf Fahrt soll er in tadellosem Dienstanzug mit einwandfrei gepacktem Tornister erscheinen und den Mitgliedsausweis, den Bleibeausweis für die Jugendherberge, das notwendige Geld und erforderlichenfalls den Diensturlaubsschein mit sich führen. Das Zeltlager wird als der schönste Dienst des Jahres angesehen, denn in dieser Zeit lebt der Pimpf unter Kameraden und lernt seine Heimat, aber auch die Kameradschaft und Gemeinschaft als starkes Erlebnis kennen. Der Dienstplan des Jungvolklagers wird im Durchschnitt nach einer einheitlichen Norm festgelegt sein. Das Amt für körperliche Ertüchtigung in der Reichsjugendführung hat ein Musterbeispiel eines Tagesplans herausgegeben, welcher der körperlichen Ertüchtigung und gesundheitlichen Erholung schon durch den umfassenden Dienst im Gelände weitesten Raum gibt. Der Plan sieht folgendes vor:

| | |
|---|---|
| 6.30 | Wecken, |
| 6.35— 6.50 | Geländelauf und Gymnastik, |
| 6.50— 7.20 | Waschen, Anziehen, Zeltordnung, |
| 7.25 | Zeltbesichtigung, |
| 7.30 | Flaggenhissen, |
| 7.40— 8.10 | Frühstück, |

| | |
|---|---|
| 8.20— 9.00 | Weltanschaulicher Vortrag, |
| 9.15—11.45 | 1. Abteilung: Leibesübungen, Spiele ohne Gerät, Keulenwerfen, Übungen mit Gerät, Kampfspiele. — |
| | 2. Abteilung: Geländesport, Geländekunde, Zielerkennen, Tarnen, Geländeausnutzung, Entfernungsschätzen. — |
| | 3. Abteilung: Luftgewehrschießen, Waffenlehre, Schießlehre, Zielübungen. |
| 12.00 | Mittagessen, |
| bis 14.15 | Mittagsruhe, |
| 14.30—16.30 | 1. Abteilung: Geländesport (wie am Vormittag), |
| | 2. Abteilung: Luftgewehrschießen (wie am Vormittag), |
| | 3. Abteilung: Leibesübungen (wie am Vormittag), |
| 16.30—17.00 | Kaffee, |
| 17.00—18.30 | Baden, |
| 18.50 | Flaggeneinholen, |
| 19.00 | Abendessen, anschließend Lagerabend am Lagerfeuer. |
| 21.00 | Zapfenstreich. |

Für die Leibesübungen sind vorgesehen: Übungen ohne Gerät und Geländelauf als Frühsport. Freiringen und Bodenturnen, Schwimmen, Spiele (Tummel-, Neck-, Rauf-, Lager- und Ballspiele), Kampfspiele mit dem Medizinball und Hohlball (Kampfball, Völkerball, Handball, Lauf, Sprung und Wurf).

Für den Geländedienst gilt folgendes: Der Geländedienst ist in vollem Umfange auf die Abnahme des DJ.-Leistungsabzeichens zuzuschneiden. Die Abnahme des DJ.-Leistungsabzeichens soll der Abschluß einer gründlichen wehrsportlichen Ausbildung im Lager sein. Daneben sollen die Geländespiele soweit als möglich in Form von Speerspielen durchgeführt werden. Ordnungsübungen sind in der ersten Zeit täglich etwa 20 Minuten durchzuführen, später nur so oft, als es notwendig erscheint. Einzelschulung im Geländesport wird vorgenommen in Kartenkunde und Zurechtfinden im Gelände, Anschleichen und

Melden (Tarnen und Geländeausnutzen in günstigen Geländeabschnitten, Durchgeben von Meldungen, Überbringen von Meldungen) und in Anlegen von Kochstellen, Bau von Dreier- und Zwölferzelten, Lagerarbeiten aller Art. Dazu kommt die Mannschaftsschulung im Geländesport: Geländespiele (Anschleichspiele und Fuchsjagden). Soweit Bambusspeere vorhanden, sind die Geländespiele in Form von Speerspielen durchzuführen.

Die Leibesübungen der Pimpfe im Lager sind vornehmlich auf Spiele abzustellen, soweit es sich nicht um Übungen zur Erlangung des Leistungsabzeichens des Deutschen Jungvolks handelt. Im Musterbeispiel für die Gestaltung eines Zeltlagerplatzes für die Pimpfe wird als Ausbildungsstoff beispielsweise empfohlen, daß von den Zelten aus Wanderungen mit teilweise drei- und viertägigen Fahrten verbunden werden. Eine solche Vorbereitung sichert einen aufgelockerten, auf jeden Fall jungenhaften Lageraufenthalt. Die Teilnahme an HJ.-Lagern gilt in jedem Fall als Dienst.

### *Zum Dienst in der HJ.*

Die Übernahme des 14jährigen Jungvolkjungen in die HJ. erfolgt ebenfalls am Vorabend des Geburtstags des Führers. Das Gelöbnis, das bei der Übernahme in die Hitlerjugend geleistet wird, lautet:

„Ich gelobe, dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos in der Hitlerjugend zu dienen. Ich gelobe, mich allezeit einzusetzen für die Einigkeit und Kameradschaft der deutschen Jugend. Ich gelobe Gehorsam dem Reichsjugendführer und allen Führern der HJ. Ich gelobe bei unserer heiligen Fahne, daß ich immer versuchen will, ihrer würdig zu sein, so wahr mir Gott helfe!“

Wie der Pimpf im Deutschen Jungvolk das Leistungsabzeichen des DJ. in seinem 12. und 13. Lebensjahr erwirbt, so erwirbt auch der Hitlerjunge das Leistungsabzeichen, und zwar im 15. Lebensjahr in Eisen, im 16. Lebensjahr in Bronze, und in den darauf folgenden Lebensjahren in Silber. Im Leistungsbuch werden auch die Fachprüfungen der Marine-HJ., Motor-HJ. und der Flieger-HJ. bestätigt. Außerdem sind für

die Sondereinheiten der HJ. besondere Ausbildungsabzeichen geschaffen, deren Erwerb den Angehörigen der Sondereinheiten zur Pflicht gemacht wird. Die körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung des Hitlerjungen ist eine wichtige Vorbereitung für seine volle Wehrfähigkeit. Da das Leistungsabzeichen nur Mindestleistungen auf allen Gebieten fordert, soll es den Hitlerjungen dazu anregen, Schwächen auf einzelnen Gebieten durch regelmäßige Arbeit an sich selbst zu beseitigen. Bei ehrenvollem Ausscheiden aus der Hitlerjugend darf das HJ.-Leistungsabzeichen an jeglicher Uniform in großer Ausführung und in Zivil als Anstecknadel weitergetragen werden. Für das HJ.-Leistungsabzeichen in der Stufe A (Eisen) werden Leibesübungen (Lauf- und Sprungübungen, Keulenweitwurf, Kugelstoßen, Klimmzüge, Schwimmen oder Radfahren), Ziel- und Marschübungen (Keulenzielwurf, Kleinkaliberschießen und Marschübungen) und Geländesport (Geländekunde, Kampfeskunde, Sinnesschärfung, Entfernungsschätzen, Meldewesen, Tarnung und Geländeausnutzung) gefordert. Auch der weltanschauliche Teil bei der Erwerbung des Leistungsabzeichens enthält eine Reihe einfacher Fragen, die jeder Hitlerjunge beantworten kann, der seinen HJ.-Dienst regelmäßig erfüllt. Die Leistungsprüfungen zur Erlangung des Leistungsabzeichens in Bronze und Silber bestehen aus denselben Übungen, die nur in den Aufgaben dem höheren Alter des Jungen entsprechend schwieriger sind.

Die Dienstvorschriften für die Hitlerjungen werden hier aus Gründen der Raumersparnis nicht angeführt, aber sie entsprechen unter Anpassung an die höhere Altersstufe der Hitlerjungen im allgemeinen den Anforderungen an die Pimpfe.

---

# Das Jungmädel.

Die Dienstordnung des Jungmädelbundes wird — analog der Dienstordnung für die Pimpfe — von den besonderen Aufgaben der Mädelführung bestimmt. Ein jahrgangweiser Aufbau im Dienstplan aller Einheiten regelt die Dienstanforderungen und schaltet jede Überanstrengung des einzelnen Jungmädels von vornherein aus. Die gesundheitliche Betreuung setzt mit der Untersuchung auf Diensttauglichkeit vor Aufnahme in den Jungmädelbund ein und wird laufend durch BDM.-Ärztinnen weitergeführt. Als Ergänzung zum Dienstausweis führt jedes Mädel einen „Gesundheitspaß“, in den jeweils der Befund der ärztlichen Untersuchung eingetragen wird.

Das erste Halbjahr der Zugehörigkeit des zehnjährigen Mädels zum Jungmädelbund gilt als Probezeit, in der jede „Neue“ ein „Jungmädel“ werden soll — innerlich in die neue Gemeinschaft eingefügt und allen denen, die mit ihm in der Jungmädelschaft sind, gute Kameradin. Im Laufe dieser Zeit muß jede von ihnen die Jungmädelprobe ablegen, die als Einzelleistungen folgende Anforderungen stellt: ein 60-Meter-Lauf in 14 Sekunden, ein Weitsprung von 2 Meter, ein Ballweitwurf von 12 Meter, ferner als Geschicklichkeitsübungen zwei Rollen vorwärts, danach Aufstehen ohne Hilfe der Hände, zwei Rollen rückwärts, durch ein springendes Seil laufen, schließlich die Teilnahme an einer eintägigen Fahrt. Erst nach bestandener Jungmädelprobe erhält das neuaufgenommene Jungmädel Halstuch und Knoten zur Bundestracht von ihrer Führerin verliehen und wird damit auch äußerlich als Jungmädel im Kreise der Kameradinnen bestätigt.

Der allgemeine Jungmädeldienst sieht den wöchentlich stattfindenden Heim- und Sportnachmittag, die Fahrt, das Lager, den Gruppenappell, die Feierstunde, das Sportfest vor. Mut, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart, das sind die Grundforderungen, die der Jungmädelsport verlangt, die er zu

wecken und immer stärker auszubilden hat. Entscheidend ist die Körperbeherrschung, mit der das Jungmädel alle Hindernisse überwindet, die Treffsicherheit des Ballwurfs, der Mut des Springens, das schnelle und richtige Erfassen jeder Lage. Erziehungsmittel in dieser Sportarbeit ist in erster Linie das Spiel. Unbewußt und ohne theoretische Erörterungen wird das Jungmädel dabei geführt, planmäßig leistet der Jungmädelsport die sinnvolle Ergänzung zur Erziehungsarbeit in der jüngsten Gemeinschaft der Mädel.

Als Ziel der Leibeserziehung im Jungmädelbund gilt das Leistungsabzeichen der Jungmädel, das die abschließende Leistungsprüfung aller 13- und 14jährigen Jungmädel vor ihrer Überweisung in den BDM. bildet. Die Bedingungen werden nicht allein im Sportdienst, sondern auch am Heimabend und auf Fahrt erfüllt.

Geforderte Leistungen am Heimabend:

1. Der Führer und seine Bewegung.

   Über dem gesamten Jungmädeldienst soll die Verpflichtung auf den Führer stehen, der uns in seinen Kämpfen und Arbeiten Vorbild und Ausrichtung ist.

   a) Das Jungmädel muß den Geburtsort und den Geburtstag des Führers wissen und aus seinem Leben erzählen können.

   b) Es kann aus der Geschichte der Bewegung und vom Kampf der SA. und der Hitlerjugend erzählen.

   c) Das Jungmädel kennt die wesentlichsten Mitarbeiter des Führers.

   d) Das Jungmädel kennt sämtliche Strophen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes sowie die Bedeutung der nationalen Feiertage.

2. Hitlerjugend.

   a) Das Jungmädel soll wissen, warum wir den Namen Hitlerjugend tragen.

   b) Es soll die Namen der ihm bekannten Toten der HJ. nennen und von ihrem Kampf erzählen.

c) Das Jungmädel muß wissen, was sein Wimpel bedeutet und was ihm die Wimpelrune sagen soll.

d) Die Jungmädelschaft kann am Heimnachmittag drei HJ.-Lieder text- und melodiemäßig ordentlich singen.

3. Deutschtum in aller Welt.

a) Das Jungmädel muß die ungefähren Umrisse der Karte von Deutschland aus dem Gedächtnis aufzeichnen können.

b) Es soll die Bedeutung von Versailles kennen und soll wissen, welche Gebiete wir abtreten mußten und an welche Staaten sie fielen.

c) Es kann vom Deutschtum in der Welt erzählen.

4. Heimat.

a) Das Jungmädel kennt seinen eigenen Obergau (Bedeutung des Armdreiecks) und kann angeben, welche Landschaften und größeren Städte dazu gehören.

b) Es kann aus der Vergangenheit seiner engeren Heimat und von ihren Märchen, Sagen, Liedern und Bräuchen erzählen.

c) Das Jungmädel soll vom Leben bedeutender Persönlichkeiten seiner Heimat berichten können.

Geforderte Leistungen im Sport:

1. 60-Meter-Lauf 12 Sekunden,
2. Weitsprung 2,50 Meter,
3. Ball-Weitwurf 20 Meter,
4. Zielwerfen mit dem Schlagball aus 6 Meter Entfernung auf eine 60×60 Zentimeter große Scheibe in Höhe von 2 Metern,
5. Schwimmen in beliebiger Zeit 100 Meter oder, wo im Umkreis von 6 Kilometern keine Schwimmgelegenheit vorhanden ist und keine Ausbildungsmöglichkeit besteht, 8-Kilometer-Wanderung in 2 Stunden ohne Gepäck,
6. Hechtrolle über 2 Mädel,
7. 25 Meter Sprungseil-Laufen, anschließend an Ort je 10 Seilschwünge vorwärts und rückwärts mit Zwischenhupf.

Geforderte Leistungen auf Fahrt:

1. Teilnahme an einer $1^1/_2$tägigen Fahrt in ordnungsmäßiger Fahrtausrüstung mit Übernachten in einer Jugendherberge,

2. Bettenbauen bzw. ordentliches Hinterlassen des Lagerplatzes,
3. Ausübung eines Ordnungsdienstes (Küchendienst, Einkaufsdienst usw.),
4. Fahrtengepäck packen,
5. Kenntnisse der wichtigsten Baum- und Getreidearten,
6. Kenntnisse der wichtigsten Kartenzeichen (Meßtischblatt 1 : 25 000).

Der zusätzliche Jungmädeldienst erfaßt vor allem die auf einzelnen Gebieten besonders begabten Jungmädel zur Spezialausbildung. Die Sportdienstgruppen haben die Aufgabe, über die allgemeine sportliche Grundausbildung in allen Einheiten hinaus hervorragende Leistungen zu erarbeiten. Es werden nur Jungmädel aufgenommen, die auf Grund der Beurteilung durch ihre Sportwartin als besonders begabt für eine bestimmte Sportart in Betracht kommen. Es gibt Sportdienstgruppen für Eislauf und Rollschuh, Leichtathletik, Schwimmen, natürliches Turnen. Jede Sportdienstgruppe steht unter Leitung einer Übungswartin im nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen. Die Übungswartinnen erhalten ihre Arbeitsanweisungen von der zuständigen Gaujugendfachwartin, die neben ihrer Arbeit in den einzelnen Fachämtern des NSRL. gleichzeitig als Sachbearbeiterin der Abteilung für Leibeserziehung im Obergau des BDM. angehört.

Besonders musikbegabte Jungmädel können sich zur Jungmädelspielschar melden, die als Vorsingechor und Instrumentalmusikgruppe mit Blockflöten, Geigen und anderen Instrumenten eine besondere Ausbildung erhält. Die Spielscharleiterinnen werden ihrerseits in den Musikseminaren der Hitlerjugend und besonderen Schulungslehrgängen auf ihre Aufgabe vorbereitet und in der begonnenen Arbeit laufend gefördert.

Aber nicht Liedpflege und Instrumentalmusikschulung allein bestimmen die praktische Kulturarbeit des Jungmädelbundes. Im Stegreifspiel erleben die Mädel das deutsche Märchen als ein Kulturgut unseres Volkes. Kasperle- und Schattenspiele werden in vielfachen Abwandlungen gemeinsam erarbeitet und eingesetzt.

In der Jungmädel-Werkarbeit werden die eigenschöpferischen Kräfte geweckt und sinnvoll gefördert.

Das Erlebnis des sozialen Einsatzes in der Volksgemeinschaft wird schon dem jüngsten Mädel in der Kameradschaft der Jugend vermittelt. Wenn auch für viele Außenstehende allein die Tatsache, daß jegliche Unterschiede der sozialen Stellung des Elternhauses in den Reihen der Hitlerjugend aufgehoben sind und allein das gilt, was das einzelne Mädel, der einzelne Junge selbst leistet, so erschöpft doch dieser Erfolg der nationalsozialistischen Jugenderziehung durchaus nicht die gestellten Aufgaben. Vielmehr lernt schon das Jungmädel über die eigenen Reihen hinaus die selbstverständliche Pflicht des größeren Einsatzes kennen. Wohl am sinnfälligsten veranschaulicht dies Jahr um Jahr die große Spielzeugarbeit aller Jungmädel im Reich und jenseits der Grenzen für die Volksweihnacht, die jeweils im Oktober einsetzt, und nach Bastel-Anweisungen in allen Heimen für die Bescherung minderbemittelter, kinderreicher Familien zum Weihnachtsfest bestimmt ist. Allein in einem der 38 Obergaue im Reich wurden zur Volksweihnacht 1939: 12 000 Spielzeugarten („Dorf mit Soldaten", Eisenbahn, Puppenwiege mit Puppe, u. v. a.) fertiggestellt und der NSV. übergeben.

Als Gegenleistung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt sei vor allem die Ferienbetreuung der Jungmädel erwähnt, die im Rahmen der Kinderlandverschickung erholungsbedürftigen Jungmädeln minderbemittelter Eltern einen mehrwöchigen, kostenlosen Ferienaufenthalt — vor allem an der See — sicherstellt. Doch auch die Teilnahme an allen Jungmädellagern und -fahrten wird grundsätzlich keinem Jungmädel durch die Kostenfrage unmöglich gemacht. Kann ein Jungmädel den Lagerbeitrag nicht aufbringen, so wird stets der erforderliche Zuschuß gewährt. Dabei gilt die ehrenvolle Haltung im Elternhause als Voraussetzung, soviel aus eigener Kraft zu erfüllen, als irgend möglich ist.

Die Teilnahme des Jungmädels an der Fahrt oder am Lager ist ein hervorragendes und nachhaltiges Erziehungsmittel. Das Jungmädel soll die Schönheit und den Reichtum an Tieren und

Pflanzen, den unser Land trägt, kennen. Es soll selbst in eine enge Verbundenheit mit der Natur hineinwachsen und von der Liebe zu dieser Heimat bestimmt werden.

Zeltlager sind für Jungmädel verboten. Alle Jungmädel schlafen auf Fahrt in Jugendherbergen und sind auch in Ferienlagern nur in festen Gebäuden untergebracht.

*Jungmädeldienst fördert die Gesundheit!*

Der gesamte Jungmädeldienst wird ständig durch BDM.-Ärztinnen, HJ.-Ärzte und weitere vom Amt für Volksgesundheit zugelassene Ärzte überwacht. Sie können Jungmädel, welche irgendein Dienst überanstrengt, nach einer Untersuchung jederzeit ganz oder teilweise vom Dienst in der nationalsozialistischen Jugendbewegung befreien. Jedes Jungmädellager steht unter ärztlicher Aufsicht, darüber hinaus hat jede Jungmädelführerin eine 4-doppelstündige Kurzschulung über Erste Hilfe durchgemacht. Einer Jungmädelgruppe stehen für ihren Sportnachmittag, für Fahrt und Lager Gesundheitsdiensttaschen zur Verfügung, die, mit den notwendigsten Medikamenten versehen, für erste Hilfeleistung geeignet sind.

*Zur Durchführung des Jungmädeldienstes:*

1. Der Heim- und Sportnachmittag darf die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten, er muß im Sommer spätestens um 20 Uhr, im Winter spätestens um 19 Uhr beendet sein.
2. Die Fahrt. Die Jungmädeleinheit muß die monatliche Fahrt im Sommer spätestens um 19 Uhr, im Winter um 18 Uhr beendet haben. 10- und 11jährige Jungmädel haben an einer eintägigen Fahrt einmal im Monat teilzunehmen, die 12- bis 14jährigen Jungmädel an einer 1½tägigen Fahrt im Monat.

Die vorgeschriebenen Höchstgrenzen bei Wanderleistungen weichen ebenfalls von denen der Pimpfe ab.

Wanderleistungen (ein- bzw. eineinhalbtägige Fahrt):

| Alter | km | Tempo | Gepäck |
|---|---|---|---|
| 10—11jähr. JM. | 10 km | 3 km i. d. Stunde | Brotbeutel |
| 12—14jähr. JM. | 15 km | 4 km i. d. Stunde | 6 Pfund Gepäck |

Mehrtägige Fahrt:

| Alter | Tag | km | Tempo | Gepäck |
|---|---|---|---|---|
| 12—14jähr. JM. | 1. | 15 km | 4 km i. d. Std. | 8 Pfd. Gepäck |
| 12—14jähr. JM. | 2. | 10 km | 4 km i. d. Std. | 8 Pfd. Gepäck |
| 12—14jähr. JM. | 3. | 10 km | 4 km i. d. Std. | 8 Pfd. Gepäck |
| 12—14jähr. JM. | 4. | | Ruhe. | |

Auf Fahrt haben stets die körperlich kleinen Jungmädel voranzugehen, um das Tempo anzugeben.

Mehrtägige Wanderfahrten sind der zuständigen JM.-Gruppen- bzw. JM.-Untergauführerin vorher zu melden.

Pausen bei Wanderungen und die Reihenfolge, in der zu gehen ist, entsprechen den Marschanordnungen für die Pimpfe. Großfahrten sowie mehrtägige Radfahrten sind für Jungmädel grundsätzlich verboten. Es dürfen nur Jugendherbergen und feste Quartiere für Übernachtungen benutzt werden. Nachtruhe hat spätestens ab 21.30 Uhr in den Quartieren zu herrschen. Die Mindestdauer der vorgeschriebenen Nachtruhe entspricht der der Pimpfe. 10- bis 11jährige Jungmädel dürfen nicht an Aufmärschen teilnehmen und sind zum Spalierstehen nicht zugelassen. Ihnen ist ferner auch die Teilnahme an Straßensammlungen verboten. Sonderdienst für die Jungmädel an den Festtagen findet im Jahreslauf wie bei den Pimpfen ohne Rücksicht auf den normalen Dienstplan statt (vgl. Aufstellung im Abschnitt „Der Pimpf“). Die Halbjahresdienstpläne für die Jungmädel ergeben sich aus folgender Übersicht:

## Die Halbjahresdienstpläne

### für das Sommerhalbjahr vom 15. April bis 15. Oktober

| | | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | (5. Woche)*) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | (Altmaterialsammlung) | | | | | |
| Dienstag | | | | | | |
| Mittwoch 2 Std. ab 15—20 Uhr | | Heimnachmittag weltansch. Schulung | Heimnachmittag Singen | Heimnachmittag weltansch. Schulung | Heimnachmittag Werkarbeit | Heimnachmittag weltansch. Schulung |
| Donnerstag | | | | | | |
| Freitag | | | | | | |
| Sonnabend 2 Std. ab 15—20 Uhr | | 1$^1/_2$tägige Fahrt**) | Sport | Sport | Sport | Sport |
| Sonntag | | | | | | Gruppenappell |

Der Sportdienst kann an jedem anderen Wochentag je nach den örtlichen Verhältnissen durchgeführt werden.

*) Jeden zweiten Monat.

**) Für die 10- und 11jährigen Jungmädel kommt nur eine eintägige Fahrt in Frage.

### für das Winterhalbjahr vom 15. Oktober bis 15. April

| | | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | (5. Woche) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | (Altmaterialsammlung) | | | | | |
| Dienstag | | | | | | |
| Mittwoch 2 Std. ab 15—19 Uhr | | Heimnachmittag weltansch. Schulung | Heimnachmittag Singen | Heimnachmittag weltansch. Schulung | Heimnachmittag Werkarbeit | Heimnachmittag Werkarbeit |
| Donnerstag | | | | | | |
| Freitag | | | | | | |
| Sonnabend 2 Std. ab 15—19 Uhr | | Sport*) | Sport | Sport | Sport | Sport JM.-Scharappell |
| Sonntag | | Fahrt | | | | |

Es richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, ob der Sport sonnabends oder an einem anderen Tag durchgeführt wird.

*) Sportdienst in ungeheizten Räumen ist untersagt.

*Jungmädelführerinnen werden ausgebildet.*

Der Erfolg der Jungmädelerziehung aber ist zugleich Erfolg der Arbeit einer jungen Führerinnenschaft, die diese Art vorzuleben imstande war und sie danach in unverrückbarer Sinngebung voranstellte. Aus den Reihen der Jungmädel erwachsen die kommenden Führerinnen, die laufend mit großer Sorgfalt ausgewählt und von der Jungmäduntergauführerin in Führerin-Anwärterinnen(FA)-Schaften unter ihrer persönlichen Leitung zusammengefaßt werden. Jede Führerin-Anwärterin erhält ein Jahr lang eine planmäßige Ausbildung in der FA.-Schaft. Sie nimmt während dieser Zeit nicht am allgemeinen Jungmädeldienst teil, sondern hat sich allein auf ihre Ausbildung, die alle Gebiete der Jungmädelarbeit umfaßt, zu konzentrieren. Kein äußerlicher Maßstab gilt in dieser Führerin-Ausbildung. Vor jeder Anwärterin steht eine persönliche Aufgabe . Sie soll keine Vorsteherin werden, die dienstliche Unterordnung verlangt, sondern Führerin auf Grund ihres Charakters, ihrer Fähigkeiten und ihrer Haltung. Jede von ihnen muß sich Recht und Aufgabe zur Führung anderer durch das eigene Vorbild erwerben. Im Laufe des Ausbildungsjahres haben sich die Führerin-Anwärterinnen vielseitig zu bewähren. Zum Abschluß der Ausbildung findet ein Prüfungslager statt, das noch einmal — vor dem endgültigen Einsatz als Führerin der kleinsten Einheit im Jungmädelbund — zu bestehen ist. Diese Führerinnenausbildung, die im BDM. in der gleichen Weise durchgeführt wird, gewährleistet einen Nachwuchs, dem die Weiterführung der gesamten Erziehungsarbeit voller Vertrauen übergeben werden kann.

In Schulungslagern und auf den Führerinnenschulen erfolgt die weitere Förderung der Führerinnenschaft, zu der jede Führerin in bestimmten Zeitabständen einberufen wird.

*Organische Weiterentwicklung der Mädelerziehung.*

In vierjähriger Zugehörigkeit zur Gemeinschaftserziehung im Jungmädelbund wächst das Jungmädel in den BDM. hinein. Eine größere Verantwortung, ein weiteres Blickfeld, die Forde-

rung zu entschlossener Tatkraft tritt nun an jedes Mädel heran. Aus den Anfängen der Jungmädel-Flötenmusik erwächst eine planmäßige Instrumentalmusikpflege und ihr Einsatz auf Kammermusikabenden, musikalischen Morgenfeiern, sowie auf Dorfabenden, auf Spielschar-Einsatzfahrten des BDM. In der Spielzeug-Werkstatt des Jungmädelheimes wurde die eigenschöpferische Werkarbeit geweckt, die nunmehr im BDM. die Anlagen begabter Mädel zur Entfaltung bringt. Aus dem Jungmädelerlebnis der sozialen Kameradschaftshilfe wird eine umfassende Sozialarbeit im BDM., die der Gesunderhaltung und Förderung der Jugend mit allen Mitteln sozialpolitischen Einsatzes dient. Aus der ersten Jungmädelschulung hat sich eine weltanschauliche und politische Ausrichtung entwickelt, die das Mädel mitten in das Zeitgeschehen hineinstellt und von jeder einzelnen fordert, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Leibeserziehung, die im Jungmädelspiel den Gemeinschaftseinsatz, Straffheit, Mut und Geschicklichkeit jeder einzelnen entwickelt, fordert nun im Kampfspiel, in der Leichtathletik und den weiteren Gebieten des BDM.-Sports den höheren Einsatz. Das Leistungsabzeichen des BDM. (in Bronze) ist das Ziel der sportlichen Grundausbildung. Es werden Mindestleistungen gefordert, die jedes Mädel erringen kann.

1. Leibesübungen: 75-Meter-Lauf in 13 Sekunden, Hochsprung von 1 Meter, Weitsprung von 3,25 Meter, Schlagballweitwurf von 25 Meter, Kugelstoß (4 kg) von 5,80 Meter, 200-Meter-Schwimmen in beliebiger Zeit, ein beliebiger Sprung vom 3-Meter-Brett.

2. Wanderkunde: Zielwandern nach der Karte, mindestens 3 km weit, und 25-km-Wandern, ohne Gepäck in 6 Stunden.

3. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Erkrankungen: Anlegen von Notverbänden bei Verrenkungen, Verstauchungen und Brüchen; Anlegen von Notverbänden bei Wunden, Kenntnisse über grundlegende Fragen der Krankenpflege.

Hand in Hand mit dem Leistungssport im BDM. geht die Schulung des Bewegungsgefühls. Die in jedem Mädel schlummernde Anlage, sich natürlich und schön zu bewegen, wird geweckt und gefördert. Gymnastik mit und ohne Geräte sorgt für eine

abwechslungsreiche, dabei doch planmäßige Bewegungsschulung des Körpers.

Geeignete Führerinnen und Mädel aus den Reihen des BDM. werden zu Sportwartinnen einer Einheit ausgebildet. Nur, wer einen Sportschulungslehrgang des BDM. mit Erfolg durchlaufen hat, wird als verantwortliche Gruppensportwartin eingesetzt. Unter Leitung der als Turn- und Sportlehrerin ausgebildeten BDM.-Führerinnen (Untergausportwartinnen) werden in diesen Lehrgängen alle praktischen und theoretischen Arbeitsgebiete der Leibeserziehung des BDM. durchgearbeitet. Abschließend hat jede Sportwartin-Anwärterin kurze Lehrproben zu bestehen. Nicht die körperliche Ertüchtigung allein soll Inhalt dieser Arbeit sein, sondern die Erziehung des ganzen Menschen durch die Erziehung des Leibes. Innerlich und äußerlich gesund — damit schön — soll jedes Mädel sein, stolz auf seine Mädelart, aber nicht im alten, verweichlichten Sinne, sondern straff, mutig und einsatzbereit für die Aufgaben, vor die es gestellt wird.

Jedes einzelne der Führungsgebiete im BDM. ließe sich herausgreifen, um an ihm die organische Entwicklung der Mädelerziehung aufzuzeigen. Sei es die Gesundheitsführung, die als Glied der Gesamterziehung im Sinne der vollen Verantwortung eingreift in das Leben der Einheiten im BDM., oder seien es die Großfahrten, die den Mädeln ihre weitere Heimat erschließen und ihnen darüber hinaus auf Auslandsfahrten den Blick weiten für größere Aufgaben. „Die Welt vor Augen, die Heimat liebend und bauend durchdringen", diese Erkenntnis Gorch Focks soll auch einmal für tausende und aber tausende dieser Mädel Geltung finden.

Die sittliche Kraft der Mädelerziehung im BDM. bedingt trotz der Vielseitigkeit der allgemeinen Ausbildung eine Selbsterziehung der Einzelnen. Es werden selbstverantwortliche Stellungnahmen gefordert, es geht darum, daß jedes einzelne Mädel sich mit den Dingen des täglichen Lebens innerhalb der Kameradschaft der Jugend auseinandersetzt.

# Das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“.

Das 17jährige Mädel wird auf Grund seines freiwilligen Entschlusses zum feststehenden Termin (Geburtstag des Führers) in das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ überwiesen. Zu demselben Termin erfolgen die Neuaufnahmen der 17—21jährigen Mädel, die bisher nicht der Hitlerjugend angehört haben. Diese Mädel können sich nach einer dreimonatlichen Dienstzeit die endgültige Mitgliedschaft im BDM.-Werk erwerben, die die Zugehörigkeit zur Hitlerjugend und damit zu einer Parteigliederung bedeutet. Entschließt sich das 17jährige Mädel nicht zum Eintritt in das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“, so ist es auf Grund des Hitler-Jugend-Gesetzes vom 1. Dezember 1936 bis zum 18. Lebensjahr zum Dienst im allgemeinen BDM. verpflichtet.

Das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ wurde im Januar 1938 gegründet und erfaßt die 17—21jährigen Mädel. Der Dienst entspricht dem Lebensalter dieser Mädel.

Tritt das 17jährige Mädel in das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ ein, so eröffnen sich ihm hier neue Wege der persönlichen Entwicklung. Es bestimmt nunmehr selbst, auf welches Gebiet es seinen Wünschen und Veranlagungen entsprechend zur Mitarbeit drängt. In kleinen Arbeitsgemeinschaften von 15 bis 20 Teilnehmerinnen erfolgt die spezialisierte Ausbildung, für die sich ein Mädel jeweils auf längere Zeit verpflichtet. Der weitaus größte Teil der Mädel wird um einer vielseitigen Ausbildung willen in den vier Jahren der Zugehörigkeit zum BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ jährlich die Arbeitsgemeinschaft wechseln und sich jeweils eine aus den nachstehenden Gruppen erwählen.

*Arbeitsgemeinschaften zur körperlichen Erziehung und Ausbildung.*

1. Sport: Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist die gründliche allgemeine Durchbildung des Körpers durch diejenigen Sportarten, die Voraussetzung zum Erwerb des BDM.-Leistungs-

abzeichens sind. Anschließend kann in allen übrigen Disziplinen der Leichtathletik weitergearbeitet werden.

2. **Gymnastik**: Die Arbeitsgemeinschaft soll jene Schönheit erarbeiten helfen, die jedes Mädel erwerben kann: die Schönheit der freien und natürlichen Bewegung. Sie ist im Rahmen des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit" eine der wichtigsten Arbeitsgemeinschaften, und jedes Mädel soll ein Jahr lang an dieser Arbeitsgemeinschaft teilnehmen.

3. **Gesundheitsdienst und Körperpflege.** Diese Arbeitsgemeinschaft vermittelt die Ausbildung, die zum Erwerb des Gesundheitsdienstausweises des BDM. führt. Die Ausbildung umfaßt die Kenntnis des menschlichen Körpers, Erste Hilfe mit praktischem Einsatz im täglichen Leben, im Lager und auf Fahrt. Hand in Hand damit werden die Fragen einer gesunden Lebensführung, der gesunden Ernährung, der Körper- und Schönheitspflege behandelt.

*Arbeitsgemeinschaften zur praktischen Ausbildung.*

1. **Bäuerliche Berufsertüchtigung**: Auf dem Lande werden vom BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" vor allem Arbeitsgemeinschaften zur bäuerlichen Berufsertüchtigung der Landmädel in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand durchgeführt. Die Landmädel lernen in diesen Arbeitsgemeinschaften Kochen und Nähen, werden in den wesentlichen Fragen der gesunden Ernährung und Körperpflege, der bäuerlichen Lebensführung unterrichtet und setzen sich fernerhin mit Fragen des Brauchtums und der Sitte auseinander. Wichtige volkswirtschaftliche Kenntnisse werden den Teilnehmerinnen gleichzeitig vermittelt.

Damit haben diese Arbeitsgemeinschaften vor allem das Ziel, tüchtige Bäuerinnen heranbilden zu helfen, die um ihre Aufgaben innerhalb der Volksgemeinschaft wissen und sie auf der Grundlage einer allgemeinen Kenntnis auch mit Verantwortung erfüllen können. Durch die Veranstaltung fröhlicher Dorfabende mit Tanz, Lied und Spiel soll zugleich die eigene Geselligkeit des Dorfes wieder belebt und gefördert werden.

Selbstverständlich werden auch für die Landmädel Gesundheitsdienstkurse sowie Arbeitsgemeinschaften für Sport und Gymnastik durchgeführt.

2. Hauswirtschaft: Diese Arbeitsgemeinschaften werden in den Städten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der DAF. durchgeführt. Dem berufstätigen Mädel wird damit die Möglichkeit gegeben, sich Grundkenntnisse in Kochen, Ernährungslehre, Nähen und Schneidern zu erwerben.

3. Luftschutz und Einsatzdienst: Die Teilnehmerinnen erhalten eine praktische Ausbildung im Luftschutz, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Reichsluftschutzbundes.

## *Arbeitsgemeinschaften für kulturelle Arbeit.*

1. **Persönliche Lebensgestaltung und Werkarbeit:** Die Arbeitsgemeinschaft dient der geschmacklichen Erziehung des Mädels. Es soll sicher und gesund in allen Fragen der persönlichen Lebensführung denken lernen und zur rechten Wertung und praktischen Verwendung des Echten und Gediegenen im täglichen Leben geführt werden. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt folgende Arbeitsgebiete: die geschmackliche Ausrichtung zur praktischen Wohnungseinrichtung, für Kleidung und Schmuck sowie die praktische Anleitung zur Ausgestaltung von Festen und Feiern in der Gemeinschaft und in der Familie. Naturgemäß werden sich diese Arbeitsgemeinschaften in der Stadt andere Themen als auf dem Land suchen.

2. Spiel und gesellige Kultur: Die Arbeitsgemeinschaft befaßt sich mit Scharaden, Stegreifspielen, Schatten-, Puppen- und Laienspielen, dem Wesen und der Praxis der Spielgestaltung. Selbstverständlich werden notwendige Kostüme sowie Bühnenbilder, Kulissen und Handpuppen selbst angefertigt. Sing- und Musizierschulung gehören dazu.

3. Musik: Diese Arbeitsgemeinschaft hat die Pflege und Förderung der Gemeinschafts- und Hausmusik zum Ziel.

*Arbeitsgemeinschaften der weltanschaulichen und politischen Schulung.*

1. Fragen des völkischen Lebens: Die Arbeitsgemeinschaft gibt eine geistige Ausrichtung auf Grund ernster Auseinandersetzung mit wichtigen Lebensfragen des deutschen Volkes. Die politischen Ereignisse, Geschichte, Geopolitik, Rassenkunde, Kunstgeschichte, artgemäße Ethik ergeben hier den Arbeitsstoff. Die Themen werden lebensnah und in starker Beziehung zur Gegenwart behandelt. Der Besuch von Museen, Ausstellungen, Veranstaltungen, die Besichtigung von Betrieben und Schulungsfahrten sind in diese Arbeit eingeschlossen.

2. Volkstumsarbeit: Die Arbeitsgemeinschaft geht von der vertrauten Welt der Heimat jeder Teilnehmerin aus. Hier wird erkundet, wie die Vorfahren in der Vergangenheit lebten, werden Bau- und Siedlungsformen in ihrer Entwicklung untersucht. Die Mädel sollen sich mit der heimatlichen Tracht und Mundart befassen, sich in der Kunst des Erzählens üben und bodenständiges Lied- und Tanzgut sowie heute noch lebendiges Brauchtum pflegen.

3. Auslandskunde: Nach den Gesichtspunkten des Fremdvölkischen und Volksdeutschen getrennt, werden diese Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. — Die fremdvölkischen Arbeitsgemeinschaften befassen sich mit der aktuellen Innen- und Außenpolitik, mit Geschichte, Kultur, den rassischen Bedingtheiten, der sozialen Struktur, den Jugendorganisationen usf., der Sprache eines fremden Landes. Die volksdeutschen Arbeitsgemeinschaften mit dem deutschen Volkstum im Auslande, seinem Schicksal und seinem gegenwärtigen Kampf. Nach einer intensiven zweijährigen Arbeit wird jeweils eine Fahrt in das betreffende Land bzw. zu einer volksdeutschen Gruppe unternommen.

Der Dienst wird dreimal im Monat als Arbeitsabend der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Jedes viertemal kommt die Gruppe des BDM.-Werkes (die Teilnehmerinnen von ungefähr zehn Arbeitsgemeinschaften) zum Gemeinschaftsabend zusammen. Der Gemeinschaftsabend des BDM.-Werkes bietet kulturelle Ver-

anstaltungen, wie Dichterlesungen, Theater- und Konzertbesuch, Musik u. a. oder weltanschaulich-politische Vorträge. Auf den Gemeinschaftsabenden haben die einzelnen Arbeitsgemeinschaften auch Gelegenheit, den übrigen Kameradinnen praktische Ergebnisse ihrer Arbeit zu zeigen, beispielsweise Gymnastikvorführungen, die Aufführung eines Spiels, Chorsingen, Musizieren.

Das Mädel im BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" trägt die Dienstkleidung des BDM. und das Abzeichen der Hitlerjugend. (Ein besonderes Abzeichen für das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" — zwei Sterne in blauem Wappen — ist in Vorbereitung.) Die Forderung zum Tragen der Dienstkleidung ist gelockert. Nur einmal wöchentlich ist der Dienst verbindlich. Jedes Mädel hat aber die Möglichkeit, zusätzlich eine zweite Arbeitsgemeinschaft zu besuchen, beispielsweise wöchentlich je einmal Gymnastik und Sport.

Der Beitrag beträgt wie im BDM. einschließlich der Unfallschutzgebühr 0,55 RM. monatlich. Beitragserleichterungen können beantragt werden. Als Ausweis erhält das aufgenommene Mädel den Mitgliedspaß der Hitlerjugend mit einem zusätzlichen Mitgliedsausweis des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit", in den die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften eingetragen wird.

Die Gruppe des BDM.-Werkes untersteht der Untergaubeauftragten für das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" im BDM.-Untergau, die ihrerseits ihre Arbeitsrichtlinien von der Beauftragten für das BDM.-Werk im Obergau erhält. An der Spitze der führungsmäßigen Ausrichtung der Arbeit steht in der Reichsjugendführung die vom Reichsjugendführer eingesetzte Beauftragte für das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" mit dem Dienstsitz im Büro der Reichsreferentin des BDM.

Ziel aller Arbeitsgemeinschaften im BDM.-Werk „Glaube Schönheit" ist, Mädel heranzubilden, die ihre Veranlagungen und Fähigkeiten weiter entwickeln und damit zu Persönlichkeiten werden, die ihre Aufgaben innerhalb der Volksgemeinschaft frohen Herzens und mit selbst erarbeitetem Können erfüllen, die die nationalsozialistische Weltanschauung nicht allein kennen, sondern auch gläubig leben. Nach Schönheit streben aber heißt in diesem Sinne, jene Harmonie von Körper, Seele und Geist

erstreben, die allein die wahre Schönheit des Menschen bestimmt.

Baldur von Schirach bezeichnete auf der ersten Reichsveranstaltung des BDM.-Werkes im Januar 1939 in Dresden die Schönheit nicht allein als sinnliches, sondern auch als sittliches Ideal. „Es braucht nicht jedes Mädel in einem abgeschmackten Sinne schön zu sein, aber nach Schönheit streben kann eine jede. Wenn es die ihm von der Natur gegebenen Anlagen bis zur höchsten ihm erreichbaren Stufe harmonisch weiterentwickelt, ist es im Sinne der nationalsozialistischen Lehre schön." Und ferner bekannte er: „Wir glauben, fühlen und bekennen, daß der Körper die Ausdrucksgestalt unseres Wesens ist. Um die Jahrhundertwende schien es gewissen Typen wünschenswert, daß eine schöne Frau zugleich dumm sein sollte. Uns scheint heute, daß eine wirklich dumme Frau nicht als vollkommen schön bezeichnet werden kann."

## Die gesundheitliche Ertüchtigung.

Das Arbeitsjahr 1939 der Hitlerjugend wurde vom Reichsjugendführer zum „Jahr der Gesundheitspflicht" erklärt. Durch diese Parole, die sich insbesondere gegen das Genußgift Nikotin und gegen den übermäßigen Verbrauch des Genußmittels Alkohol wendet sowie für eine vernünftige gesunde Lebensführung eintritt, ohne dabei nun etwa Enthaltsamkeit zu predigen, hat das Interesse der breiten Öffentlichkeit sich der gesundheitlichen Betreuung der Jugend zugewandt.

Voraussetzung für das große Arbeitsziel, das im Jahr der Gesundheitspflicht der Hitlerjugend für die zukünftige Zeit, nicht etwa nur für das Jahr 1939, gesteckt ist, bleibt die Erkenntnis, daß die Gesundheit des einzelnen und des Volkes unerläßlich für ihre Arbeitsleistung ist.

Während wir uns in der vergangenen Zeit zur Überschätzung des Spezialistentums verführen ließen, ist der Blick des Arztes wieder auf den ganzen Menschen und besonders auf den jugendlichen Organismus und seine Stellung im großen Naturgeschehen gelenkt.

Es gilt, in der Jugend durch eine planmäßige Menschenführung Schäden zu vermeiden, die in ungeheurem Ausmaß durch eine von Anfang an falschgeleitete Lebensführung entstehen. Der Einsatz dieser Schulungsarbeit in der HJ. verspricht gute Erfolge für die Lebenshaltung einer kommenden Generation.

Neben dem großen Gebiet der Gesundheits*sicherung* ist im Laufe des Arbeitseinsatzes der HJ.-Ärzte die Jugendgesundheits*führung* als ein Begriff für diese Aufgabe entstanden. Ziel dieser Jugendgesundheitsführung ist es, dem jungen Menschen die Mittel in die Hand zu geben, die ihm von seinen Vorfahren überlieferten Erbanlagen durch eine natürliche Lebensgestaltung zu höchster Vollendung zu entwickeln. Das Wort der Gesundheitspflicht hat die letzte Liquidation einer Epoche jüdisch-materialistischer Denkweise vorgenommen, die dem Jugendlichen in zersetzender Absicht zurufen konnte: „Du kannst mit deinem Körper machen, was du willst!"

Als biologischer Bestandteil der großen Lebensgemeinschaft „Volk" hat die Jugend als zukünftiger Träger der Aufgaben dieses Volkes ein klares Ziel und eine klare Aufgabe vor Augen mit der Parole, die ihr der Reichsjugendführer am Neujahrstag des Jahres 1939 gegeben hat: „Ihr habt die Pflicht, gesund zu sein!"

Der Reichsarzt der HJ. stellte folgende zehn Gebote zur Gesundheitspflicht auf:

1. Dein Körper gehört deiner Nation, denn ihr verdankst du dein Dasein, du bist ihr für deinen Körper verantwortlich.
2. Du mußt dich stets sauberhalten und deinen Körper pflegen und üben. Licht, Luft und Wasser helfen dir dabei.
3. Pflege deine Zähne. Auf ein kräftiges, gesundes Gebiß kannst du stolz sein.
4. Iß reichlich rohes Obst, rohe Salate und Gemüse, nachdem du sie gründlich mit sauberem Wasser gereinigt hast. Im Obst sind wertvolle Nährstoffe enthalten, die beim Kochen verlorengehen.
5. Trink flüssiges Obst! Laß den Kaffee den Kaffeetanten, du hast ihn nicht nötig.
6. Meide Alkohol und Nikotin, sie sind Gifte und hemmen dein Wachstum und deine Arbeitskraft.
7. Treibe Leibesübungen! Sie machen dich gesund und widerstandsfähig.
8. Du mußt jede Nacht mindestens 9 Stunden schlafen.
9. Übe dich in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen. Du kannst dadurch der Lebensretter deiner Kameraden werden.
10. Über all deinem Handeln steht das Wort: Du hast die Pflicht, gesund zu sein!

Die organisatorische Grundlage dieser Gesundheitsführung der deutschen Jugend bildet eine Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer und dem Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit. Danach werden die Aufgaben der Gesundheitsführung der HJ. von der Reichsjugendführung der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. durchgeführt. Der Chef des Amtes Gesundheit der HJ., der die Be-

zeichnung „Reichsarzt HJ.“ führt, wird im Einvernehmen mit dem Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit berufen und gleichzeitig als Leiter der Hauptstelle Gesundheitsführung der deutschen Jugend ins Hauptamt für Volksgesundheit eingesetzt. In den Gauen und Kreisen bzw. Gebieten und Bannen gilt eine sinngemäße Regelung. Das Hauptamt für Volksgesundheit stellt zur Durchführung des Gesundheitsdienstes der HJ. Ärzte und soweit möglich die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Aufgaben des Gesundheitsdienstes zur Verfügung. Die Anweisungen erläßt der Reichsarzt HJ., und zwar für die Arbeit der Ärzte in der HJ., Untersuchungen, Gesundheitsappelle, Schulung usw.

Dem Reichsarzt HJ. in der Reichsjugendführung sind die Gesundheitsabteilungen der Gebiete und Obergaue sowie die Gesundheitsstellen der Banne und Untergaue unterstellt. Mit der Leitung ist der Gebietsarzt bzw. die Obergauärztin, der Bannarzt oder die Untergauärztin beauftragt. Zum Mitarbeiterstab des Gebietsarztes, der Obergauärztin, des Bannarztes und der Untergauärztin gehört ein Zahnarzt(in) und ein Apotheker(in). Die Durchführung des Gesundheitsdienstes in den unteren Einheiten obliegt dem Bannarzt bzw. der Untergauärztin, die HJ.-Ärzte und -Ärztinnen, Zahnärzte(innen), Apotheker(innen), Feldschere und Gesundheitsdienstmädel einsetzen. Die eingesetzten Ärzte führen die Bezeichnung Bannarzt, Stammarzt, Gefolgschaftsarzt, Ringärztin usw. Die Zahnärzte(innen) sind für die zahnärztliche Betreuung, Belehrung und Aufklärung verantwortlich. Die Apotheker(innen) beschaffen, verwalten und verteilen das Gesundheitsdienstmaterial nach Maßgabe der Bestimmungen, welche sich aus den Aufgaben des Gesundheitsdienstes der HJ. ergeben.

Auf Grund des Gesetzes über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 und der 1939 folgenden beiden Durchführungsverordnungen ist durch Runderlaß vom 6. März 1940 die notwendige Vereinheitlichung der Gesundheitsführung der Jugend erzielt worden. Die Tauglichkeitsuntersuchungen werden für Hitlerjugend und Schule gleichzeitig vorgenommen und stellen die Gesundheitsüberwachung durch Zusammenfassung der in der Jugend wirkenden Kräfte auf eine breitere Grundlage.

In Zukunft werden daher alle Untersuchungen usw. von den in der Schulgesundheitspflege tätigen Ärzten der Gesundheitsämter durchgeführt. Schulärzte und HJ.-Ärzte, die gemeinsam der Jugendgesundheit dienen, tragen jetzt die Bezeichnung Jugendarzt. Ihnen obliegt die gesundheitliche Betreuung der Jugend vom 6. bis 18. Lebensjahr. Ist ein hauptamtlich tätiger Schularzt nicht zugleich HJ.-Arzt, so ist er verpflichtet, den Dienst und die Dienstleistungen der HJ. kennenzulernen. Jeder Jugendarzt soll nach Möglichkeit zugleich HJ.-Arzt sein. Die Angleichung soll bis 1941 beendet sein. Denn Schultauglichkeit und HJ.-Tauglichkeit decken sich keineswegs, und die gesundheitlichen Anforderungen, welche die Schule an den Jugendlichen stellt, sind andere als die Anforderungen, die zur Teilnahme am HJ.-Dienst als Voraussetzungen gelten. Die großen Möglichkeiten im Leben der Jugendbewegung haben den verantwortlichen Arzt vor ganz neue Aufgaben gestellt, zu deren Lösung er Erfahrung und eigene Kenntnis der Jugendbewegung aus persönlichem Erleben bedarf.

Da ist es einmal das Alter des Jugendlichen, das je nach Geschlecht und Entwicklungsstufen eine wichtige Rolle bei der Beurteilung von angemessenen Sport- und Marschleistungen eine Rolle spielt. Die Auswahl von geeigneten Lagerplätzen im Sommer, die Sicherstellung von hygienischen Anlagen für alle möglichen Einrichtungen der Jugendarbeit, die Zubereitung von Speisen, die zweckmäßigste Ernährung muß u. a. vom modernen Jugendarzt beachtet werden. Er ist nicht in erster Linie wie früher dazu da, Schäden festzustellen, sondern als Erzieher zu wirken, vorzubeugen und überall in der Jugend eine gesunde und natürliche Lebensführung herbeizuführen.

Zur Herstellung einer engen Zusammenarbeit zwischen den leitenden Ärzten der Hitlerjugend und den Ärzten der staatlichen und kommunalen Gesundheitsämter werden den Medizinaldezernenten der Landesregierungen, Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten die Gebietsärzte, den Leitern der Gesundheitsämter die Bannärzte als beratende Ärzte in Fragen des Gesundheitsdienstes der HJ. beigegeben.

Durch die personelle Vereinheitlichung wird nun sichergestellt, daß es nicht vorkommen kann, daß beispielsweise ein Jugendlicher von zwei staatlichen Erziehungsträgern in einem Monat zweimal untersucht wird, während es wiederum Jugendliche gibt, die überhaupt keine ärztliche Betreuung erfuhren. In Zukunft wird der Jugendliche in verschiedenen Zeitabständen sich fünf Reihenuntersuchungen und sechs Gesundheitsappellen zu unterziehen haben.

Das Ergebnis der Untersuchung wird in dem neu geschaffenen reichseinheitlichen Gesundheitsbogen eingetragen, der den Zwecken der Hitlerjugend, der Schule und den Gesundheitsämtern gleichzeitig dient. Vom 10. Lebensjahr an erhält jeder Junge und jedes Mädel den Gesundheitspaß, der wichtige Angaben aus den Untersuchungen und Tauglichkeitsbeurteilungen enthält und eine Grundlage für eine spätere gesundheitliche Überwachung des deutschen Menschen bildet.

Durch diese Vereinfachung und Vereinheitlichung wird eine Steuerung aller gesundheitsfördernden Maßnahmen der Partei, der Wehrmacht und des Staates möglich. Auf dem Gebiet der Gesundheitsführung ist damit die Einheit der Erziehung hergestellt, die auf allen anderen Gebieten noch zu erwarten ist.

### *Feldschere und Gesundheitsdienstmädel helfen mit.*

Die Hilfskräfte der Ärzte und Apotheker sind die **Feldschere** und **Gesundheitsdienstmädel**. Einer jeden Kameradschaft und Mädelschaft muß ein Feldscher bzw. ein Gesundheitsdienstmädel angehören. Für die Fähnlein und Jungmädelgruppen genügen im allgemeinen 3 Feldschere bzw. 3 Gesundheitsdienstmädel. Die Feldschere der HJ. sollen mindestens 13 Jahre alt sein. Für höhere Feldscherdienststellen wie Stabsfeldscher, Gebietsfeldscher, Bann- und Jungbannfeldscher ist die Vollendung des 14. Lebensjahres Voraussetzung. Die Gesundheitsdienstmädel werden im Jungmädelbund wie im BDM. aus den Reihen der 14- bis 18-jährigen und aus dem BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“

gestellt. Ferner erhält jedes 16- bzw. 17jährige BDM.-Mädel pflichtmäßig eine Grundausbildung zum Gesundheitsdienstmädel; etwa 20 Prozent dieser ausgebildeten Mädel werden aktiv als Gesundheitsdienstmädel im BDM. und JM. eingesetzt. Es ist klar, daß Feldscher und Gesundheitsdienstmädel nur kräftige, gewandte und freudig sich bei ihrer Arbeit einsetzende Kameraden und Kameradinnen der Jugend sein können. Sie müssen das Leistungsabzeichen erworben haben. Gern werden Studenten und Studentinnen der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, in der Ausbildung stehende Drogisten, Dentisten oder Pfleger im Gesundheitsdienst eingesetzt. Die Gebiets- und Bannärzte, die Obergau- und Untergauärztinnen stehen hauptamtlich in der HJ.-Arbeit. Die übrigen Ärzte und Feldschere wie Gesundheitsdienstmädel arbeiten ehrenamtlich.

Die Feldschere sind zu Sondereinheiten der HJ. zusammengefaßt. Sie unterstehen dem HJ.-Führer, in dessen Dienstbereich sie gehören. Der Gebietsführer ernennt in Übereinstimmung mit dem Gebietsarzt den verantwortlichen Führer der Sondereinheit der Feldschere. Für den Einsatz ist der Führer der Feldschereinheit in gesundheitlicher Hinsicht dem Gebietsarzt bzw. dem Bannarzt verantwortlich. Die Stärke der Feldschereinheit richtet sich nach der Größe des Standortes. Diese Einheiten dienen der Sicherung des Dienstes im Standort, auf Fahrt und im Lager sowie zur Ausbildung und Fortbildung von Feldschernachwuchs. Nach einer halbjährigen Dienstzeit in einer Feldschereinheit wird ein Hitlerjunge zu seiner ursprünglichen Einheit zurücküberwiesen, sofern die Ergänzung der Feldschereinheit durch andere Kameraden sichergestellt ist. Der Führer einer Feldschereinheit muß als HJ.-Führer die *Feldscherprüfung* bestanden haben. Der Dienstplan enthält Leibesübungen unter Berücksichtigung des Rettungsschwimmscheins, zwei Abende im Monat weltanschauliche Schulung und zwei weitere Abende Feldscherausbildung. An einem Sonntag findet Geländesport unter besonderer Berücksichtigung des Feldscherdienstes im Gelände statt.

Im Rahmen des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit“ ist eine Arbeitsgemeinschaft „Gesundheitsdienst“ zur Ausbildung von Gesundheitsdienstmädeln gegründet worden.

Die Aufgabe des Gesundheitsdienstes ist es, den bestehenden Gesundheitszustand der deutschen Jugend **vor Gesundheitsstörungen durch den Dienst zu schützen** und den **Gesundheitszustand der Gesamtheit zu heben**. Es ergeben sich daher zwei Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitsdienstes: a) die Gesundheitssicherung, Einrichtungen also, die die Erhaltung der Gesundheit der Jugend gewährleisten, und b) die Gesundheitsführung, deren Zweck es ist, durch Feststellung des Gesundheitszustandes die Behebung von Schäden zu veranlassen, zu gesunder Lebensführung zu erziehen und gesundheitsfördernde Maßnahmen einzuleiten, ferner durch eine Beteiligung an der Dienstplangestaltung eine gute Entfaltung der naturgegebenen Anlagen zu erreichen.

### *Wer ist diensttauglich?*

Alle in die HJ. eintretenden Jungen und Mädel haben sich **vor ihrer Aufnahme einer Untersuchung zu unterziehen**. Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Jugendlichen wird hierbei festgestellt. Über diese Beurteilung wird jedem untersuchten Jugendlichen der **Gesundheitspaß** zugestellt. Der untersuchende Jugendarzt trifft ein Urteil betreffend Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit oder Untauglichkeit für den Dienst der Hitlerjugend.

Tauglich befundene Jugendliche können an jedem Dienst teilnehmen. Bedingt tauglich befundene Jugendliche können nur an dem Dienst teilnehmen, der ihnen erlaubt ist. Eine entsprechende Eintragung erfolgt im Gesundheitspaß. Einspruch gegen den Entscheid des untersuchenden Arztes kann erfolgen, worauf eine Nachuntersuchung erfolgt. Jugendliche, die in der Entwicklung zurückgeblieben sind, werden für ein Jahr zurückgestellt. Ihnen ist eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Eine Elternsprechstunde ist einzurichten, um Beschwerden oder Wünsche des Elternhauses gründlich zu bearbeiten und gerecht zu beurteilen. Bearbeitung von Erbgesundheitsangelegenheiten geschieht durch die Erbgesundheitsgerichte.

*Durchmusterung der Hitlerjugend.*

In Jahren, in denen keine totale Tauglichkeitsuntersuchung durchgeführt wird, findet ein Gesundheitsappell der deutschen Jugend statt, den man als eine Durchmusterung bezeichnen kann, deren Zweck es ist, eine genaue Übersicht über den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit aller Jugendlichen zu gewinnen. Für diese Appelle werden alle Jugendärzte eingesetzt. Im Gesundheitspaß wird die Teilnahme am Appell unter den gesundheitsführenden Maßnahmen bescheinigt. Anfällige oder kranke Jugendliche werden einer besonderen Nachuntersuchung zugeführt. Ferner sind Jugendliche, die besonderer Maßnahmen bedürftig sind, der Sozialdienststelle der HJ. mitzuteilen. Solche gesundheitsfördernde Maßnahmen sind die Kinderlandverschickung, der Aufenthalt in Erholungs- und Übungslagern, Krankenhausbehandlung, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, wofür als Kostenträger die Krankenkassen, die NSV., die Landes- und Reichsversicherungsanstalten in Frage kommen.

*Aerzte überwachen den Dienstplan.*

Die Gesundheitssicherung besteht in der Leistung einer ersten Hilfe sowie in allen den Maßnahmen, die erforderlich sind, um einer Gefährdung der Gesundheit von Jugendgenossen vorzubeugen. Es ist darum die Mitarbeit der ärztlichen Dienststellen bei Anordnung und Ausführung des Dienstes notwendig. Hierzu gehört die Dienstplangestaltung, bei der der Arzt prüft, ob der Jugendliche den geforderten Leistungen gewachsen ist; ferner die Überwachung der Gesundheitspässe der Jugendgenossen und die richtige Eintragung von etwaigen Befreiungen von Dienstleistungen im Gesundheitspaß; schließlich die Überwachung der Dienstausübung, worunter zu verstehen ist, daß jeweilige Leistungsprüfungen nur nach planmäßigem Training abgelegt werden dürfen; ferner die Befreiung Jugendlicher, die geimpft sind, für mindestens 14 Tage vom Sport und Geländedienst.

Eine besondere Aufgabe im Rahmen der Gesundheitssicherung haben die Ärzte bei den HJ.-Veranstaltungen zu erfüllen, wobei

noch der Erlaß zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, das Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose und einige andere Gesetze zur Seuchenbekämpfung beachtet werden müssen. Eine Anzeigepflicht besteht für alle Ärzte bei Erkrankung oder Todesfällen, wenn solche Seuchen festgestellt wurden. Es hat danach sofort eine Anzahl von Schutzmaßnahmen verfügt zu werden. Schutzmaßnahmen sind z. B. Absonderung oder Beobachtung, Verkehrsbeschränkung oder Auflösung eines Lagers.

Der Gesundheitsdienst der HJ. ist durch eine Reihe weiterer Maßnahmen ergänzt, zu denen die Betreuung der Führerschulen, der Adolf-Hitler-Schule, der Jugendherbergen, der HJ.-Heime, der BDM.-Haushaltungsschulen und Landdienstlager gehören. In jedem HJ.-Heim und jeder Jugendherberge hat danach wie auch in jedem Landdienstlager ein Arzneischrank mit bestimmten Medikamenten vorhanden zu sein.

Über Erste Hilfe und Gesundheitsführung finden durch die Ärzte regelmäßig Aufklärungen statt. Für die Gesundheitsführung sind Ärzte notwendig, die fortlaufend am Gesundheitszustand einer Jugend Fehler oder Notwendigkeiten in der Dienstplangestaltung erkennen. Es sind regelmäßig Dienstzeit, Dienstbekleidung, Lebensführung und Sportdienst vom Arzt zu überprüfen und Mängel abzustellen.

Die wichtigste Aufgabe der gesundheitsführenden Tätigkeit des Arztes ist die Gesundheitsbelehrung in den Reihen der HJ. Sie müssen besonders vertraut sein mit den Lebensgesetzen des jungen Menschen. Der Arzt hat ihm Wissen über diese Dinge zu vermitteln.

Das Jahr der Gesundheitspflicht 1939 will hier besonders aufklärend wirken. Die rasse- und bevölkerungspolitische Schulungsarbeit geht mit dieser gesundheitlichen Aufklärung Hand in Hand. Die Ausbildung der HJ.-Führerschaft erfolgt in kurzen Lehrgängen von drei bis fünf Doppelstunden, in denen die Grundlagen der Ersten Hilfe, die Einwirkungen der Leibesübungen auf den jugendlichen Körper, Gesundheitspflege sowie Genußgifte behandelt werden. Für Mädel sind entsprechend ähnliche Belehrungen festgelegt worden. Die Ausbildung der Gesundheitsdienstmädel erfolgt durch eine BDM.-Ärztin. Der

werktätigen Jugend wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier muß sich der Arzt durch die Gesundheitsappelle, durch Betriebsbesichtigungen im Rahmen der Arbeit der DAF. ein Bild des Gesundheitszustandes und der Arbeitsbedingungen der werktätigen Jugend verschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Sozialen Amt der HJ. und dem Jugendamt der DAF. wie dem Volksgesundheitsamt der DAF. können hier besondere Fehlerquellen abgestellt werden. Die Zahngesundheitspflege, deren Ziel die Behandlung von Fehlern ist, erfolgt in einer jährlichen Untersuchung. Hierbei wird eine Aufklärung über die Bedeutung einer guten Zahn- und Mundpflege für den Gesundheitszustand des ganzen Körpers betrieben.

Im Reich gab es Anfang 1938 40 000 Feldschere und 35 000 Gesundheitsdienstmädel, die bis zum Jahre 1938 erfolgten Untersuchungen erfaßten jährlich 1 Million Jugendliche. Die Zahl der in den Abteilungen und Stellen arbeitenden Ärzte betrug im Jahre 1938 4000, wozu noch 800 Zahnärzte und Zahnärztinnen und 500 Apotheker und Apothekerinnen hinzukommen.

# Versicherungsschutz der Jugend.

Unfälle zu verhüten und die Jugend vor Schäden zu bewahren, ist eine der verantwortlichsten Aufgaben des Jugendführers. Die Unfälle haben durch einen geordneten Dienstbetrieb, wie ihn die HJ. darstellt, **abgenommen** im Vergleich zu jener Zeit, da ohne disziplinierte Form, ohne sachkundige Führung und ohne ärztliche Beratung freie Jugendgruppen auf Fahrt zogen oder verhätschelte Muttersöhnchen aus lauter Ungeschick oder Ängstlichkeit leider zu Fall gerieten.

Aber auch der verantwortungsbewußte Jugendführer kann die Versicherung gegen Unfälle nicht entbehren, durch die eine Tücke des Schicksals wenigstens teilweise gemildert werden kann. So ist die **Unfallversicherung** nicht erst mit der Verkündung der Durchführungsverordnungen zum HJ.-Gesetz im April dieses Jahres, als ihre Zuständigkeit aus dem Geschäftsbereich des Reichserziehungsministers auf den des Jugendführers des Deutschen Reichs überging, in der Hitlerjugend eingeführt. Vielmehr reicht ein solcher **Schutz der Mitglieder in die Kampfzeit zurück**, denn schon 1932 wurde mit der Agrippina Allgemeinen Versicherungs-A.-G. Köln eine **Terror-Unfall-Versicherung für die HJ.-Mitglieder** abgeschlossen. Die **staatlichen** Jugendpflege-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsverträge, die für Turn-, Sport- und sonstige Jugendverbände seit 1913 schon eingeführt sind, konnten nun nach der Machtübernahme auch auf die Hitlerjugend, und zwar seit 1. Oktober 1933, ausgedehnt werden.

Eine endgültige Regelung stellt der am 1. April 1937 abgeschlossene und den **heutigen Rechtszustand bildende Unfall- und Haftpflicht-Schadensschutzvertrag** dar. Hier wird vom einzelnen HJ.-Mitglied nicht mehr die Versicherungsprämie erhoben, sondern **vom Reichskassenverwalter der HJ. in Berlin aus dem Gesamtbetrag der Organisationsbeiträge aller HJ.-Mitglieder**

an die Versicherungsgesellschaft abgeführt. Nach der Abschaffung der Beitragszahlung der HJ. durch den Reichsschatzmeister wird die Versicherungsprämie seit 1. Oktober 1940 aus zusätzlichen Mitteln, die der Reichsschatzmeister genehmigt hat, aufgebracht.

Schon seit dem 1. April 1935 waren die Leistungen der Versicherung heraufgesetzt worden. Beispielsweise der Höchstbetrag für Heilungskosten von 450 RM. auf 500 RM. Die Jahresprämie wurde andererseits von 52 Rpf. auf 48 Rpf. ermäßigt. Die Versicherung tritt ihrerseits nicht mehr gegenüber dem einzelnen Jugendlichen in Erscheinung, sondern ihre Leistungen stehen der NSDAP. zu, die ihrerseits nun die bei einem Unfall fällig werdenden Leistungen in voller Höhe dem Verunglückten erstattet. Damit sind viele verwaltungstechnische Schwierigkeiten überwunden und Mißhelligkeiten ausgeschaltet worden.

Beachten muß der Jugendliche bzw. der gesetzliche Vertreter sowie sein zuständiger Führer die Anzeigepflicht, die Hinzuziehung des Arztes und die Befolgung seiner Anweisungen. Im einzelnen regeln Bestimmungen die Kurkosten oder die Entschädigungen, die anzuführen im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen würde (vgl. Einzelheiten im „Handbuch des gesamten Jugendrechts". Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß die Entschädigung für die Heilungskosten von 90 auf 100 v.H. Anfang April 1938 heraufgesetzt und für verheiratete Führer die ursprüngliche Todesfallsumme von 1000 RM. auf 10 000 RM. erhöht werden konnte.

Alle diese Leistungen hätten nicht von Jahr zu Jahr heraufgesetzt werden können, wenn sich nicht die Zahl der Unfälle und der Erfolg angewandter Vorsichtsmaßnahmen so günstig ausgewiesen hätte.

Der Unfallschutz erstreckt sich auch auf die im Dienst der HJ. stehenden Angestellten der NSDAP., ferner wurde ein Sonderfonds geschaffen, der es der HJ. ermöglicht, wirkliche Härten, die immer einmal bei Regelung eines Versicherungsfalles auftreten können, auszugleichen. Wie großzügig die HJ. ihre Versicherungspflicht aufgefaßt hat, geht auch daraus hervor, daß

sie Nichtmitglieder in den Genuß dieser Versicherungsleistungen gesetzt hat, sobald diese an HJ.-Veranstaltungen, also etwa dem Reichssportwettkampf oder dem Reichsberufswettkampf, teilnehmen und hierbei zu Schaden kommen.

Es war auch nötig, bei einer so großen Organisation wie der HJ. die Führer und Führerinnen gegen Haftpflichtschäden zu schützen. Eine Erhöhung der Unfallgefahren bzw. Risiken bei den Sondereinheiten ließ einen erhöhten Versicherungsschutz durch eine zusätzliche Aufnahme in den Unfallschutz des NSKK. bei den Motor-HJ.-Einheiten, in den Unfallschutz des NSFK. bei der Flieger-HJ. notwendig werden.

Das Ergebnis der vorbeugenden Maßnahmen und der in den Dienstvorschriften vom Reichsjugendführer festgelegten Bestimmungen, wie etwa ausreichende Nachtruhe, Höchstanforderungen bei Marschleistungen usw., finden wir in der niedrigen und immer mehr im Absinken befindlichen Schadensquote der Unfälle der Hitlerjugend. Betrug die Schadensquote noch im Jahre 1935/36 0,65 v. H. der Mitglieder der Hitlerjugend, so ist im letzten Berichtsjahr die Schadensquote auf 0,50 v. H. aller HJ.-Mitglieder gesunken, so daß man sagen kann, daß jährlich höchstens jeder 200. Hitlerjunge von einem Unfallschaden betroffen wird. Von allen Unfallschäden, die jährlich auftreten, sind wiederum mehr als die Hälfte (52,5 v. H.) leichte Unfallschäden, wie zum Beispiel Verrenkungen, Verstauchungen, leichtere Fleischwunden oder ähnliches. Nur 4. v. H. von allen vorgekommenen Unfallschäden waren auf Verbrennungen, Lähmungen oder Hitzschlag zurückzuführen. 21 v. H. waren Knochenbrüche, 22 v. H. waren Fleischwunden, von denen aber nur wiederum eine ganz geringe Zahl ernster Natur gewesen ist.

Ganz natürlich ist es, daß die Unfallschadensquote stärker die Jungen als die Mädel betrifft, da ihr Dienst härter geartet ist und sie auch unachtsamer und forscher vorgehen und somit das Unfallrisiko größer als im Dienst der Mädel auftritt. Wiederum ist erklärlich, wenn gerade die 15-, 16- und 17jährigen eher von einem Unfall betroffen werden als die jüngeren, aber

auch als die älteren Kameraden. 12 v. H. der Unfälle sind ihrer Natur nach Verkehrsunfälle und 49 v. H. waren Sportunfälle.

Die Krankenversicherung gehört zu den verantwortlichen Aufgaben des Elternhauses; sie konnte für die Hitlerjugend generell nicht abgeschlossen werden, obgleich die Hitlerjugend den Abschluß eines solchen Vertrages durch das Elternhaus begrüßt. Die Hitlerjugend kann einen Unfallschaden einwandfrei feststellen und hierbei klären, ob der Angehörige in in Ausübung seines Formationsdienstes sich diesen Unfall zugezogen hat. Aber es ist nicht festzustellen, ob der Jugendliche sich eine stärkere Erkältung, eine Grippe usw. etwa auf dem Schulweg, bei einer persönlichen Besorgung für die Mutter oder am Spätnachmittag bei einem HJ.-Appell zugezogen hat. Dem Elternhaus muß auch die Verantwortlichkeit für die Unterkleidung des Jugendlichen, die vor Überhitzung oder Verkühlung schützt, überlassen bleiben.

Nur dann konnte und kann die Hitlerjugend ein Krankheitsrisiko tragen, wenn es sich um einen Dienst in der HJ. handelt, der sich über einen größeren Zeitabschnitt erstreckt, also auf Fahrt, im Lager oder bei einem Schulungslehrgang. Zu diesem Zweck ist von der HJ. ein Krankenversicherungsschutz für die Teilnehmer an Führerschulen, Zeltlagern, Freizeitlagern, Sonderkursen und Fahrten geschaffen worden. Allerdings müssen solche Veranstaltungen länger als zwei Tage dauern und mindestens sieben Teilnehmer umfassen. Auch haben die Versicherungsgesellschaften Mittel zur Anschaffung von Lagerapotheken und zur Beseitigung von Zahnschäden zur Verfügung gestellt, durch welche auch hier die Schadensquote bei der Beanspruchung des Krankenversicherungsschutzes verhältnismäßig gering erscheint.

Während die Hitlerjugend obligatorisch durch ihre Mitgliedschaft in der nationalsozialistischen Jugendbewegung in den Versicherungsschutz getreten ist, wird eine solche reichseinheitliche Unfallversicherung für die Schüler seitens des Reichserziehungsministers noch angestrebt.

# Leibesübungen und Wehrerziehung.

Daß eine Jugend in Gesundheit aufwächst und in Anbetracht der schädlichen Großstadteinflüsse gerade in den Entwicklungsjahren eine Kräftigung erfährt, ist selbstverständlich. Der Weg dazu führt allein durch Abhärtung, Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Ausdauer, Überwindung der Anfälligkeit. Das wirksamste Mittel hierfür ist der regelmäßige Sport. Der Sport der Jugend vollzog sich in der Vergangenheit fast ausschließlich in den Sportvereinen. Sie erfaßten nur einen Teil der Jugend. Seit Jahns Zeiten pflegten sie eine völkisch-nationale Tradition. Mit ihren begrenzten Aufgaben waren sie jedoch nicht ausersehen, die Zellen des politischen Gemeinschaftslebens des Volkes zu sein. Ein großer Teil des Volkes und seiner Jugend mußte erst **über die politische Gemeinschaft mit dem Sinn der Leibesübungen vertraut und zur regelmäßigen sportlichen Übung veranlaßt** werden.

## *Sport auf breitester Grundlage.*

Mit der Erziehung der deutschen Jugend hatte Adolf Hitler die nationalsozialistische Jugendbewegung beauftragt. Ihre Aufgabe mußte sein, die Einheit der Erziehung von Körper, Geist und Seele zu wahren. Durch Schulung des Körpers, Bildung des Charakters und Erziehung zu den geistigen Grundlagen unserer Weltanschauung wird diese gleichmäßige Ausbildung der Kräfte des jungen Menschen bewirkt. Die Totalität der Erziehung wies der körperlichen Ausbildung der Jugend eine wichtige Aufgabe im Dienst der HJ. zu. Da dieser Dienst — bewußt sportlich gestaltet — der Leistungssteigerung und körperlichen Vorbereitung auf die Wehrdienstzeit galt, aber jede Soldatenspielerei in diesem Alter als im Widerspruch zu den natürlichen Anlagen der Jugend erkannt wurde, mußte der Sport der Jugend auf breiteste Grundlage gestellt werden. Hierbei galt es, wohl die gesamte deutsche Jugend in der HJ. sportlich auszubilden, aber gleichzeitig die

wertvollen Kräfte der Turn- und Sportverbände dem großen Erziehungsprogramm der Jugend zu erhalten und den Sportverbänden selbst einen größeren und sportbegeisterten Nachwuchs aus der Jugend zuzuführen. Durch verschiedene Vereinbarungen wurde dem immer weiteren Aufbau der HJ.-Arbeit entsprechend dieses Ziel erreicht. Ein erster Vertrag zwischen Hitlerjugend und dem Reichsbund für Leibesübungen aus dem Jahre 1934 sah zunächst vor, daß die HJ. die Grundschule der Leibesübungen, d. h. die pflichtmäßigen Leibesübungen durchführte, während innerhalb der Vereine der Leistungssport der Jugendlichen auf freiwilliger Grundlage erfolgen sollte.

Eine sportliche Breitenarbeit in der Jugend forderte ganz andere Voraussetzungen als die Einzelarbeit der Vereine. Die körperliche Ausbildung aller Jungen und Mädel bezeichnet man darum als Grundschule der Leibesübungen. Sie muß so einfach sein, um von allen erlernt werden zu können. Auch auf kleinem Raum muß eine große Anzahl Jugendlicher ausgebildet werden können und schließlich darf sie keine teueren Geräte zur Voraussetzung haben. Während der gesamten HJ.-Dienstzeit erhalten darum alle Jungen eine Grundschulung in den Leibesübungen, sie umfaßt Übungen ohne und mit Gerät, wie: Leichtathletik (Läufe, Sprünge, Würfe), Spiele, Kampfspiele, Bodenturnen, Freiübungen, Boxen, Schwimmen, Ski- und Eislauf; bei den Mädeln: Gymnastik, Mädeltänze, Spiele (Tummel-, Lauf-, Kreis-, Ball-, Staffelspiele), Kampfspiele, Hindernisturnen, Bodenturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Ski- und Eislauf.

Die Schwimmausbildung nimmt auch schon in den Landeinheiten einen breiten Raum ein. Seit Februar 1937 bemüht sich ein Propagandaausschuß zur Förderung des Schwimmsports unter Führung des Reichsbauernführers, des Reichspropagandaministers und des Jugendführers des Deutschen Reichs um die Errichtung von Schwimmbädern vor allem auf dem Lande.

Als sichtbare Anerkennung für die Erfüllung der Übungen in der Grundschule und der ersten wehrsportlichen Leistungen stiftete der Reichsjugendführer 1934 das Leistungsabzeichen der HJ., 1935 das Leistungsabzeichen des Jungvolks und verfügte die

Einführung der Pimpfenprobe. Im Jahre 1940 wurden auch die Jungmädelprobe sowie das JM.-Leistungsabzeichen eingeführt, das den Erwerb des BDM.-Leistungsabzeichens in Bronze zur Bedingung macht. Zur gleichen Zeit erschien das BDM.-Leistungsabzeichen in Silber, das wiederum nur dann erworben werden kann, wenn das Mädel im Besitz des Leistungsabzeichens in Bronze ist. In den Jahren 1934/35 erschienen die Dienstbücher der HJ. für die Leibeserziehung wie für die Wehrerziehung, „Pimpf im Dienst", „Mädel im Dienst", „HJ. im Dienst", die den verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsstufen der Jugend angepaßt sind. Eine vollkommene Neuauflage des Lehrbuches „Mädel im Dienst" erschien 1940, und zwar ein Teil: „BDM.-Sport", ein zweiter Teil: „Jungmädelsport". Seit 1934 fanden auf 30 Gebietsführer- und Obergauschulen laufend Lehrgänge für Sportwarte, Sportwartinnen, Geländesportwarte und Schießwarte statt, um die sportliche Ausbildung der HJ. und des BDM. sicherzustellen. Die ersten großen Mannschaftswettkämpfe gaben schon 1934 dem neuen Jugendsport erfreulichen Auftrieb. Mit 3,5 Millionen Teilnehmern am Deutschen Jugendfest 1935 vollzog sich die sportliche Mobilmachung der deutschen Jugend. Die Breitenarbeit erzielte ihren ersten großen Erfolg. Die Bann- und Untergau-, Gebiets- und Obergausportfeste belebten den Sportbetrieb. Im Allgäu führte 1935 die HJ. ihre ersten Wintersportkämpfe durch.

## *Hitlerjugend und Sportvereine.*

In einem Abkommen zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichssportführer im Jahr der Olympiade, am 1. August 1936, wurde angesichts der totalen Erfassung der Jungvolkjahrgänge durch die HJ. bestimmt, daß der DRL. keine eigenen Jugendabteilungen für Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren unterhalten sollte. Um der Partei den Nachwuchs zu sichern und weil es für 10jährige Pimpfe aus erzieherischen Gründen vermieden werden sollte, schon zwei Organisationen anzugehören, wurde diese Regelung getroffen. Damit wurde auch der freiwillige

Leistungssport im Jungvolk eingeführt. Die Durchführung aller Wettkämpfe ging auf die nationalsozialistische Jugendbewegung über. Die Jugendübungsleiter der Vereine wurden von der HJ. übernommen. Der Leistungssport der 14- bis 18jährigen Hitlerjugend verblieb als freiwilliger Dienst bei den Sportvereinen. Die Leiter dieser Jugendgruppen der 14- bis 18jährigen wurden seitdem ausschließlich aus der HJ. berufen. Durch das „Gesetz über die Hitlerjugend" vom 1. Dezember 1936 fiel dem Jugendführer des Deutschen Reichs die Verantwortung für „die gesamte körperliche, geistige und sittliche Erziehung außerhalb von Schule und Elternhaus" zu, somit auch für den gesamten Leistungssport. Mit Zustimmung des Führers berief der Jugendführer des Deutschen Reichs als seinen Beauftragten für die Leibeserziehung der deutschen Jugend den Reichssportführer v. Tschammer und Osten. Die einheitliche Führung des Sports in Jugendbewegung und Sportverbänden wurde durch diesen Akt gesichert. Der Reichssportführer verfügte durch eine Anordnung vom April 1937 die Überführung des gesamten Leistungssports auf die Dienststellen der HJ. Das Jugendreferat des NSRL. ging als Hauptreferat Leistungssport auf die Reichsjugendführung über. In dieses Hauptreferat der RJF. wurden auch die Reichsjugendfachwarte berufen. Grundsätzliche Anordnungen erfolgen von hier aus nur im Einvernehmen mit dem NSRL. Durch Erlaß des Führers wurde im Sommer 1937 das bisherige „Deutsche Jugendfest" zum Reichssportwettkampf der HJ. umgewandelt. Zum erstenmal trug die Hitlerjugend auf dem Nürnberger Reichsparteitag ihre Kampfspiele aus, zum erstenmal wurden die Deutschen Jugendmeisterschaften in Leichtathletik und Schwimmen veranstaltet. Auch das Führerkorps der HJ. hat seit 1936 alljährlich durch den Führerzehnkampf und den Unterführerfünfkampf seine Leistungsfähigkeit zu beweisen. Daneben hat die höhere Führerinnenschaft des BDM. den Führerinnenfünfkampf und Unterführerinnendreikampf auszuführen. Die 20 besten Führer und Führerinnen werden im Rahmen der Nürnberger HJ.-Kampfspiele dem Führer vorgestellt. Hat der HJ.-Führer 7500 Punkte erreicht, erhält er das goldene Führersportabzeichen. Auch die Führerinnen erhalten nach Erreichung einer festgesetzten Punkt-

zahl das goldene Führerinnensportabzeichen als äußeres Zeichen ihrer sportlichen Leistung.

In Nürnberg und Bamberg, letztere als die Stadt des BDM., werden die Endkämpfe im Wehrsportfünfkampf sowie im Reichssportwettkampf durchgeführt.

Unter dem Beauftragten des Jugendführers des Deutschen Reichs für die Leibesübungen der deutschen Jugend wurden in der Reichsjugendführung für die Aufgaben der Leibesübungen und der wehrsportlichen Ausbildung zwei Ämter geschaffen: „Das Amt für Leibesübungen“ und „Das Amt für körperliche Ertüchtigung“.

## *Großdeutschlands gesamte Jugend treibt Sport.*

1. Das Amt für Leibesübungen leitet die gesamten freiwilligen und pflichtmäßigen Leibesübungen außerhalb der Schule. In der Hauptabteilung Grundschule werden alle Dienstpläne und Ausbildungsvorschriften für die allgemeine Sportdienstpflicht von HJ. (DJ.) und BDM. (JM.) erlassen. Von hier aus werden der jährliche Reichssportwettkampf der HJ. wie der Führerzehn- und Führerinnenfünfkampf und der sportliche Teil des Reichsberufswettkampfes geleitet. Dem Hauptreferat Leistungssport obliegt die Betreuung der freiwilligen Sportdienstgruppen und Jugendgruppen der Vereine. Hier werden die Richtlinien für den Leistungssport der Begabten ausgearbeitet und jene Jungen und Mädel ausgelesen und gefördert, die durch ihre überdurchschnittlichen Leistungen versprechen, einmal im deutschen Sport das ihre für Deutschlands Weltgeltung beizutragen. In den Aufgabenbereich dieses Amtes fällt ferner die Ausbildung von Sportwarten, Sportwartinnen, Übungsleitern und Kampfrichtern. Die Reichsakademie für Leibesübungen und fünf Reichssportschulen sind die Übungsstätten; für Mädel die Hochschulinstitute für Leibesübungen der Universitäten. Sportaufsicht, statistische Auswertung, sportliche Auslandsbeziehungen, Starts im Ausland, Sportwissenschaft zur Beobachtung der gesundheitlichen Erfordernisse bei den sportlichen Aufgaben, Sportschrifttum, sportliche Erziehung an den von der HJ. und dem Reichsorganisa-

tionsleiter errichteten Adolf-Hitler-Schulen und ein Wettkampfstab vervollständigen den Apparat, der die Sporterziehung der deutschen Jugend führt.

Alle leistungssportlichen Wettkämpfe gipfeln in den Deutschen Jugendmeisterschaften. Ihnen voraus gehen die Bannmeisterschaften und die Gebietsmeisterschaften. In den einzelnen Wettkämpfen wird um den Titel „Deutscher Jugendmeister" gerungen. In langer Arbeit unter Führung der Gebietsabteilungsleiter und Bannstellenleiter des Amtes für Leibesübungen haben die Banne und Untergaue in den Vorentscheidungen ihre fünf bis sechs besten Jugendsportler ermittelt. Unter den Bannen und Untergauen wurden daraufhin die Gebiets- und Obergaumeister ermittelt, die dann als Beste ihrer Heimat um den Reichstitel bei den Deutschen Jugendmeisterschaften kämpften.

Der als Ergebnis der sportlichen Arbeit in der Grundschule stattfindende Reichssportwettkampf der HJ. (bis 1936 „Deutsches Jugendfest"), ist ein Wettkampf von Mannschaften, die in den Formationen gebildet werden. Jungen und Mädel kämpfen hier für die beste Leistung ihrer Mannschaft. Der Reichssportwettkampf zählte:

1933 = 1,5 Millionen Teilnehmer(innen)
1934 = 2,3 „ „
1935 = 3,4 „ „
1936 = 5 „ „
1937 = 6,2 „ „
1938 = 6,3 „ „
1939 = 7 „ „

Das Jahr 1938 brachte z. B. an Meisterschaftskämpfen Ende Januar die Reichswintersportkämpfe der HJ. in Garmisch-Partenkirchen mit 1200 Teilnehmern aus allen HJ.-Gebieten, im März die Gerätemeisterschaften der HJ. in Stuttgart, im Mai den Reichssportwettkampf der HJ., im Juni die Reichssegelregatta in Kiel, die Kanumeisterschaften anläßlich des Deutschen Turn- und Sportfestes in Breslau, im August die Deutschen Jugendmeisterschaften in Frankfurt a. M. in Leichtathletik, Schwimmen, Handball, Fußball, Hockey, Tennis und Rollschuh-

laufen mit über 2000 Teilnehmern, zum Reichsparteitag die Kampfspiele der HJ., wo die besten Mannschaften der Reichssportwettkämpfe in die Endentscheidung antraten, und Anfang Oktober die Reichsruderregatta der HJ. mit 231 Mannschaften und 1370 jugendlichen Wettkämpfern. Hinzu kamen die Gebiets- und Bannsportfeste, die Frühjahrswaldläufe usf. Heute gibt es keine Sportart mehr, sofern sie überhaupt in der Jugend betrieben wird, die nicht bis zur Deutschen Jugendmeisterschaft ausgetragen wird. Bei den Vorführungen in Breslau anläßlich des Deutschen Turn- und Sportfestes nahmen 2000 Mädel und 2000 Jungen teil. Vor dem Führer zeigten sie erstmals ihre Leistungen. Bald darauf fanden Vorführungen in Nürnberg mit 5000 Mädeln und 5000 Jungen auf dem Tag der Gemeinschaft ebenfalls vor Adolf Hitler statt. Schließlich ist das Reichssportfest des BDM. in Bamberg mit 2000 Mädeln zu erwähnen, das in der Sporterziehung unserer Mädel das rhythmische Element, die Erziehung zur Anmut und Schönheit, die ihren Wert von der Kraft und Gesundheit herleitet, zum Ausdruck brachte.

Für die Gefolgschaften und Fähnlein erhielten bis Ende 1938 über 5000 Sportwarte und Übungsleiter ihre Ausbildung. In den Bannen sind 608 hauptamtliche Stellenleiter für die beiden genannten Ämter der Reichsjugendführung tätig, und ebensoviele Stellenleiterinnen in den Untergauen. Im ersten Jahr seiner Tätigkeit vermochte der Propagandaausschuß zur Förderung des Schwimmsportes den Bau von 353 Schwimmbädern zu erwirken.

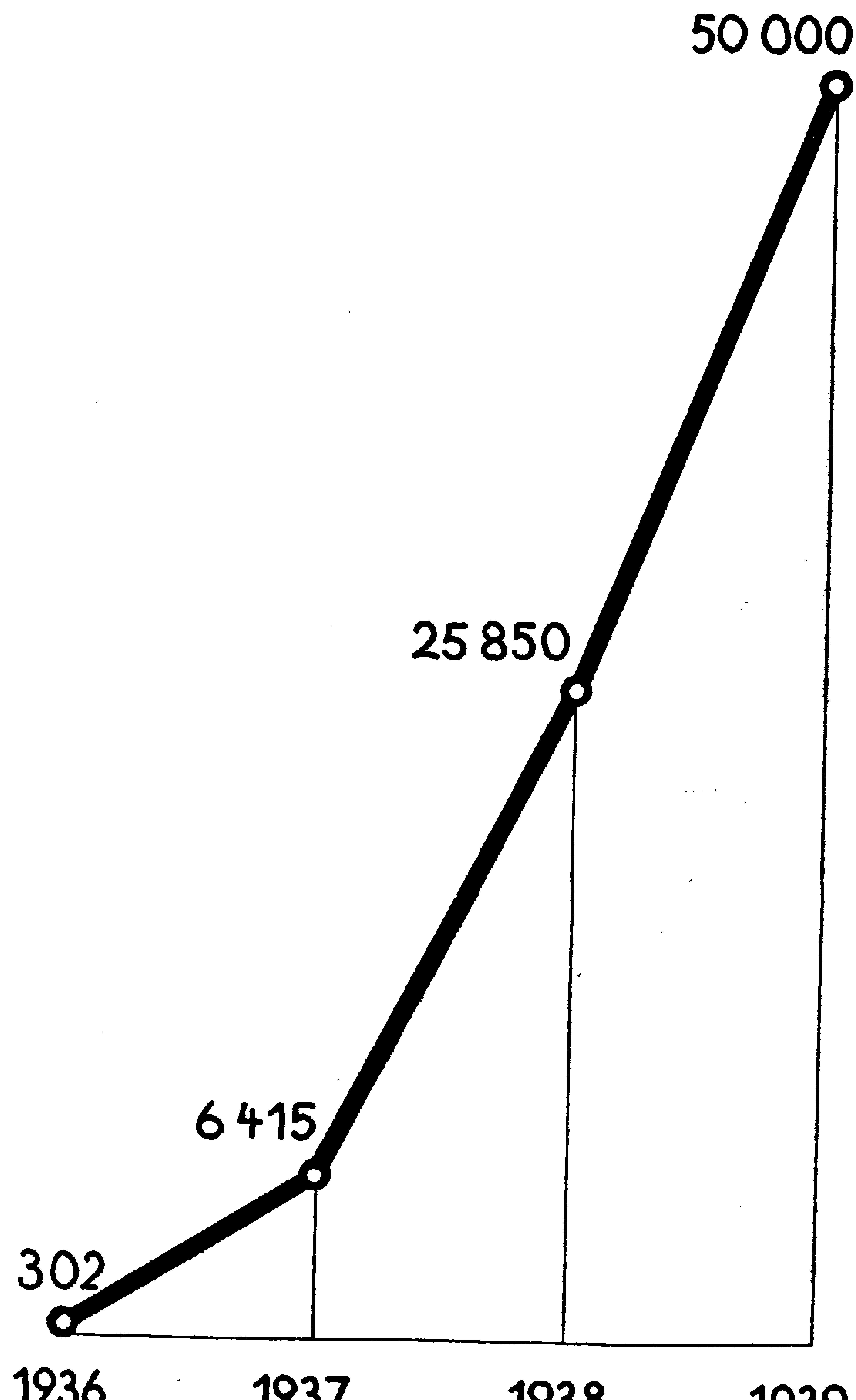
### *Wehrfreudig — Wehrfähig!*

2. Auf der Grundschule, in den Leibesübungen und der gesamten sportlichen Mobilmachung der Jugend baut die Wehrerziehung, d. h. die körperliche, geistige und charakterliche Vorbereitung für den späteren Dienst in der Wehrmacht auf. Die für diese Aufgabe erforderliche Arbeit erfolgt im Rahmen der Leibeserziehung der deutschen Jugend vom Amt für körperliche Ertüchtigung aus. Auch in dieser Arbeit unterscheidet man eine Grundausbildung und eine Sonderausbildung.

Der Schießdienst und der Geländedienst gelten als Grundausbildung. Ziel der Schießausbildung ist, den Hitlerjungen schon vor Eintritt in die Wehrmacht zum sicheren Schützen werden zu lassen. Erreicht wird dieses Ziel, wenn jeder Hitlerjunge im Kleinkaliberschießen die Schießbedingungen der Ausbildungsklasse (5 Schuß = 35 Ringe liegend aufgelegt, 5 Schuß = 30 Ringe liegend freihändig) erfüllt. Um sicherer Schütze zu werden, ist eine langjährige Übung nötig; daher wird die Schießausbildung schon im Jungvolk mit dem Luftgewehrschießen begonnen. In der HJ. selbst hat jeder erst die Anfängerklasse mit der Schießgrundschule zu durchlaufen. Hierher gehören vorbereitende Ziel- und Anschlagsübungen sowie das Allerwichtigste der Schießlehre. Dann erst werden die Hitlerjungen in die Ausbildungsklasse eingereiht, von der sie nach dem Erfüllen bestimmter Schießbedingungen in die Sonderklasse übernommen werden. Der Deutsche Schützenverband stellte seine Schießstände zur Verfügung. 90 % aller Schießwarte kommen heute bereits schon aus der Hitlerjugend. Die Jugendbewegung verfügt selbst schon über 15 000 eigene Gewehre. Die vollständige Erfassung der deutschen Jugend im Schießsport ist von den vorhandenen Ausbildern, den Gewehren, Schießplätzen und der Munition abhängig. Im Jahre 1938 konnten 1 250 000 Jugendliche im ganzen Reich die Schießausbildung erhalten. Träger der Ausbildung sind die HJ.-Schießwarte in den Gefolgschaften. 1937 waren 2480 ausgebildete Schießwarte in der HJ. tätig, 1938 bereits 15 000 und 1939 dann 20 000. Innerhalb eines Jahres hat also die HJ. 12 500 eigene Schießwarte ausgebildet. Es ist das Ziel, 36 000 Schießwarte auszubilden, um sie in den Scharen einsetzen zu können. In Lehrgängen von sechstägiger Dauer erhalten die Schießwarte der HJ. ihre besondere Ausbildung. Zuverlässigkeit, Lehrbefähigung werden neben der fachlichen Eignung bei der Prüfung der Schießwarte sorgfältig abgewogen. Mindestalter für den Schießwart beträgt 17 Jahre. Im Monat werden in der HJ. ungefähr 7 Millionen Schuß abgegeben.

Wer die drei Klassen der Schießausbildung erfolgreich durchlaufen hat, kann und soll die Schießauszeichnung sich erwerben.

# HJ.-Schießauszeichnungen



Bei einer Zwölferringscheibe müssen bei 5 Schuß mindestens 45 Ringe, also eine Durchschnittsleistung von 9 erreicht werden. Im Jahre 1937 erhielten sie 12480 junge Schützen. Bis zum Jahre 1939 wurden bereits mehr als 51500 dieser Schießauszeichnungen verliehen. Erstmalig wurde im Frühjahr 1939 der Reichswettkampf im Luftgewehrschießen für die Pimpfe veranstaltet. Vom 15. März bis 15. April eines jeden Jahres finden regelmäßig die Bann- und Gebietsmeisterschaften im Kleinkaliberschießen statt. Dabei werden die besten Gefolgschaftsmannschaften in Stärke von 20 Jungen und die 10 besten Einzelschützen eines Bannes ermittelt. Jeder Bann entsendet in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Mai die beste Gefolgschaftsmannschaft und die 10 besten Einzelschützen. Den Abschluß dieser Ausscheidungskämpfe bildet der Reichsschießwettkampf der Gebiete auf dem Reichsparteitag, zu dem jedes Gebiet die beste Mannschaft von 10 Hitlerjungen entsendet. Im Rahmen dieser Kämpfe schießen auch die 100 besten Einzelschützen um den Titel des Deutschen Jugendmeisters.

### *Hoher Wert des Geländedienstes.*

Sinn und Ziel des Geländedienstes, für den bisher 10000 von der HJ. ausgebildete und bestätigte Geländedienstwarte zur Verfügung stehen, ist, den Jungen geländegängig zu machen. Er muß es also verstehen, sich anzuschleichen, zu tarnen, zu beobachten, sich zurechtzufinden, Mut und Entschlossenheit zu zeigen. Hierher gehört die Ausbildung an Karte und Kompaß, die Meldungen, das Entfernungsschätzen, Zielerkennen und -ansprache, Geländebeschreibung und -beurteilung usw. Die Anwendung dieser Kenntnisse erfolgt im Geländespiel. So wird, soweit Geländedienstwarte bereits vorhanden, Sonnabend/Sonntag mit der Fahrt das Geländespiel verbunden. Die Grundausbildung im Geländedienst kommt in den drei Stufen des Leistungsabzeichens zum Ausdruck. Das Abzeichen in Eisen für 15jährige, in Bronze für 16jährige, in Silber für 17jährige und ältere. Ihre im Geländedienst erworbenen Fähigkeiten müssen die Jungen wie beim Schießen beweisen. Besonderer Wert wird auf eine rasche

Gesamtausbildung der Einheitsführer im Geländedienst gelegt. Es ist vorgesehen, 31 500 Fähnlein- und Gefolgschaftsführer als Geländedienstwarte auszubilden. Man muß für die Lehrgänge zum Erwerb des sog. Grundscheines im Geländedienst die Lehrgänge zum Erwerb des Lehrscheines unterscheiden. Den Scharführern der HJ. wird der Erwerb des Grundscheines allgemein zur Pflicht gemacht. Er berechtigt zum Hilfsausbilder. Jedoch Geländedienstwart kann ein Junge nur mit dem Lehrschein werden. Die Geländedienst- und Schießausbildung erfolgt auf zwei Reichsschulen.

Diese von der HJ. geleistete vormilitärische Erziehung findet durch die Wehrmacht ihre vollste Anerkennung. Sie kommt in einer Vereinbarung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Jugendführer des Deutschen Reichs zum Ausdruck, das die Mithilfe der Wehrmacht der Hitlerjugend bei der Durchführung ihrer Wehrerziehung sichert. In dem Abkommen heißt es: „Während es ausschließlich Aufgabe der HJ. ist, die Durchbildung ihrer Einheiten in dieser Richtung auszuführen, ist es im Sinne einer einheitlichen und einer den Erfordernissen der Wehrmacht entsprechenden Ausbildungsform zweckmäßig, die Führerschaft der HJ. durch besondere Lehrgänge für ihre verantwortliche Tätigkeit als Ausbilder und Erzieher auf allen Gebieten der Wehrertüchtigung zu unterstützen." Nach der Vereinbarung ist es möglich, statt wie bisher 30 000 HJ.-Führer im Geländesport auszubilden, vom Jahre 1939 ab diese Zahl zu verdoppeln. Verpflegung und Unterbringung der HJ.-Führerschaft, die bis einschließlich Stammführer an diesen Lehrgängen teilnimmt, erfolgt durch die Wehrmacht. Die Leitung dieser Lehrgänge liegt bei einem HJ.-Führer. Die Geländedienstausbildung erfolgt nach einem 14tägigen Dienstplan der Reichsgeländesportschulen der HJ. Als militärische Ausbilder werden in erster Linie Offiziere und Unteroffiziere genommen, die früher HJ.-Führer gewesen sind.

Die gute Kameradschaft von HJ. und Wehrmacht bewährt sich aber auch im persönlichen Verkehr von Soldaten und Hitlerjungen und in dem brennenden Interesse, das unsere Jungen heute sämtlichen Wehrmachtseinrichtungen entgegenbringen.

Als **Sonderausbildung** der HJ. gilt die Arbeit in den Sondereinheiten für den Motorsport, das Marinewesen, das Flugwesen und den Nachrichtendienst. Im Luftschutz werden ausnahmslos alle Jugendlichen erfaßt. Die Einheiten der HJ. können außerdem eine Reitausbildung erfahren.

## *Motorisierung der Jugend.*

Die zunehmende Motorisierung Deutschlands und die natürliche Autobegeisterung der Jugend hat der **Motor-HJ.** als Sondereinheit innerhalb der Banne ein rasches Anwachsen gebracht. Mit 3000 Jungen begann 1933 ihre Arbeit. Schon 1934 kam die Motor-HJ. auf 10 000 Mitglieder, 1935 waren es 18 000, 1936 waren es 60 000 und 1938 wurden sogar 102 000 erreicht. Die Entwicklung der Motor-HJ. nahm auch im Kriegsjahr 1939 einen erfolgreichen Aufstieg. Die Stärke der Motor-HJ. betrug Ende 1939 120 000 Mitglieder und wuchs am 20. April 1940 durch die Übernahme von Jungvolk-Jahrgängen in die HJ. auf insgesamt 150 000 an. Nach dem Stand vom 1. April 1940 besaß die Motor-HJ 83 Motor-HJ.-Stämme, 946 Motor-HJ.-Gefolgschaften und 3342 Motor-HJ.-Scharen. Während 1933 zunächst erst einmal 400 Führerscheine zur Ausgabe gelangten, erhöhte sich 1934 die Zahl auf 1200 Stück, 1936 auf 8000 Stück, und während 1937 schon über 10 000 Führerscheine zur Ausgabe gelangt waren, überstieg im Jahre 1940 die Zahl 30 000. Ende 1938 verfügte die Motor-HJ. schon über 690 Heime, 333 Werkstätten, etwa 300 eigene und 2500 ihren Mitgliedern gehörige Kraftfahrzeuge. Das NSKK. hat großzügig eine stattliche Anzahl von Ausbildern und Krafträdern zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung in der Kriegszeit wurde ein Ausbildungsplan aufgestellt, der die älteren Jahrgänge in der Kraftfahrzeugtechnik und Werkstattarbeit unterwies und die natürlich eingeschränkte Fahrschulung angesichts der Benzineinsparung zeitlich ausgleichen mußte. Trotzdem gelang es der Motor-HJ., bis zum Tage des Kriegsausbruches im Jahre 1939 1633 Medaillen in Gold, Silber und Bronze zu erwerben. Bereits 1937 vermochte die Motor-HJ. mit 248 Gold-Plaketten bei nationalen Kraftfahrsportveranstal-

tungen sich in der Sportwelt durchzusetzen, allgemein anerkannt und bewundert zu werden und bedeutende Erfolge zu erringen.

Der Dienst in der Motor-HJ. stellt größere Anforderungen als im allgemeinen der HJ.-Dienst. Denn Leibesübungen und weltanschauliche Schulung müssen ebenso wie in den anderen Einheiten betrieben werden. Vier Montagabende eines jeden Monats sind darum den Leibesübungen vorbehalten, zwei Mittwochabende den Heimabenden, zwei Abende dem technischen Unterricht mit Verkehrsschulung, ein Sonnabend dem Kleinkaliberschießen, ein Sonntag der Fahrschulung und einmal monatlich Sonnabend/Sonntag eine Fahrt mit Geländedienst. Winter- und Sommerarbeit sind kaum verschieden. Auch in der rauhen Jahreszeit finden regelmäßig Geländefahrten statt. Schulung am Motor und Werkstättenausbildung bleibt dieselbe. Der jährliche Ausbildungsplan der Motor-HJ., der im Einvernehmen mit dem NSKK. erlassen wurde, sieht neben 80 Fahrschulstunden 105 Stunden praktischen Werkstattdienst vor. Zwei Abendstunden einmal in der Woche in einer Autoreparaturwerkstatt gelten diesem Innendienst. Sinn dieser Werkstattschulung ist: Der Hitlerjunge soll kleine und große Schäden am Motor selbst auffinden, um im Gelände in der Lage zu sein, Schäden selbst zu beheben. Es soll keine Ausbildung zum Autoschlosser etwa erfolgen, aber die Kenntnis der Maschine soll ihm die richtige Behandlung sichern und ihre Gebrauchsfähigkeit erhöhen. Das Finden von Störungen wird an diesen Werkstattabenden planmäßig geübt. Bei Wettbewerben wird u. a. auch schneller Reifenwechsel mitgerechnet. 40 v. H. aller Motor-Hitlerjungen üben technische Berufe aus und bringen für den Dienst schon meist berufliche Kenntnisse und Anlagen mit. Aber auch Angehörigen anderer Berufe verschafft der Werkstattdienst mit handwerklicher Ausbildung, mit Motoren- und Fahrzeugkunde, mit Anfertigung von Schnittmodellen die nötigen fachlichen Kenntnisse. Mit dem 16. Lebensjahr kann jeder Angehörige der Motor-HJ. den Führerschein IV erwerben. Es ist selbstverständlich, daß Angehörige der Motor-HJ. später in den motorisierten Truppenteilen und der Kraftfahrkampftruppe der Wehrmacht ihre Dienstpflicht erfüllen.

*Jugenderziehung im Geist unserer Kampfflieger.*

Wie bei der Motor-HJ. so bildet auch die fliegerisch begeisterte Jugend innerhalb der Banne ihre Sondereinheiten. Die Flieger-HJ. zählte im Juni 1940 bereits über 120 000 Mitglieder. Bereits im Jungvolk gibt es eine Vorbereitung für diese Sondereinheit durch die Modellflug-Arbeitsgemeinschaften des Jungvolks. Noch Anfang 1938 waren es erst 20 000 Pimpfe, die sich hieran beteiligten. Inzwischen haben diese Arbeitsgemeinschaften eine stürmische Entwicklung genommen und zählen heute schon über 100 000 Teilnehmer. Es ist also für die folgenden Jahre ein starkes Anwachsen der Flieger-HJ. aus den nachrückenden Jungvolkjahrgängen zu erwarten. Im Mittelpunkt der fliegerischen Ausbildung stehen die Sommerlager der Flieger-HJ. Alle Gebiete haben solche Lager veranstaltet. 125 Lager fanden allein im Sommer 1938 statt. 1939 erfolgte trotz des Kriegsausbruches eine Steigerung um 50 Prozent. Die Anmeldungen waren drei- bis viermal höher als die Aufnahmemöglichkeiten. Die fliegerische Ausbildung erfolgt mit Hilfe des NSFK. In diesen Lagern wurden 1938 über 90 000 Starts durchgeführt und 2000 Prüfungen abgenommen. Die Zahl der Jungen, die die Gleitfliegerprüfung A bestanden haben, ist auf 12 000 gestiegen. Die B-Piloten in der HJ. zählen schon 6000. Knapp 2000 Jungen waren schon in der Lage, durch erfolgreiches Ablegen der Segelfliegerprüfung C den Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer zu erwerben. Außergewöhnliche Spitzenleistungen wiesen bis Ende 1939 etwa 50 Hitlerjungen mit dem silbernen Segelfliegerleistungsabzeichen auf und konnten darum schon als Flugzeugführer an dem Segelflugwettbewerb des NSFK. teilnehmen. Das ist der Bestand an vorhandenen Prüfungen. Die Zahl der in den letzten Jahren abgelegten Prüfungen ist wesentlich höher, da bereits viele Jungen mit Prüfungen als Freiwillige bei der Luftwaffe dienen.

Besonders erfolgreich war die Flieger-HJ. im Modellflug. Sie hat beim Reichswettbewerb für Segelflugmodelle auf der Wasserkuppe in sieben Jahren mit einer einzigen Unterbrechung, also sechsmal den Wanderpreis des Korpsführers des NS.-Flieger-

korps und die goldene Plakette geholt. Die meisten silbernen und bronzenen fielen gleichfalls an die Flieger-HJ., obwohl diese hier im Wettkampf mit den Sturmmännern des NS.-Fliegerkorps gestanden hat.

Durch den Sieg eines HJ.-Führers beim Schlesien-Sternflug 1938 errang sich die Nachwuchsleistung der Flieger-HJ. in der Öffentlichkeit besonderes Ansehen.

In den Wintermonaten verlegen die Einheiten der Flieger-HJ. ihre Tätigkeit in die Modellwerkstätten, bauen hier ihre Modellflugzeuge und erhalten eine flugtheoretische Ausbildung.

## *Vorbereitung künftiger Seemänner.*

Eine andere Sondereinheit innerhalb der Banne der Hitlerjugend muß ebenfalls im Winter ihren Dienstplan umstellen. Es ist die Marine-HJ. Sie legt das Hauptgewicht ihrer Winterausbildung auf die theoretische Schulung der seemännischen Kenntnisse. Es werden Standortbestimmungen, Kartenlesen geübt und die Vorkenntnisse für Navigationsmessungen vermittelt. Die Leistungen des Marine-Hitlerjungen kann man am besten an dem Seesportabzeichen der HJ. ablesen, das jeder Marine-Hitlerjunge spätestens im zweiten Jahr seiner Zugehörigkeit zur Marine-HJ., also im 16. Lebensjahr, erwerben muß. Hier soll er zeigen, ob er das Gelernte auch zu verwerten versteht. Das Seesportabzeichen ist eine fachliche Leistungsprüfung und über sie hinaus sollen die Marine-Hitlerjungen die Bedingungen für das HJ.-Leistungsabzeichen erfüllen. Eine Aufnahme in die Reichsseesportschulen der HJ. in Prieros (Mark) und in Seemoos (Bodensee) wird vom Besitz des Seesportabzeichens abhängig gemacht. Es kann also nur einer Marine-Hitlerjugendführer werden, der dieses Seesportabzeichen erhalten hat. Die Prüfung dafür besteht aus drei Gruppen, der Seemannschaft, der Schifffahrtskunde und dem Signaldienst. Daraus entnimmt man auch das Ausbildungsprogramm der Marine-HJ. Zur Seemannschaft gehören Knoten, Spleißen und das fachmännische Belegen an Klampe oder Pfahl. Dann muß schließlich eine 25 bis 30 Meter lange Wurfleine in einer fünf Meter breiten Bahn

15 Meter weit geworfen werden. Beim schulmäßigen Rudern im Kutter werden Sitzen, Klarlegen der Riemen, Verhalten beim An- und Ablegen sowie Kommandos und seemännisches Verhalten beurteilt. Ausführung und Kenntnis sämtlicher Bootskommandos werden verlangt. In der Schiffahrtskunde sind Erklärungen am Kompaß, über Ausweichregeln und Lichterführung für alle Arten von selbstfahrenden, geschleppten, manövrierunfähigen und ankernden Fahrzeugen sowie die Kenntnis der Bauart der Boote, besonders der Beiboote der Kriegsmarine, erforderlich. Die Prüfungen werden mit dem Signaldienst abgeschlossen, wobei beispielsweise in fünf Minuten 90 Buchstaben einwandfrei gewinkt und im Morsen in zehn Minuten ebenfalls 90 Buchstaben gegeben werden müssen. Für die Führerschaft der Marine-Hitlerjugend gibt es eine sogenannte A-, B- und C-Führerprüfung im Seesport. In Lagern, auf zwei Reichsseesportschulen und in fünf Gebietsseesportschulen werden schon die kleinsten Einheitsführer der Marine-HJ. auf diese Führerprüfungen vorbereitet. Wer die Führerprüfung A abgelegt hat, der versteht schon mit dem Tauwerk umzugehen, verhält sich im Boot richtig, kennt genau die Lichterführung, beherrscht vollständig den Signaldienst und vermag Tiefen- und Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. Bis Ende 1938 legten diese Prüfung 3959 Jungen ab. Wer sogar den B-Schein erworben hat (1034), der weiß mit Kompaß und Seekarte umzugehen und kann über die Anfangsgründe der Navigation Bescheid geben. Als Abschluß der seemännischen Ausbildung kann er dann noch die C-Führerprüfung ablegen. Mit dem Lehrgang für diese Prüfung ist gleichzeitig eine Ausbildungsreise mit einem Segelschiff in der Ostsee verbunden. Anfang 1939 standen den Einheiten der Marine-HJ. insgesamt 686 Boote zur Verfügung. Auch diese Sonderausbildung, an der heute schon über 62 000 Jungen in ihren schmucken blauen Marine-HJ.-Uniformen teilnehmen und deren schönstes Erlebnis die jährlichen Reichsseesportwettkämpfe in Kiel-Laboe sind, dient der Wehrertüchtigung der deutschen Jugend, und wer in der Marine-HJ. von klein auf seine Pflicht erfüllt hat, dem wird es leicht sein, in der Marine seine Pflicht zu erfüllen und die Laufbahn des Offiziers für eine größere Verantwortung einzuschlagen.

## *Nachrichtendienst, Reitsport und Luftschutz.*

Die Nachrichten-HJ. ist die jüngste Sondereinheit der Hitlerjugend. Als Trägerin der vormilitärischen Sonderausbildung im Nachrichtenverbindungsdienst erfaßt sie alle Jungen, die sich für das Gebiet der Fernmeldetechnik interessieren, und führt in ihrer Organisation eine planmäßige Auswahl und vormilitärische Ausbildung für die Nachrichtentruppe des Heeres und die Luftnachrichtentruppe durch.

Die Ausbildung der Nachrichten-Hitlerjungen gliedert sich zeitlich in drei Abschnitte, und zwar in die Vorausbildung, in die Grundausbildung und in die Endausbildung.

Die Vorausbildung beginnt mit der Überweisung aus dem DJ. in die Nachrichten-HJ. und dauert sechs Monate. Während der Vorausbildung wird der Nachrichten-Hitlerjunge zum erstenmal mit den einfachsten Grundbegriffen des Nachrichtenverbindungswesens (Morsealphabet, Buchstabiertafel, Einzelverrichtungen beim Feldkabelbau usw.) vertraut gemacht. Am Ende dieser Vorausbildung steht die Prüfung zum HJ.-Nachrichtenschein A. Der Hauptzweck der Vorausbildung und der A-Prüfung ist, die Eignung des in die Nachrichten-HJ. überwiesenen Jungen für die Ausbildung im Nachrichtenverbindungsdienst festzustellen. Wer die Prüfung nicht besteht, wird aus der Nachrichten-HJ. zu einer anderen Einheit der Hitlerjugend überwiesen.

Die Grundausbildung schließt sich an die Vorausbildung an und endet mit dem Beginn des 17. Lebensjahres. Sie umfaßt Unterricht und praktische Übungen auf den Gebieten: Physikalische Grundlagen, Gerätekunde und Nachrichtentechnik und Nachrichtenbetriebsdienst. Zum Abschluß der Ausbildung wird die Prüfung zum HJ.-Nachrichtenschein B abgelegt. Bei dieser Prüfung muß u. a. einwandfreies Hören und Geben von Morsezeichen (Tempo 40), Kenntnis des Aufbaues und der Wirkungsweise von Fernsprech- und Funkgerät usw. nachgewiesen werden. Bei Abschluß der Grundausbildung wird entschieden, ob der Nachrichten-Hitlerjunge in der anschließenden Endausbildung zum Funker, Fernsprecher oder Gerätewart ausgebildet wird.

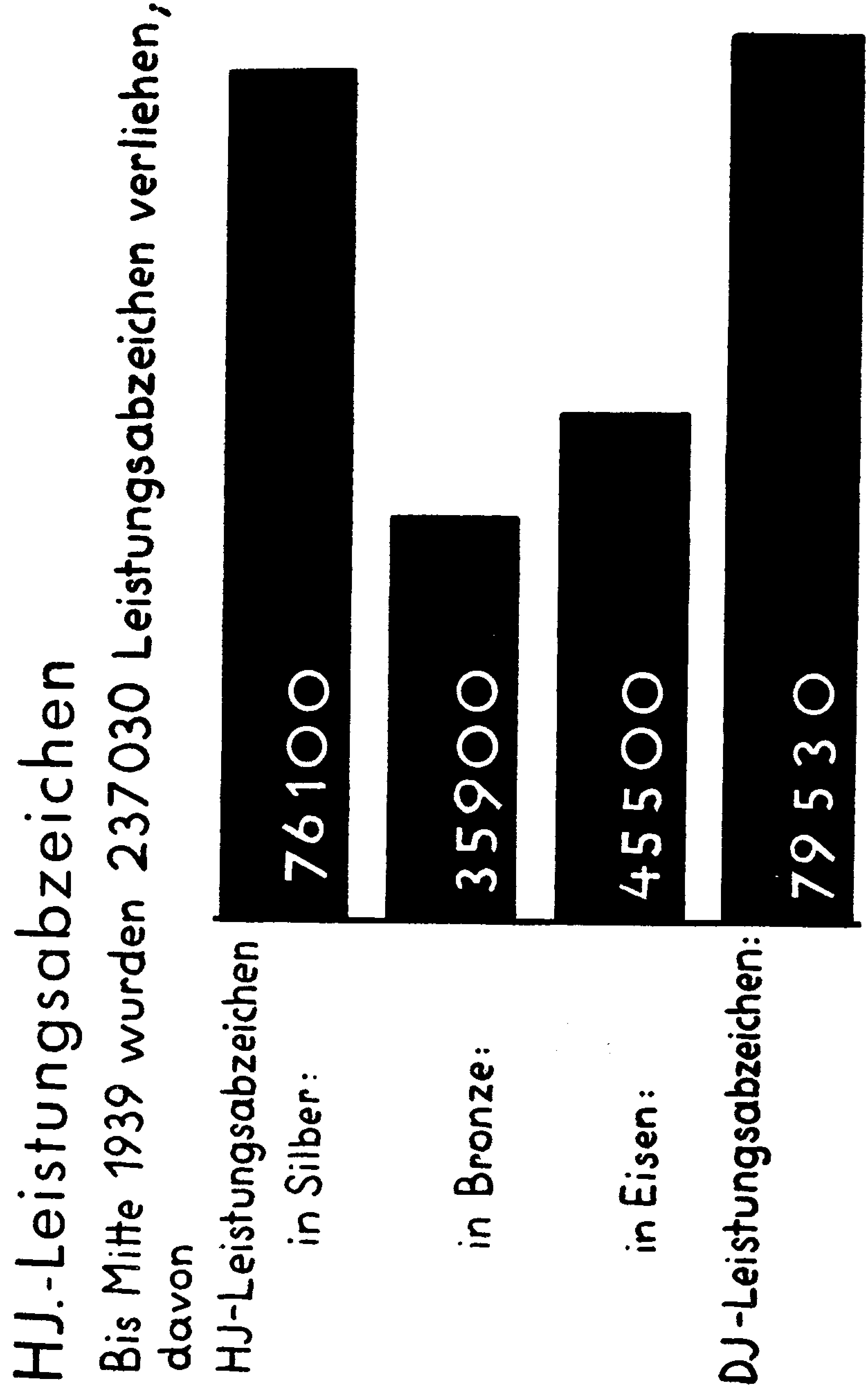
Die Endausbildung dauert bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und wird durch die Prüfung zum HJ.-Nachrichtenschein C abgeschlossen. In der Endausbildung treten gewisse Unterschiede hinsichtlich des Ausbildungsstoffes auf, je nachdem, ob der Nachrichten-Hitlerjunge für den künftigen Dienst in der Nachrichtentruppe des Heeres oder in der Luftnachrichtentruppe vorgesehen ist.

Von seiten der Deutschen Reichspost erhält die Nachrichten-HJ. weitestgehende Unterstützung durch Bereitstellung von Ausbildern, Bastelwerkstätten, Unterrichtsräumen und Nachrichtengerät. Für den in der Endausbildung stehenden jeweils letzten Jahrgang der Nachrichten-HJ. stellt die Wehrmacht selbst die erorderlichen Ausbilder und das benötigte neuzeitliche Nachrichtengerät.

In den Sommerlagern der Hitlerjugend, bei Aufmärschen und Kundgebungen der Partei und der HJ., beim Katastrophenhilfsdienst und bei anderen Ereignissen werden Einheiten der Nachrichten-HJ. für die Erstellung und den Betrieb von Nachrichtenverbindungen eingesetzt.

Ende 1938 wurde eine Anzahl Hitlerjungen zur Reitausbildung herangezogen. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem NS.-Reiterkorps konnten 23 000 Jungen bis Ende 1938 zu dieser Ausbildung erfaßt werden. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen und zusätzlichen Dienst. An besonderen Abenden und durch besondere Kurse erhalten hier Angehörige der HJ. über ihren Dienst in der Formation hinaus Reitunterricht und werden im Umgang mit Pferden unterwiesen. Die Ausbildung ist eine hervorragende sportliche Vorbereitung auf den späteren Dienst als Reiter in der deutschen Wehrmacht. 9480 Jungen erwarben bis Ende 1938 den amtlichen Reiterschein. 1939 waren es 11 009. 2351 Jugendreiterscheine erwarben Jungen im Alter bis zu 14 Jahren. Jährlich messen sich die besten jugendlichen Reiter im Reichsreiterwettkampf der HJ.

Durch die Geschlossenheit der Formationen auf dem Lande wird verhindert, daß die Reitausbildung zu einer neuen Spaltung unter den Söhnen von Bauern und Knechten führt.


HJ.-Leistungsabzeichen
Bis Mitte 1939 wurden 237030 Leistungsabzeichen verliehen,
davon
HJ-Leistungsabzeichen
in Silber:
76100
in Bronze:
35900
in Eisen:
45500
DJ-Leistungsabzeichen:
79530

Zur Sonderausbildung im Amt für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung gehört schließlich noch die Ausbildung der Jugend **für den Luftschutz**, in dem bisher ca. 1 1/2 Millionen Jugendgenossen unterwiesen wurden. Seit 1939 werden planmäßig die 13—14jährigen, also der letzte Jahrgang des DJ., in einem Sonderlehrgang erfaßt. Der Reichsluftschutzbund leitet die Ausbildung, die nur den Selbstschutz betrifft. Die Jungen werden hauptsächlich als Melder und als Hausfeuerwehr ausgebildet. Natürlich werden sie mit dem Umgang von Gasmasken vertraut gemacht. Auch die Sommerlager werden zur Abhaltung von Kurzlehrgängen im Luftschutz eingesetzt. Die Einsatzbereitschaft der HJ. im Luftschutz und damit für die Landesverteidigung kommt an dem jährlich stattfindenden Jugendluftschutztag zum Ausdruck.

Anfang Januar 1939 waren insgesamt bereits 237 030 **Leistungsabzeichen** für DJ. und HJ. zur Ausgabe gelangt. 18 850 HJ.-Führer waren zum gleichen Zeitpunkt bereits berechtigt, das Leistungsabzeichen abzunehmen. Die Berechtigung besitzen ferner 7896 Sportwarte, Schießwarte und Geländesportwarte, so daß insgesamt 26 746 abnahmeberechtigte Jugendführer in den Einheiten wirken.

*Unser Führer Adolf Hitler sagt:*

„So muß die ganze Erziehung darauf eingestellt werden, die freie Zeit des Jungen zu einer nützlichen Ertüchtigung seines Körpers zu verwenden. Er hat kein Recht, in diesen Jahren müßig herumzulungern, Straßen und Kinos unsicher zu machen, auf daß ihn dereinst auch das Leben nicht zu weich finden wird. **Dies** anzubahnen und auch durchzuführen, zu lenken und zu leiten, ist die Aufgabe der Jugenderziehung und nicht das ausschließliche Einpumpen sogenannter Weisheit.“

## Schulungsarbeit.

Wenn auch der Sport schon als Ausdruck weltanschaulicher Erziehungsarbeit gilt, so bedarf es außer ihm doch einer intensiven, einfachen politisch-geistigen Schulungsarbeit. Hier geht es nicht um die Vermittlung von Wissen, sondern um die Erziehung von Charakterwerten. Sport und Schulung haben gemeinsam die Aufgabe, die Haltung des jungen Menschen im nationalsozialistischen Geist zu bestimmen. Die Schulungsarbeit der nationalsozialistischen Jugendbewegung hat darüber hinaus die Aufgabe, ein gewisses Maß von Grundwissen über die nationalsozialistische Bewegung und ihr Ideengut in der nachfolgenden Generation zu verwurzeln. Sie soll schließlich das politische Interesse und das Verständnis für die politischen Zusammenhänge in jungen Jahren wecken.

Der Schulung der Einheiten geht die Schulung der Führerschaft voraus. Die untere Führerschaft, also vom Kameradschaftsführer bis zum Scharführer, vom Jungenschaftsführer bis zum Jungzugführer, von der Mädelschaftsführerin bis zur Mädelscharführerin, von der Jungmädelschaftsführerin bis zur Jungmädelscharführerin ist Trägerin der Schulungsarbeit in den Formationen. Diese Schulungsarbeit vollzieht sich auf dem Heimabend, im Lager und auf der Fahrt. Die Führer und Führerinnen der kleinen Einheiten müssen in der Lage sein, das Schulungsmaterial auf den H e i m a b e n d e n auszuwerten und durch seine Darstellung es Jungen und Mädeln zum Erlebnis werden zu lassen. Wöchentlich finden ungefähr 200000 Heimabende in Deutschland statt.

Die Führer und Führerinnen der Einheiten werden auf den Führerschulen der Gebiete und Obergaue in dreiwöchigen Lehrgängen geschult. 35 Gebietsführerschulen und 43 Obergauführerinnenschulen stehen im Altreich dafür bereits zur Verfügung. 1933 waren es 7000 Führer und Führerinnen, die die Schulen durchliefen, 1934 13000 Führer und 1000 Führerinnen, 1935

14 000 Führer und 9000 Führerinnen, 1936 15 000 Führer und 12 000 Führerinnen, 1937 15 000 Führer und 14 000 Führerinnen, 1938 insgesamt 13 398 Führer und 27 441 Führerinnen.

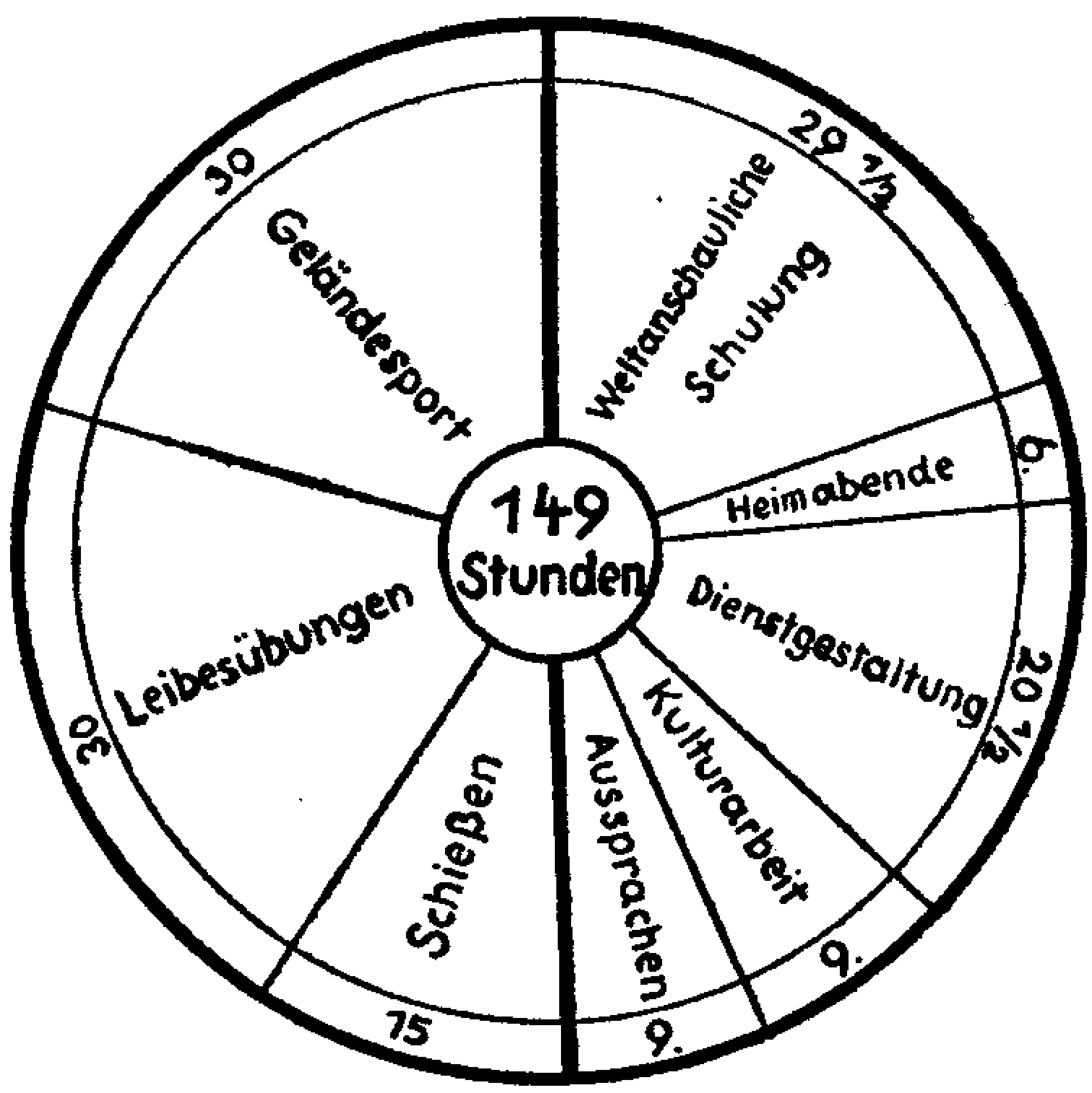
Dazu tritt seit 1937 in den Städten des Reiches das Führerschulungswerk der HJ. In freiwilligen weltanschaulich-politischen Arbeitsgemeinschaften finden sich unter Anleitung sachkundiger Männer aus Politik und Wissenschaft Führer und Führerinnen der Einheiten zusammen, um ihre Ausbildung zu vervollständigen. In 112 Städten des Reiches mit insgesamt 1000 Arbeitsgemeinschaften wurde schon eine Teilnehmerzahl von ca. 25 000 Mitgliedern erreicht. Auch das höhere Führerkorps der HJ. und die Führerinnen der Untergaue erhalten auf den Reichsführerschulen der HJ. eine umfangreiche weltanschauliche Vorbereitung auf ihre Aufgaben. Die Bestätigung zur Aufnahme in das Führerkorps ist abhängig vom erfolgreichen Besuch einer Reichsführerschule der HJ. Ab 1939 gehen die ersten Anwärter für das Führerkorps der HJ. durch die Schule der Akademie für Jugendführung in Braunschweig.

## *Schulung nach einem Jahresplan.*

Als Schulungsmittel gelten die Heimabendhefte der HJ., die vierzehntägig erscheinen, eine Mappe „Die Kameradschaft" (Ausgabe A und B) gilt für die Hitlerjungen, eine andere „Die Jungenschaft" gilt für die Jungvolkjahrgänge. Die 16seitigen Heimabendmappen mit einem weiteren 8seitigen Schulungsmaterial haben eine monatliche Gesamtauflage von 620 000 Stück. Die Heimabendmappen erscheinen nach dem Jahrgangsschulungsplan, die dem Alter und Verständnis entsprechend von verschiedenen Gesichtspunkten her ein Thema untersuchen und darstellen. Die Schulungsthemen werden den großen politischen Geschehnissen der Gegenwart und der Geschichte entnommen. Die BDM.-Mädel erhalten für ihre Jahrgänge die Heimabendmappe „Die Mädelschaft" (Ausgabe A und B) und für die Jungmädel erscheint „Die Jungmädelschaft" (Ausgabe A und B). Bei den Banndienststellen und in den Heimen sind eigene Büchereien vorhanden, die vom Amt für weltanschauliche Schulung

# Die Führerschulung der Hitler-Jugend

Stundenaufteilung eines dreiwöchigen HJ-Führer-Lehrganges an der Führerschule eines Gebietes



der Reichsjugendführung, das die Führungsstelle für diese Arbeit ist, monatlich mit guten und für die HJ. verbilligten Büchern beliefert werden. Eine wesentliche Unterstützung für die Arbeit des Amtes für weltanschauliche Schulung ist besonders in ländlichen Gebieten durch die Herausgabe des HJ.-Bildgerätes geschaffen worden. Bildbänder mit je 36 Bildern und dazugehörigem Text zeigen z. B. „Gesunde Familie", „Gesundes Volk", „Erbkranker Nachwuchs", „5000 Jahre Germanentum", „Versailles und seine Überwindung", „Von der alten zur neuen Armee" usw. Seit Oktober 1937 wurden bis Ende 1938 2500 Geräte an die Einheiten ausgeliefert. Die Bildbänder für das HJ.-Bildgerät, das leicht auch von den Jüngsten in den Einheiten bedient werden kann, sollen durch besonders ausgewähltes Bildmaterial die Themen der Heimabendschulung illustrieren. Es gehen monatlich 5000 Bildbänder an die Einheiten. Innerhalb des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung besteht ferner ein Sozial- und wirtschaftspolitisches Schulungswerk, dessen Aufgabe es ist, durch Vorträge an Führerschulen, durch Lieferung von Material für die Schulungshefte der HJ., durch Arbeitsgemeinschaften unter HJ.-Führern aus der HJ. heraus einen Beitrag für die Auslese eines nationalsozialistischen Führernachwuchses für die Wirtschaft zu leisten. Durch wirtschaftskundliche Fahrten, die sich auch auf das Ausland ausdehnen, sowie durch Reichsschulungslager, in denen schon viele hundert Teilnehmer erfaßt wurden, wird im Führerkorps der HJ. Verständnis für die Zusammenhänge der Wirtschaftspolitik geweckt und damit ein Teil jener Menschen, die später einmal im Wirtschaftsleben eine Rolle spielen, in der Jugend zu einer richtigen weltanschaulichen Einstellung im Wirtschaftsdenken erzogen, wie es dem sozialistischen Geist des Nationalsozialismus entspricht.

*Adolf Hitler sagte am 27. April 1923 in München:*

„Was weiter notwendig ist, ist eine Änderung unserer Erziehung: Wir leiden heute an einer Überbildung. Man schätzt nur das Wissen. Die Neunmalweisen aber sind Feinde der Tat. Was wir brauchen, ist Instinkt und Wille."

# Propaganda und Presse.

## *Der Film im Dienste der Jugenderziehung.*

Im Bereich der weltanschaulichen Schulung der nationalsozialistischen Jugend spielt der Film eine bedeutende Rolle, für dessen Einsatz in der nationalsozialistischen Jugend das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung verantwortlich ist. Hat man früher noch am Anfang der Filmentwicklung oft versucht, den Kinobesuch Jugendlicher zu unterbinden und sind im Laufe der Entwicklung des Filmwesens auch sehr viele Filme ins Volk gegangen, deren verderblicher Einfluß für die Entwicklung junger Menschen durch die Beschriftung „Für Jugendliche verboten" kenntlich waren, so hat die nationalsozialistische Jugend ein positives Verhältnis zum Film gewonnen. Die HJ. sieht in ihm ein wertvolles Erziehungsmittel. Denn er kann den jungen Menschen packen und begeistern, er ist ein hervorragendes Aufklärungs- und Schulungsmittel, er kann Vorbild und erhebende Schau bedeuten. Aus dieser Einstellung ist zu erklären, warum die Filmprüfstelle, in der zwei Vertreter der Reichsjugendführung sitzen, Filmen, deren erzieherische Kraft für die junge Generation sie feststellt, das Prädikat „Jugendwert" verleiht. Hat man früher nur das Prädikat „Jugendfrei" gekannt, das keinerlei Meinung verriet, ob nun der Film der Jugend nützlich ist, für sie von erzieherischer Bedeutung sein kann oder nicht, so hat das Prädikat „Jugendwert" den Zweck, der Öffentlichkeit zu sagen, daß hier ein hervorragender Film für die Jugend des Volkes von besonderem Wert ist. Auf Veranlassung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda hat das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung mit dem Präsidenten der Reichsfilmkammer vereinbart, daß die besten deutschen Filme der gesamten Jugend gezeigt werden sollen. Zu diesem Zweck wurden im Winterhalbjahr 1934/35 die ersten Gemeinschaftsveranstaltungen von Filmaufführungen vor Jugendlichen durch-

geführt, die seitdem als Jugendfilmstunden im Erziehungsprogramm der HJ. einen festen Bestand bilden. Im Winterhalbjahr 1934/35 erlebten schon 300 000 Jungen und Mädel gute deutsche Filme in diesen Jugendfilmstunden, 1936/37 waren es schon über 1 Million und im Winterhalbjahr 1937/38 wuchs die Besucherziffer der Jugendfilmstunden bereits auf 3 Millionen an. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist freiwillig, er ist also kein Pflichtdienst für Angehörige der HJ. Durch Kartenkauf für den allerdings äußerst niedrigen Eintrittspreis von RM. 0,20 muß sich der Jugendliche für seine Teilnahme am Film entscheiden. Die Elternschaft unterstützt den Besuch wertvoller Filme für Jugendliche bei einem so billigen Preis selbstverständlich weitgehend. Der Film, der für die Arbeit der HJ. nützlich ist, soll möglichst zeitnahe Themen darstellen und nicht die Flucht in die Vergangenheit antreten. Die HJ. stellt von Zeit zu Zeit für die Öffentlichkeit Kulturfilme her, die in ihre Arbeit Einblick geben. Anfang November 1939 lag neubearbeitet folgendes Programm vor: ein Film vom Adolf-Hitler-Marsch, ein Landdienstfilm, ein Film über „Glaube und Schönheit" sowie über den Kriegseinsatz der HJ. in den ersten Wochen seit Kriegsbeginn.

Die von der HJ. geschaffene Besucherorganisation für den guten Film zeigt das gute Verhältnis zu diesem modernen Erziehungsmittel. Diese Einstellung hat zur Folge, daß aus der Gemeinschaft der Jugend heraus viele eigenschöpferische Kräfte für den deutschen Film mobilisiert werden können. Eine große Zahl von Schmalfilmen, die in der Hitlerjugend entstanden sind, ist der erste Erfolg dieses Appells zur eigenschöpferischen Mitarbeit der Jugend.

*HJ.-Propaganda, unentbehrliches Mittel der Aufklärung.*

Die Propagandaarbeit der Hitlerjugend hat zunächst die Aufgabe der ständigen Aktivierung der Formationen im Sinne des Erziehungsprogramms der Bewegung. Sie macht sich dabei alle Mittel, die der Aufklärung dienen, zu eigen, dazu gehören die Schaffung eindrucksvoller Plakate, der Einsatz von Schallfilmen, Wochenschauen, Lautsprechern, Diapositiven usw.

Tausende von reichseinheitlichen Schaukästen, in denen regelmäßig die Schaukastendienste der Reichsjugendführung oder der Gebiete zum Aushang gelangen, sind Werkzeuge einer Aufklärung, die nicht nur die Jugend, sondern auch weite Kreise der Öffentlichkeit erreichen.

Vielen Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen der HJ.-Führung verhalf diese propagandistische Tätigkeit zu einem durchschlagenden Erfolg. Es sei daran erinnert, daß die an erster Stelle stehenden Leistungen der HJ. bei den Sammlungen des Winterhilfswerkes nicht nur einer guten organisatorischen, sondern vor allem der propagandistischen Vorbereitung zu verdanken sind. Das Verständnis zu schaffen, in der breiten Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der Errichtung eigener Heime, schöner Jugendherbergen, ausreichender Sportanlagen usw. war nicht nur Aufgabe der Presse, sondern insbesondere der aktiven Propaganda, ebenso wie die Parolen des Reichsjugendführers („Jahr der Gesundheitspflicht", „Heim aufs Land", „Schafft Heime" usw.) ihre Resonanz nicht zuletzt dem Einsatz des gesamten Propagandaapparates verdanken. Lohnend war die Aufgabe besonders darum, weil sich die Aufklärungsarbeit an eine Generation richten mußte, die selbst nicht ein Jugendleben wie heute die HJ. gekannt hat, für die Schulpflicht oder Wehrdienst wohl Selbstverständlichkeiten sind, deren Verständnis aber für den neuen Erziehungsfaktor des nationalsozialistischen Zeitalters geworben werden muß.

Neben der Aufgabe der politischen Aktivierung der eigenen Formationen fällt also der Propaganda die Aufgabe breitester Aufklärung außerhalb der HJ. zu. Das Verständnis vor allem in Elternkreisen für die Arbeit der HJ. zu schaffen, ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben dieser Propaganda nach außen, und hier ist es neben den Ausstellungen mit den plastischen und statistischen Darstellungen in erster Linie der Redner, der diese Brücke zwischen jung und alt zu schaffen hat.

### *Der Redner im Dienste der Aufklärung.*

Über die Bedeutung des gesprochenen Wortes schrieb der Führer in seinem Werk „Mein Kampf", daß alle gewaltigen weltumwälzenden Ereignisse nicht durch das geschriebene, sondern durch das gesprochene Wort herbeigeführt werden.

Auch nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus wirkt das gesprochene Wort als Mittler zwischen der Führung der Partei und dem Volk und sorgt für jene revolutionäre Dynamik, die die Grundlage des nationalsozialistischen Ideengutes ist.

Die rednerische Tradition der Partei kann daher nicht mit jenen Rednern des Nationalsozialismus beendet sein, die durch die Gewalt ihres Wortes diesen Staat eroberten. Die Errichtung eines Rednerstabes in der Hitlerjugend durfte daher von Anbeginn nicht die Zielsetzung haben, einen Sachrednerstab heranzuziehen, der nur in der Lage sein würde, über Fragen der HJ. zu berichten. Die Aufgabe hieß vielmehr, aus den Reihen der HJ. die Nachwuchsredner zu holen, die in der Lage sein werden, das verpflichtende Erbe der rednerischen Tradition der NSDAP. weiterzuführen. Es ist selbstverständlich, daß bei dieser Aufgabenstellung eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Rednerorganisation der Partei angestrebt und durchgeführt wurde.

Die Reichsjugendführung hat bei der Reichspropagandaleitung der NSDAP. eine Verbindungsstelle eingerichtet mit dem Auftrag, aus den Reihen der HJ. jene Kräfte zu sammeln und wissensmäßig zu schulen, die durch ihre rednerische Veranlagung und nationalsozialistische Haltung schon heute die Gewähr bieten, später einmal in die Fußtapfen der alten Kampfredner der Bewegung treten zu können.

Da Redner nicht in Schulen „produziert" werden können, hat die HJ. vor die Rednerschulung das Prinzip der Auslese von jungen Talenten gesetzt, die in den Erzählerwettstreiten der HJ. ihre ursprüngliche Begabung verrieten. Durch eine gründliche Ausbildung und vermehrte Schulung wird diesen künftigen Rednern ein solides Wissen und Können vermittelt. Erst ein gründliches politisches Allgemeinwissen, eine umfassende Kenntnis des nationalsozialistischen Schrifttums, eine stetige Unterrichtung durch Presse und Rundfunk und die strengste Arbeit an sich selbst machen aus dem talentierten Erzähler den jungen politischen Redner. Die Hitlerjugend hat aus dieser Erwägung heraus drei verschiedene Gruppen von HJ.-Rednern geschaffen: Bannredner, Gebietsredner und Reichsfachredner der HJ., die

dem verschiedenen Leistungs- und Ausbildungsstand der jungen Redner entsprechen.

Die HJ. ist ferner bestrebt, der NSDAP. in jedem Jahr eine stetig wachsende Zahl von Nachwuchsrednern als politische Kreis-, Gau- und Reichsredner der NSDAP. zur Verfügung zu stellen. Es ist festzustellen, daß heute schon mehrere hundert HJ.-Führer als politische Redner dem Rednerstab der Partei angehören, und es gibt darüber hinaus einen einsatzfähigen HJ.-Rednerstab von 400 bis 500 Bann- und Gebietsrednern, die auf ihre Berufung in den Rednerstab der Partei warten. Der Besuch nationalsozialistischer Versammlungen ist Garantie für den Bestand der Einheit und Geschlossenheit des Volkes. In ihnen erfährt die Öffentlichkeit Ausrichtung im Geiste des Nationalsozialismus und verspürt die Stärke, die in der Einheit wurzelt. Wohl fehlt den heutigen Versammlungen jenes erregende Moment, das die Versammlungen der Kampfzeit trugen, jene spannende Atmosphäre, die jeden von Versammlung zu Versammlung riß, die alle ergriff, die zum erstenmal eine politische Versammlung der NSDAP. besuchten.

Um dieses Erlebnis der Zeit härtesten Ringens wachzuhalten, hat die Hitlerjugend ihre eigene Versammlungsform geschaffen. Die Jungen und Mädel sollen in den „Versammlungen der Jugend" und in der Aktion „Alte Kämpfer sprechen zur Hitlerjugend" den Geist der Kampfzeit spüren, den sie als nachwachsende Jahrgänge schon nicht mehr bewußt erlebt haben.

Durch eine gute Auswahl der besten politischen Redner der Kampfzeit unterstützt die Reichspropagandaleitung diese Aktionen. Eine vernünftige, der Aufnahmefähigkeit der HJ. angepaßte Themenauswahl und die sorgfältigste Vorbereitung machen die Versammlungen der HJ. zu einem wahrhaften Erlebnis für jeden Jungen und jedes Mädel. Bei der Aktion „Alte Kämpfer sprechen zur HJ." wurden allein in den Sommerlagern 1939 insgesamt 1300 Termine von Parteirednern vor den Einheiten der HJ. wahrgenommen, und dank der Lebendigkeit der jungen Hörer sind die Redner selbst vielfach die begeistertsten Freunde dieser Veranstaltungen.

*Umfangreiches Pressewesen.*

Die Pressearbeit der HJ. blickt auf eine sehr beachtliche Tradition zurück. In der Kampfzeit waren unsere Jugendorgane die Träger der revolutionären Aufklärungsarbeit, sie gaben die Kampfesweise gegen einen Gegner bekannt und sekundierten mit der Sprache der Jugend die öffentliche Auseinandersetzung in den Versammlungen. Eine Zeitlang hat Baldur von Schirach selbst den „Akademischen Beobachter“ redigiert. 1928 erschien die erste Reichszeitung der HJ. Später gab es einen eigenen NS.-Jugendverlag mit einer ganzen Reihe ausgezeichnet geleiteter Blätter. In Westdeutschland hatte die „Fanfare“ eine große Durchschlagskraft.

Heute dient der politischen Führung wie der weltanschaulichen Schulung und Aufklärung die Arbeit, welche vom Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung und von den Presseabteilungen der Gebiete ausgeht. Für die Tagespresse wird täglich eine Pressekorrespondenz, der „Reichsjugendpressedienst“, herausgegeben. Hier werden alle Themen der Jugendarbeit im Reich behandelt. Für die Berichterstattung über die volksdeutsche Jugend im Ausland gibt es eine eigene Korrespondenz, den Pressedienst Ostraum (PDO.). Ein umfangreiches Zeitungswesen für alle Einheiten der nationalsozialistischen Jugend sorgt für eine journalistische Unterstützung aller Arbeitsaufgaben der HJ. Die Zeitschrift „Der Pimpf“[3]) richtet sich an die Angehörigen des Jungvolks in der HJ., die Mädel haben in der Zeitschrift „Das Deutsche Mädel“ ihr Organ, während die Hitlerjungen die Reichszeitschrift „Junge Welt“[3]) lesen. Das führende Organ der HJ., das gleichzeitig als Sprachrohr der jungen Generation unseres Reichs auch im Auslande eine große Beachtung findet, ist die vom Reichsjugendführer selbst herausgegebene Zeitschrift „Wille und Macht“.[3]) Daneben erscheint als amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs die Zeitschrift „Das Junge Deutschland“,[3]) die sich vor allen Dingen mit fachlichen Fragen der Jugenderziehung, der Sozialpolitik, der Be-

[3]) Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., Berlin.

rufserziehung, der Hygiene, des Jugendrechts usw. beschäftigt. Schließlich wird im Auftrage des Jugendführers des Deutschen Reichs das „Handbuch des gesamten Jugendrechts“[4]) herausgegeben, das eine Sammlung aller Rechtsvorschriften enthält, die den jungen Menschen berühren und ihn auf seinem Erziehungsweg, angefangen vom Elternhaus, der Schule, der HJ., zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht führt. Alle Vorschriften bis zur Gründung einer eigenen Familie sind hier gesammelt und geben allen jenen Auskunft, deren Lebensaufgabe es ist, Jugend zu erziehen und zu beraten. Eine Reihe von Fachzeitschriften unterstützt einzelne Aufgaben der HJ. in besonderer Weise. So gibt der Jugendherbergsverband die Zeitschrift „Jugend und Heimat“ [5]) heraus, das Kulturamt der Reichsjugendführung die Zeitschrift „Musik in Jugend und Volk“ [6]) sowie als Sammlung von Material die Zeitschrift „Die Spielschar“.[7]) Auch für die Gehörlosen wurde eine eigene Zeitschrift geschaffen, „Die Quelle“.[8]) Den besonders sportlich begabten und interessierten Jungen ist durch die Wochenzeitung „Sport der Jugend“[9]) ein eigenes Organ geschaffen worden. Zu den Aufgaben des Presse- und Propagandaamtes gehört die Aufklärung der Öffentlichkeit über Arbeit und Aufgabe der nationalsozialistischen Jugendbewegung, die Herstellung von Plakaten, von Broschüren und Schriften. Es fördert den jungen Schriftleiternachwuchs, indem es federgewandte, aufgeweckte Jugendliche bereits in der Formationsarbeit mit ersten Presseaufgaben betraut. Mit einer Bildstelle, die auch in den Gebieten ihre Dienststellen besitzt, sorgt die HJ. für den Einsatz des Bildes in der Öffentlichkeit zur Aufklärung über ihre Arbeit.

Neben den Zeitschriften spielen kleine Broschüren und Werbehefte eine wichtige Rolle, die in geschmackvollem Äußeren und einer erzieherisch wertvollen Tendenz herausgebracht werden müssen. Andererseits ist es notwendig, Kitsch und Schund zu

---

[4]) Verlag Hermann Luchterhand, Berlin-Charlottenburg, Ahornallee.
[5]) Deutscher Heimatverlag, Bielefeld.
[6]) Arwed Strauch, Leipzig.
[7]) Selbstverlag Franz Rossieur, Wuppertal/Elberfeld.
[8]) Georg Kallmeyer, Wolfenbüttel und Berlin.
[9]) Deutscher Verlag, Berlin S.W 68.

unterdrücken. Zu Beginn des Krieges trug das Presse- und Propagandaamt einem allgemeinen Verlangen der Jugend nach Kriegsgeschichten durch die Herausgabe der Kriegsbücherei der deutschen Jugend Rechnung. (Vgl. Kapitel „Kriegseinsatz der HJ.") In gleicher Weise sollen nun Abenteuer, Erzählungen und Berichte nach dem Kriege in einer „Erlebnisbücherei der deutschen Jugend" erscheinen.

### *Der Schriftleiter als Erzieher.*

Die Tagespresse hat für die Hitler-Jugend eine ganz besondere Bedeutung. Wie keine andere Organisation des Staates bedarf sie zur Erfüllung ihres Auftrages der Mitwirkung der Presse. Während die Wehrmacht oder der Arbeitsdienst in geringerem Maße auf die tägliche Unterstützung ihrer Arbeit angewiesen sind, ist die Hitler-Jugend weitgehend davon abhängig. Bedarf es doch der immerwährenden Bereitschaft und Anteilnahme der deutschen Eltern an den Notwendigkeiten der Dienstgestaltung unserer Hitler-Jugend. Auch wenn eine gesetzliche Bestimmung über die Dienstpflicht der Jugend besteht, ist die innere Anteilnahme und Bereitschaft des Elternhauses, die Jugend für eine gewisse Zeit im Ablauf der Woche zum Dienst in der HJ. zu schicken, erforderlich. Die Eltern von heute haben selbst eine militärische und schulische Erziehung durchgemacht. Für sie ist dieser Erziehungsweg zur Selbstverständlichkeit geworden. Aber erst unseren heutigen Pimpfen und Jungmädeln wird es einmal in ihrem späteren Leben selbstverständlich sein, wenn wiederum ihre Kinder eine weitere gleichberechtigte Erziehung in einer großen nationalsozialistischen Jugendbewegung erhalten. Größere Reichsaufgaben, wie etwa der Reichssportwettkampf und der Reichsberufswettkampf, die Teilnahme an Zeltlagern, der Einsatz der Jugend bei der Erntehilfe, aber auch kleine monatliche Dienstleistungen sind so revolutionär, und die Art, in der die Jugend zur Erfüllung dieser Aufgabe geführt wird, so neu, daß es einer jahrelangen Aufklärung und Erziehung bedarf, bis jeder Volksgenosse die Erziehung der Jugend auf diese Weise als ebenso selbstverständlich betrachtet, wie er etwa heute den Wehrdienst

oder die Schulpflicht begreift. Der Presse und dem Rundfunk ist hier die Aufgabe gestellt, an der Lösung dieser Frage entscheidend mitzuhelfen. Neben dem gesprochenen Wort des Redners in der Versammlung und im Rundfunk ist es vor allen Dingen der Kommentar der Tagespresse und der Aufsatz in der Zeitschrift, welche alle Volkskreise mit den Notwendigkeiten und dem Wesen unserer Jugenderziehung immer wieder vertraut machen. Hier auf dem Gebiet der Jugendführung erweist es sich, daß der Schriftleiter zwar nicht mehr die politischen Entscheidungen bestimmt, dafür aber in seiner neuen Aufgabe nach den Richtlinien des Führers, Erzieher des Volkes zu sein, eine außerordentliche Einsatzmöglichkeit erhalten hat. In der Pflege guter Jugendbeilagen vermag er über die Aufklärung des Elternhauses in seinem politischen, kulturellen oder sportlichen Teil hinaus die Jugend direkt anzusprechen, sie zum Lesen der Zeitung zu erziehen und durch eine frühzeitige Verbindung von Jugend und Presse sich geeigneten Schriftleiternachwuchs zu sichern.

## Die kulturpolitische Erziehung.

„Auch unsere Jugend ist längst schon zu der Erkenntnis gereift“, so sagte einmal Baldur von Schirach, „daß dieses Deutschland nicht nur ein geographischer Raum ist, sondern ein größerer, und daß wir nicht nur vor unserer Landschaft und unseren Städten Schildwacht stehen müssen, sondern auch vor unseren Sinfonien und Dramen, Liedern und Gedichten. Sie weiß, daß die uns von Gott gegebene Heimat und alles, was im Glauben an ihn in dieser Heimat gestaltet wurde, zusammengehört. Preußen und Österreich, Sachsen und Bayern und viele andere mehr sind räumliche Teile unseres Reiches. Wir können keine dieser Provinzen uns abtrennen lassen, ohne nicht eine Wunde zu empfangen, die ewig bluten müßte. Aber außer ihnen und über diesen haben wir unsere geistigen Provinzen, die vom Rumpf des Reiches niemals getrennt werden können. Es sind dies die stolzen Staaten des Nibelungenliedes mit unseren Sagen und Märchen, der klassische und romantische Staat unserer Dichtung und Musik, unserer Philosophie und bildenden Kunst.“ Diese Worte des Reichsjugendführers zeigen, in welchem Sinne auch der Einsatz der Jugend für den nationalsozialistischen Staat verstanden sein will. Die kulturelle Führung der Jugend gehört zum Wesen des Geheimnisses, daß Millionen junge Menschen aus sich heraus freiwillig in der Gemeinschaft Gleichaltriger ihren Dienst tun, und mit aus diesem kulturellen Bezirk erwächst jene Begeisterung, die als Voraussetzung jeder erfolgreichen nationalsozialistischen Jugenderziehung erkannt worden ist.

Organisatorisch mag die Kulturarbeit der Hitlerjugend als jüngstes Arbeitsgebiet angesehen werden, denn erst 1935 entstand auf Geheiß Baldur von Schirachs und eine erste Zeitlang unter seiner unmittelbaren Führung das Kulturamt der Reichsjugendführung. In Wahrheit reicht jedoch die kulturelle Arbeit bis in die Geburtsstunden der nationalsozialistischen Jugendbewegung mit ihren ersten Kampfliedern, Plakaten und

Dichtungen. In ihren ersten nationalsozialistischen Feiern schuf sie sich ihren Stil und fand sie ihre Kraft. Die Gründung des Kulturamtes ist somit nur die organisatorische Erfassung all der schöpferischen Kräfte der jungen Generation, die sich im Laufe der Jahre bemerkbar gemacht hatten und die nun für eine planmäßige kulturpolitische Führung der Jugend hier ihren Einsatz fanden. Nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus fand diese Kulturarbeit der Hitlerjugend im Rundfunk ihr wesentlichstes und wirkungsvollstes Mittel, um die ganze junge Generation zu erfassen und auf die gleichen Ideale auszurichten; denn Aufgabe der Kulturarbeit der HJ. ist es, von der Seele her zum Erlebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung zu führen. Dem Kulturamt ging voraus eine „Arbeitsgemeinschaft junger Künstler“, die in dem schon vorher gegründeten Rundfunkamt, das seit 1935 mit dem Kulturamt aufs engste personell verbunden ist, ihren Einsatz fanden. Es waren die Gruppen Wort und Musik, die hier gepflegt wurden und zu denen nach Gründung des Kulturamtes die Gruppen Bildende Kunst und Darstellende Kunst hinzukamen. Aus der Rundfunkarbeit der HJ. entstanden und verbreiteten sich schöpferische Werke junger Deutscher, deren Namen bereits in der Kulturgeschichte unserer Zeit einen führenden Platz einnehmen. In der Arbeitsgemeinschaft junger Künstler wirkten schon damals HJ.-Führer wie Rainer Schlösser, Eberhard Wolfgang Möller, Hans Baumann, Georg Blumensaat, Gerhard Maaß, Heinrich Spitta, Wolfram Brockmeier, Karl Richard Ganzer, Herybert Menzel u.a. Heute ist aus dieser Zusammenfassung der schöpferischen Kräfte der jungen Generation die Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung geworden. Ohne Persönlichkeiten und Leistungen, die als Vorbilder anzusprechen sind, wäre die kulturelle Erziehung der Hitlerjugend in ihrer heutigen Weise gar nicht möglich. Mit dem Einbau einer solchen Arbeitsgemeinschaft in die breite Erziehungsarbeit versucht die HJ. einen Zusammenhang zu schaffen zwischen der einfachsten Tätigkeit im Volk und der schöpferischen Leistung. Durch diese Einstimmigkeit glaubt sie auch den Weg für ein rechtes Kunstverstehen und -erleben zu ebnen.

Die Kulturarbeit der HJ. erfolgt seit der Gründung des Kulturamtes der Reichsjugendführung in engster Zusammenarbeit mit den übrigen kulturpolitischen Einrichtungen der Partei und des Staates. Aus der engsten Arbeitsverbindung z. B. mit der Reichsmusikkammer, der Reichstheaterkammer, der Reichskammer der Bildenden Künste, der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" und der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums sowie der Reichsschrifttumskammer hat in der Jugend eine außerordentlich aktive kulturpolitische Arbeit eingesetzt. Träger dieser Arbeit sind außer dem Kulturamt der Reichsjugendführung die Kulturabteilungen der Gebiete sowie die Kulturstellen der Banne und Untergaue. Letztere sind größtenteils nebenamtlich besetzt. Insgesamt wirken über 1000 hauptamtliche Arbeitsträger in der Kulturarbeit der HJ.

Als besondere Arbeitsaufgabe ist durch Befehl des Reichsjugendführers auf der Weimarer Kulturtagung 1937 dieser Jugendarbeit der positive Kampf gegen die Landflucht gesetzt worden. Durch Vermittlung des künstlerischen Erlebnisses auf dem Dorf soll bäuerliches Selbstbewußtsein und in den Grenzlanden das Volkstumsbewußtsein gestärkt werden. Die HJ. hat dabei den Standpunkt aufgegeben, daß man auf das Dorf kommen muß, um Kultur zu bringen. Es bedarf zur Behebung der Landflucht der Erweckung des kulturellen Selbstbewußtseins unseres Bauerntums. Der Reichsjugendführer hat deshalb auf der Weimarer Kulturtagung 1939 neben der Erweckung des kulturellen Selbstbewußtseins auf dem Dorf einen weiteren Weg zur Überwindung der Landflucht aufgezeigt: Er hat den Trägern der Kulturarbeit der jungen Nation zur Aufgabe gemacht, die ganze Jugend Deutschlands zur Natur im weitesten Sinne des Begriffes zu führen. Er möchte darunter die planmäßige Erziehung der Jugend zur Tierliebe, ferner die Aufklärung der Jugend über das Leben der Pflanzen, Bäume und Gewächse und schließlich die Ausrichtung der Jugend auf die ewigen Kräfte unseres Volkes und unserer Kultur verstanden wissen. Er hat dabei auf das Beispiel des Führers hingewiesen, der die Kraft für die Stunden der

großen und gewaltigen Entscheidungen aus der ebenso großen und gewaltigen Umwelt des Berghofes in Berchtesgaden schöpft.

Die kulturelle Arbeit der Hitlerjugend auf dem Lande bemüht sich um ein verständnisvolles Eingehen auf die überlieferten alten Volksbräuche. Bestimmte Volkstänze, die im Rahmen ihrer Landschaften noch einen Sinn haben, sollen hier gepflegt werden und Bausteine für die landschaftliche Festgestaltung werden. Die Pflege des Erzählens, welche die HJ. betreibt, frei vom geschriebenen Wort, dient der Volksüberlieferung von Sagen und Märchen und ist somit auch ein wesentliches Element der Volkstumsarbeit der Jugendbewegung.

### *Frohe Stunden durch Lied und Spiel.*

Ein wichtiger Ausdruck der kulturellen Führung ist die musikalische Erziehung der Jugend. Ihr Sinn ist, die Jugend neue und alte Lieder des Volkes zu lehren, die lebendige Pflege der Gemeinschafts- und Hausmusik zu üben und anzuregen; schließlich deutsche Meisterwerke aller Zeiten an die Jugend heranzutragen und sie zur Ehrfurcht vor dem schöpferischen Genius unseres Volkes zu erziehen. Es ist vom einfachen Lied angefangen einschließlich des Instrumentalsatzes und der großen Kantate bis zur Konzertform alles in der Musikarbeit der Hitlerjugend vertreten. In den aus dem Geist der Jugend geschaffenen Unterrichtsstätten, den „Musikschulen für Jugend und Volk", ist das gemeinsame regelmäßige Singen für alle Musikschüler Pflicht. Ein Instrumentalspieler soll vom Singen her zu seinem Instrument kommen, sein Spiel ist nur ein Singen mit anderen Mitteln. Ob Geiger, Klarinettist oder Fanfarenbläser, ein jeder soll neben seinem Instrument auch ein tüchtiger Sänger sein, dann bleibt er der singenden Kraft seines Volkstums nahe und wird kein Spezialist werden. — Bekanntlich ist das Marschlied der HJ., das neue Kampflied und auch das feierliche Lied der Jugend überwiegend von Natur aus einstimmig. Das ist eine Einstimmigkeit, bei der nicht die Primitivität Pate stand, sondern die machtvolle Einhelligkeit eines gemeinsamen Bekenntnisses.

Dieser Tatsache verdanken wir es, daß viele, sehr viele dieser

neuen Lieder der Hitlerjugend zu wahren Volksliedern diesseits und jenseits der Reichsgrenzen geworden sind. Welcher deutsche Junge, welches deutsche Mädel, welche deutschen Eltern in aller Welt kennen nicht die Lieder „Auf hebt unsere Fahnen" von Fritz Sotke, „Es zittern die morschen Knochen", „Nun laßt die Fahnen fliegen", „Nur der Freiheit gehört unser Leben" u. a. von Hans Baumann, „Es dröhnet der Marsch der Kolonnen" von Napiersky, „Deutschland, heiliges Wort", „Wir Jungen tragen die Fahne" von Möller/Blumensaat, „Ein junges Volk steht auf" von Altendorf, „Lang war die Nacht", „Erde schafft das Neue", „Heilig Vaterland" von Heinrich Spitta?

Die Jugend denkt aber nicht daran, sich auf die Einstimmigkeit zu beschränken. Es wäre auch verwunderlich, wenn in einer musizierfreudigen Jugend nicht ganz von selbst die Lust am Mehrstimmigen erwachsen sollte. Wir denken jedoch bei „Mehrstimmigkeit" nicht nur an die starre Form des vierstimmigen Männerchores oder des vierstimmigen gemischten Chores, die oft genug zur leeren Formel geworden ist. Derartige Festlegungen werden absichtlich vermieden. Zu den Volksliedern sind mehrstimmige Sätze entstanden, in denen die einzelnen Stimmen nicht nur das harmonische Gerüst geben, wie etwa beim Männergesangverein alten Stils, sondern die mit einer gewissen linearen Selbständigkeit durchgeführt werden, die auch den Sängern der begleitenden Stimmen eine gleichberechtigte Mitarbeit gibt. Im Laufe der Jahre sind schließlich alle Formen des mehrstimmigen Gesanges in HJ. und BDM. heimisch geworden, so daß es heute keineswegs am Platze ist, eine Vernachlässigung der Mehrstimmigkeit zu vermuten, weil nun einmal nach außen hin das einstimmige Marschlied häufiger in Erscheinung tritt.

Mit der ständigen planmäßigen Kultivierung der Jugendchöre sind auch die meisterhafte Chorliteratur des 16. bis 18. Jahrhunderts, die prächtigen Madrigale und alten Liedsätze, wieder in unserer Jugend lebendig geworden; gerade in den letzten zwei Jahren sind aus den Formationen Chöre entstanden, die bis zu den schwierigsten Aufgaben der Chorliteratur vorgedrungen sind und die den Vergleich mit berühmten deutschen Chören nicht zu scheuen brauchen.

Besonders Begabte werden zur Pflege der Gemeinschafts- und Hausmusik in Spielscharen erfaßt. Das sind sogenannte Durchgangsformationen, in denen einzelne Mitglieder der HJ. Fähigkeiten erwerben, um sie wiederum in der Gemeinschaft einzusetzen. Die Spielscharen sind zum Sammelbecken einer Auslese für die künstlerischen Berufe geworden. Annähernd 500 solcher Spielscharen gibt es im Reich. Eine Zahl, die ständig im Wachsen begriffen ist. Als Gemeinschaft von Instrumentenspielern und Sängern, Sprechern und Erzählern, Laien- und Puppenspielern haben sie im Lager, am Elternabend, zum Dorfabend, in der Grenzlandsarbeit usw. einen dauernden und fruchtbaren Einsatz gefunden. Sie sind ein kultureller Stoßtrupp. Der Reichsjugendführer sagt von ihnen: „Sie sind die jungen Regimenter, die sich in der Entscheidungsschlacht zwischen Kunst und Kitsch, zwischen Wahrheit und Lüge siegreich zu schlagen haben.“ Durch sie findet eine enge Gemeinschaftsarbeit von Laien- und Fachmusikern statt. Die musikalische Erziehung erfolgt durch Ausbildung in Musikschulungslagern der Gebiete, die halbjährlich oder jährlich veranstaltet werden, durch Musikseminare der HJ., durch die Musikschulen für Jugend und Volk in mittleren und größeren Städten, die in kleinen Städten und Dörfern durch Abend-Singwochen und Dorfsingeabende ersetzt werden sollen, und durch die vom Reichserziehungsministerium und der Reichsjugendführung eingerichteten staatlichen Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter an den Musikhochschulen in Weimar und Berlin und neuerdings in Graz, die mit einer staatlichen Prüfung abschließen, ab 1939 durch dreijährige Ausbildung in der Reichsmusikschule Hirschberg für Volks- und Jugendmusikleiter usw. Die Aufgabe der Musikschulen für Jugend und Volk ist es, musikalische Jungen und Mädel zu Singgruppen zusammenzufassen, sich ihrer Stimmbildung und Sprecherziehung zu widmen und den Instrumentalunterricht zu pflegen. Die Formationsarbeit wird durch laufende Herausgabe von Liederblättern, durch das amtliche Liederbuch der HJ., durch Herausgabe von Musikblättern für kleinere und größere Spielmusiken, durch die Musikzeitschriften der Reichsjugendführung gefördert. Jährlich finden die Reichsmusiktage

der Hitlerjugend in Verbindung mit Reichsmusikschulungslagern statt, die eine Leistungsschau aus der musikalischen Erziehung und der schöpferischen Musikarbeit der HJ. sind. 1937 führte die HJ. eine Werbewoche „Lernt Instrumente spielen" durch, nach der sich 60 000 Jungen und Mädel neu entschlossen haben, das Spielen eines Instrumentes zu erlernen, so daß heute durch Unterricht an den Musikschulen für Jugend und Volk und im Privatmusikunterricht etwa 120 000 Jugendliche erfaßt werden. Seit Anfang 1938 wurden durch die HJ. eingerichtet:

35 Jugendmusikschulen mit durchschnittlich je 350 Schülern, 20 weitere befinden sich im Aufbau.

Es gibt im ganzen Reich bereits 500 Spielscharen mit 30 000 Mitgliedern, darunter 18 000 Instrumentenspieler.

1200 Bläsereinheiten (Musik-, Fanfaren- und Spielmannszüge) mit 36 000 Mitgliedern wurden aufgebaut.

100 Berufsmusikerzieher wurden durch das Studium als Jugend- und Volksmusikleiter ausgebildet. Weitere 110 befinden sich zur Zeit in Ausbildung.

In der Musikarbeit der Jugend sind zur Zeit über 1000 Musikerzieher haupt- und nebenberuflich tätig.

## *Besinnlichkeit tut not!*

Die Schrifttumsarbeit hat den Sinn, das gute Jugendbuch zu fördern und mit ihm seine jungen Dichter und Schriftsteller. Darüberhinaus gilt es, die Buchhändler zu betreuen und sie über das von der HJ. als wertvoll angesehene Jugendbuch zur Beratung Erwachsener, die diese Bücher für ihre Jugend kaufen, zu unterrichten. Die Herausgabe des parteiamtlichen Jugendschriften-Verzeichnisses „Das Buch der Jugend" durch die HJ. dient dieser Aufgabe. Der tiefe Sinn der Schrifttumsarbeit der Hitlerjugend wird durch ein Wort Baldur von Schirachs offenbar: „Wie wenige kennen den weiten Raum der Gedanken, die unser Volk gedacht hat, der Lieder, die es dichtete; wahrlich, wer seine Heimat wahrhaftig liebt, der wird nicht nur die wechselnden Bilder ihrer Landschaft andächtig betrachten, nicht nur die Städte, Dome, Burgen, Wälder, Seen und Berge kennen, er wird die Wanderschuhe von Zeit zu Zeit ablegen, um im großdeutschen

Reich des Geistes auf Fahrt zu gehen. Denn wer Deutschland kennenlernen will, darf nicht nur in die Weite wandern, er muß auch in die Tiefe steigen." So erzieht die Hitlerjugend die junge Generation zum Lesen des guten Buches. Sie veranstaltet daher Buchausstellungen durch HJ.-Einheiten, sie baut eigene Bibliotheken auf sowohl für ihre Führer wie für die Jugend in den Heimen, sie veranstaltet Dichterlesungen, um eine möglichst persönliche und enge Verbindung zwischen dem Dichter, seinem Werk und der Jugend herzustellen, weil auch hier die Persönlichkeit und ihr gesprochenes Wort oft mächtiger als das geschriebene ist. Bei den zuständigen Dienststellen der Partei und des Staates ist die HJ. durch ihre Lektoren für Jugendbücher vertreten und kann durch Betreuung und Beratung verschiedener großer Verlage ihre kulturpolitische Führungsaufgabe durch praktische Mitarbeit in den Verlagen unterstützen.

### *Theater — eine Stätte der Erziehung.*

Die HJ. sieht im Theater eine Erziehungseinrichtung. Nach dem Wort des Reichsjugendführers soll das Theater unsere Jugend in ihrem Nationalbewußtsein festigen und stärken. „Das Theater des nationalsozialistischen Reiches ist für die Jugend eine Stätte innerer Erhebung und edler Begeisterung; für den Erzieher ist die Schaubühne stets eine moralische Anstalt." „Die Hitlerjugend erzieht die Jugend zum Drama und führt sie daher zum Theaterbesuch." Der Reichsjugendführer wünscht eine theaterfreudige Jugend, die sich für die großen Gestalten der Dichtung begeistert und nicht sich allein in der Verehrung der oft genialen Gestaltungskraft unserer Spitzenschauspieler erschöpft. Die praktische Hinführung zum Drama erfolgt durch den Veranstaltungsring der HJ., eine freiwillige Einrichtung, an der sich jeder nach Lust und Liebe beteiligen kann. Der Veranstaltungsring der Hitlerjugend führt planmäßig die Organisation des Theaterbesuches durch Jugendliche durch. In den großen Städten verfügt er über viele tausende und zählt insgesamt schon einige hunderttausende junger Mitglieder, die auf diese Weise für sehr wenig Geld das Erlebnis einer Theateraufführung erhalten.

Die kulturellen Werte, an die der Veranstaltungsring die Jugend heranführen muß, um ihr eine lebendige und frische Beziehung zu ihnen zu vermitteln, um sie fruchtbar in den Erlebnisbereich der Jugend einzubeziehen, liegen auf den Gebieten der dramatischen Kunst, des Schrifttums, der Musik, der lebensnahen und lebenswichtigen Wissenschaft. So tritt neben die Organisation des Theaterbesuches die Veranstaltung von Dichterabenden, Konzerten und Vortragsabenden. Hier wird die umfassende Verantwortung deutlich: Der Veranstaltungsring bietet den verbilligten Veranstaltungsbesuch nicht, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, sondern er führt die Jugend *seiner erzieherischen Verpflichtung entsprechend zum künstlerischen Erlebnis*, das, wenn es wertvoll sein soll, vielseitig werden muß.

Der Beitritt zum Veranstaltungsring ist weder Zwang noch Dienst. Gerade darum aber erscheint die bisherige Arbeit um so erfolgreicher. Denn wenn die Jugend die Theaterräume und die Säle bei Dichterlesungen füllt, hat sie dann nicht begriffen, daß das künstlerische Erlebnis, das ihr hier vermittelt wird, sie reich macht und auf die Dauer unentbehrlich ist?

Mit der Einrichtung des Veranstaltungsrings löst sich auch eine andere Frage ganz selbstverständlich: er umfaßt die ganze deutsche Jugend und leistet damit eine *wertvolle soziale Tat*. Denn nun braucht man nicht mehr mit 16 oder 18 Jahren höherer Schüler zu sein, um eine verbilligte Jugendvorstellung besuchen zu können, die doch zumeist nur eine Vorstellung für Schüler höherer Lehranstalten bleiben mußte, weil die werktätige Jugend einmal aus der Organisation des Theaterbesuchs ausgeschlossen und auch zeitlich verhindert war, solche meist nachmittags veranstalteten Vorstellungen zu besuchen.

Durch die Reichstheatertage der HJ. 1937 in Bochum und 1938 in Hamburg ist die Förderung der jungen Dramatiker und mit ihnen der jungen neuzeitlichen nationalsozialistischen Dramatik zum Ausdruck gekommen. Hand in Hand mit der Förderung junger Dramatiker durch die HJ. erfolgt auch die Betreuung junger Spielleiter, Bühnenbildner, Schauspieler und Techniker. Die früheren Schillerfestspiele in Weimar, die für Schulen

mit Hilfe staatlicher Mittel bereits in den Systemjahren veranstaltet wurden, hat die HJ. als „Weimar-Festspiele der Deutschen Jugend“ übernommen, an denen nun auch die werktätige Jugend, und zwar alljährlich die Reichsberufswettkampfsieger, teilnehmen. Sie legten auch im Kriegsjahr 1940 — wie die gleichfalls in Weimar veranstalteten Reichstheatertage 1940 der Hitlerjugend — Zeugnis ab von der kulturpolitischen Sendung der jungen Front.

## *Feiern im Jahreslauf.*

Ihre eigentliche Bewährung findet die Kulturarbeit der HJ. in der Feier- und Freizeitgestaltung. Die Feiern des Reiches und die Feiern des Jahreslaufes werden von der Jugend auf ihren Kundgebungen miterlebt und durch ihre kulturelle Umrahmung in würdigster Weise ausgestaltet. Sie beginnen mit dem 30. Januar, dann folgt der Geburtstag des Führers und die Aufnahme des neuen Jungvolkjahrganges, die Kundgebung der Jugend am 1. Mai, das Fest der Jugend zur Sommersonnenwende, der Tag der Jugend auf dem Reichsparteitag, die Teilnahme am Erntedankfest, am 9. November und zu der Wintersonnenwende. Hinzu kommen die großen Reichsveranstaltungen der HJ., wie z. B. die Reichsführerlager, die Führertagungen der Gebiete, die Reichssportwettkämpfe, Bann- und Jungbannfahnenweihe, die Reichsmusiktage und die Reichstheatertage der HJ. usw. In der Zeitschrift für die Feier- und Freizeitgestaltung „Die Spielschar“ wird regelmäßig Arbeitsmaterial für die Durchführung einzelner größerer Feiern sowie die Gestaltung von Elternabenden, frohen Kameradschaftsabenden usw. herausgegeben. Die Spielreihe „Spiele der deutschen Jugend“, Beratungsblätter für die Feier- und Freizeitgestaltung, ermöglichen auch kleineren Einheiten mit wenig Mitteln eine würdige Durchführung von Veranstaltungen. Sinn der Feier ist, den einzelnen in der Gemeinschaft persönlich anzurufen, nach den Forderungen der nationalsozialistischen Weltanschauung im Alltag zu leben. Die Feier soll Kraft und Begeisterung für Arbeit und Pflicht im täglichen Leben geben. Somit hat sie im Rahmen der nationalsozialistischen Jugenderziehung eine besondere Führungsaufgabe zu erfüllen.

*Modernes Erziehungsmittel: Rundfunk.*

Ein besonderes Mittel für die Feier und Freizeitgestaltung ist die Rundfunkarbeit der HJ. Weit über die HJ. hinaus haben ihre sonntäglichen Morgenfeiern mit ihren berühmt gewordenen Kantaten und Dichtungen, mit der schöpferischen neuen Musik junger Komponisten in der Öffentlichkeit ihre Anerkennung gefunden. Hinzu kommt an den Mittwochabenden im Deutschlandsender die „Stunde der jungen Nation“. Ihre Aufgabe ist es, in mitreißender Form die Jugend, die auf ihren Heimabenden versammelt ist und im Gemeinschaftsempfang diese Sendung mithört, zu erziehen und zu begeistern. Die „Stunde der jungen Nation“ soll Anregungen vermitteln und bei der Durchführung eines Heimabends helfen. Was sie bei der Verbreitung neuer Lieder in der Jugend für eine Bedeutung hat, ist in wenig Worten nicht auszudrücken. Der Rundfunk kann der HJ. sehr stark bei der politischen Aufklärung helfen. So ist es selbstverständlich, daß dieser Einsatz der HJ. in engster Gemeinschaft mit dem Apparat der jungen Propagandisten vorgenommen wird.

Eine besondere Rolle spielt der seit 1933 von der HJ. betreute Schulfunk. Während der Unterricht die Aufgabe hat, die Hirne zu beschäftigen, soll der Schulfunk in seinen regelmäßigen Sendungen ans Herz appellieren. Seine Aufgabe kann nur sein, Erlebnisse zu vermitteln. Er ist vor allen Dingen auf die gründliche Behandlung aktueller Probleme des politischen Geschehens und auf Sendungen geschichtlichen Inhalts beschränkt. Er dient im besonderen der Erziehung zur Wehrertüchtigung der deutschen Jugend. Die künstlerischen Möglichkeiten gelungener Sendungen des Schulfunks kann auch der befähigtste Lehrer im Unterricht nicht erreichen, so daß hier eine wundervolle Ergänzung der Schularbeit und eine Ausstrahlungskraft des kulturpolitischen Wirkens der HJ. gegeben ist. Halbjährlich werden von jedem Reichssender nahezu 400 Sendungen der Jugend veranstaltet. Der HJ.-Funk ist ein Spiegelbild des Lebens und Schaffens der deutschen Jugend. Im Sport, dem Ablauf einer Feier, in der Freizeit, bei der Schulung, auf Fahrt und im Lager wirkt er mit. Durch einen Rundfunksprecherwettbewerb 1937 hat sich die Hitler-

jugend einen tüchtigen Nachwuchs an Funkberichterstattern und Rundfunksprechern gesichert. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß in der funktechnischen Ausbildung von besonders begabten Jugendlichen Voraussetzungen für die kulturelle Rundfunkarbeit geschaffen werden. Auch für die Auslandsarbeit hat sich der Rundfunk der Hitlerjugend eingesetzt. Zahlreiche Jugendaustauschsendungen mit fremden Staaten und die im Oktober 1935 veranstaltete Weltringsendung mit 32 Staaten sollen hier als Beispiel erwähnt werden.

## *Kasperles Auftrag.*

Eine besondere Rolle in der Freizeitgestaltung kommt der **Pflege des Puppenspieles** zu. Es ist in früheren Zeiten in Deutschland stiefmütterlich behandelt worden, während es bei den Völkern des Ostens eine sehr intensive Pflege erhalten hat. Ziel der HJ. ist es darum, einwandfreie Berufspuppentheater zu schaffen, die sowohl an der künstlerischen Gestaltung der Figuren, des Kostüms, der Sprache, der Regie wie auch in den behandelten Themen Leistungen zeigen, die den Zielen und den Interessen der verschiedenen Jahrgänge der HJ. angepaßt sind. Um den Einsatz des Puppenspieles im Lager, auf dem Elternabend und im Heimabend sowie auf dem Dorfgemeinschaftsabend regelmäßig zu erreichen, ist die HJ. dabei, leistungsfähige Kräfte auszubilden und einzusetzen. Dem dient das „Reichsinstitut für Puppenspiele", das in Stuttgart eröffnet wird, und das vor allen Dingen an die Schulung von Berufsspielern und an die Heranbildung des Nachwuchses durch fortlaufende Dreiwochenkurse für Laienkräfte und an die Verarbeitung neuer Puppenspieltexte sowie an die Heranziehung von besonders begabten Bühnenmalern, Kostümschneidern, Bildhauern, Tischlern usw. herangeht. Das Puppenspiel stellt selbst die Urform von allem Theater dar und muß wieder künstlerisch absolut neben dem Theater bestehen können. Es darf in der Vorstellungswelt des Volkes nicht nur mit dem primitiven Kasperletheater und einem allgemeinen Kinderspaß zu tun haben. Das Puppenspiel ist in der Jugenderziehung ein wesentliches politisches Mittel. Es kann ein starkes künstlerisches Erlebnis sein, es kann Sagen und Märchen wieder zu neuem Leben erwecken. Das Puppen-

spiel ist ein einzigartiges Mittel nicht nur für eine erzieherisch wertvolle Unterhaltung, sondern für eine direkte Ansprache an die Vorstellungswelt und an das Gemüt des jungen Menschen. Durch nichts wird man leichter an den jungen Menschen herankommen als durch das Puppenspiel. Die Förderung dieser Arbeit ist durch die Beihilfe von maßgebenden Stellen wie der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", der Reichstheaterkammer und dem Deutschen Gemeindetag an der Errichtung des Reichsinstituts für Puppenspiele in Stuttgart zum Ausdruck gekommen.

*Mädel sollen sie pflegen.*

Es ist verständlich, daß die Kulturarbeit der Hitlerjugend besonders für die Mädelerziehung wichtig ist. Gilt es doch, in ihnen ein gesundes Empfinden für kulturelle Werte zu wecken, um in ihnen als der Seele der künftigen Familie die ständige Pflege von künstlerischen Aufgaben zu erwirken. Sie sollen frühzeitig zu einem guten Geschmack erzogen werden, um ihr Leben vor Kitsch und hohlem Talmi zu sichern. So ist die Kulturarbeit in der Jugend schon eine wesentliche Vorbereitung für ihre Mission als Mutter. Wenn sie in der Jugend schon Gesang in Singgruppen und Chören, Instrumentalmusik, Spiele und Schattenspiele, das Handpuppenspiel und die so umfangreiche Werkarbeit pflegen, wenn sie eine gesunde Auffassung von Kleidung, Wohnungseinrichtung, Schmuck sowie einen Sinn für echte Geselligkeit mit Spiel und Tanz empfangen, so werden sie, so erzogen, wertvolle Eigenschaften für eine gute Ehe mitbringen. Im besonderen werden die Mädel durch praktische Aufgaben, wie die Mitarbeit am Winterhilfswerk — Herstellung von Kinderbekleidung, sowie einfachen Holz- und Papparbeiten — oder durch die Ausgestaltung der Heime der Jugend — Anfertigung von Vorhängen, Decken, Lampen, Scherenschnitten und vielem anderen — zu einem guten Geschmack erzogen.

*Stil und Form als Zeichen kulturellen Wirkens.*

Eine praktische Bewährung fand die kulturelle Tätigkeit der Hitlerjugend durch den Einsatz beim Heimbau der HJ., der seit der Jahresparole von 1937 (das Jahr der Heimbeschaffung) erfolgt. Wieder war es der Reichsjugend-

führer, der erklärte, ihm sei als Schüler Adolf Hitlers der Gedanke von der erzieherischen Macht des Raumes gekommen, und durch die Bauten der Jugend wünsche er im bescheidenen Rahmen im Geiste Adolf Hitlers einen Beitrag zum Bauprogramm des Dritten Reiches zu leisten. Der Reichsjugendführer hat den vorbildlichen Raum für die künstlerische Erziehung unserer Jugend als einen wesentlichen Bildungsfaktor bezeichnet. Besser als durch theoretische Kunstbetrachtungen wirkt die HJ. durch Beispiele und Vorbilder. Baldur von Schirach sagt: „Mit diesem winzigen Anfang unserer Bautätigkeit leiten wir eine Epoche ein der musischen Bildung aller kommenden Generationen durch die erzieherische Macht des Raumes." Um diese Bedeutung den Bauten der Jugend, den Heimen und Herbergen zu geben, mußten zwei Gesichtspunkte beachtet werden. Jeder Bau mußte in lebendiger Verbindung mit Eigenart und Wesen der Landschaft errichtet werden, und zum anderen bedurfte es solcher Architektur, die dem Wesen der nationalsozialistischen Jugendarbeit entsprechen konnte, die in allem und jedem wirklich Beispiel und Vorbild wurde. Bei der Errichtung des Baues galt es, die Einheit von Raum und Bild, Lied und politischer Rede, Musik und Dichtung zu beachten. Es galt auch den Ärmsten unter den Jungen und Mädeln ein Heim zu schaffen, in dem die Kraft eines künstlerischen Bildes, die Formschönheit einer Schale, die Echtheit und Wärme handwerklicher Arbeit offenbar wurde.

Da konnten keine Typenmöbel mehr aufgestellt werden, sondern da gingen Handwerker ans Werk und arbeiteten wieder Tische und Schränke, Stühle und Bänke für eine bestimmte Stelle des Raumes. So wirkt die Heimgestaltung und der Heimbau der Jugend über die Jugend, die in diesem Heim lebt, über die Architekten und Handwerker, die daran mitschufen, künstlerisch und geschmacksbildend in weite Kreise unseres Volkes hinein.

Die in den Reihen der HJ. stehenden jungen Künstler sind in einer „Arbeitsgemeinschaft Junges Schaffen" zusammengeschlossen. Jährlich treffen sich die Angehörigen dieser Arbeitsgemeinschaft in einem großen Lager, die in Landeck, Warnicken, Heidelberg und Weimar stattfanden. An der Arbeitsgemeinschaft wirken junge Schaffende aus Kunst und Kunst-

vermittlung, Forschung und Lehre mit. Die Kulturstellenleiter der Banne bilden nach Möglichkeit einen Arbeitskreis in ihrem Bereich. Der Einsatz dieser jungen Künstler und Wissenschaftler erfolgt auf verschiedenartige Weise in der Formation. Sie erfüllen Aufgaben, die ihnen bei besonderen Gelegenheiten gegeben werden und stellen ihr Schaffen in den Dienst der HJ.

Unter dem Protektorat des Generalinspekteurs für das deutsche Straßenwesen und des Generalinspekteurs der Reichshauptstadt wurde vom Reichsjugendführer das „HJ.-Ausbildungswerk für Architektur und Technik" ins Leben gerufen. Es soll die Aufgabe erfüllen, den Nachwuchs auf dem Gebiet der Architektur und Technik sicherzustellen. Angesichts des Nachwuchsmangels, der sich seit 1938 besonders fühlbar macht, eine wichtige Unternehmung. Sofern die Materialschwierigkeiten überwunden werden können, d. h. Mittel für ihre Beschaffung bereitstehen, ist an die Einführung von Werk- und Bastelstunden in der HJ. gedacht, womit das Gefühl für echte handwerkliche Leistung und für Geschmack am sichersten der Jugend anerzogen werden könnte.

*Baldur von Schirach sagte zur Eröffnung der Reichstheatertage 1938:*

„Dem dünnblütigen Beckmesser mag es mißfallen, aber dem deutschen Volk bringt es die Seele zum Tönen, wenn in den Stunden der Ergriffenheit die Lieder der Jugend gleich Fahnen flammend über die Straßen wehen und auf Tausenden junger Lippen das Bekenntnis Eberhard Wolfgang Möllers lebendig wird: ‚Deutschland, heiliges Wort, du voll Unendlichkeit.'

Was konnten sie ihrem Volke mehr geben, die Baumann, Blumensaat, Spitta, Sotke, Napiersky und wie sie alle hießen, als solche Lieder, über deren Klängen man, wie bei jedem echten Volkslied, Dichter und Komponisten vergißt, weil man es gar nicht wahrhaben möchte, daß einzelne solche Gesänge in der Einsamkeit ihres Stübchens verfassen. Man meint, das ganze Volk müsse die Worte und Weise geschrieben haben: ‚Freiheit ist das Feuer, ist der helle Schein, solang sie noch lodert, ist die Welt nicht klein.' Gegenüber allen trockenen Musikphilistern bekennen wir dankbar und begeistert: Im Anfang war das Lied. Und auch dies Lied bedeutet für uns ‚höhere Offenbarung als alle Weisheit und Philosophie'. Schon sind in unserer Jugend überall die kleinen und großen Orchester entstanden, schon melden sich junge Kameraden nach vollendetem Studium mit sinfonischen Arbeiten, wie könnte das auch anders sein: Es ist keine Musik denkbar ohne uns Deutsche, und wir Deutschen sind nicht denkbar ohne unsere Musik."

## Die Jugend baut ihre Heime.

Für die Erziehungsarbeit der nationalsozialistischen Jugendbewegung ist ein Raum erforderlich. In der Kampfzeit waren es Kellerlöcher, kalte Dachstuben oder Hinterzimmer von Kneipen. Da der Raum eine erzieherische Macht und die nationalsozialistische Jugendbewegung für die Gesundheit ihrer 10 Millionen Mitglieder verantwortlich ist, benötigt die HJ. eigene Erziehungsstätten. Vielen Tausenden von Jungen und Mädeln ersetzt das Heim die in den ersten Jahren nach der langen Arbeitslosigkeit noch oft unzulängliche Wohnung des Elternhauses. So wie es Vorbild ist und erzieht, so muß es den Anforderungen des umfangreichen HJ.-Dienstes gerecht werden. Das Heim braucht also neben den Räumen für den allgemeinen Dienst einen Feierraum. Es sind Räume für die Flieger-, Motor-, Marine- und Nachrichten-HJ. als den Sonderformationen erforderlich, und auch BDM. und Jungmädel brauchen ebenso wie die Pimpfe Bastel- und Werkräume. Zum Heim gehört das Jugendgelände für den Sport und im besten Fall auch das Schwimmbad. Es soll wie Rathaus und Kirche Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens sein und als ein Wahrzeichen der nationalsozialistischen Zeit dem Gesicht der deutschen Gemeinde sein Gepräge mitgeben. Baldur von Schirach sagt: „Das Haus der Jugend und die Fahne auf dem Dach, das ist nicht zweierlei, das gehört zusammen wie Idee und Gestalt, Glaube und Schönheit, Wille und Macht. Wir Jungen der Nation sind durch Gleichnisse und Sinnbilder miteinander verbunden, aber wir unterscheiden uns von der Jugend von einst dadurch, daß wir mit beiden Beinen auf der Erde stehen. Auch die Jugend vor uns hat gesungen, aber wir singen und bauen. Auch die Jugend vor uns hatte Fahnen, aber unsere Fahne ist die Fahne des Reiches. Es ist nicht wahr, was manche meinen, daß uns die Arbeit leicht fiele, weil uns die Säcke mit den Millionen-Beträgen ins Haus getragen würden. Alles, was von der Jugend geschaffen wurde, wurde ohne Geld geschaffen. Meine Kameraden wissen

es, so wie es im großen im deutschen Volk war, so war es auch bei uns im kleinen. Wir hatten nichts als unsere Arbeitskraft unseren Glauben, unseren Idealismus. Das hat sich dann in Geld umgesetzt."

*Adolf Hitler hilft seiner Jugend.*

Durch eine Neujahrsbotschaft zu Beginn des Jahres 1937 hat der Reichsjugendführer das „Jahr der Heimbeschaffung" verkündet. Ein Ende des Jahres 1936 gebildeter Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung, in dem alle maßgeblichen Dienststellen der Partei und des Staates, die mit der Heimbeschaffung in Beziehung stehen, vertreten sind, wurde mit der Beschaffung von Heimen für die Jugend betraut. An der Spitze der Aktion stand ein Aufruf des Führers, der lautet: „Die Erziehung der Jugend ist eine der wichtigsten Aufgaben des nationalsozialistischen Staates. Ich erwarte daher, daß alle zuständigen Stellen der Bewegung und des Staates die Hitlerjugend in ihrem Bestreben, unserer Jugend zweckmäßige Heime zu schaffen, unterstützen." Ein Jahr später, am 2. Dezember 1938, erließ er folgende Anordnung: „Die Heime der HJ. sind Erziehungsstätten einer Generation, die dazu ausersehen ist, die Zukunft des Reiches zu sichern. Staat und Partei sind darum verpflichtet, unsere Jugend beim Bau ihrer Heime tatkräftig zu unterstützen." In Erlassen rief der Reichsinnenminister die Gemeinden zur Unterstützung des Werkes auf. Der Reichsarbeitsminister verzichtete auf die Erhebung von Baupolizei-Gebühren für die Genehmigung des Baues von HJ.-Heimen. Der Reichsfinanzminister forderte die Länder auf, in ihren Finanz- und Haushaltsplänen die Heimbeschaffung gebührend zu berücksichtigen. Eine enge Zusammenarbeit schuf der Arbeitsausschuß für die HJ.-Heimbeschaffung mit dem Reichsschatzmeister, durch den die finanzielle Unterstützung des Bauprogramms der Jugend durch die NSDAP. sichergestellt wurde. Der Reichsorganisationsleiter förderte durch einen Aufruf die freiwillige Gemeinschaftsarbeit zum Bau von HJ.-Heimen durch DAF.-Angehörige. Insbesondere wurde mit dem Reichsheimstättenamt der DAF. vom Arbeitsausschuß eine enge Zusammenarbeit hergestellt. Als wichtiger Punkt dieser Vereinbarung

gilt die Feststellung, daß bei Siedlungsvorhaben von mehr als 100 Siedlern ein HJ.-Heim vorgesehen ist und bei Siedlungen von weniger als 100 Siedlern der Bau eines HJ.-Heimes empfohlen wird. Das Reichsheimstättenamt bzw. die Gau-Heimstättenämter der DAF. sorgen mit ihren Platzprüfern dafür, daß das HJ.-Heim seine richtige städtebauliche Einordnung erfährt und als besonderer Gemeinschaftsbau an übergeordneter und zentraler Stelle einer Siedlung zu liegen hat. Auch mit dem Amt „Schönheit der Arbeit" der DAF. nahm der Arbeitsausschuß eine besondere Zusammenarbeit auf. Mit der Reichskammer der Bildenden Künste wurde eine ausführliche Vereinbarung über den Einsatz der Architekten und die künstlerische Seite des Bauprogramms abgeschlossen. Die gesetzliche Verankerung der Förderung dieser Bauaufgabe der HJ. erfolgte im Reichsgesetz über die HJ.-Heimbeschaffung.

*Reichsgesetz verpflichtet zum Heimbau.*

Eine wesentliche Bedeutung kommt bei der HJ.-Heimbeschaffung der Mitwirkung der Gemeinde zu. Geht man davon aus, daß von 51 166 Gemeinden im Altreich 38 000 eine Einwohnerzahl von mehr als 300 aufweisen, so ist die Zahl der zu erstellenden Heime mit 40 000 nicht zu hoch veranschlagt, wozu noch annähernd 12000 Heime in der Ostmark, im sudetendeutschen Gebiet, in Böhmen und Mähren, im Memelland, in den neuen deutschen Gauen im Osten und Westen kommen.

Diese Mitwirkung der Gemeinden, welche der Reichsminister des Innern in einem Runderlaß vom 14. Januar 1937 bereits angeregt hatte, um sie im Rahmen ihrer feststehenden Möglichkeiten für die Heimbeschaffung einzusetzen, selbst Anregungen und notwendige Vorbereitungen zu treffen und Rücklagen für künftige Heimbauten anzusammeln, wurde schließlich reichsgesetzlich geregelt. Die Reichsregierung hat am 30. Januar 1939 das „Gesetz zur Förderung der Hitlerjugend-Heimbeschaffung" (Reichsgesetzblatt vom 17. Februar 1939) beschlossen. Dieses Gesetz bestimmt:

§ 1. Die Errichtung und Unterhaltung der Heime der Hitlerjugend liegt den Gemeinden ob. Partei und Staat beteiligen

sich an den Baukosten nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

§ 2. Soweit die Gemeinden die Mittel für die Heimbeschaffung nicht unmittelbar aus dem ordentlichen Haushalt aufbringen können, sind sie verpflichtet, eine Rücklage nach den Vorschriften der Rücklageverordnung vom 5. Mai 1936 (Reichsgesetzblatt I, S. 435) anzusammeln.

§ 3. Die Landkreise haben zur Förderung der Heimbeschaffung eine jährliche Rücklage anzusammeln und verzinslich anzulegen. Die Mittel zur Ansammlung der Heimbeschaffungsrücklage werden durch Kreisumlage aufgebracht.

§ 4. (1) Der Landkreis gewährt den Gemeinden aus der Heimbeschaffungsrücklage Beihilfen zur Bestreitung der Baukosten.
(2) Der Beihilfebetrag kann ganz oder teilweise als verzinsliches Darlehen gewährt werden.

§ 5. (1) Der Reichsschatzmeister der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gewährt im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs für das einzelne Bauvorhaben mindestens eine Beihilfe in Höhe der Hälfte des Betrages, der der Gemeinde von dem Kreise nach § 4 gewährt wird.
(2) § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6. Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, dem Reichsminister der Finanzen und dem Jugendführer des Deutschen Reichs die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

Somit ist die Errichtung und Unterhaltung von HJ.-Heimen zu einer den Gemeinden obliegenden Aufgabe erklärt worden. Es erwies sich als notwendig, da es sich um ein so bedeutsames Aufgabengebiet handelt, eine staatliche Lenkung entsprechend dem Volksschul-Bauwesen für alle Zukunft vorzunehmen. Das Reichsgesetz ist die Krönung einer Aktion der Hitlerjugend, zu der sie bereits von allen parteipolitischen und staatlichen Dienststellen weitgehendste Unterstützung erlangt hatte. Die Erklärung der HJ.-Heimbeschaffung zu einer gesetzlichen Aufgabe der Gemeinden veranlaßt diese, bei ihrer Haushaltsplanung vor Inangriff-

nahme neuer freiwilliger Leistungen durch eine vernünftige Rangordnung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nunmehr ebenfalls, ohne zu Steuererhöhungen zu schreiten, den Erfordernissen einer vom Führer befohlenen Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend Rechnung zu tragen. Das Gesetz schaltet auch die Landkreise ähnlich wie bei der Finanzierung der Volksschulbauten ein. Hier sind günstige Erfahrungen gemacht worden, die nun auch der HJ.-Heimbeschaffung zugute kommen. Die Landkreise sind dadurch verpflichtet, jährliche Rücklagen aus einer Kreisumlage anzusammeln, um ihren Gemeinden, sofern sie zur Bestreitung der Baukosten selbst nicht in der Lage sind, Zuschüsse oder Darlehen zu gewähren. Mit Hilfe der Landkreise kann bei der Bauaktion ein gewisser Lastenausgleich zugunsten der kinderreichen und damit steuerschwachen Gemeinden erfolgen. Bannführer Ministerialdirektor Surén führte in einer Kommentierung auf der Pressekonferenz der Reichsregierung dazu aus, daß mit dieser Regelung das Gesetz den Bestrebungen entgegenkomme, „in erster Linie für die kleinen und kleinsten Gemeinden auf dem Lande einfache, aber würdige und zweckmäßige, der jeweiligen Landschaft angepaßte Heime zu erstellen, wie es schon in den vergangenen zwei Jahren erfolgreich geschehen konnte. Auch darin liegt ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Landflucht!“

## *Organisation des Heimbaues.*

Nach Anordnung des Reichsjugendführers ist der Arbeitsausschuß für die Beschaffung von Heimen für alle Gliederungen der HJ., für die Errichtung von Führerschulen, HJ.-Landdienstheimen, Lehrlingsheimen usw. verantwortlich. Im Rahmen seines Bauauftrages entstand die Akademie für Jugendführung in Braunschweig, das Auslandshaus der HJ. in Gatow sowie verschiedene große Führerschulbauten. Um eine unzweckmäßige Zentralisation zu vermeiden, hat der Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung Beauftragte in den Gebieten ernannt, die einen eigenen Haushalt zur Durchführung ihrer Aufgaben besitzen. Die Gebietsbeauftragten haben die eigentliche Verbindung zu den Bürgermeistern und allen Behörden. Sie bilden ähnlich wie

die Reichsdienststelle einen Arbeitskreis, dem die zuständigen Jugenddezernenten als Vertreter der Regierungspräsidenten angehören, ferner der Rechtsabteilungsleiter der Gebietsführung, der Verwaltungsabteilungsleiter, die Stableiterin des Obergaues, der Referent für Architektur in der Kulturabteilung sowie der Referent für Gemeindeangelegenheiten in der Sozialabteilung des Gebietes. Ferner arbeiten in ihm mit der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, die Kommunaldezernenten der Regierung usw. Der Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung in der Reichsjugendführung ist für die Genehmigung sämtlicher Bauvorhaben grundsätzlich zuständig und erteilt den Bauschein, der eine Gewähr dafür gibt, daß die von den Gebietsbeauftragten bearbeiteten Bauvorhaben in finanzieller Hinsicht sowie in architektonischen und künstlerischen Gestaltungsfragen in Ordnung sind. Bei ihm sind auch Umbauvorhaben meldepflichtig. Er prüft die Bearbeitungen der Bauvorhaben, die ihm von den Gebietsbeauftragten eingereicht werden, in finanzieller Hinsicht sowie in der architektonischen künstlerischen Gestaltung. In Zusammenarbeit mit der DAF. bereitet er die Errichtung von Adolf-Hitler-Schulen vor.

Mit Abschluß des ersten Jahres der Heimbeschaffung waren bereits 487 Bauscheine ausgegeben. Im zweiten Jahr der Heimbeschaffung 1938 wurden 1154 Bauscheine verteilt. Im Berichtsjahr 1937/38 wurden 750 fertige Heime in Dienst gestellt. Im März 1939 befanden sich 6000 Heime in der Planung und die Zahl der fertiggestellten Heime wird im Jahre 1939 mit 1200 beziffert. Über die Mitwirkung der Gemeinden und den Aufbau der Heime der Jugend bestehen umfangreiche Vorschriften, die eingehend im „Handbuch des gesamten Jugendrechts" (herausgegeben im Auftrag des Jugendführers des Deutschen Reichs, Verlag Hermann Luchterhand, Berlin-Charlottenburg) wiedergegeben sind. Viele Heime waren bereits vor der Verkündung des Jahres der Heimbeschaffung an die Frage herangegangen, ein Heim für die Jugend ihrer Gemeinde zu errichten. Aufgabe des Arbeitsausschusses war es zunächst, die hier schon vorhandenen Bestrebungen zu unterstützen. Andererseits wurde durch die Verfügung, nach der die Bezeichnung „Heim der Hitlerjugend" nur von Heimen geführt werden kann, für

die vom Arbeitsausschuß ein Bauschein ausgefertigt wurde, dafür gesorgt, daß alle Voraussetzungen, die der Arbeitsausschuß für die Errichtung eines HJ.-Heimes festgelegt hatte, von vornherein erfüllt wurden. Es ist somit völlig ausgeschlossen, daß in Deutschland neben zweckmäßigen unzweckmäßige Heime der HJ. entstehen. Die Bezeichnung „Heim der HJ." erhält ein Bau, der den Anforderungen, die der HJ.-Dienst stellt und die der Arbeitsausschuß formuliert hat, gerecht wird. Der tausendste Bauschein zum Bau eines Heimes wurde vom Reichsjugendführer am 1. November 1938 ausgegeben. Viele ländliche Gemeinden haben durch die Gemeinschaftsarbeit oft bis zu 20 Prozent Ersparnisse durch freiwillige Handdienste erwirken können und somit dazu beigetragen, aus sich heraus der Jugend den Heimbau zu errichten. Die kleine oberbayerische Gemeinde Penzberg, von der aus sich der Reichsjugendführer durch den Rundfunk an alle deutschen Gemeinden wandte, hat hierbei beispielgebend gewirkt.

## *Planung und Gestalt.*

Über die Gestaltung der HJ.-Heime gilt folgendes: Grundsätzlich wird eine Verbindung von Jugendheimen mit Räumlichkeiten für andere Zwecke wegen der besonderen Eigenart des HJ.-Dienstes vermieden. Erwünscht ist lediglich eine Einbeziehung der Volksbüchereien in kleinen Ortschaften und ihre Unterbringung im Führerzimmer, um ihre weitgehende Ausnützung sicherzustellen. Jede typenmäßige Erstellung von HJ.-Heimen ist untersagt. Die HJ. will weder Hütten noch Paläste errichten, sondern Stätten, die ihrer Arbeit würdig und ihrem Stil gemäß sind. Sie sollen der Landschaft angepaßt sein und auch im Werkstoff der landschaftlichen Bauweise Ausdruck verleihen. Bei ihrer Errichtung gilt der Grundsatz, das Bauvorhaben durchzuführen und Bauten durch besonders dauerhaftes Material und saubere Konstruktion für die Zukunft zu schaffen.

Zunächst erfolgt, bevor an die Errichtung der Heime herangegangen wird, eine Planung der erforderlichen Heime in den einzelnen Gebieten. Mit den zuständigen HJ.-Führern wird das Raumprogramm nach den einzelnen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. In allgemeinen Richtlinien hat der Arbeitsausschuß für

Heimbeschaffung festgelegt, was unbedingt an Bedingungen für alle Heimbauten gilt. Diese Richtlinien betreffen Raumgrenzen, Eingang, Halle, Feierraum, Dach, Fenster, Treppen, Kleiderraum, Keller, Außenmauerwerk, Innenwände, Decken, Schornstein, Licht und Wasser, Bodenbelag, Wände, Heizung sowie die Innenausstattung der Heime. Besondere Werkhefte [10]) sind vom Heimbeschaffungsausschuß herausgegeben, die für alle Bauvorhaben Erfahrungen und Anregungen vermitteln. Eine allgemeine Heimordnung sorgt für einen geordneten Betrieb des bereits erstellten Heimes und durch Musterdienstverträge ist die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der von den Gemeinden besoldeten HJ.-Heimwarte gesichert.

Architekten und Gemeinden, Jugendführer und Parteidienststellen erleichtert der Heimbeschaffungsausschuß die Beschäftigung mit der Heimfrage durch die Herausgabe seiner Arbeitsanweisungen und Werkhefte, durch hervorragende Veröffentlichungen über Spezialfragen wie das Kleinheim und das Jugendgelände,[10]) ferner durch Ausstellungen von Baumodellen, von denen die erste auf dem Reichsparteitag 1937 in Nürnberg gezeigt wurde und von da aus den Weg als Wanderausstellung durch Deutschland nahm. Auch ein Film über die HJ.-Heimbeschaffung ist gedreht worden, der Aufklärung über das Programm dieser Arbeit gibt. In dreizehn Architektentagungen wurden allein im Zeitraum von anderthalb Jahren nach Beginn der Aktion 2000 deutsche Architekten mit den Zielen der Heimbeschaffung der HJ. vertraut gemacht.

### *Würdige Heimbauten für den Landdienst.*

Wenn wir die Jugend aufs Land zurückführen und ihre Freude für die Arbeit am Boden wecken wollen, dann ist die selbstverständlichste Voraussetzung, daß sie in würdiger Weise untergebracht wird. Daß dies in der ersten Zeit der Landdienstarbeit nicht immer der Fall war, kann bedenkenlos eingestanden werden. Der Fehler ist erkannt und beseitigt worden. Schnitterkasernen, die ausländischen Wanderarbeitern für einen vorübergehenden Aufenthalt

[10]) Erschienen im Verlag Erwin Skazel, Leipzig S 3.

zur Unterkunft dienen, können nicht die Heimstätten einer zum Lande rückzuführenden Jugend sein.

Nach Sicherstellung der erforderlichen Mittel wurde vom Heimbeschaffungsausschuß ein großzügiges Bauprogramm aufgestellt, dessen Ausführung als „vordringlich und kriegswirtschaftlich wichtig“ anerkannt wurde.

Drei Bauformen sind festgelegt worden. Die Landdienstunterkünfte in Guts-, Bauern-, Gemeindehäusern, Schulen usw. sollen sofort in ihrer Einrichtung verbessert werden. Für den Bau von Landdienstheimen gelten genaue Vorschriften, wonach beispielsweise der Boden der Waschräume aus Stein, der Boden der Schlafräume aus Holz bestehen muß, Möbel, Türen, Fenster und Beleuchtungskörper sind aus guter handwerklicher Arbeit zu erstellen. Der Waschraum hat Duschanlagen. Für Feier und Freizeit ist ein geräumiger Gemeinschaftsraum vorgesehen. Kleiderschränke sind im Flur eingebaut, für die Reinigung und Ablage der Arbeitskleider gibt es einen eigenen Putzraum. Farbe der Decken und Wände, Öfen und Gardinen werden aufeinander abgestimmt und einem künstlerischen Gesetz unterworfen, das dazu dient, daß sich Jungen und Mädel hier wohl fühlen sollen.

Sehr oft wird das Landdienstheim in Verbindung mit dem örtlichen HJ.-Heim gebaut werden können. Dann dient es auch noch dem Zweck, die kameradschaftlichen Bande mit der Dorfjugend enger zu knüpfen.

Eine Lösung der Landdienstheimfrage ist außerdem gesucht und gefunden worden in dem abschlagbaren Holzhaus, das in größerer Zahl überall im Reich bereits erstellt worden ist. Diese Häuser können abgerissen und im Bedarfsfall an anderer Stelle neu errichtet werden. Trotzdem haben sie nichts mit Baracken gemein. Sie enthalten Räume zur Unterbringung von je 32 Jungen und einem Führer und die für alle Landdienstheime vorgeschriebenen Räumlichkeiten. Wände und Decken enthalten eine Isolierung gegen Kälte und werden auf massivem Fundament, aus bodenständigem Material errichtet. NSDAP., Gemeinden und landwirtschaftliche Genossenschaften haben die Finanzierung übernommen.

## Auf Fahrt und im Lager.

Die Fahrt, welche die in den Großstädten arbeitende Jugend unternimmt, ist ein entscheidender Weg aus der Zivilisationswelt der Städte und eine notwendige Besinnung für Mädel und Jungen auf Heimat und Natur. Für hunderttausende junger heranwachsender Menschen besteht die schreckliche Gefahr der Entfremdung von der Natur und ihrem Leben. Daher ist ein oberstes Gesetz nationalsozialistischer Jugenderziehung, dem verderblichen Einfluß städtischer Umgebung durch eine möglichst innige **Verbindung von Jugend und Natur** entgegenzuwirken. Das geschieht durch eine bewußte Erziehung zur Tierliebe, zur Kenntnis des Lebens in unserer Pflanzenwelt, zum Verstehen und Beachten aller Laute in Wald und Feld. Die Erziehung hierzu ist zum eigentlichen Sinn des gesamten Fahrten- und Lagerlebens der HJ. geworden. Erst der naturverbundene Mensch besitzt eine sichere, unserer Weltanschauung entsprechende Haltung, erst er kann kulturschöpferisch wirken oder wenigstens künstlerisch empfinden, erst er kann als Soldat in der Wehrmacht alle Vorteile, die das Gelände ihm bietet, sich zu eigen machen und somit einen größeren Nutzen bringen, erst er findet im Berufsleben eine innere tiefe Befriedigung, weil er zum alltäglichen Einerlei seiner Arbeit sich den Ausgleich zu schaffen versteht. Viele Hitlerjungen, die beispielsweise aus Berlin oder Leipzig in ein HJ.-Lager in den Alpen oder in den Dünen der Ostsee verschickt wurden, hatten zuvor niemals das Weichbild ihrer Stadt verlassen und etwa einen größeren Wald mit eigenen Augen gesehen.

### *Der Erfolg der deutschen Jugendherbergen.*

Um sich „eine Vorstellung von der deutschen Heimat erwandern zu können“, wie der Reichsjugendführer sagt, bedurfte es Stätten zur Förderung dieses Erwanderns unserer Heimat. Billige Über-

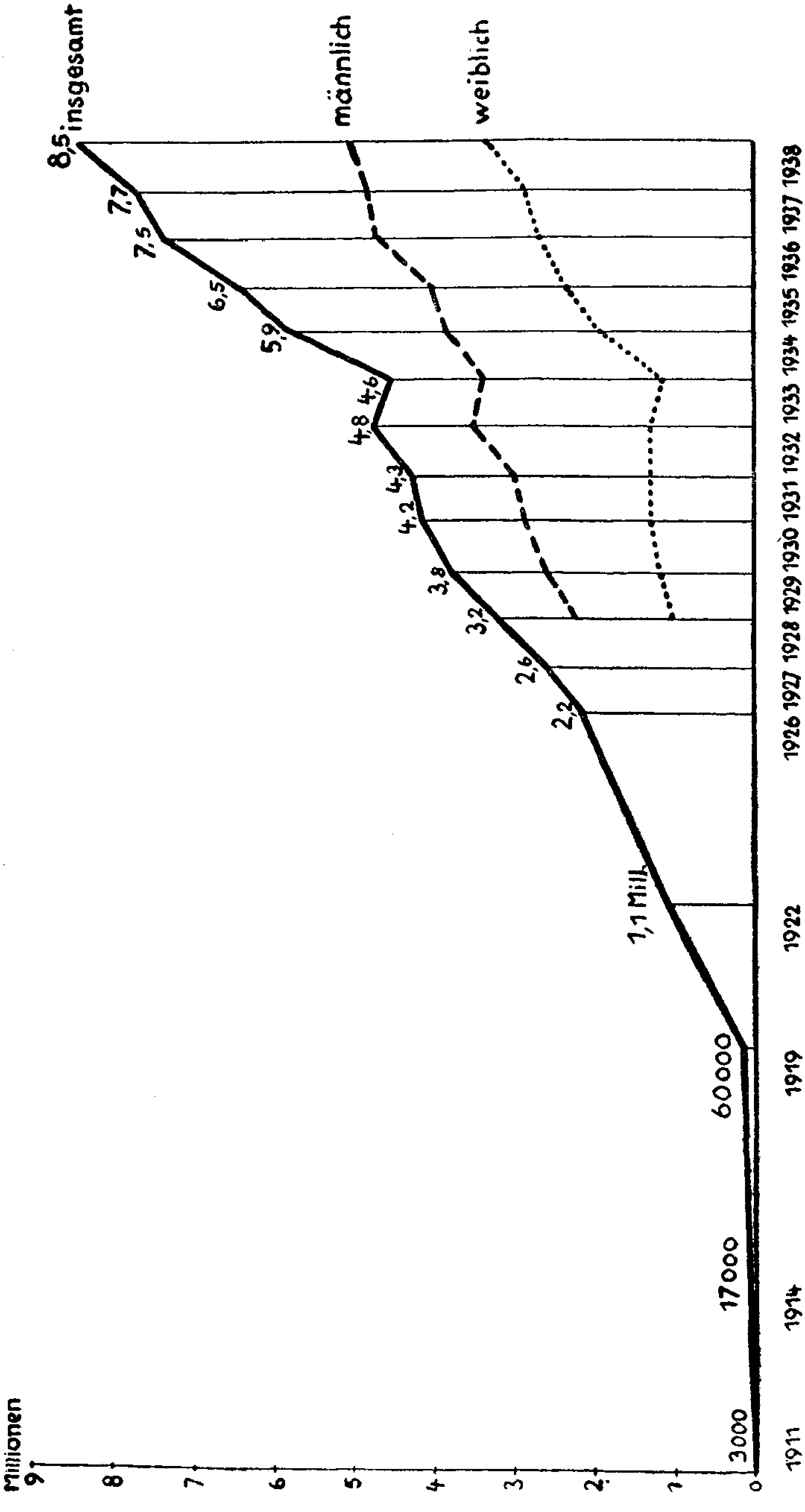
nachtungsstätten sollten die Jugendherbergen im novemberlichen Deutschland von 1918—1932 sein, wo sie keinen anderen Sinn hatten. Sie waren Stützpunkte vieler bündischer Cliquen und waren oft der Boden, auf dem die Meinungsverschiedenheiten der Jugend dieser Zeit aufeinanderstießen. Mit dem Anschluß des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen, der heute noch als eingetragener Verein organisatorisch selbständig ist, an die HJ. und der Übernahme seiner Führung durch HJ.-Führer wurden die Jugendherbergen zu nationalsozialistischen Erziehungsstätten umgestaltet. Sie bildeten das Kernstück eines gut organisierten Fahrtenbetriebes. In ihrer architektonischen Gestaltung und Ausstattung mußten sie wie die Heime der HJ. Ausdruck des neuen Geistes sein und ein Formgefühl in der Jugend wecken. Darum hat sich trotz vieler Neubauten die Gesamtzahl der vorhandenen Jugendherbergen im Reich von 1935 bis 1938 nicht wesentlich erhöht, denn über 500 Herbergen mußten ihres unwürdigen Zustandes wegen für immer geschlossen und erst durch würdige ersetzt werden. Was an Neubauten errichtet wurde, zeigt folgende Statistik. Man beachte die Verdoppelung der Übernachtungsziffern.

| Jahr | Bauten | Betten und Lager der Neubauten | Übernachtungen | Übernachtung Ausländer |
|---|---|---|---|---|
| 1933 | 29 | 2 923 | 4 630 683 | nicht gez. |
| 1934 | 35 | 3 264 | 5 888 744 | nicht gez. |
| 1935 | 48 | 6 088 | 6 537 508 | 106 360 |
| 1936 | 49 | 6 514 | 7 468 778 | 196 591 |
| 1937 | 62 | 7 730 | 7 761 321 | 215 848 |
| 1938 | 65 | 9 319 | 8 720 731 | 210 000*) |
| | 288 | 35 838 | 41 007 765 | *728 799 |

*) Bis 1938 mußten die Deutschen der Südostmark und des Sudetenlandes ebenfalls als „Ausländer" gezählt werden. Der Rückgang der Ausländer-Übernachtungen ist daher nur ein scheinbarer.

Im Jahr 1938 betrug die Zahl der errichteten Neubauten 52, außerdem erfolgten 13 große Ausbauten, so daß die Zahl der Betten und Lagerstätten 1938 um 9 319 erhöht werden konnte. Die Zahl der Übernachtungen spiegelt das Bild der wandernden

Zahl der Übernachtungen in deutschen Jugendherbergen



deutschen Jugend wider. Jahr für Jahr läßt sich an dieser Zahl der Erfolg dieser Erziehungsaufgabe der HJ. ablesen.

Der Leiter des Jugendherbergswerkes wird vom Jugendführer des Deutschen Reichs ernannt. Dem Reichsverband unterstehen die Landesverbände als Träger der regionalen Arbeit. Die Landesverbände betreuen die Kreis- und Ortsverbände sowie die einzelnen Jugendherbergen. Es gibt 1842 Ortsverbände und 540 Kreisverbände. Sie erfassen die fördernden und korporativen Mitglieder, von denen es 1938 schon 210 000 gab. Der überwiegende Teil Jugendlicher gehört zu den korporativen Mitgliedern, die einen Jahresbeitrag von 5,— RM. pro korporatives Mitglied zahlen. Bei einer Gefolgschaft von 150 Mann sind es also 3,5 Pf. Grundgebühr pro Kopf. Erwachsene (fördernde) Mitglieder zahlen jährlich 4,— RM.; jugendliche Einzelmitglieder, soweit sie der HJ. angehören, erwerben die Mitgliedschaft für einen Betrag von 0,50 RM., die übrigen Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr sowie Studenten bis zum 25. Lebensjahr die Mitgliedskarte zum halben Preis (2,— RM.). Die Übernachtung kostet 20—50 Pf. pro Nacht. Für sehr billigen Preis wird ein sehr nahrhaftes, schmackhaftes Essen in den Herbergen ausgegeben. Durch eigene Jugendhöfe in Verbindung mit den Herbergen decken die Jugendherbergen ihren Bedarf an wichtigen Lebensmitteln z. T. aus eigener Wirtschaft. Alljährlich erscheint ein neues Jugendherbergsverzeichnis und gibt über Zahl, Ort und wissenswerte technische Einzelheiten Auskunft. Die Zeitschrift „Jugend und Heimat" hält die Verbindung des Herbergswerkes zu seinen Mitgliedern aufrecht.

### *Die Schönheit der Heimat allen erschlossen.*

Sorgfältig werden die Herbergseltern, seit 1933 „Herbergswarte" und Herbergsleiter genannt, ausgesucht. Sie sollen in ihrem Familienleben Mittelpunkt der Herberge und auch Vorbild für die Jugend sein. Der Herbergswart muß in besonderem Maße Erzieher sein. Die wandernde Jugend, die in seiner Herberge ausruht, wünscht von ihm Aufklärung über Land und Leute, über Geschichte und Brauchtum dieser Landschaft. So kann er in hohem

Maße dazu beitragen, das Erlebnis der Fahrt zu vertiefen und im jugendlichen Herzen zu verwurzeln. 79 Jugendherbergen sind allerdings Rekordsammelstätten des jungen Fahrtengeistes. Sie haben eine jährliche Übernachtungsziffer von mehr als 20 000 erreicht. An ihrer Spitze lag mit 80 000 Übernachtungen im Jahre 1938 der „Hein Godenwind“, die schwimmende Jugendherberge im Hamburger Hafen. Jahr für Jahr findet der Reichswerbe- und Opfertag für das deutsche Jugendherbergswerk statt, zu dem der Führer und Reichskanzler selbst aufruft und ihn für alle Jahre in Zukunft als Sammeltag für die Bauten der wandernden Jugend genehmigt hat. Hier bringt das deutsche Volk den größten Teil der Mittel auf, die erforderlich sind, um das großartige Werk, das selbst an sich ein vorbildlicher Wirtschaftsbetrieb ist, der sich selbst erhält, auszubauen und das Ziel einer Verdoppelung des bestehenden Jugendherbergsnetzes zu erreichen. Da Kinder reicher und armer Eltern durch diese Herbergen die Schönheiten und Wunder der deutschen Lande erleben, sind sie auch Wahrzeichen der sozialistischen Gesinnung unserer Zeit. Da deutsche Eltern durch ihre Groschen sie erbauen, ist jede Herberge ein deutsches Elternhaus.

Die Zahl der Übernachtungen in den deutschen Jugendherbergen ist 1938 achtmal größer gewesen als die Übernachtungszahlen aller übrigen 22 Jugendherbergsverbände in andern Ländern der Welt. Sie beträgt in den übrigen Staaten zusammengerechnet etwa 1 Million Übernachtungen. Die internationale Zusammenarbeit findet zwischen den Jugendherbergsverbänden der Welt in einer internationalen Arbeitsgemeinschaft statt, in der Deutschland in führender Stellung vertreten ist. Interesse für das nationalsozialistische Deutschland drückt sich in gleicher Weise wie Anerkennung und guter Ruf der deutschen Jugendherbergen in den hohen Übernachtungsziffern aus. 1938 erreichten die höchsten Übernachtungsziffern in deutschen Jugendherbergen die Angehörigen folgender Länder:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dänemark | 44 319 | Schweden | 13 463 |
| (Tschecho-Slowakei) | 43 410 | Nordamerika | 12 500 |
| England | 25 914 | Niederlande | 11 526 |

Am häufigsten geht die deutsche Jugend über das **Wochenende auf Fahrt.** Wieviele Jungen und Mädel an den Sonnabenden und Sonntagen der Frühjahrs- und Sommerzeit hinausgezogen sind in die deutschen Wälder, läßt sich zahlenmäßig nicht erfassen. Es gibt keinen Angehörigen der HJ., der nicht schon mehrmals mit seiner Einheit im Zelt oder in der Jugendherberge übernachtet hätte.

*Die schönsten Tage der Jugend — im Zeltlager.*

1934 begann die große **Zeltlageraktion der HJ.** während der Ferienmonate. Um einen gerechten Ausgleich zwischen den 72 Ferientagen der Schüler im Jahr und den drei bis fünf Ferientagen, die damals die werktätige Jugend hatte, herzustellen, setzte gleichzeitig eine Urlaubsaktion der HJ. für die Jungarbeiter und Lehrlinge ein. Dieser Urlaub der werktätigen Jugend, den viele Betriebsführer aus freien Stücken gewährten, hat im Jugendschutzgesetz seine reichsrechtliche Verankerung erfahren. Die Zeltlager der HJ. dienen der gesundheitlichen Erholung und Ertüchtigung und damit nicht zuletzt der erhöhten Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf. In 450 Zeltlagern sind rund 100000 Hitlerjungen und Pimpfe im Jahre 1934 erfaßt worden. Schon 1935 war die Begeisterung für das Lagerleben und die Möglichkeit, organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, so gestiegen, daß in 1789 Zeltlagern 497930 Jungen ihren Urlaub verbrachten. 1936 waren es 1977 Zeltlager mit einer Belegschaft von 561764 Jungen aller Gebiete des Altreiches.

Unter den Zeltlagerteilnehmern der HJ. des Jahres 1936 wurde eine Statistik über ihre berufliche Herkunft aufgestellt, aus der sich folgendes ergab: Es waren

| | |
|---|---|
| Schüler | 34,7% |
| kaufmännische Berufe | 8,2% |
| technische Berufe | 6,3% |
| land- und forstw. Berufe | 4,2% |
| Handwerker | 22,4% |
| Jungarbeiter | 21,4% |
| Sonstige | 2,8% |
| | 100,0% |

62,5% waren danach berufstätige Hitlerjungen.

Über die Großfahrten-Aktion unter den Einheiten liegt aus dem Jahre 1937 eine Statistik vor, wonach 350 000 Jungen und Mädel auf Großfahrt gezogen waren. Unter Großfahrten werden solche Fahrten verstanden, die über den Bereich des eigenen HJ.-Gebietes hinausgehen. Diese Zahl ist im Jahre 1938 noch überschritten worden. Mit Hilfe der Eisenbahn-Ermäßigungen, des sich immer größerer Beliebtheit erfreuenden Fahrrades und der billigen Übernachtungen in den Jugendherbergen vermochten so viele Jungen und Mädel aus dem Norden des Reiches sich die landschaftlichen Schönheiten und Bergwunder der Ostmark zu erwandern und ein unternehmungsfroher Teil der Jugend des Alpenlandes sah zum erstenmal das Meer.

Im Jahre 1938 waren 620 000 Jungen und Mädel in Zeltlagern der HJ. eine längere Zeit auf Urlaub. In der Regel dauern diese Lager drei Wochen. Von ihnen aus werden Fahrten unternommen in die Umgebung des Zeltlagerplatzes. Unter Landfahrten versteht man Fahrten, welche die Jungen und Mädel innerhalb ihres Gebietes durchführen, die aber sich über mehrere Tage erstrecken. Die Statistik weist 1937 die Zahl von 262 563 Hitlerjungen auf, die solche Landfahrten in ihren Gebieten unternommen haben.

## *Die größte Fahrt: „Der Adolf-Hitler-Marsch."*

In Verbindung mit den Fahrten und dem Wandern der Jugend muß das größte Ereignis und idealste Vorbild der Jugendarbeit eines jeden Sommers genannt werden: der Adolf-Hitler-Marsch. Es ist der Sternmarsch der Bannfahnen aller Gebiete zum Reichsparteitag nach Nürnberg durch die Gaue Großdeutschlands. 1935 waren es zum erstenmal 1200 der tüchtigsten Hitlerjungen, die als Träger der 341 Bannfahnen insgesamt 11700 Kilometer in Deutschland zurücklegten. 1936 stieg die Teilnehmerzahl mit der Zahl der neuen Bannfahnen auf 1600 und die Marschleistung erstreckte sich auf insgesamt 9450 Kilometer. 1937 legten 1600 Teilnehmer des Adolf-Hitler-Marsches an 693 Marschtagen, wovon 152 Ruhetage waren, 12 267 Kilometer zurück. Bei einer reinen Marschzeit von 541 Tagen wurde ein Tagesdurchschnitt von 22,7 Kilometer erzielt.

Die weiteste Marschstrecke hat davon die Marscheinheit des Gebietes Schlesien mit 849 Kilometer, die längste Marschzeit, wozu die Fahrt mit dem Seedienst Ostpreußen hinzukommt, benötigt die Marscheinheit des Gebietes Ostland mit 47 Tagen. 1938 betrug die Teilnehmerzahl am Adolf-Hitler-Marsch 2000 Teilnehmer. Der Marsch der Jugend durch Deutschland nach Nürnberg mag als Ergebnis einer soldatischen Erziehung und einer Gewöhnung an harte und schwierige Aufgaben in der nationalsozialistischen Jugendbewegung verstanden werden. Diese Arbeitsleistung 16- bis 17jähriger Hitlerjungen beweist, in welchem Umfang die Erziehungsarbeit der HJ. sich im Sinn der Wehrertüchtigung unseres Volkes vollzieht. Männer und Frauen des deutschen Volkes in allen Dörfern und Städten nehmen die jungen Fahnenträger nach Beendigung ihrer Marschleistung in ihren Privatquartieren auf. Sie sprechen dann von ihrer Heimat und von dem fernen Gau, aus welchem sie marschiert sind. Bauer und Arbeiter, Kaufleute und Handwerker erzählen ihnen gern von dem Leben in ihrer kleinen Stadt, von der Arbeit der Jugend ihres Dorfes, in dem sie Quartier beziehen. Manche Freundschaften knüpfen sich auf diesem Marsch durch Deutschland zwischen den Jungen und Männern und Frauen aus dem Volk an. Indem sie die Fahnen Adolf Hitlers durch Deutschland tragen, erleben sie das sozialistische Wunder der neuen Zeit. In Nürnberg, wo die Teilnehmer des Adolf-Hitler-Marsches als erste eingetroffen sind und vor den Toren der Stadt ein Zeltlager bezogen haben, leiten sie den Reichsparteitag ein, indem sie nach der Ankunft des Führers mit ihren Fahnen und Bannern als erste vor Adolf Hitler am Deutschen Hof zu Nürnberg vorbeimarschieren dürfen. Nach Abschluß des Reichsparteitages marschieren die Fahnenträger nach der Festung Landsberg, wo ihnen der Reichsjugendführer Jahr für Jahr in der Zelle des Führers als Dank für ihre Leistung das Werk Adolf Hitlers „Mein Kampf" überreicht. Zwischen den Teilnehmern am Marsch herrscht stets eine wunderbare Kameradschaft. Das Aufmarschamt der Reichsjugendführung sorgt mit Quartiermachern und Ärzten, durch Verpflegungskolonnen und alle möglichen Sicherungen für eine gesundheitliche Betreuung und für einen reibungslosen Verlauf dieses Marsches durch Deutschland.

# Hitlerjugend und fremdvölkische Volksgruppenjugend.

Das Verhältnis der Hitlerjugend mit ihren Dienstpflichten zu der fremdvölkischen Jugend, die in geringer Zahl innerhalb unserer Reichsgrenze lebt, regelt eine gesetzliche Bestimmung (vgl. § 6 der 2. Durchführungsverordnung vom 25. März 1939).

Der Volksgruppenparagraph dieser Durchführungsverordnung zum Gesetz über die HJ. hat weit über die Hitlerjugend hinaus Bedeutung, da seine Fassung die erste gesetzliche Anerkennung des völkischen Lebensrechtes für die Jugend von Minderheiten im europäischen Lebensraum ist. § 6 ist nicht nur revolutionär, sondern auch vorbildlich für die Lösung der Jugenderziehung aller Volksgruppen in Europa. Er bestimmt, daß deutsche Staatsangehörige, die dem nichtdeutschen Volkstum angehören, vom Dienst in der Hitlerjugend befreit werden. Ob deutsche Staatsangehörige dem nichtdeutschen Volkstum zugehören, setzt sich aus verschiedenen Merkmalen zusammen, z. B. Herkunft, Sprache usw. Die wesentlichste Neuerung dieses Paragraphen bildet die grundsätzliche Anerkennung des persönlichen Bekenntnisses für die Angehörigen des nichtdeutschen Volkstums.

Gehören beide Elternteile oder der Vater nach ihrem Volkstumsbekenntnis zur dänischen oder polnischen Volksgruppe, so müssen die Jugendlichen von der Zugehörigkeit zur HJ. befreit werden. Die Befreiung wird durch einen Antrag erwirkt, den derjenige zu stellen hat, dem die Sorge für die Person des Jugendlichen zusteht. Da der gesetzliche Vertreter des Jugendlichen nach § 9 dieser Durchführungsbestimmung zur Anmeldung des Jugendlichen, der das 10. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollendet, verpflichtet ist, so war es notwendig, im vorliegenden Paragraphen der ausdrücklich bestimmten Anmeldung den ausdrücklich gestellten Antrag auf Befreiuung entgegenzusetzen. Wie gerecht der Gesetzgeber hier das Volkstumsprinzip gewahrt hat, geht aus der Bestimmung hervor, wonach bei denjenigen Jugendlichen, bei denen nur e i n Elternteil dem nichtdeutschen Volkstum angehört, die Hälfte der Jugendlichen dem nichtdeutschen Volkstum zugerechnet und darum vom Dienst in der HJ. freigegeben wird und nur die andere Hälfte entsprechend dem deutschen Blutsteil des Jugendlichen die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur HJ. besitzen soll. Der Gesetzgeber hat mit dieser gerechten Lösung darauf abgezielt, weder das deutsche noch das nichtdeutsche Volkstum durch diese Bestimmung zu bevorzugen. Der Gesetzgeber hat auch vermieden, eine willkürliche Bestimmung darüber, ob der Jugendliche HJ.-Dienst zu leisten hat in einem solchen Fall, wo nur e i n Elternteil dem deutschen Volkstum angehört, zuzulassen. Es war folgerichtig, die Entscheidung darüber auf den Vater abzustellen, dem innerhalb einer Ehe nach den angeführten Bestimmungen des BGB. grundsätzlich die Sorge für die Person des Kindes obliegt. Da er die Freistellung des Jugendlichen von der HJ. beantragen kann, erschien es billig, seine Volkstumszugehörigkeit als maßgebend zu betrachten.

Gehört also der Vater dem nichtdeutschen Volkstum an, steht ihm das Antragsrecht auf Befreiung des Jugendlichen zu.

Sofern das Sorgerecht mehreren Personen zusteht, muß von allen in solchen Ausnahmefällen der Befreiungsantrag gestellt werden. Auch dann, wenn nicht alle diesen Antrag stellen, ist in solchen Fällen der Jugendliche noch nicht unbedingt in der Gemeinschaft der HJ. zu erfassen. Hier wurde dem nichtdeutschen Volkstum sogar so weit Rechnung getragen, daß im Fall mangelnder Übereinstimmung der sorgeberechtigten Personen die Entscheidung von der pflichtmäßigen Prüfung den zuständigen Stellen vorbehalten bleibt.

Der Auffassung des Gesetzgebers, das Recht über die Jugenderziehung der nichtdeutschen Volksgruppen in keiner Weise einzuschränken, entspricht es, wenn für uneheliche Jugendliche eine Möglichkeit der Nachprüfung der Volkszugehörigkeit geschaffen wird. Auch hier ist der Antrag des Sorgeberechtigten maßgebend. Die Befreiung des Jugendlichen vom HJ.-Dienst muß bei unehelichen Kindern dann erfolgen, wenn die Mutter einer nichtdeutschen Volksgruppe angehört und der Vormund diesem Befreiungsantrag zustimmt.

Der § 6 sieht ausdrücklich vor, daß solche Anträge an die untere Verwaltungsbehörde zu richten sind. Damit wird die Entscheidung oder die Bestimmung über die Jugend einer nichtdeutschen Volksgruppe, soweit durch den Rahmen des Gesetzes eine solche Entscheidung überhaupt den Behörden vorbehalten ist, von den Vollmachten des Reichsjugendführers und seiner Beauftragten getrennt. Auch durch diese Bestimmung ist nochmals betont, wie wenig die nationalsozialistische Jugendbewegung mit den Angelegenheiten der Jugend nichtdeutscher Volksgruppen im Reich beschäftigt werden will und das Wohl und Wehe der Volksgruppenjugend nicht von dem Ermessen eines örtlichen Formationsführers der HJ. abhängig gemacht wird. Während die Befreiungsanträge an die untere Verwaltungsbehörde zu richten sind, befindet allein die höhere Verwaltungsbehörde. Eine Einzelregelung dieser Frage ist bisher nicht erfolgt. Hier sind nähere Verwaltungsvorschriften dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs vorbehalten. Der Wert dieser Regelung für die nichtdeutsche Volksgruppe liegt darin, daß sie auf das Bekenntnis des Elternhauses abgestellt wird. Diese persönliche Entscheidung der Familie ist der gerechte Maßstab.

Dem Reich erwächst aus der gesetzlichen Regelung insofern ebenfalls ein Nutzen, als es sich die dankbare Anerkennung und Mitarbeit der nichtdeutschen Volksgruppen sichert. Es ist der Wille des Gesetzgebers, durch die Anerkennung des Rechts der nichtdeutschen Volksgruppe, ihre Jugend selbst zu erziehen, eine klare Lösung der Volksgruppenfrage herbeizuführen. Daß diese hier von der Reichsregierung getroffene Lösung ein Vorbild für alle Volksgruppenfragen in Europa ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Hinzuzufügen ist, daß die Bestimmungen des § 6 der bisherigen Übung entsprechen, nach der die Hitlerjugend auch nach Verkündung ihres Totalitätsanspruchs es entschieden abgelehnt hat, die Jugend nichtdeutscher Volksgruppen in ihren Reihen zu erfassen.

---

# Volkspolitische Arbeit in neugewonnenen Gebieten.

## (Ursprünglich Grenzlandarbeit.)

Das politische Geschehen der letzten Jahre hat seit der nationalsozialistischen Machtergreifung die grenz- und volkspolitische Arbeit immer stärker in den Vordergrund gerückt. In der grenz- und volkspolitischen Jugendarbeit hat die Reichsjugendführung planmäßig auf eine Stärkung des gesamtdeutschen Denkens und der auf die Grenze ausgerichteten gesamtdeutschen Kräfte hingewirkt. Den inneren organischen Zusammenhang des Deutschtums von der deutschen Westgrenze bis in die deutschen Inseln des weiten östlichen und südöstlichen Vorfeldes sowie aller Splitter des deutschen Volkes in der übrigen Welt zu wahren und zu wecken und in den heimgekehrten Reichsgauen zu stärken, ist die erste und oberste Aufgabe der volkspolitischen Arbeit innerhalb der HJ.

Die Hitlerjugend hat als nachwachsende Generation in jedem das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Deutschtum zu wecken; darüber hinaus das Bewußtsein, daß an den Grenzen und noch mehr außerhalb der Grenzen Deutsche der Gefahr ausgesetzt sind, ihr Deutschtum zu verlieren. Die Erziehung und Aufklärung unserer Jugend in dieser Hinsicht ist der wichtigste Schritt auf dem Wege zur Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen. Die kameradschaftliche Verbindung des binnendeutschen Jugendlichen mit seinen Kameraden und Kameradinnen an der Grenze und jenseits dieser Grenze oder in dem neugewonnenen deutschen Raum ist der nächste Schritt. Was die Herzen unserer Jungen und Mädel diesem Gedanken öffnet, ist das Erleben der Geschichte und Kultur wie der Leistungen des deutschen Volkes in aller Welt.

Sieht unsere Jugend deutsche Bauern, Handwerker oder Kaufleute unter viel schwierigeren Lebensbedingungen im Ausland ihr Deutschtum vertreten, so hängt sie ihr Herz, ihre ganze Hingabe

und Begeisterung an eine solche volksdeutsche Aufgabe. Hat sie bewußt selbst im Ausland so Volksgenossen leben und kämpfen sehen, vergißt sie diesen Eindruck für ihr ganzes Leben nicht.

Daß die Schöpfer deutscher Kulturwerte im Ausland und ihre Nachkommen dann später sehr oft in fremdem Volkstum aufgingen, da die Verbindung zum Mutterlande abriß, sind bittere Lehren aus der Geschichte.

Im Jahre 1933 waren es schon 54 000 Angehörige der Hitlerjugend, die an derartigen Grenzlandfahrten teilnahmen. Im Jahre 1937 betrug die Zahl sogar 118 000. Diese Fahrten werden besonders für Einheitsführer veranstaltet.

Das Grenzland-Bauprogramm, das 1938 in Schlochau/Grenzmark vom Reichsinnenminister Frick und dem Reichsjugendführer eröffnet wurde, betrifft HJ.-Heime und Jugendherbergen, die seitdem in größerer Anzahl gebaut und auch in den Dienst der Grenzlandfahrten der HJ. gestellt werden. 1937 führten bereits 23% solcher Fahrten nach Ostpreußen. Dann folgt Schlesien mit 16% aller Grenzlandfahrten.

Die binnendeutschen Kameraden und Kameradinnen werden auf Grund dieser Fahrtenerlebnisse ihren Brüdern und Schwestern an der Grenze nicht falsches Mitleid, sondern volles Verständnis für ihre besonders gefährdete Lage entgegenbringen und auch bereit sein, Opfer für sie auf sich zu nehmen. Auf der anderen Seite sind diese Fahrten über die Grenzen hinaus auch für die Volksdeutschen von großem Wert. Sie erleben durch das Zusammensein mit ihren Kameraden und Kameradinnen aus dem Reich die neue kulturelle und politische Kraft in unserem Vaterlande. Auch sie können sich wieder als Deutsche fühlen, die zwar außerhalb unseres Reiches stehen, aber nicht außerhalb unserer Volksgemeinschaft. Mit der Heimkehr des überwiegenden Teiles unserer Volksdeutschen ins Reich richtet sich diese Aufgabe der Jugend auf die neugewonnenen Gebiete, in denen das deutsche Volksbewußtsein nach jahrelanger Niederhaltung neugeweckt werden muß, besonders durch den Aktivismus der nationalsozialistischen Jugendbewegung in der jungen Generation der heimgekehrten Gebiete von neuem beseelt werden muß.

Adolf Hitler hat vor der großen europäischen Entscheidung diese Stellung der Volksdeutschen als Glieder unserer Volksgemeinschaft in seiner großen Reichstagsrede am 20. Februar 1938 ganz klar ausgesprochen: „Es ist auf die Dauer für eine Weltmacht von Selbstbewußtsein unerträglich, an ihrer Seite Volksgenossen zu wissen, denen aus ihrer Sympathie oder ihrer Verbundenheit mit dem Gesamtvolk, seinem Schicksal und seiner Weltauffassung fortgesetzt schwerstes Leid zugefügt wird!" Dieses gesamtdeutsche Denken hat sich im volksdeutschen Jahr 1938 voll durchgesetzt. Die verfassungsmäßige Verankerung der Rechte der deutschen Volksgruppen hat in vielen Staaten des Ostens und Südostens wenigstens einen Anfang genommen. Dadurch, daß sich lange vor dem Krieg die Volksdeutschen zum größten Teil zum Führer und zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekannten, war die Stellung der volksdeutschen Jugend zur Hitlerjugend niemals ein Problem.

### *Das beste Blut an die Grenzen!*

Hand in Hand mit dieser Ausrichtung unserer Jugend muß auch eine praktische Tätigkeit gehen, kulturelle Leerräume in unserem Volkstum zu durchdringen und den Raum an der Grenze mit gesundem und lebensfrohem Blut zu durchströmen. Aus dieser praktischen Arbeit heraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, nur die Besten in der Arbeit an der Grenze einzusetzen. Nur eine völkisch-politisch und kulturell gesunde Grenzbevölkerung ist imstande, den Verlockungen eines großstädtischen zivilisierten Lebens zu widerstehen. Nur die Grenzbevölkerung gewährleistet auf die Dauer den Bestand des Reiches, die sich ihrer vorgeschobenen Position und ihrer besonderen Aufgabe für das Deutschtum — die Abwehr fremder Angriffe —, gerade auf ihrem Posten voll bewußt ist.

Der Reichsführer ϟϟ, Heinrich Himmler, wies in einer Reichskundgebung im Berliner Sportpalast die Hitlerjugend gerade auf diese Aufgabe hin: „Hitlerjungen, die sich im Landdienst bereits bewährt haben, sollen später im Rahmen des Siedlungswerkes der ϟϟ als ϟϟ-Männern die Möglichkeit gegeben werden, einmal

Wehrbauern an den deutschen Grenzen zu werden. Wie es möglich war, aus dem Marxisten einen deutschen Nationalsozialisten zu machen, so wird es dem deutschen Volk unter seinem Führer Adolf Hitler auch möglich sein, durch die Umkehrung der Herzen, durch die seelische Umstellung vor allem der Jugend auch die anderen Fragen zu lösen."

Um diese Pionierarbeit leisten zu können, bedarf es volksdeutsch denkender, grenzpolitisch bewußter Jugend. Die Gesinnung kommt zur Ausbildung im Landdienst für eine Bauernfähigkeit hinzu. Sie auch der großstädtischen Jugend wenigstens in Form des Wissens um all diese Kämpfe und völkischen Gesetze zu vermitteln, ist ein hoher erzieherischer Auftrag, der in diesem Arbeitsbereich der Jugend immer von neuem leidenschaftliche Kämpfer zur Tat ruft.

Die Arbeit, die nun von der Hitlerjugend im Protektorat Böhmen und Mähren geleistet wird, hält sich in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen. Die Mitglieder der HJ. im Protektorat setzen sich ausschließlich aus deutschen Jungen und Mädeln zusammen. Sie waren zu fast drei Vierteln bereits vor dem denkwürdigen 15. März 1939 in der „Volksdeutschen Jugend" des ehemaligen tschechoslowakischen Staates organisiert. Heute verteilt sich die HJ. auf zehn Banne, die mit den Kreisen der NSDAP. übereinstimmen. Die Führerschaft wird zunächst im Altreich auf den Führerschulen mit der gesamten HJ.-Arbeit eng vertraut gemacht, damit der Vorsprung, den die Jugend des übrigen Reichs in ihrer Erziehung besitzt, bald eingeholt wird. In wenigen Wochen nach Errichtung des Protektorats erwies sich die HJ. bereits als das bewegende Element in der deutschen Volksgemeinschaft des Protektoratsgebietes.

Als nunmehr die Slowakei als selbständiger Staat übrigblieb, wurde die dortige Jugendführung zu einer Landesjugendführung aufgebaut, was die Aufstellung von drei Bannen der Deutschen Jugend in Preßburg, in Proben-Premnitz und in der Zips ermöglichte. Ein eigenes Staatsjugendgesetz schuf die Möglichkeiten eines Ausbaues ähnlich der Hitlerjugend im Reich. Die „Deutsche Jugend" in der Slowakei ist für uns auch eine Brücke

zur Hlinkajugend, der Staatsjugend der Slowaken, geworden, mit der sie eine enge Freundschaft pflegt. Die „Deutsche Jugend“ erfaßt heute schon den unvergleichlich hohen Prozentsatz von 18% der Zahl der gesamten deutschen Volksgruppe.

*„Aufbauarbeit auf neuem Reichsboden im Osten und Westen.“*

Aus der Grenzlandarbeit der HJ. des Altreiches und aus dem leidenschaftlichen Sehnen der Jugend vor den Toren des Reiches, heimzukehren wie die Söhne der Ostmark oder der Sudetenländer, sind die Anfänge jener Aufbauarbeit zu erklären, die trotz des Krieges und trotz der Einberufung der tüchtigsten Jugendführer zu den Fronttruppenteilen einen erstaunlichen Fortschritt nahmen. Im Osten und im Westen des Reiches sind die in geschlossenen volksdeutschen Gebieten oder aber auch in Sprachinseln lebenden Volksgenossen durch den Anschluß ihrer Heimat an das Reichsgebiet heimgekehrt oder wenigstens in solche angeschlossenen Gebiete umgesiedelt worden.

Der Hitlerjugend fiel in jenem großen revolutionären Prozeß, der mitten im Krieg durch eine weithin sichtbare Tat die kommende Ordnung Europas erkennen läßt, vielleicht die wesentlichste Aufgabe zu. Gleichgültig, ob in Lothringen oder im ehemaligen Bezirk um „Lodz“, stehen nämlich die Monate nach der großen Entscheidung im Zeichen einer Arbeit, die das Freilegen der Menschen und ihrer Lebensverhältnisse von den Trümmern der Fremdherrschaft als erste Aufgabe mit sich bringt. Es gilt, die primitivsten Voraussetzungen zu schaffen: das Wiedererwecken einer vielfach durch Fremdes übertünchten deutschen Gesinnung, der innere Anschluß an die weltanschaulichen Grundlagen unserer Zeit, das Einholen der um ein Vielfaches besser entwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse des Altreiches, die Gewöhnung von Arbeitslosigkeit an leistungsmäßigen Wettbewerb, die Säuberung der Sprache und der Vorstellungswelt.

Welche Fülle der schwersten und größten Aufgaben der Menschenführung, von denen jeder weiß, daß ihre befriedigende Lösung eine Generationsfrage ist. So hat die HJ. sofort zur Stelle zu sein. Denn auf die Jugend dieser neugewonnenen Ge-

biete kommt es an. Durch sie dringt wieder das deutsche Lied in die Bevölkerung, durch sie wird wieder der Klang der deutschen Sprache überall die Oberhand über die traurigen Ergebnisse einer sprachlichen Vergewaltigung von Jahrzehnten und Jahrhunderten gewinnen. Nur in ihr ist der Begriff der Rasse und der Stolz auf das Deutschtum zu einem neuen instinktiven Gefühl zu erwecken. Nur durch sie kann in diesen Gebieten ein Reichsbewußtsein entstehen, das nicht von den Schatten des erlebten Grauens und erduldeter Schmach verfolgt wird.

Die Jugendarbeit in den neugewonnenen Gebieten ist die dankbarste erzieherische Aufgabe, die das Reich überhaupt besitzt. Sie bedeutet, mit friedlichen Mitteln, mit den Gütern der Kultur zu erobern, was aus der Sehnsucht der Unterdrückten und dem beispiellosen Waffenerfolg in kürzester Zeit wieder zum Reich zurückkehrte. Jugendarbeit in diesen Gebieten heißt den Sieg des Führers sichern und in angestammter Erde von neuem verwurzeln. Der HJ.-Dienst in diesen Gebieten unterscheidet sich daher in ganz außerordentlicher Weise von dem Dienst, der uns im Altreich, in der Ostmark oder im Sudetenland bekannt ist. So heißt es in Westpreußen, vor allen Dingen in den ehemaligen Kreisen von Kongreßpolen, erst wieder einmal *die deutsche Sprache freizulegen*. Es heißt deutsche Jugend, die aus dem Baltikum, aus Wolhynien oder aus Bessarabien mit den Siedlern ins Land kommt, mit ihr von neuem vertraut zu machen und zu verbinden. Jugenderziehung heißt hier, *der Abwanderung zur Stadt entgegenzuarbeiten* und durch schnellen Auf- und Ausbau des Landdienstes und der Einführung einer geordneten Landarbeitslehre praktische Festigung des deutschen Volkstums betreiben.

Es muß hier eine Entwicklung rückgängig gemacht werden, die in den Jahren der *Danziger* Arbeitslosigkeit viele Jugendliche in Lehrstellen des Altreichs abwandern sah und die heute in diesem Gebiet bitter notwendig sind. Im *Wartheland* unterscheiden sich die Bedingungen für die Jugendarbeit wenig von denen, die in Danzig-Westpreußen gelten. In 17 Bannen und Untergauen wird die Jugenderziehung im größten deutschen

Reichsgau tatkräftig vorgenommen. Im Kriegsjahr 1940 haben bereits 10 Lehrgänge der Gebietsführerschule Eichenhain 650 Führer geschult. Mit dem Freiheitsmarsch der Hitlerjugend nach Kudno, der alljährlich in Erinnerung an das grauenhafte Leiden der Volksdeutschen und den überwältigenden deutschen Sieg über die Polen aufgenommen wird, schuf sich das Gebiet Wartheland ein Fanal seiner großen volkspolitischen Sendung im Ostraum. In 17 Marschblöcken mit 750 Mann hat im Jahre 1940 die Jugend dieses Gebietes bekannt, was aus Opfer und Sieg ihrer Zukunft erwächst.

Leibeserziehung ist in Ost und West in einer unverständlichen Weise vernachlässigt worden. Turnhosen sind Bekleidungsstücke, die vielfach erst mit der Heimkehr dieser Gebiete ins Reich bekannt wurden. Hier gilt es nachzuholen, um den Gesundheitszustand dieser Jugend zu kräftigen und ihre körperliche Leistungskraft mit der der übrigen Jugend des Reichsgebietes in gesunden Wettbewerb treten zu lassen.

Die heimgekehrte ostoberschlesische Jugend hat sich bereits mit 70 000 Jungen und Mädeln in der HJ. zusammengefunden. Im Generalgouvernement, wo der Beauftragte des Reichsjugendführers seinen Dienstsitz beim Generalgouverneur in Krakau hat, sind 80 000 Jugendliche organisatorisch bereits erfaßt worden. Die meisten von ihnen müssen erst einmal vorübergehend in Jugenderholungslagern zusammengefaßt werden und die soziale Hilfe hat der Erziehung voranzugehen. Das Lied und das Bild sind auch hier der wertvollste Bahnbrecher einer neuen Zeit, wo Sprache und Vorstellungswelt vielfach noch verschüttet liegen. Weiter schon ist die Jugenderziehung in Böhmen und Mähren gediehen, wo durch Sommerlager und Fahrten sogar 4000 Jungen und Mädel aus 10 neuerrichteten Bannen und Untergauen verschiedene Gegenden des Altreiches durchwanderten und erlebten. Hier geht man schon tatkräftig daran, die Führer von Einheiten in den Streusiedlungen auf ihre Aufgaben vorzubereiten, so daß die HJ. auch unter diesen erschwerten Umständen ihre Stellungen erhält und ausbaut.

Das Fehlen von geeigneten Sportplätzen, Schwimmbädern, Heimen, Herbergen ist in all den heimgekehrten Teilen des Reichs

eine schwere Behinderung für eine schnelle und glückliche Entwicklung der Jugenderziehnug, wie sie dem Wesen der nationalsozialistischen Jugendbewegung entspricht. Hier wird mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der langsamen Erfassung unter den gegebenen Voraussetzungen und Möglichkeiten gearbeitet werden müssen. Die grenzenlose Begeisterung und der leidenschaftliche Wille dieser Jugend, vom Reich und seinem Führer zu hören, die Schlacken der sprachlichen Entfremdung zu beseitigen und die beruflichen Kenntnisse zu erlernen, bilden eine herrliche Grundlage für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit in diesem neuen Raum. Dabei unterscheiden sich die erzieherischen Voraussetzungen in jedem dieser neuen Gebiete, sie sind auch in Malmedy anders als in St. Vith, in Luxemburg anders als in Lothringen und dort wieder verschieden von denen im Elsaß.

Der Einsatz der Führerschaft an der Front bringt es mit sich, daß nur vereinzelte Kräfte der Jugend des Altreichs in der Lage sind, den Kameraden der heimgekehrten Gebiete bei ihrer Aufbauarbeit zu helfen und daß sie im großen und ganzen aus eigener Kraft ihre Gemeinschaft in der großdeutschen Jugendbewegung aufbauen müssen. Nach Beendigung des Krieges wird in diesen Gebieten eine großzügige deutsche Erziehungspolitik einsetzen müssen, und hier müssen in erster Linie die Mittel und Kräfte, welche der Sieg uns bringt, angewendet und in reicher Fülle ausgeworfen werden, damit die Reichsgaue an den Grenzen des Reichs treueste, tüchtigste und härteste Bollwerke bilden.

# Landdienst und Ernteeinsatz der HJ.

In der nationalsozialistischen Jugendbewegung lebt seit ihrem Bestehen der Gedanke von der Rückkehr der Stadtjugend aufs Land. In der Zeit der großen Arbeitslosigkeit der Jugend in den Städten erwachte die Idee, durch Rückkehr auf die Scholle der Väter die dort beschäftigten ausländischen Landarbeiter zu ersetzen. Ausdruck dieser Idee, welche der Landflucht die Stadtflucht entgegensetzen wollte, wurde der „Bund Artam", der im Jahre 1924 entstand und von seinem ersten Führer Hans Holfelder die Werbung unter der Jugend zur Aufnahme der Landarbeit begann. Der Name Artam wurde von Willibald Henschel aus dem Altpersischen auf diesen Einsatz der Jugend in der Landarbeit übertragen. Bundeskanzler der Artamanen und kurz darauf Bundesführer war bereits 1924 Friedrich Schmidt. 1925 trat dieser in Dresden der NSDAP. bei. So war die Führung der Artamanenbewegung schon in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Bewegung von ihren Ideen und von ihrem politischen Willen beseelt. Obschon in dieser Zeit der Appell an das nationale Gewissen wenig galt, so rüttelten doch Aufrufe wie folgender den besten Teil der Jugend wach: „Slawische Arbeitskräfte im Herzen Deutschlands. Deutsche Jugend liegt auf der Straße. Wo bleibt das völkische Gewissen?" Am 10. April 1924 rückte die erste Artamanenschaft auf das Gut des Rittergutspächters Georg Oberdorfer in Limbach bei Wilsdruff, der sich als erster bereit erklärt hatte, die für die Landarbeit wieder begeisterte deutsche Jugend an Stelle ausländischer Landarbeiter auf seinem Gut anzusetzen. Andere Gutsherren schlossen sich diesem Vorgehen an, so daß 14 Artamanenschaften bereits im ersten Jahr zum Einsatz gelangten. Der Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes nahm hier bereits seinen Anfang. Als 1926 der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht nach diesem ersten freiwilligen Einsatz der Jugend diskutiert wurde, ließ sich der Artamanenführer Friedrich Schmidt sehr deutlich vernehmen und erklärte: „Die völkische und vaterländische Jugend lehnt es ab, für den heutigen Staat von Dawes Gnaden zu arbeiten, unsere Arbeit nur deshalb zu tun, damit die Weltfinanz zu ihren Zinsen kommt." Im dritten Jahr stand die Bewegung der Artamanen bereits auf 60 Rittergütern. Sie hatten erkannt, wie Friedrich Schmidt sagte, daß „Volk ohne Raum" keine Ursache, sondern ein Zustand sei. „Die Ursachen dieses Zustandes liegen nicht in den Verhältnissen, sondern in den Menschen, in ihrer Gemeinschaft." Diese Jugend verachtete alles Berauschen an schönen Worten und legte als erste ein Bekenntnis zu ihrer Weltanschauung durch die Tat ab. Gemeinsam mit der Partei trat 1930 die Artamanenbewegung zum erstenmal auf der Pfingsttagung des Kampfbundes für Deutsche Kultur an die Öffentlichkeit. 1934 wurde die Artamanenbewegung in Güstrow in Mecklenburg vom Reichsjugendführer in die Hitlerjugend übernommen.

Von vornherein faßte die HJ. den Landdienst wie früher die Artamanenbewegung **nicht als eine zeitgebundene Arbeitseinsatzmaßnahme** auf oder gar als eine Institution zur Unterbringung arbeitsloser Jugendlicher. Vielmehr sah sie von vornherein in den Landdienstgruppen das

geeignete Mittel, junge Menschen wieder mit dem bäuerlichen Lebenskreis zu verbinden und ihnen von hier aus die Möglichkeit zu verschaffen, wieder auf dem Dorf eine Existenz zu gründen. So wird auch der Erfolg einer Landdienstgruppe danach gewertet, inwieweit es ihr gelingt, eine wesentliche Anzahl junger Menschen als sicheren Nachwuchs der Landwirtschaft zuzuführen. 1934 begann die Arbeit innerhalb der HJ. mit 45 Landdienstgruppen und 500 Mann, 1935 waren es 240 Gruppen mit 3500 Jugendlichen, 1936 waren es 462 Gruppen mit 6608 Jugendlichen, 1937 betrug die Zahl 1173 Gruppen und 14 888 Jugendliche, 1938 waren es 1452 Gruppen und 18 000 Jugendliche. Am Tage des Kriegsausbruchs, am 1. September 1939, betrug die Zahl der Landdienstangehörigen 26 016, von denen 11 752 Jungen und 14 264 Mädel waren. Wie schon gesagt, war in den ersten Jahren der Einsatz der Landdienstgruppen nur auf den landwirtschaftlichen Großbetrieben vorgesehen. Es sind hier und da Vorwürfe aufgetaucht gegen die „Unterstützung" des Großgrundbesitzes und die dadurch betriebene eigentliche Fortführung der Wanderarbeiterkolonnen. Dies war aber notwendig nicht der Güter wegen, sondern um in einem Arbeitsbetrieb eine Gruppe junger Menschen als Gemeinschaft zusammenhalten zu können. Die Heranbildung einer guten Stammannschaft erforderte den geschlossenen Einsatz aller Kräfte. Auch war der Bauer erst später vom Nutzen dieser neuen Einrichtung zu überzeugen. 1936 war der Landdienst soweit ausgebaut, daß bewußt an den Einsatz im Dorf und damit auf den einzelnen Bauernhöfen herangegangen werden konnte. Bereits 1936 waren 30% des gesamten Einsatzes auf dem Dorf erfolgt. Auf dem Dorf und beim einzelnen Bauern war der Einsatz 1938 schon 78%; das Ziel des Landdienstes ist die Einordnung in die bäuerliche Dorfgemeinschaft. Auch die weiblichen Angehörigen des Landdienstes sind 1937 in 311 Gruppen in Stärke von 3492 Mädeln erfaßt — die Zahl konnte sich gegenüber 1936 vervierfachen — und finden ihren Einsatz vorwiegend auf Bauerndörfern, da gerade für die Bauersfrau die Hilfe auf dem Hofe und in der bäuerlichen Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist. 1938 waren 7000 Mädel in 586 Lagern tätig. 1939 hat sich auch diese Zahl wieder verdoppelt.

## *Entscheidung in frühester Jugend.*

**Der Altersdurchschnitt der Landdienstjungen und -mädel, der in der ersten Zeit wesentlich höher lag, ist in den letzten Jahren durch eine erhebliche „Verjüngung" auf einen Durchschnitt von 15 bis 16 Jahren gesenkt worden; 1938 waren 80% der Landdienstjugend unter 16 Jahre alt. Um die Menschen für die Landarbeit wirklich wieder zu erziehen und sie in ihrem Entschluß zu bestärken, bei der Landarbeit zu bleiben, ist es notwendig, sie in den entscheidenden Jahren ihrer Entwicklung mit dem Erlebnis des Landes, mit den Bedingungen der Arbeit in der Landwirtschaft vertraut zu machen.**

**Auch ist erfreulich, festzustellen, daß die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen des Landdienstes aus den übervölkerten Gebieten**

des Reiches stammt und sich somit der Landdienst auch im Hinblick auf einen **Ausgleich zwischen den übervölkerten und entvölkerten Gebieten** auswirkt. Es hat sich erwiesen, daß die Großstadtjugend sowohl weniger Neigung wie aber auch weniger Tauglichkeit für die Landarbeit aufweist und daß es vor allen Dingen die Jugend der mittleren und kleineren Städte ist, die die Fähigkeit besitzt, sich wieder auf dem Lande und bei der Landarbeit wohlzufühlen. Die Jugend, die sich hier meldet, kommt gewiß nicht, um nur Geld zu verdienen oder etwa aus rein abenteuerlichen Vorstellungen. Wer sich zum Landdienst meldet, tut das aus Idealismus. Allerdings soll er und kann er die Hoffnung haben, einmal auf eigenem Grund und Boden als Siedler und als Bauer die schönste Lebensaufgabe zu erfüllen. Auch jene Jugendlichen, die sich zum Landdienst nur für eine vorübergehende Zeit melden, dann wieder in einen anderen von ihnen gewählten Beruf zurückkehren, werden gern und froh in die Gemeinschaft des Landdienstes aufgenommen. Von ihnen sagt der Reichsjugendführer: „Die Zeit, die einer in seinem Leben einmal arbeitend auf dem Lande zugebracht hat, ist nie verloren. Und wenn nichts anderes erreicht würde, als daß ein großer Teil der heutigen Jugend in seinem späteren Leben eine gerechte und vernünftige Einstellung zur Landarbeit besitzt, dann wäre schon unendlich viel gewonnen." Aus diesem Grunde leistet die Hitlerjugend eine große Aufklärungsarbeit in ihren Formationen für den Einsatz im Landdienst. Es waren daher auch z. B. von den Landdienstgruppen 1937 89 % Mitglieder der HJ.

Der Prozentsatz der **in einem landwirtschaftlichen Beruf verbleibenden Jugendlichen** ist selbstverständlich verschieden. Der Anteil jener, die sich fest entschlossen haben, in der Landwirtschaft zu bleiben, ist etwa mit 20 % zu veranschlagen. Der Erfolg und die Freude an der Arbeit ist weitgehend abhängig von der Qualität der Führerschaft. Von 800 Gruppenführern des Jahres 1937 waren 14% Ungelernte oder Arbeitslose gewesen. 29% sind Landarbeiter oder Bauernsöhne. Weitgehend abhängig wird der Entschluß, auf dem Lande zu bleiben, bei den Jugendlichen von der Einstellung des Bauern und der ländlichen Bevölkerung zu ihm sein, wie auch von der Wohnfrage. 1936

waren noch 61% der Landdienstgruppen in alten Schnitterkasernen untergebracht. Die unzulänglichen Wohnverhältnisse haben darum auch vielfach Ansätze zur Bereitwilligkeit, auf dem Lande zu bleiben, wieder zunichte gemacht. In den letzten Jahren hat sich der Zustand der Heime stetig verbessert. Durch eine Sonderaktion zur Errichtung von Landdienstheimen der HJ. und durch weitere Zuschüsse für die Errichtung wird nunmehr auch diese Frage eine befriedigende Lösung finden. Seit 1939 sind für diesen Zweck besondere Mittel freigemacht.

### *Einsatz und Arbeitsbedingungen.*

Für den Einsatz im Landdienst gelten folgende Richtlinien: Melden können sich Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren und Mädel im Alter von 14 bis 21 Jahren. Von der HJ.-Dienststelle und von den Arbeitsämtern werden Anmeldescheine ausgegeben, die ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden müssen. Mit Hilfe des Arbeitsamtes wird der Jugendliche auf seine körperliche Tauglichkeit hin ärztlich untersucht. Jugendliche müssen sich auf die Dauer eines Jahres zum Dienst verpflichten. Einberufungsstelle für den Landdienst ist die zuständige Gebietsführung der HJ. bzw. deren Beauftragter. Für Jugendliche, die noch nicht 12 Monate in der Landwirtschaft tätig waren, wird das Anreisegeld in die Landdienstschar vom Arbeitsamt bezahlt. Die kleinsten Einheiten des Landdienstes waren zuerst die Dorf- und Betriebsgruppen mit mindestens 10 Jungen oder Mädeln. Die innere Organisation des Landdienstes ist im Sinne einer straffen Neuordnung und Führung fester gefügt worden. Jeweils 10 bis 45 Jungen oder Mädel werden in einer Landdienstschar unter Führung eines Landdienstscharführers oder einer Landdienstscharführerin erfaßt. Die Landdienstschar untersteht dem örtlichen Bannführer bzw. der Untergauführerin unmittelbar. Mehrere Landdienstscharen bilden eine Gruppe. Im Frühjahr 1940 gab es 1753 dieser Landdienstscharen. Die Jugendlichen arbeiten einzeln beim Bauern, sofern sie einer Landdienstdorfgruppe angehören. Sie werden beim Bauern voll verpflegt, wohnen aber in einem gemeinsamen Heim. Die Scharen des Landdienstes

arbeiten geschlossen auf Gutshöfen und verpflegen sich selbst. Die Frau eines Landdienstscharführers oder ein Landdienstmädel besorgt den Haushalt der Gruppe. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden und 54 Stunden wöchentlich, und ausnahmsweise ist eine Mehrarbeit von 6 Stunden in der Woche zulässig. Ein Nachmittag in der Woche ist für Schulung und Sport frei. Der Betriebsführer verpflichtet sich durch Unterschrift unter den Landdienst-Arbeitsvertrag, diese Bestimmungen einzuhalten. Geschieht dies nicht, so hat der Landdienst nach dem gleichen Vertrag das Recht, seine Schar von dem Hof oder aus dem Dorf zurückzuziehen. Vom monatlichen Lohn werden 3 bis 5 RM. als Pflichtsparschatz einbehalten, um ihnen eine Rücklagemöglichkeit zu sichern. Der Arbeitslohn beträgt monatlich 10 bis 30 RM. nach Alter und Leistung entsprechend.

*Neue Bauerngeschlechter.*

Die **Berufsaussichten im Landdienst** werden durch die Anrechnung der Landdienstzeit auf die Landarbeits- bzw. Haushaltslehre gekennzeichnet, und wer ein zweites Jahr im Landdienst bleibt, hat die gesetzliche Grundlehre hinter sich und ist nach bestandener Prüfung Landarbeitsgehilfe. Von hier aus stehen auch jedem Jugendlichen die landwirtschaftlichen Sonderberufe wie etwa Melker, Schäfer usw. offen. Geeignete und leistungsfähige Jugendliche haben die Möglichkeit, auch als Landdienstführer wieder eingesetzt zu werden. Die Existenz dieses Landdienstführers ist in wirtschaftlicher Hinsicht gesichert und erlaubt frühzeitig die Gründung einer eigenen Familie. Das weibliche Pflichtjahr können die Mädel im Landdienst durch einjährige Arbeit ableisten. Ziel der gesamten Arbeit im Landdienst ist die Siedlung. Durch eine **Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichsführer ℌ** im Januar 1939 sind Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um den Angehörigen des Landdienstes einmal ihren Einsatz als Bauer zu ermöglichen. Durch solche Erziehungsarbeit und Zielsetzung ist der Landdienst als **Nachwuchsorganisation für die Schutzstaffel** besonders geeignet. Angehörige des Landdienstes werden bevorzugt sowohl in die allgemeine ℌ wie in die ℌ-

Verfügungstruppe und in die SS-Totenkopfverbände, sofern sie den besonderen Anforderungen der SS entsprechen, aufgenommen. Die in den bewaffneten Teilen der Schutzstaffeln dienenden Landdienstangehörigen werden nach Ableistung ihrer Dienstzeit durch den Reichsführer SS in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand auf neuen Bauernstellen eingesetzt. Somit ist ein Weg geöffnet, um der einsatzbereiten idealistischen Jugend, welche den Weg zurück aufs Land einzuschlagen fest entschlossen ist, die Verwirklichung ihrer Wünsche zu ermöglichen.

Noch im Krieg wurde zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichsnährstand eine Vereinbarung getroffen, in der die Hitlerjugend als alleinige Trägerin des Landdienstes bezeichnet wird. Als Aufgabe des Reichsnährstandes wird es darin bezeichnet, im Bauerntum Verständnis und Aufgeschlossenheit für die Arbeit des Landdienstes zu wecken, die wirtschaftliche und soziale Betreuung und die berufliche Förderung zu übernehmen und für geordnete und saubere Unterbringung zu sorgen. Erwähnenswert ist ferner, daß jede Akkordarbeit ausdrücklich verboten ist. Überstunden, die während der Ernte unvermeidlich sind, müssen in arbeitsärmeren Zeiten ausgeglichen werden.

### *Arbeit für die Landjugend.*

Eine Einrichtung, die dem beruflichen Fortkommen der Landjugend dient und sich der Einführung der Landarbeitslehre würdig an die Seite stellt, ist der zwischenvölkische Landjugendaustausch. Daß Kaufleute, Studenten oder Schüler zu ihrer eigenen Fortbildung andere Länder aufsuchen, ist keine Seltenheit und in manchen Fällen auch zum festen Bestandteil der Berufsausbildung geworden. Der Landjugendaustausch dagegen, den Reichsnährstand und Hitlerjugend gemeinsam in Angriff genommen haben, ist ganz jungen Datums. Er vermittelt Jungbauern und Jungbäuerinnen, Junggärtner und Junggärtnerinnen, Landwirtschaftsbeamte und Diplomlandwirte und Studenten der Gartenbauwirtschaft im Alter von 18 bis 25 Jahren auf sechs Monate. Unterkunft und Verpflegung in einem Bauernhof oder einer Gärtnerei in dem von dem Bewerber gewünschten Land. Dafür

soll ein Sohn oder eine Tochter des ausländischen Bauern ein halbes Jahr lang auf dem Hof des deutschen Austauschpartners leben. Der Austausch von Hof zu Hof ist freilich nicht immer durchführbar, da die beiden Betriebe annähernd gleich groß sein und die Wünsche der Bewerber berücksichtigen müssen. Daher ist die zweite Form des Landjugendaustausches, die Vermittlung einer Gaststelle, immer mehr in den Vordergrund getreten. Der Austausch steht jedem Landjungen und Landmädel in der Zeit vor der Frühjahrs- oder Herbstbestellung offen; die Anträge gehen über den Ortsbauernführer nach der Reichsbauernstadt Goslar, von der die Verbindung zum Ausland aufgenommen wird. Bis zu dem Jahr der großen Maul- und Klauenseuche hatten sich bereits Ungarn, die Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, ferner 1936 Jugoslawien und England, 1937 Portugal, Estland, Lettland und Finnland für den Austausch von Jungbauern und Jungbäuerinnen mit Deutschland bereitgefunden. Inzwischen hat der Landjugendaustausch abermals eingesetzt, und zwar zunächst mit Italien, Holland und Frankreich; mit den südosteuropäischen Staaten ist Verbindung aufgenommen worden. Nach wie vor werden jedoch die nordischen Staaten die wesentlichen Partner sein, da in diesen Ländern ähnliche klimatische Verhältnisse herrschen wie in Deutschland und dort gleichfalls eine hochentwickelte Landwirtschaft besteht.

Um der Landjugend über den Ausbau der Landarbeitslehre hinaus eine geordnete Berufsausbildung und geeignete Aufstiegsmöglichkeiten zu erschließen, ist eine „Förderungsgemeinschaft für die Landjugend“ ins Leben gerufen worden. Diese wendet sich an alle Kreise der Bevölkerung und ist bemüht, den tüchtigen ländlichen Nachwuchs in seinem beruflichen Fortkommen entscheidend zu unterstützen. Vor allem soll durch Bereitstellung umfangreicher Mittel die Existenzgründung der begabten Landjungen und Landmädel ermöglicht werden. Das geschieht vor allem durch die Gewährung langfristiger, zinsloser Darlehen an Jungbauern und Landarbeitersöhne, die über kein eigenes Kapital verfügen, aber durch ihre bisherige Arbeit und ihren Sparwillen bewiesen haben, daß der eigene Hof wirklich ihr Lebensziel ist.

## Der Ernteeinsatz der HJ.

Während es sich beim Landdienst der HJ. um ein freiwilliges und idealistisches Bekenntnis handelt, durch das sich der Jugendliche mindestens für ein Jahr, im günstigen Fall für sein ganzes Leben der Landarbeit verschreibt, scheint der Ernteeinsatz der Hitler-Jugend als eine vorübergehende Maßnahme auf den ersten Blick hin nichts mit diesem großen idealistischen Bekenntnis einer kleinen Auslesemannschaft zu tun zu haben. Wer vom arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt den Ernteeinsatz der Jugend sieht und darin nur eine Erscheinung von Notzeiten erblickt, wird die Erntehilfe der HJ. vom Landdienst trennen wollen. Die Führung der Jugend, die mit Freude in Notzeiten und insbesondere in Kriegszeiten die gesamte Jugendbewegung für große nationalpolitische Aufgaben, die an sich dem Erwachsenen obliegen, einsetzt, — diese Führung der Jugend sieht aber in allen normalen Zeiten in der Erntehilfe einen wesentlichen Ausdruck ihres Erziehungsprinzips. Die Jugend frühzeitig zu einer Verantwortung zu führen, sie nach dem Wort des Reichsjugendführers auf dem Lande ihre wahre Heimat finden zu lassen, sie von früh auf mit dem Landvolk und der bäuerlichen Arbeit zu verbinden, ist ein Gebot der nationalsozialistischen Jugenderziehung, und hier liegen die Berührungspunkte mit dem Landdienst der HJ., dessen Erfahrungen dem Ernteeinsatz der gesamten Hitlerjugend zugrunde liegen. Hier in der Erntehilfe wie im Landdienst ist dem Bauernvolk die große Chance gegeben, aus eigener Kraft heraus und durch das eigene Verhalten die Kinder jener Menschen für die Landarbeit zurückzugewinnen, die einst die bäuerliche Scholle verließen, um in den Großstädten nach leichterer Arbeit und verlockenderem Gewinn zu suchen. Dem Jugendlichen diese Zeit der Mithilfe bei der Landarbeit, gleichgültig ob er nun im Landdienst ist oder nur vorübergehend durch seine Formation eingesetzt wird, zum großen Erlebnis zu machen, das ihn vielleicht bestimmt, seine ganze berufliche Entwicklung einmal mit der Landarbeit zu verbinden, muß das Ziel der Bauern sein, denen die Jugend hilft.

Die Aufforderung des Reichsjugendführers an die Hitlerjugend, vorübergehend dem Landvolk bei der Ernte zu helfen, erfolgte erstmals im Sommer 1937. Seitdem ist der Ernteeinsatz der HJ. ein regelmäßiger Bestandteil des Dienstbetriebes der Jugendbewegung in den in Frage kommenden Monaten geworden. Hinzu kommt, daß es sich nicht allein um Erntehilfe handelt, sondern auch um den Einsatz der Jugend bei Aussaat und Pflegearbeiten. Die Ergebnisse, die bereits 1937 erzielt wurden, werden mit 1,5 Millionen Tagewerken berechnet und stiegen im Jahre 1938 auf 2 Millionen Tagewerke an. Einzelne Gebiete der HJ. taten sich dabei besonders hervor. So war es das Gebiet Brandenburg, das 12 000 Kameraden aus den Dörfern und Kleinstädten, die nicht in der Landarbeit beschäftigt sind, bei der Bergung der Ernte einsetzte. In Westfalen waren es 10 000 und in Kurhessen allein 8000. 3400 Hitlerjungen aus Ruhr-Niederrhein halfen bei der Kartoffelkäferbekämpfung mit. In Sachsen erreichte die Zahl der eingesetzten Jugendlichen 15500. 5835 sächsische Hitlerjungen vermochten 4 Millionen Falter und Puppen bei der „Nonnen"-Bekämpfung einzusammeln. Der Ernteeinsatz 1939 umfaßte rund eine Million Jugendlicher.

Die Durchführung des Ernteeinsatzes der Hitlerjugend liegt allein bei den HJ.-Dienststellen, an die die Orts- oder Kreisbauernführer auf dem Wege über die Arbeitsämter die Anforderungen durch den Ernteeinsatz richten. Die Vermittlung durch die Arbeitsämter ist notwendig, um die Beurlaubungen oder Befreiungen der Jugend durch die Schule oder durch die Betriebe zu erwirken. 1939 hat der Reichserziehungsminister einen Erlaß herausgegeben, der die Befreiung der Jugend vom Schulunterricht und ihren Einsatz durch die Formationen der HJ. ermöglicht. Im Kriegssommer 1940 erfolgte der Ernteeinsatz der gesamten Jugend unter Führung der Hitlerjugend.

Die Verantwortung für den Ernteeinsatz liegt örtlich bei den Führern der Banne, die sich vor Beginn der Arbeit mit dem zuständigen Ortsbauernführer in Verbindung setzen, die mit ihm die Verteilung der einzelnen Jungen und Mädel auf die Betriebe, Fragen der Verpflegung und Unterbringung, die Anmeldung von Krankenkassen usw. regeln.

Für die Arten des Einsatzes gelten verschiedene Richtlinien; einmal ist der Wochenendeinsatz der städtischen Einheiten vorgesehen. Ihre Lösung aus dem Gefüge der Stadt begegnet verschiedenen Schwierigkeiten, sofern es sich nicht um einen Einsatz in den Ferien handelt. Es ist aber leicht möglich, ihren Einsatz über das Wochenende vorzunehmen, wobei die Jungen und Mädel auf dem Bauernhof übernachten. Die zweckmäßigste und leichteste Form für einen wirksamen Ernteeinsatz der Jugend sind die gemeinsam vom Kreisbauernführer und Bannführer einzurichtenden Ernteeinsatzlager, in denen größere Kontingente städtischer oder kleinstädtischer Jugend gesammelt und planmäßig eingesetzt werden können. Ihre Errichtung wird meistens in ausgesprochenen Landwirtschaftsgebieten vorgesehen, in denen eine kurzfristige Heranbringung von städtischer Jugend, etwa über das Wochenende, Schwierigkeiten begegnet. Jahr für Jahr wird auch allen sonstigen Lagern der Hitlerjugend, insbesondere den Zeltlagern, ein regelmäßiger Einsatz in der Landwirtschaft zur Pflicht gemacht. Die Lagerleiter dieser Zeltlager setzen sich mit dem Kreisbauernführer in Verbindung und bestimmen einen Tag in der Woche, an dem die gesamten Insassen des Zeltlagers zur Bergung der Ernte eingesetzt werden. Die Fahrtengruppen der HJ., die in den Sommermonaten unterwegs sind, können und sollen vom Fahrtenführer dort, wo sich die Notwendigkeit ergibt, selbständig auf Grund von Rücksprachen mit dem Ortsbauernführer von Fall zu Fall eingesetzt werden.

Es ist ganz selbstverständlich, daß eine Jugendführung, die die Parole ausgegeben hat: „Du hast die Pflicht, gesund zu sein!", nicht die Jugend durch Ernteeinsatzarbeiten überanstrengt. Aus diesem Grunde sind Richtlinien erlassen, in denen die Art der Beschäftigung festgelegt wird. So kann die Jugend z. B. bei der Grünfutterernte, bei dem Verladen, beim Anfahren und beim Einsilieren mithelfen. Kein Problem ist der Einsatz der Jugend bei der Fallobsternte, beim Pflücken von Beeren und dem Sammeln von Pilzen, bei dem vor allen Dingen die Mädel herangezogen werden. Bei der Heuernte kann die Jugend z. B. beim Zusammenharken und bei der Stapelung im Freien mithelfen. Keine Schwierigkeiten bereitet ihr Einsatz in der Getreideernte.

Sie kann bei dem Garbenbinden helfen oder bei der Ährenlese, und schließlich kann sie Zureichearbeiten beim Dreschen, Binden und Stapeln vollbringen. Richtlinien für ihren Einsatz bestehen ferner bei der Hackfruchternte, bei der Flachsernte, bei der Gemüseernte und beim Einsammeln von Bucheckern, Eicheln und Kastanien. Die Mädel können der Landfrau im Haushalt und in der Küche helfen, die Kinder betreuen oder die Versorgung von Kleinvieh übernehmen, was eine Entlastung der Bauersfrau in der Erntezeit bedeutet. Niemand, weder die HJ.-Führer noch die Bauernschaft, erblicken in dieser Jugend vollwertige Arbeitskräfte. Diese Jugend ist erst in ihre Arbeit einzuführen und muß entsprechend ihrem Alter behandelt werden. Aber sie ist für die Einbringung der Ernte als Hilfskraft nun einmal in Zeiten, wo ausländische Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen, unentbehrlich. In einem Schreiben aus der Mark Brandenburg an die Reichsjugendführung heißt es daher mit vollem Recht: „Ohne die Hitlerjugend wäre die Einbringung der Ernte in diesem Jahr unmöglich; diese Tatsache wird von Arbeitsamt und Bauernschaft voll und ganz anerkannt."

Die HJ. ist bestrebt, beim Einsatz von städtischer Hitler-Jugend oder BDM.-Gruppen in den Dörfern möglichst eine Gemeinschaftsunterbringung, besonders bei den Mädeln, einzurichten. Eine Einzelunterbringung erfolgt nur dann, wenn als Voraussetzung die Aufnahme in die Hausgemeinschaft des Bauern oder des Landwirtes gegeben ist. Eine Überwachung und Regelung der Unterbringungsfrage geschieht durch den Ortsbauernführer. Der tägliche An- und Abtransport durch Omnibusse, wie er gelegentlich vorgenommen wird, ist nur eine Hilfsmaßnahme, die dann ergriffen wird, wenn in der Nähe des Einsatzortes keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit vorhanden ist.

Da die Hitlerjugend ihre Arbeitshilfe in der Landwirtschaft als einen Ehrendienst betrachtet, war die Frage des Arbeitsentgeltes nur im Hinblick auf den Verschleiß an Kleidern und an sonstiger Arbeitsausrüstung geboten. Der Reichsnährstand hat daher eine Regelung herausgegeben, wonach den zur Arbeitshilfe in der Landwirtschaft eingesetzten Jugendlichen der Tariflohn nach den in den landwirtschaftlichen Tarifordnungen vorgesehenen

Altersstufen gezahlt wird. Sind Jugendliche noch nicht 14 Jahre alt, so erhalten diese Angehörigen der HJ. einen Tagesmindestsatz von 50 Pfennig als Taschengeld. Dadurch sollen die Unkosten, die durch Abnutzung oder durch Neuanschaffung von Arbeitskleidung entstehen, als abgegolten betrachtet werden. Natürlich ist die Jugend in den allgemeinen Versicherungsschutz während der Erntehilfe einbezogen.

Für die Jugendlichen, die in den Städten auf den Schulbänken sitzen, ist die Zeit des Einsatzes durch die HJ. in der Landwirtschaft eine gute körperliche Ausgleichsübung. Auch für diejenigen, die in den Städten in den Büros und an den Schreibmaschinen sitzen, dürfte eine körperliche Ausarbeitung unter Berücksichtigung aller gesundheitlichen Sicherungen nur von Vorteil sein. Die Elternschaft aber wird frühzeitig an den Gedanken gewöhnt, ihre Kinder für die großen Aufgaben der Volksgemeinschaft, von denen eine die Sicherung der Ernährungsfreiheit ist, einzusetzen. Als das Reich genötigt war, die Männer zu den Waffen zu rufen und die Jugend an den Arbeitsplätzen einzusetzen, konnte die Erziehung zur Selbstverantwortung, welche die Hitlerjugend seit der ersten Zeit ihres Bestehens ununterbrochen zum Erziehungsprinzip erhoben hat, ihren großen politischen Wert erweisen.

## *Nach dem Sieg die richtige Erziehungsaufgabe!*

Denken wir daran, daß im Kriege 1939/40 sich wieder als ewige Wahrheit erwiesen hat, daß die bodenverbundenen Völker den entarteten und wurzellosen Nationen überlegen sind und mit dem Verlust ihrer bäuerlichen Bindung auch der Verlust ihrer politischen Führungsrolle auf unserem Erdteil verbunden gewesen ist, denken wir ferner daran, daß der Sieg in diesem Krieg uns nur dann sicher auf Jahrhunderte bleibt, wenn wir die gewonnenen Räume mit bäuerlichen deutschen Menschen füllen, dann ist folgende Feststellung nicht zu weit gegriffen: **Die Erziehung der Jugend zum Boden ist die erste Aufgabe einer nationalsozialistischen Jugendführung.** Ihr muß es gelingen, die Enkel und Urenkel jener Generation wieder mit dem Land und seiner gesunden Arbeit zu ver-

binden, die in den Gründer- und Aufbaujahren des wilhelminischen Deutschland dem Gelde nach in die Stadt liefen. Es bedarf hierzu einer wahren sozialistischen Entwicklung. Reich und Volk müssen den Boden jenen Volksgenossen anvertrauen, die das Können und den Willen haben, die Äcker Deutschlands zu bestellen. Geld als Voraussetzung darf dabei keine Rolle spielen! Wer im Krieg sein Blut einsetzte und sich als tapfer erwies, hat dem Reich seinen „Kaufpreis" für den Boden entrichtet.

In klarer Erkenntnis der bedeutungsschweren Aufgaben, die ihr als der Führungsstelle in der Erziehung der deutschen Jugend hier erwachsen, hat die Reichsjugendführung noch im Kriege diese Arbeit in einem Amt „Bauerntum und Ostland" zusammengefaßt. Neben der in diesem Kapitel erwähnten praktischen Arbeit hat das Amt unermüdlich folgende drei Gesichtspunkte seiner Arbeit zugrunde zu legen:

die Bekämpfung der Landflucht durch Erziehung und Berufsertüchtigung der ländlichen Jugend;

die Rückführung der städtischen Jugend aufs Land;

die Weckung des Siedlungswillens der deutschen Jugend für den Einsatz im Osten.

Diese Aufgabe zu lösen, ist nicht unmöglich! Die Jahre vor dem Krieg gegen die Plutokratien haben bewiesen, daß beste deutsche Jugend bereit ist, aufs Land zurückzukehren! Es wird nun Zeit, daß sie den Boden erhält, nachdem sie sich in der Landarbeit bewährt hat, daß dazu mit den alten herrschenden Vorstellungen gebrochen und ein revolutionärer Weg eingeschlagen wird und daß der Bauer selbst seine Einstellung zu dieser landfreudigen Jugend positiv gestaltet und mithilft, sie für die Arbeit auf dem Lande zu gewinnen.

# Die sozialpolitische Jugendarbeit.

Seit 1926 führte die Hitlerjugend in ihrer Organisationsbezeichnung den Zusatz „Deutsche Arbeiterjugend“. In der Zeit bis zur Machtübernahme des Nationalsozialismus kam es darauf an, die werktätige Jugend dem Zugriff des Marxismus zu entreißen, eine deutsche Jugendbewegung aufzubauen und mit dem Idealismus dieser schaffenden Jugend zu errichten. Die Leistungen der HJ. seit der Revolution von 1933 beweisen, daß sie in ihren Reihen den deutschen Sozialismus verwirklicht hat, und ihre sozialpolitischen Aktionen veranschaulichen besonders eindrucksvoll, was praktisch darunter verstanden sein will. Was in den vergangenen Jahrzehnten an berechtigten Forderungen von den sog. Vertretern der werktätigen Jugend erhoben wurde, ist nicht von den früheren Machthabern, sondern erst im neuen Deutschland verwirklicht worden. Mit der Erfüllung notwendiger Rechte ging die Übernahme der für die Volksgemeinschaft und ihr Wohlergehen notwendigen Pflichten Hand in Hand.

Soziale Arbeit der Jugend heißt nicht mehr in erster Linie Betreuung und Pflege des Kranken, Asozialen und nicht Lebensfähigen. Vielmehr gilt als Grundsatz dieser Arbeit „Gesunderhaltung des Gesunden, Leistungssteigerung des Leistungsfähigen“. Im Berufsleben galt es 1933, ein neues Arbeitsethos zu wecken und die leistungsfähige, weltanschaulich gebundene Arbeitskraft zu erziehen. Beruf und politisches Leben waren untrennbar und nur vom Politischen her konnte dem Beruf ein neuer Inhalt gegeben werden. Es war nun die Hitlerjugend, die den Gedanken vom Adel der Leistung im Beruf aufgriff und in deren sozialistischer Gemeinschaft sich das Gesetz durchsetzte, daß der Tüchtigste den Weg zum Aufstieg sich selbst ebne. Der Reichsberufswettkampf, vom Reichsjugendführer einst zum Symbol der HJ. erklärt, hat seit 1934 immer stärker die werktätige Jugend erfaßt und seit 1938 ist der Wettkampf der Jugend bereits zum Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen erweitert.

## I. Der Reichsberufswettkampf.

Diese jährlich im Frühjahr in allen Berufen und Betrieben des Deutschen Reiches stattfindende Veranstaltung zeigt den Geist der deutschen Nation und ihrer Jugend, die sich freiwillig in gemeinsamer Arbeit und edlem Wettkampf zusammenfindet. Hier wird die natürliche Rangordnung eines Volkes durch die Auslese der Tüchtigsten geschaffen. Der Wettkampf vollzieht sich ohne Rücksicht auf überlieferte Berufserziehungsmethoden und das überkommene Prüfungswesen. Auch der sog. Ungelernte kann teilnehmen und Leistungskraft wie Begabung beweisen.

In seinem Gesamtergebnis läßt der Wettkampf die Entwicklung der Leistungskraft der Nation im Berufsleben erkennen, zeigt Fehlerquellen auf, rechtfertigt Methoden der Berufserziehung oder deckt ihre Schäden auf. So erfolgt jährlich eine berufs- und sozialpolitische Auswertung aller Wettkampfergebnisse. Der einzelne begabte Jugendliche aber wird in seinem Beruf gefördert und mit öffentlichen Geldern (vor allem der DAF.) in seiner Ausbildung unterstützt. Durch den Berufswettkampf können neue Berufswege und neue Berufsbilder für die Berufserziehung der deutschen Jugend entwickelt werden. Der freiwillige Wettkampf der Jugend ist ein belebendes Instrument zur Neuordnung der Berufserziehung der deutschen Jugend. Die Ausbildungsmethoden werden solange nicht erstarren oder veralten, solange von dieser Aktion aus immer neue Anregungen und Befruchtungen erfolgen.

*Volk und Reich helfen mit.*

Zur **Durchführung** des Berufswettkampfes hat der Leiter der Deutschen Arbeitsfront eine Führungsstelle errichtet, welche die Bezeichnung trägt: Führungsstelle des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen. Auf personellem Gebiet ist durch die Berufung maßgebender HJ.-Führer die Zusammenarbeit von HJ. und DAF. bei der Durchführung des Gesamtwettkampfes gesichert worden. Die Führungsstelle für den Berufswettkampf ist dem Reichsorganisationsleiter und dem Reichsjugendführer unmittelbar verantwortlich. Zur Durchführung des Reichsberufswettkampfes besteht eine Anzahl Vereinbarungen mit Partei- und Staatsdienststellen. Über die Materialverwendung besteht

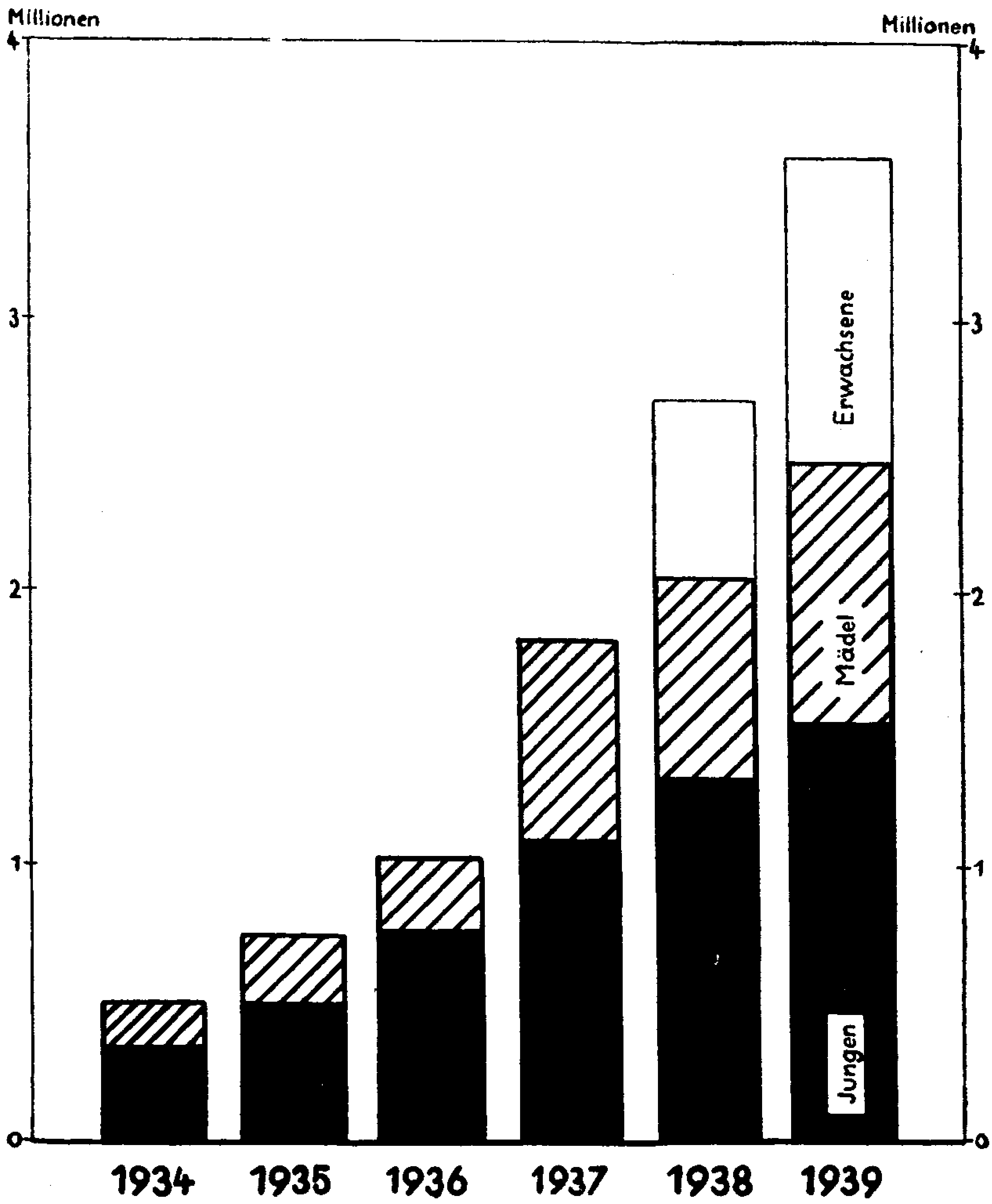
eine Vereinbarung mit der Dienststelle des Vierjahresplanes (Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe). Die Abstellung von Behördenangehörigen, die zur Durchführung des Reichsberufswettkampfes benötigt werden, bewirkt eine Vereinbarung mit dem Reichsinnenministerium. In einem Erlaß hat das Reichserziehungsministerium die zur Durchführung des RBWK. benötigten Räume und Einrichtungen der Berufs- und Fachschulen sowie Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung gestellt. Auch die Wehrmacht hat durch Erlaß die Teilnahme der Gefolgschaftsmitglieder in den Heeresbetrieben befürwortet. Ein gleicher Erlaß liegt vom Luftfahrtministerium vor. Das Reichsverkehrsministerium und das Reichspostministerium haben durch Fahrpreisermäßigungen bei Benutzung der Reichsbahn und Kraftpost für Angehörige der HJ. und des BDM. zur Durchführung des RBWK. einen wesentlichen Beitrag geleistet. Durch eine Anordnung hat der Reichsorganisationsleiter den Einsatz der Werkscharen im RBWK. festgesetzt, so daß auch der Gefolgschaft des Betriebes die erforderlichen Hilfskräfte zur Durchführung des Werkes zur Verfügung stehen.

Das Gerippe des RBWK. sind die Wettkampfleitungen. Sie werden von den Fachämtern der DAF. eingesetzt. Für jeden Wettkampfort wird darüberhinaus ein Gesamtwettkampfleiter, der die einzelnen Wettkampfleitungen der Berufe zusammenfaßt, durch die Gauwaltung der DAF. berufen. In der Wettkampfleitung befinden sich u. a. Gefolgschaftsmitglieder, Berufsschullehrer, Betriebsführer und Handwerksmeister. In den Kreisen und Orten des Reiches treten zur Durchführung der Werbearbeit und der Unterstützung aller am Berufswettkampf interessierten Dienststellen die Ausschüsse für den RBWK. zusammen. In diesen Ausschüssen sind Vertreter der Partei, der DAF., der HJ., der übrigen Formationen, der Wehrmacht, der Behörden, des Handwerks und der Wirtschaftsorganisationen tätig. Diese Ausschüsse pflegen die praktische Verbindung zu den einzelnen Wettkampfleitungen.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Deutsche arischer Abstammung. Zur Teilnahme am RBWK. sind auch solche Körperbehinderte

# Reichsberufswettkampf

## Teilnehmerzahlen in den Jahren 1934—1939



berechtigt, die neben ihrer Behinderung eine solche Begabung zeigen, daß ihnen trotz ihrer körperlichen Mängel und in Anerkennung ihres Willens, sich mit den übrigen Volksgenossen im Wettbewerb zu stellen, die Versagung der Teilnahme als eine unbillige Härte erscheinen müßte. Der Wettkampf erfolgt in verschiedenen Leistungsklassen.

Für Angehörige gelernter Berufe gelten bis auf weiteres folgende Leistungsklassen:

| | | |
|---|---|---|
| Leistungsklasse | I | Jugendliche im 1. Lehrjahr |
| „ | II | „ „ 2. „ |
| „ | III | „ „ 3. „ |
| „ | IV | „ „ 4. „ |
| „ | V | Facharbeiter und Gesellen mit nicht mehr als drei Berufsjahren, Arbeitsdienst eingerechnet. |
| „ | VI | Facharbeiter und Gesellen nach Erfüllung der Wehrpflicht bis einschließlich 6. Berufsjahr, zweijähriger Wehrdienst eingerechnet. |
| „ | VII | Facharbeiter und Gesellen nach beendeter Wehrpflicht ab 7. Berufsjahr. |
| „ | VIII | Erwachsene mit Führungsaufgaben, z. B.: Betriebsführer — Prokuristen — Handlungsbevollmächtigte — Werkmeister — Schachtmeistergehilfen, die als Berufsbeste bereits aus der Leistungsklasse VI des Wettkampfes 1938 hervorgegangen sind. |

und für An- und Ungelernte:

| | | |
|---|---|---|
| Leistungsklasse | IX | Jugendliche — an- und ungelernt — mit einem Mindestalter von 14 Jahren und mindestens vierteljähriger Arbeitspraxis. Angelernte Jugendliche im ersten Anlernjahr. |
| „ | X | Jugendliche — an- und ungelernt — nach vollendetem 15. bis 18. Lebensjahr und mindestens einjähriger Arbeitspraxis. Angelernte Jugendliche im zweiten Anlernjahr |

| | | |
|---|---|---|
| Leistungsklasse | XI | Angelernte Facharbeiter nach vollendetem 18. Lebensjahr. |
| „ | XII | Ungelernte Arbeiter nach vollendetem 18. Lebensjahr. |

Es steht jedem Jugendlichen und jedem Erwachsenen die seinem Alter und seiner Ausbildungszeit entsprechende Leistungsklasse zur Verfügung.

*Um was wird gekämpft?*

Aus der Aufgabenstellung des Berufswettkampfes wird seine Bedeutung und sein Zweck offenbar. Die Aufgabenstellung ist total. Die Teilnehmer am Wettkampf haben eine praktische Arbeit und eine theoretische Arbeit innerhalb ihres Berufes zu lösen. Dazu kommt aber auch eine weltanschauliche und eine sportliche Leistung. Die Aufgabenstellung ist in allen Wettkampfgruppen reichseinheitlich. Sie sind nach langen Erfahrungen und in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen in sorgsamen Vorbereitungen ausgearbeitet worden. Bei der Aufgabenstellung sind auch die Eigenarten der Gruppe, die sich z. B. in der Bezeichnung von Werkzeugausdrücken darstellt, berücksichtigt worden. Die Leistungsforderungen sind bei allen Wettkampfgruppen einheitlich. Bevorzugt wird die berufliche Arbeit gewertet. Die praktischen Arbeiten sind so gehalten, daß sie unter Berücksichtigung der Materialersparnis und ohne große Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Werkzeugen und Maschinen durchgeführt werden können. Dabei wird darauf geachtet, daß die praktische berufliche Arbeit entweder im Betrieb oder unter betriebsähnlichen Umständen geleistet wird. Die theoretische Arbeit, die eine Gesamtarbeitszeit von 3 Stunden zur Verfügung hat, schließt berufskundliche Fragen, Fachrechnen und einen Aufsatz ein. Unter berufskundlichen Fragen sind etwa zu verstehen: Werkstoffkunde, Darstellung von Warensorten und Qualität eines Arbeitsmaterials, Werkzeugkunde, Schilderung eines geschlossenen Arbeitsvorganges, Aufgaben im Zeichen des Vierjahresplanes, etwa Kampf dem Verderb, Verwertung von Altmaterial, Rohstoffersatz usw. Hinzu kommen Fragen über Berufskrankheiten, Verhütung von Unfällen usw. Wie sehr man darauf achtet, daß im Beruf nicht einseitige Spezialisten heranwachsen, die in den übri-

gen Lebensfragen untauglich sind, zeigt z. B., daß für die weiblichen Teilnehmer am Berufswettkampf die Lösung hauswirtschaftlicher Aufgaben obligatorisch ist. Theorie und Praxis werden im allgemeinen bei den männlichen wie weiblichen Teilnehmern eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden während des Wettkampfes erfordern. Ferner steht 1 Stunde zur Beantwortung von einfachen weltanschaulichen Fragen zur Verfügung. Schließlich unterziehen sich alle Teilnehmer des Berufswettkampfes einer sportlichen Prüfung.

*Von der Werbung bis zur Reichskanzlei.*

Die zeitliche Folge des Wettkampfes, dessen Teilnehmerkreis und dessen Aufgabenstellung erörtert wurde, beginnt ungefähr Mitte November mit der Werbung, die sich bis in den Monat Dezember hinein erstreckt. Über Betriebe, Formationen, Fach- und Berufsschulen gehen Flugblätter hinaus, Plakate rufen zur Teilnahme auf usw. Eine Berufsliste wird bereits zum Zeitpunkt der Werbung den Wettkampfleitern ausgehändigt, in der alle selbständigen Wettkampfgruppen verzeichnet sind. So kann jeder Teilnehmer in seine für ihn gültige Berufssparte eintreten. Der Monat Januar findet alljährlich Verwendung zur Schulung der örtlichen Wettkampfleitungen. Hier erhalten sie einheitliche Anweisungen für die Durchführung des Wettkampfes und für ihre Bewertungsaufgaben. Im Januar erfolgt außerdem der Versand der Aufgaben. Im Februar findet der Ortswettkampf statt. An jeweils 2 Tagen treten die einzelnen Wettkampfgruppen zum Leistungswettbewerb an. Am ersten Tag wird der Wettkampf der Teilnehmer durchgeführt, und der zweite Tag ist der Bewertungsarbeit der Wettkampfleitungen gewidmet. Es wird darauf geachtet, daß nach der Durchführung des Ortswettkampfes in allen Wettkampforten und Wettkampfgruppen die örtliche Auswertung vorgenommen wird. Durch die Rückgabe der Wettkampfarbeiten erhält diese örtliche Bewertung ausschlaggebende Bedeutung. Die Rückgabe der Arbeiten erfolgt nicht etwa im Rahmen des beruflichen Unterrichts oder eines einzelnen Lehrbetriebes, sondern im Beisein der gesamten Wettkampfleitung. Sie hat den Sinn, den einzelnen Teilnehmern des Berufswett-

kampfes die Möglichkeit zu geben, ihre Fehler und ihre Begabungen zu erkennen und auf sie aufmerksam zu machen. Bei der beruflichen Weiterentwicklung ist diese Auswertung des Wettkampfes für den einzelnen von großem Wert. In Erscheinung tritt der Berufswettkampf in der Öffentlichkeit außerdem durch einen jährlich stattfindenden Schaufensterwettbewerb.

Der Reichsnährstand, die Reichsstudentenführung führen im Rahmen des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen über ihre eigene Dienststelle den Wettkampf durch, wobei selbstverständlich Grundsätze, Aufgabenstellung, Propaganda usw. den allgemeinen Richtlinien und Weisungen der Führungsstelle untergeordnet sind.

Bei den Ortskämpfen des RBWK. werden die Kreissieger ermittelt. Der beste der Wettkampfgruppe eines Kreises ist als Kreissieger zur Teilnahme am Gauwettkampf in der zweiten Hälfte des Monats März berechtigt. Den einzelnen Gauen der NSDAP. sind bestimmte Kontingente zugeteilt, um ein Verhältnis zur Bevölkerung und zu den übrigen Gauen des Reiches herzustellen. Höhepunkt und Abschluß des jährlich stattfindenden Reichsberufswettkampfes sind die Endausscheidungen unter den Gausiegern in einem Reichskampf. 1934 fand er in Berlin, 1935 in Saarbrücken, 1936 in Königsberg, 1937 in München, 1938 in Hamburg und 1939 in Köln statt. Wer in diesem Reichskampf in seiner Berufsgruppe den Titel eines Reichssiegers erkämpfen kann, hat Aussicht darauf, am 1. Mai durch Handschlag vom Führer in der Reichskanzlei zu Berlin ausgezeichnet zu werden.

An Hand von Zahlen läßt sich am besten die Entwicklung des Berufswettkampfes ablesen. 1934 war die Anzahl der Wettkampforte, in denen sich in Deutschland der Reichsberufswettkampf vollzog, nahezu 2000. Bis 1939 sind bereits 4724 Wettkampforte in den Berufswettkampf einbezogen.

1934 waren in den Wettkampfausschüssen etwa 100 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig. Diese Zahl erhöhte sich im Jahre 1937 auf 300 000 Wettkampfleiter. Aber auch 1938 wuchs diese Zahl noch. Es stellten sich 526 425 Mitarbeiter für den Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen zur Verfügung.

Das Anwachsen dieser großen Aktion zeigt sich in den Teilnehmerzahlen in den Ortswettkämpfen des Reichsberufswettkampfes.

Es nahmen teil:

| | | |
|---|---|---|
| 1934 | 500 000 | Jungen und Mädel |
| 1935 | 750 000 | Jungen und Mädel |
| 1936 | 1 036 000 | Jungen und Mädel |
| 1937 | 1 800 000 | Jungen und Mädel |
| 1938 | 2 702 933 | Jugendliche und Erwachsene |
| 1939 | 3 500 000 | Jugendliche und Erwachsene. |

Im Jahr 1938 nahmen zum erstenmal auch die Erwachsenen am Berufswettkampf mit einer Zahl von 632 967 teil.

### *Arbeitsbilanz durch die Auswertung.*

Die Auswertung der Leistungen im Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen erfolgt an Hand eines Fragebogens, der das Wettkampfergebnis des einzelnen Teilnehmers enthält und von der Wettkampfleitung punkt- und notenmäßig eingetragen wird. Hinzu kommen persönliche, berufliche und sozialpolitische Fragen. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die Einsetzung einer Zahl, die einem Antwortschlüssel entnommen wird. Die Angaben und die Wettkampfergebnisse der Teilnehmer werden durch das Lochkartenverfahren (Hollerith-System) vom Auswertungsbogen entnommen.

Die Auswertung des Berufswettkampfes hat die Aufgabe, die praktische Arbeitsbilanz durch das berufliche Schaffen der deutschen Jugend zu ziehen. Sie verleiht dem alljährlichen Wettkampferlebnis einen bleibenden Wert durch die Erstellung einer Leistungsstatistik, welche den Ausgangspunkt vielfacher berufserzieherischer und sozialpolitischer Maßnahmen bildet. Diese Maßnahmen, verbunden mit der Aufklärung der Wettkämpfer, bieten ihrerseits die Voraussetzungen für die berufliche Leistungssteigerung der schaffenden Jugend.

Die örtliche Auswertung: In Erfüllung der erzieherischen Aufgaben des Berufswettkampfes sollen die Arbeiten der örtlichen Wettkämpfe im Rahmen einer beruflichen Beratung

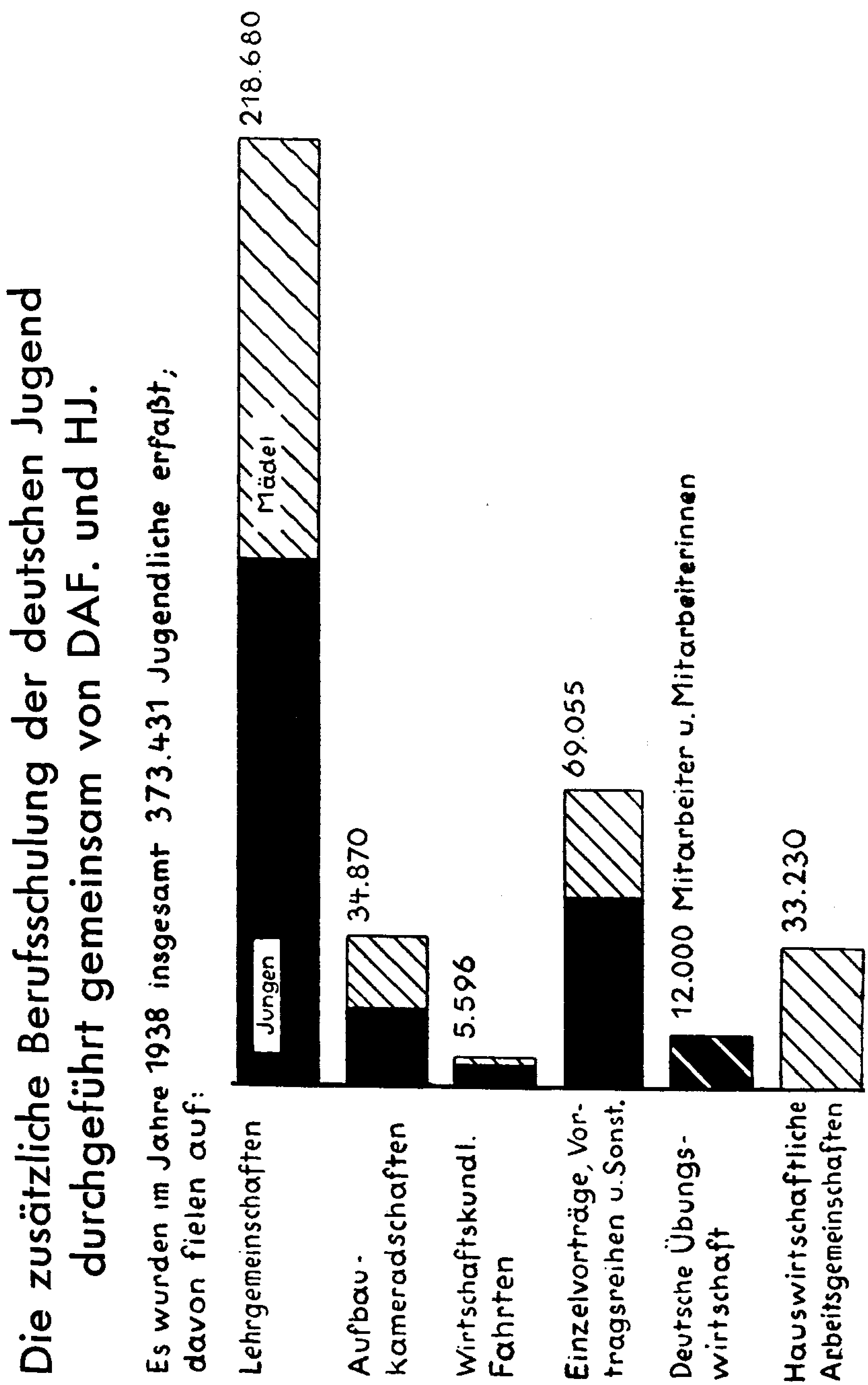
an die Teilnehmer zurückgegeben werden. Diese Betreuung erfolgt nach Beendigung der Bewertungsarbeiten des Ortswettkampfes. Die Bekanntgabe des Leistungsergebnisses wird verbunden mit einem Hinweis auf konkrete Möglichkeiten einer beruflichen Ertüchtigung, die in einem Besuch von fachberuflichen Lehrgängen oder in der Lektüre von Fachbüchern liegen.

Die Betreuung der Wettkämpfer erhält ihre organische Ergänzung durch die Bekanntgabe der durchschnittlichen Leistungsergebnisse der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder an die Betriebe. Diese Mitteilungen bieten den Ausgangspunkt einer allgemeinen berufserzieherischen Erfahrungsauswertung. Der einzelne Betrieb erhält durch die Vermittlung der Wettkampfleitung die Möglichkeit, seine betrieblichen Ausbildungseinrichtungen (Lehrwerkstatt und Werkschule) nach den allgemeinen Erfahrungen des Berufswettkampfes auszubauen.

Zentrale Auswertung: Die zentrale Auswertung faßt die Fragebogen der einzelnen Teilnehmer zu umfassenden statistischen Übersichten zusammen. Es ist ihre Aufgabe, die Planung der Berufserziehung im allgemeinen zu fördern, indem sie die Ergebnisse der einzelnen Gaue vergleicht und besonders geeignete Erfahrungen für eine Vereinheitlichung der Berufsausbildung zur Verfügung stellt.

Da die zentralstatistische Auswertung nicht nur die absoluten Leistungsergebnisse der Teilnehmer in ihrer Gliederung nach Beruf und Gau erfaßt, sondern gleichzeitig die berufspolitischen Angaben der Wettkämpfer in ihre Untersuchungen einbeziehen kann, ist es möglich, die Leistungsergebnisse auf die Grundlagen der Ausbildung zurückzuführen.

Die theoretischen Ergebnisse der Wettkämpfe können beispielsweise zu der Berufsschulart und Grundschullaufbahn in Beziehung gesetzt werden; die berufspraktischen Leistungen können hinsichtlich der Einrichtung einer Lehrwerkstatt besonders gewertet werden. So wird nachgewiesen, daß die Werkschule die erfolgreichste Berufsschulart ist, ebenso wie sich die betriebliche Ausbildung mit Lehrwerkstatt mit einem besonderen Leistungserfolg im berufspraktischen Ergebnis durchsetzt.


Die zusätzliche Berufsschulung der deutschen Jugend
durchgeführt gemeinsam von DAF. und HJ.
Es wurden im Jahre 1938 insgesamt 373.431 Jugendliche erfaßt;
davon fielen auf:
Lehrgemeinschaften
218.680
Mädel
Jungen
Aufbau-
kameradschaften
34.870
Wirtschaftskundl.
Fahrten
5.596
Einzelvorträge, Vortragsreihen u. Sonst.
69.055
Deutsche Übungs-
wirtschaft
12.000 Mitarbeiter u. Mitarbeiterinnen
Hauswirtschaftliche
Arbeitsgemeinschaften
33.230

Das Leistungsergebnis der Teilnehmer aus Betrieben mit und ohne Lehrwerkstatt zeigte so z. B. folgendes Bild:

| Note | 1937 Teilnehmer v. H. ohne Lehrwerkstatt | 1938 Teilnehmer v. H. ohne Lehrwerkstatt | 1937 Teilnehmer v. H. mit Lehrwerkstatt | 1938 Teilnehmer v. H. mit Lehrwerkstatt |
|---|---|---|---|---|
| sehr gut | 8,7 | 9,4 | 11,3 | 12,5 |
| gut | 34,3 | 36,3 | 41,5 | 42,7 |
| genügend | 45,2 | 42,8 | 39,6 | 37,8 |
| mangelhaft | 11,8 | 11,5 | 7,6 | 7,0 |

Die Feststellungen der Leistungsüberlegenheit von Werkschule und Lehrwerkstatt haben nicht nur eine praktische Bedeutung für den weiteren Ausbau dieser Berufserziehungsmethoden in der Industrie, sondern zeigen im allgemeinen im Hinblick auf die übrigen Berufsschularten und die Betriebe ohne Lehrwerkstatt die Notwendigkeit auf, die wesentlichsten Erfahrungen der Werkschule und Lehrwerkstatt zu übernehmen.

*Auswertung läßt soziale Lage zuverlässig ermitteln!*

Neben den berufspolitischen Ermittlungen liefert die Auswertung wichtige sozialpolitische Aufschlüsse. Das gilt insbesondere von der Urlaubsauswertung des Berufswettkampfes.

Erbbiologisch ist bedeutsam, daß auf dem Fragebogen eingetragen werden muß, das wievielte Kind der Wettkämpfer in seiner Familie ist. Die bereits eingeführten Spezialauswertungsformulare für den Bergbauberuf und die Haus- und sozialen Berufe zeigen, daß in denjenigen Berufssparten, wo die Nachwuchsfrage ganz besonders dringlich ist, der Berufswettkampf im Rahmen der Arbeitseinsatzpolitik sich als wichtiger Helfer erweist.

Die vorliegenden Ergebnisse beweisen, daß die Urlaubsgewährung für die schaffende Jugend bereits vor dem Erlaß des Jugendschutzgesetzes weitgehend den Richtlinien des Reichsjugendführers entsprochen hat.

Die Urlaubsdurchschnitte der männlichen und weiblichen jugendlichen Teilnehmer nach Wettkampfgruppen in Tagen (RBWK. 1938):

| | Männlich | Weiblich |
|---|---|---|
| Nahrung und Genuß | 8 Tage | 9 Tage |
| Textil | 11 „ | 6 „ |
| Bekleidung | 10 „ | 10 „ |
| Bau | 11 „ | — |
| Holz | 9 „ | 8 „ |
| Eisen und Metall | 12 „ | 10 „ |
| Chemie | 13 „ | 11 „ |
| Druck und Papier | 14 „ | 9 „ |
| Verkehr und öffentl. Betriebe | 13 „ | 10 „ |
| Bergbau | 11 „ | — |
| Banken und Versicherungen | 15 „ | 15 „ |
| Freie Berufe | 12 „ | 10 „ |
| Leder | 10 „ | 9 „ |
| Steine und Erden | 10 „ | 9 „ |
| Handel | 11 „ | 10 „ |
| Friseure | 9 „ | 9 „ |
| Hausgehilfen | 5 „ | 3 „ |
| Gesundheit | 12 „ | 10 „ |
| Durchschnitt im Reich: | 11 Tage | 8 Tage |

## II. Hitlerjugend und Berufsnachwuchslenkung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und der Hitlerjugend bahnte sich bald nach der Machtübernahme, gefördert durch enge persönliche Beziehungen an. Für die HJ. war dabei die Erkenntnis maßgebend, daß nur durch eine planmäßige Berufszuführung das von ihr ständig geforderte „Recht auf Ausbildung“ und die immer wieder geforderte „Überwindung der Ungelernten“ erreicht werden kann. Die **Mitarbeit der HJ.** mußte daher zwangsläufig bei der **Berufsberatung** beginnen, die, am Anfang der Berufserziehung stehend, eine ganz entscheidende Schlüsselstellung einnimmt, zumal ihr durch die im Rahmen des Vierjahresplans erlassenen Anordnungen zur Regelung der Berufslenkung und des Arbeitseinsatzes wichtige Führungsmittel zustehen.

Von der Berufsberatung wurde sehr bald erkannt, daß die weltanschauliche Erziehungsarbeit der Hitlerjugend für die Aufklärungsarbeit vor der Berufswahl und für die Beurteilung der jungen Berufsanwärter große Bedeutung erlangen würde.

Außer der immer stärker werdenden Zusammenarbeit auf dem Abschnitt der Berufsnachwuchslenkung ergaben sich eine Fülle von gemeinsamen Berührungspunkten beim Landdienst, den landwirtschaftlichen Umschulungslagern, den beruflichen Bildungsmaßnahmen, dem Hauswirtschaftlichen Jahr, dem Pflichtjahr und den Maßnahmen bei Errichtung von Lehrlingsheimen.

Die Vereinbarung, die am 31. Juli 1934 zwischen RJF. und Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschlossen wurde, gab die erste Richtlinie für die gemeinsame Arbeit. Danach sollte die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im engsten Einvernehmen mit dem Sozialen Amt der RJF. durchgeführt werden.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Regelung ergab sich zwischen HJ. und Berufsberatung eine immer stärkere personelle Verbundenheit. Ältere HJ.-Führer und BDM.-Führerinnen wandten sich der Berufsberaterlaufbahn zu, während andererseits auch Berufsberatungskräfte, die sich mit der Ideenwelt der Hitlerjugend innerlich verbunden fühlten, aktiv in der HJ. tätig wurden.

Um den erhöhten Anforderungen, die seit Beseitigung der Arbeitslosigkeit an die Berufsnachwuchslenkung gestellt wurden, zu genügen, werden in regelmäßigen Zeitabständen gemeinsame Lehrgänge für Berufsberater und -beraterinnen unter Leitung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung durchgeführt. Gerade während des Krieges haben diese Lehrgänge in verstärktem Maße Bedeutung erhalten.

Als weiteres Mittel sachlicher Zusammenarbeit entwickelte sich das HJ.-Fragekartensystem, das die von Arzt und Schule für die Berufsberatung abgegebenen Gutachten ergänzte und wertvolle Hinweise über „das Verhalten der Jugendlichen in der Gemeinschaft“ enthielt. Eine besondere Vertiefung erhielt die gemeinsame Arbeit durch die Anordnung des Reichsjugendführers über die „Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Angehörigen der

Hitlerjugend". Mit der Berufsaufklärung leistet die HJ. einen wertvollen Beitrag zur Berufsnachwuchslenkung, indem die Jugendlichen aus innerer Disziplin und freiwilliger Überzeugung die Berufe wählen sollen, die staatspolitisch gesehen, am meisten Nachwuchs benötigen. Der berufskundliche Heimabend, die Betriebsbesichtigungen, berufskundliche Ausstellungen, berufskundliche Woche, Rundfunk, Presse, Film sind jene Führungsmittel, die dazu aus der praktischen Sozialarbeit der HJ. und in enger Zusammenarbeit mit den Jugenddienststellen der DAF. und den Arbeitsämtern entwickelt wurden.

Von immer größerer Bedeutung beim Nachwuchseinsatz wird das Lehrlingsheimwesen, durch das auswärtigen Jugendlichen, insbesondere auch der volksdeutschen Auslandsjugend, am Arbeitsort eine heimische Wohnstätte ermöglicht wird. Die Lehrlingsheime sollen grundsätzlich unter der Führung der HJ. stehen. Der Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung hat dazu eine Anordnung erlassen, in der es u. a. heißt: „Die Hitlerjugend ist in allen Fällen der Erziehungsträger der Lehrlingsheime. Der Deutschen Arbeitsfront fällt insbesondere die Aufgabe des Einsatzes und der berufspolitischen Betreuung zu." Die Leiter der Lehrlingsheime werden in Zukunft ausschließlich HJ.-Führer oder BDM.-Führerinnen sein, deren Einsetzung und Abberufung nur durch die HJ. erfolgen kann. Die Belegschaft der Heime besteht zumeist aus 20 oder 30 Jungen oder Mädeln, oft aber auch aus 100 bis 120 Jugendlichen, also in der Stärke einer HJ.-Schar bzw. Gefolgschaft. Wirtschaftsträger der Lehrlingsheime sind Einzelbetriebe, Interessengemeinschaften mehrerer Betriebe, die sich zum Unterhalt eines Heimes zusammengeschlossen haben, oder Wirtschaftsorganisationen.

## III. Die berufliche Begabtenförderung.

In engster Anlehnung an den Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen wurde die berufliche Begabtenförderung aufgebaut. Ihre Aufgabe liegt darin, den im Wettkampf ermittelten überdurchschnittlich Begabten aller Berufe und Arbeitsgruppen den Weg zur Leistungssteigerung zu ebnen. Es sollen ihnen alle wirt-

schaftlichen und sozialen Hemmungen aus dem Wege geräumt werden, die bisher einer vollen Entfaltung der Begabung entgegenstanden und eine Ausbildung verhinderten, die dem Begabungsstand entspricht. Wir haben absichtlich das Wort „Siegerförderung" immer mehr gegenüber dem Ausdruck „Begabtenförderung" zurücktreten lassen, da sich die Förderung nicht auf die Sieger beschränken darf, sondern alle überdurchschnittlichen Begabungen erfassen muß. Durch den Ausbau der Begabtenförderung erfüllen wir den Punkt 20 des Parteiprogramms der NSDAP., der davon spricht, daß den begabten Kindern wirtschaftlich schlecht gestellter Eltern bei ihrer Ausbildung aus Mitteln der Volksgemeinschaft beizustehen ist. Unseren völkischen Anschauungen entsprechend kann sich das nicht allein auf schulische Begabungen beschränken, sondern muß alle im Arbeitsleben ermittelten Begabungen mit umfassen. Die Begabtenförderung entspricht zudem den heutigen Notwendigkeiten des Arbeitseinsatzes. Die Wirtschaft wird in Zukunft ihre umfassenden Aufgaben nur dann lösen können, wenn ihr genügend voll ausgebildete Volksgenossen zur Verfügung stehen. Wir können es uns nicht mehr leisten, eine Begabung nur deshalb brachliegen zu lassen, weil die Mittel zur Ausbildung nicht bereitstanden.

Ein erheblicher Teil der Sieger und Siegerinnen des Berufswettkampfes entstammt wirtschaftlichen Verhältnissen, wo eigene Mittel zur Ausbildung nicht zur Verfügung stehen. Kennzeichnend ist eine Aufstellung über die Reichssieger des Berufswettkampfes 1938 (s. S. 202).

Bei der Begabtenförderung läßt sich kein Schema entwickeln, und man kann nicht etwa 3 oder 4 „Laufbahnen" schaffen wollen. Voran stehen immer die Fragen:

1. Welche Voraussetzungen der einzelne Kamerad oder die Kameradin bereits mitbrachte,
2. wohin sie gefördert werden sollen.

Danach bestimmen sich die Maßnahmen, die von der Führungsstelle durchgeführt oder veranlaßt werden. Häufig genügt es, zunächst eine Überführung in das Lehrverhältnis zu veranlassen (bei entsprechend erhöhter Erziehungsbeihilfe), um so die Grund-

lage einer beruflichen Entwicklung zu geben. Oder es erscheint der Wechsel der Betriebsabteilung oder eine Vermittlung in einen anderen Betrieb als ausreichend, um das berufliche Können zu erweitern. Dann wieder ist es notwendig, die Teilnahme an Kursen des Berufserziehungswerkes der Deutschen Arbeitsfront oder auch anderen Fortbildungskursen möglich zu machen oder schließlich das Ablegen der Meisterprüfung wirtschaftlich sicherzustellen. Bei anderen dann muß der Besuch von Fachschulen — sei es in Abend- oder auch in Tageskursen — sichergestellt werden, um den späteren Einsatz sachlich vorzubereiten. Einem kleinen Kreise schließlich wird der Besuch von Hochschulen aller Art ermöglicht, sofern dies nach der Begabungsrichtung gerechtfertigt erscheint. Gerade hier besteht eine sehr enge Verbindung mit der Reichsstudentenführung, deren Langemarck-Studium ständig Kameraden des Berufswettkampfes zugewiesen werden.

Die Auslese des Berufswettkampfes hat sich bewährt. Die durch die Förderung auf die Fachschulen vermittelten Kameraden und Kameradinnen konnten ausgezeichnete Leistungen erbringen, und sehr oft wird ihnen eine geradezu einzigartige Begabung bescheinigt. Auch von Betriebsführern wurde immer wieder bestätigt, daß die ihnen zugewiesenen Sieger des Berufswettkampfes vorbildliche Gefolgschaftsmitglieder sind, die sowohl ihrer Leistung als ihrer charakterlichen Haltung nach zu den Besten der Gefolgschaft gehören.

Anfangs wurden die wirtschaftlichen Mittel für die Förderung durch den Reichsorganisationsleiter Pg. Dr. Ley bereitgestellt. In der Folgezeit konnte eine sehr enge Zusammenarbeit sowohl mit den Fachschulen als auch den Wirtschaftsgruppen und den Betrieben sowie den Gemeinden hergestellt werden. Verschiedene Fachschulen gewähren den Siegern des Berufswettkampfes grundsätzlich Schulgeldfreiheit. Die verschiedensten Betriebe beteiligen sich an der wirtschaftlichen Sicherstellung der Ausbildung, und zwar nicht nur Großbetriebe mit einem an sich ausgebauten Stipendienwesen, sondern auch mittlere und Kleinbetriebe im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Mit dem Reichsfinanzministerium konnte vereinbart werden, daß die Sieger des Berufswettkampfes bei der Vergebung der Ausbildungsbeihilfen

eine bevorzugte Behandlung erfahren. Beim Reichsstudentenwerk wird ihnen vor allem die Fachschulförderung und das Langemarck-Studium zuteil. Ähnliche Vereinbarungen bestehen mit anderen Ministerien und Behörden und Ämtern der Bewegung. Der Reichsorganisationsleiter hat die bisherige Arbeit des Berufswettkampfes dadurch anerkannt, daß er in einer Verordnung vom 31. Januar 1939 bestimmte, daß in Zukunft alle Begabtenförderung der Deutschen Arbeitsfront an den Erfolg im Berufswettkampf anzuschließen ist und von der Führungsstelle des Berufswettkampfes durchgeführt werden muß. Als Ziel der Arbeit steht ein Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes, das alle organisatorischen Vereinbarungen noch einmal zentral zusammenfassen soll.

## IV. Das Begabtenförderungswerk.

Zu diesem Ziel ist kürzlich ein sehr wichtiger Schritt getan worden. Nach dem Willen des Führers soll den Tüchtigen in Deutschland der Weg nach oben erschlossen werden. Um allen Leistungsfähigen den Aufstieg und die vollkommene Entwicklung ihrer Arbeitskraft zur wahren Meisterschaft möglich zu machen, haben der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, der Reichswirtschaftsminister Funk und der Jugendführer des Deutschen Reichs, Baldur von Schirach, unter der Schirmherrschaft des Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Hermann Göring, das „Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes“ gegründet. Der Leiter des Begabtenförderungswerkes ist der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley. Sein Geschäftsführer ist der Leiter des Reichsberufswettkampfes.

Zum Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes haben der Reichsorganisationsleiter, der Reichswirtschaftsminister und der Jugendführer des Deutschen Reichs folgenden Aufruf erlassen:

„Noch vor wenigen Jahren fehlten uns Arbeitsplätze. Heute haben wir einen großen Mangel an Arbeitskräften. Darin liegt ein wunderbarer Wandel unserer Wirtschaft. Heute kommt es

darauf an, jeden Volksgenossen an den Arbeitsplatz zu bringen, der am besten seinen natürlichen Anlagen entspricht. Der hochwertige Arbeiter muß an den hochwertigen Arbeitsvorgang gebracht werden. Die primitive Arbeit muß mehr und mehr durch die Maschine ersetzt werden. Der Arbeitseinsatz und die Berufslenkung erhalten unter diesem Blickwinkel eine besonders hohe Bedeutung. Es ist für die Leistungssteigerung unseres Volkes entscheidend, daß wir planmäßig eine Auslese der Tüchtigen treffen.

So wie es im politischen Leben geschieht, so muß es auch im beruflichen Leben sein. Der Reichsberufswettkampf hat sich in den vergangenen Jahren als Auslesesystem hervorragend bewährt. Er gibt jedem Schaffenden die Möglichkeit, einmal im Jahr öffentlich unter Beweis zu stellen, was er zu leisten vermag. Wer überdurchschnittliche Leistungen vollbringt oder sogar in seinem Beruf Kreis-, Gau- oder Reichssieger wird, ist ohne weiteres würdig, von der Gemeinschaft gefördert zu werden. Das haben wir auch bisher getan.

Um nun durch die einheitliche Erfassung der Mittel eine noch wirksamere Gestaltung der Förderung zu gewährleisten, ist das „Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes" ins Leben gerufen worden. Durch das Zusammenwirken der Partei, des Staates und der Wirtschaft sollen Mittel und Wege gefunden werden, die den Besten in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten die Widerstände des Alltags überwinden helfen.

Das Begabtenförderungswerk soll im Sinne des nationalsozialistischen Parteiprogramms tätig werden, in dessen Punkt 20 es heißt: „Wir fordern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten. So will es der Führer!"

Das Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes hat die Aufgabe, für alle Formen der deutschen Begabtenförderung einheitliche Auslesemethoden und Förderungsgrundsätze sicherzustellen. Jegliche Begabtenförderung wird in Zukunft nach den Grundsätzen der politischen Führung erfolgen. Die Wirksamkeit wird erhöht werden durch die zentrale Lenkung der vorhandenen Mittel.

## Soziale Auswertung der Personalfragebogen der Reichssieger 1938.

### Jugend

(Altersjahrgänge ab 1914 einschließlich, Verheiratete ausgeschlossen)
Gesamtzahl der ausgewerteten Bogen: 307.

| | |
|---|---|
| 1. **Beruf des Vaters:** | |
| Gelernte Arbeiter | 24 % |
| Ungelernte Arbeiter | 12 % |
| Selbständige Handwerker und Kaufleute im Einzelhandel | 22 % |
| Beamte | 12 % |
| Angestellte | 21 % |
| Sonstige Berufe | 9 % |
| 2. **Arbeitslosigkeit der Väter** während der entscheidenden Entwicklungsjahre der Sieger | 12 % |
| 3. Väter sind **Kriegsbeschädigte** oder **Arbeitsopfer** | 6 % |
| 4. **Anwärter für Ausbildungsbeihilfe** | 38 % |
| 3 und mehr Geschwister | 29 % |
| Mutter alleinstehend | 11 % |
| 5. **Besuch höherer Schule** aus wirtschaftlichen Gründen unterlassen oder abgebrochen | 13 % |
| 6. **Berufswahl aus wirtschaftlichen Gründen** entgegen dem eigentlichen Berufsideal | 21 % |
| 7. **Vor dem Sieg weder eigene noch fremde Mittel** zur beruflichen Fortbildung zur Verfügung | 69 % |
| 8. Nach dem Sieg **Förderung aus fremden Mitteln** sichergestellt (ohne Mitwirkung der DAF.) | 13 % |
| 9. **Führer in NS.-Formationen:** | |
| HJ.-Führer | 64 % |
| Führer in anderen Gliederungen | 4 % |
| 10. **Sieg im Reichsberufswettkampf:** | |
| Mehrfacher Reichssieger | 10 % |
| Mehrfacher Sieger überhaupt | 43 % |
| 11. **Beteiligung** an zusätzlichen beruflichen **Ausbildungskursen** | 43 % |

## V. Die Rechtsarbeit der Hitlerjugend.

Die rechtspolitische Arbeit der HJ. besteht im wesentlichen in der Mitwirkung bei der Schaffung des nationalsozialistischen Jugendrechts und der Stellungnahme zu Gesetzen und Anordnungen, die die Jugend berühren. In der Behördenabteilung der Obersten Reichsbehörde „Jugendführer des Deutschen Reichs" werden die staatsrechtlichen Aufgaben, insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Staats- und Parteidienststellen, die Durchführungsverordnungen zum HJ.-Gesetz usw. bearbeitet. Der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der RJF. obliegen Ausarbeitungen von Gesetzesvorschlägen, Verordnungen usw. auf allen übrigen Gebieten des Jugendrechts. Bei dieser Arbeit steht die Rechtsdienststelle in engster Verbindung mit dem Reichsrechtsamt der NSDAP. sowie der Akademie für Deutsches Recht, in der ein eigener Jugendrechtsausschuß unter dem Chef des Sozialen Amtes der RJF. als Vorsitzendem besteht. Die Arbeit an der Gestaltung des Rechts geht davon aus, daß aus dem Gesetz moderner Jugenderziehung heraus der Jugend ein eigenes Recht — ihrem Wesen gemäß und in sich geschlossen — geschaffen werden muß. Im Ausschuß für Jugendrecht an der Akademie wird dieses Ziel ebenso wie durch die wissenschaftliche Arbeit in den Seminaren für Jugendrecht angestrebt, die heute bereits an der Mehrzahl der Universitäten bestehen. In diesen Universitätsseminaren werden Einzelfragen des geltenden Rechtszustandes wissenschaftlich durchgearbeitet. Der Schaffung und Vorbereitung neuen Jugendrechts dienen auch die bei den Gaurechtsämtern der NSDAP. gebildeten Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht. Diesen Arbeitsgemeinschaften gehören die aktivsten Rechtswahrer des Gaues an. Es werden Themen behandelt, die aus aktuellem Anlaß für die rechtspolitische Arbeit der HJ. am bedeutsamsten sind. Die Arbeitsergebnisse der Universitätsseminare und der Arbeitsgemeinschaften bei den Gaurechtsämtern werden in der Rechtsdienststelle gesammelt und als Unterlagen für Anregungen und Gesetzesvorschläge benutzt. Da jede Rechtsarbeit auf lange Sicht hinaus gesehen ohne Erfolg sein muß, wenn sie nicht von politisch gesinnten Rechtswahrern

getragen wird, wird den jungen Rechtswahrern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Durch Vereinbarung mit dem Reichsgruppenwalter „Junge Rechtswahrer" des NSRB. ist es möglich, heute den größten Teil der jungen Rechtswahrer mit den Zielen der HJ.-Rechtsarbeit vertraut zu machen. In Zukunft wird es keinen Jugendrichter mehr geben, der nicht aktiv in der HJ.-Rechtsarbeit mitgearbeitet hat und in ständiger Fühlung mit ihr bleibt. Reichsleiter Frank hat im März 1939 auf der Vollsitzung des Jugendrechtsausschusses, die der Neugestaltung des Jugendstrafrechts galt, die Forderung des Reichsjugendführers unterstrichen, daß Jugendrichter nur sein könne, wer Jugend geführt habe und erzieherische Gaben besitze. Die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden ist ebenfalls so eng, daß an zahlreichen Landgerichten Arbeitsgemeinschaften zwischen Jugend- und Vormundschaftsrichtern und Jugendstaatsanwälten auf der einen Seite und HJ.-Rechtsreferenten und aktiven HJ.-Führern auf der anderen Seite bestehen. Diese Arbeitsgemeinschaften dienen der Vertiefung und Auswertung der in Einzelfällen gesammelten Erfahrungen. Die seinerzeit durch die AV. des Reichsjustizministers vom 16. Mai 1935 angeregte Form einer solchen Zusammenarbeit ist längst zu einer ständigen Übung geworden. Im gemeinsamen Streben wird versucht, die alten Gesetze mit neuem Geist zu erfüllen. Die praktische Arbeit der Rechtsreferenten im Gebiet und Bann besteht in der Unterstützung des Gerichts durch Übermittlung einer Charakteristik des Jugendlichen und in der Betreuung des einzelnen. Die in der Einzelbetreuung gesammelten Erfahrungen der über 900 Rechtsreferenten werden laufend der Rechtsdienststelle mitgeteilt. Auf diese Weise ist es möglich, die rechtspolitische Arbeit auf breitester Basis zu gestalten.

### *Erziehungs- und Sühnegedanke im Jugendstrafrecht.*

Die eigenständige Ordnung der Jugend innerhalb der gesamten Volksgemeinschaft verlangt ein besonderes R e c h t d e r J u g e n d. Der Jugendliche ist kein kleiner Erwachsener, auf den die für den Erwachsenen geltenden Rechtsbestimmungen entsprechend anwendbar sind. Wenigstens gilt dieses für einen großen Teil der Rechtsgebiete, insbesondere für das Strafrecht und Pflege-

recht. Das neue Jugendstrafrecht wird sich von dem Erwachsenenstrafrecht in zahlreichen Punkten unterscheiden. Ebenso wird es in bedeutsamen Einzelheiten von dem alten Strafrecht abweichen. Der Leitgedanke des neuen Jugendstrafrechts ist: Strafe, wo nach gesundem Volksempfinden eine Sühne erforderlich ist, und: Wir wollen den letzten, noch erziehbaren straffälligen Jugendlichen für die Volksgemeinschaft zurückzugewinnen suchen. Der Erziehungsgedanke wird daher vorherrschen. Dem Jugendrichter muß eine Anzahl von Erziehungsmitteln zur Verfügung stehen, damit in jedem Fall das dem einzelnen Jugendlichen sowie der Tat angemessene Mittel angewandt werden kann. Die Erziehungsmaßnahmen, insbesondere die Fürsorgeerziehung, werden jeder ehrmindernden Wirkung entkleidet. Im schroffen Gegensatz dazu wird die Strafe echte Kriminalstrafe sein. Der Jugendliche soll dann das Strafübel in seiner ganzen Schwere empfinden. Die verhängte Strafe wird auch vollstreckt werden, und zwar unverzüglich. Die kurzfristige Freiheitsstrafe, die zahlreiche Gefahrenquellen enthält, wird entfallen. Es wird eine Mindestgefängnisstrafe von etwa drei Monaten geben. Bei einer Strafe von dieser Dauer ist es möglich, auf den Jugendlichen erzieherisch einzuwirken. Als kurzfristige Maßnahme gegen straffällige Jugendliche wird der Jugendarrest eingeführt. Der Arrest soll Schockwirkung ausüben. Dem Jugendlichen soll plötzlich und eindringlich die Schwere seiner Verfehlung zum Bewußtsein gebracht werden. Der Jugendarrest wird deshalb hart und streng ausgestaltet werden. Er wird nicht die schädigenden Folgen haben, die der Gefängnisstrafe durch die Strafregistereintragung und die Diffamierung anhaften. In diesen Fällen soll das Jugendvergehen nicht Hemmschuh für die ganze Entwicklung und das spätere berufliche Vorwärtskommen des Jugendlichen sein. Die Geldstrafe soll wegfallen. Nicht Geld sühnt, sondern nur eigene Arbeitsleistung. Das gilt auch gerade für Jugendliche. Diese Gestaltung des Jugendstrafrechts wird dem Erziehungsziel gerecht, ohne Weichheit und Schwäche zu zeigen. Auf diese Weise wird jede Möglichkeit ausgenutzt, auch den letzten straffällig gewordenen Jugendlichen wieder in die Volksgemeinschaft als vollwertiges Glied zurückzuführen.

Die rechtspolitische Arbeit der Hitlerjugend erstreckt sich weiterhin auf die Materie des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes und dabei insbesondere auf die Bestimmungen zur Förderung und pflegerischen Unterstützung des körperlich oder sittlich gefährdeten Jugendlichen. Es gilt für diesen Lebensbereich, die der nationalsozialistischen Auffassung entsprechende Gestaltung zu finden. Durch Novellengesetzgebung ist in den dringendsten Fällen schon eine Neuregelung getroffen worden. In den Jugendämtern, als den Trägern der gemeindlichen Jugendpflegearbeit, ist die sachlich ungeeignete Jugendamtskommission durch einen Beirat ersetzt worden. In diesem Beirat muß nach dem Gesetz die HJ. durch einen Führer der HJ. und eine Führerin des BDM. vertreten sein. Darüber hinaus ist die HJ.-Rechtsarbeit an sämtlichen pflegerechtlichen und vormundschaftsgerichtlichen Fragen — sowohl in der Praxis als auch in der Gesetzgebung und Rechtsgestaltung — beteiligt.

*Der Arbeitsschutz der Jugend (Jugendschutzgesetz).*

Voraussetzung für eine berufliche Leistungssteigerung ist der Arbeitsschutz der Jugend. Erfolglos haben sich Parteien und Agitatoren für den Arbeitsschutz eingesetzt, den sie allerdings in den meisten Fällen aus anderen Motiven verlangten. In einer Eingabe des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände an die Reichsregierung vom 16. Februar 1931 lesen wir folgende Sätze, die eine Lage schildern, die dank Adolf Hitler völlig und glücklich überwunden ist. „Für die erwerbstätigen Jugendlichen, die als unmündiger Teil unseres Volkes ihre eigenen Angelegenheiten nicht selbst vertreten können, setzen wir als die Gesamtvertretung der Verbände der Jugend uns als ihre Fürsprecher ein und müssen erklären, daß wir es als ein bitteres Unrecht für die erwerbstätigen Jugendlichen empfinden, wenn in einer Zeit, in der über eine halbe Million Jugendlicher erwerbslos ist, jugendliche Menschen zwischen 14 und 18 Jahren unter einer übermäßigen Arbeitszeit, unter fehlender Nachtruhe, unter unzulänglicher Sonntagsruhe leiden und der Möglichkeit beraubt sind, einmal im Jahre durch einen ausreichenden Urlaub die in Arbeit und Beruf aufgezehrten Kräfte wieder ersetzen zu können." Es

wurde in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme von der Hitlerjugend gleichzeitig das Recht auf Ausbildung wie das Recht auf Urlaub propagiert. Parallel mit dem Einsatz und der fördernden Berufsschulung und mit der Durchführung der RBWK. liefen die Bemühungen um die Verbesserung des Arbeitsschutzes. Das am 1. Januar 1939 in Kraft getretene Gesetz über Kinderarbeit und die Arbeitszeit der Jugendlichen beschließt einen hundertjährigen Kampf um den Jugendschutz, dessen erste Anfänge in dem preußischen Regulativ über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März 1839 zu finden sind. Auf der Basis des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht hat die Hitlerjugend an den Vorarbeiten für dieses Gesetz des Reichsarbeitsministeriums mit allen interessierten Dienststellen wesentlich mitgewirkt. Das Gesetz vereinigt alle Bestimmungen, die vorher über Jugendlichen- und über Kinderarbeit in der Arbeitszeitordnung, in der Gewerbeordnung und im Kinderschutzgesetz verstreut gewesen sind. An wesentlichen Bestimmungen sei herausgehoben die Festsetzung des Schutzalters der Jugend vom 16. auf das 18. Lebensjahr, die der politischen Gliederung im Leben der Jugend entspricht. Das Gesetz spricht grundsätzlich das Verbot der Kinderarbeit aus, und die wenigen Ausnahmen über die Kinderarbeit vor und nach Beendigung der Volksschulpflicht sind unter Bedingungen gestellt, die dem Wachstum und der Entwicklung des Kindes nicht schaden können. Die regelmäßige Arbeitszeit ist auf 8 Stunden täglich und auf 48 Stunden wöchentlich festgesetzt. Eine langjährige Forderung ist verwirklicht, daß die Zeit für den Berufsschulbesuch in die Dauer der Arbeitszeit eingerechnet und die Erziehungsbeihilfe bzw. der Lohn für diese Zeit des beruflichen Unterrichts ebenfalls bezahlt wird.

Vorbildlich sind die Bestimmungen über längere Ruhepausen, über die Vor- und Abschlußarbeiten, die durch späteren Beginn oder frühere Beendigung der Arbeitszeit erledigt werden müssen. Arbeitszeitverlängerungen, die aus dringenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich sind, bedürfen in der Regel einer Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt. Die Höchstgrenze für Arbeitszeitverlängerung, die genehmigt werden kann, beträgt

täglich 10 Stunden und wöchentlich 54 Stunden. Für die aus dringlichen Gründen des Gemeinwohls notwendige Verlängerung der Arbeitszeit wird ein Mehrarbeitszuschlag von 25 v. H. vorgesehen. Zum erstenmal ist der für die Durchführung des HJ.-Dienstes dringend erforderliche Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen geregelt worden. An solchen Tagen dürfen Jugendliche nach 14 Uhr nicht mehr beschäftigt werden. Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit dürfen nur für Jugendliche über 16 Jahre genehmigt werden. Die Ausnahmen für die Arbeit der Sechzehn- bis Achtzehnjährigen aber sind auf das unvermeidliche Maß, wie es sich z. B. aus der engen Zusammenarbeit mit Erwachsenen ergibt, beschränkt worden. Die vielfach zu besonderen Klagen Anlaß gebenden Verhältnisse in Bäckereibetrieben haben eine grundsätzliche Wandlung erfahren, da jetzt die Vierzehn- bis Sechzehnjährigen nicht vor 6 Uhr beschäftigt werden dürfen, während sie früher um 4 Uhr morgens beginnen mußten.

Den größten Fortschritt bringt die reichsgesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche. Mindestdauer des Urlaubs für Jugendliche unter 16 Jahren beträgt 15, und für Jugendliche über 16 Jahre 12 Werktage. Der Mindesturlaub für Jugendliche, die 10 Tage an einem Lager oder an einer Fahrt der HJ. teilnehmen, erhöht sich ohne Unterschied des Alters auf 18 Werktage. Der Urlaub wird bezahlt. Er soll nach Möglichkeit in der Zeit der Berufsschulferien und der Lager und Fahrten der Hitlerjugend erteilt werden. Durch eine kürzlich ergangene Verordnung des Reichsarbeitsministers sind diese Urlaubsbestimmungen auf alle bisher vom Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes noch ausgenommenen Gebote, wie Land- und Hauswirtschaft, Seeschiffahrt, Fischerei, Flößerei, Luftfahrt, ausgerichtet worden. Ausführungsbestimmungen und Übergangsvorschriften zu diesem Gesetz ergehen vom Reichsarbeitsminister nach Anhören des Jugendführers des Deutschen Reichs und dem Leiter der DAF. bzw. den von ihnen bevollmächtigten Dienststellen. Die Durchführung des Jugendschutzgesetzes erfolgt daher unter Mitwirkung der beiden genannten Dienststellen.

Auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes wird es nunmehr auch möglich sein, das R e c h t d e r B e r u f s e r z i e h u n g und

Berufsausbildung neu zu ordnen. Jedem Jugendlichen muß in Zukunft der Weg zum beruflichen Aufstieg eröffnet werden. Dabei gilt es vor allem, das Heer der ungelernten Jugendlichen zu verringern und den Nachwuchs in steigendem Maße in Anlern- und Lehrverhältnisse zu überführen. Das jetzige Lehrlingsrecht stellt keine Rechtsformen zur Verfügung, mit denen die neuen Maßnahmen auf dem Gebiete der Berufserziehung vollgültig erfaßt werden können. Es wird die Aufgabe des künftigen Berufserziehungsgesetzes sein, die rechtliche Gestaltung mit den Erfordernissen einer nationalsozialistischen Berufserziehung in Einklang zu bringen.

Notwendig ist vor allem die planmäßige Auslese unter den Hilfsarbeitern und Ungelernten, die je nach gegebener Veranlagung zu Fachkräften oder angelernten Arbeitern ausgebildet werden sollen. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang naturgemäß die Methoden der Eignungsermittlung, die von der Jugendführung des Deutschen Reichs sehr aufmerksam verfolgt werden. Grundsätzlich soll in Zukunft neben dem Lehrverhältnis das Anlernverhältnis auftreten, das in kürzerer Zeit für Spezialberufe vorbereitet. Wo aus Gründen der mangelnden Begabung ein Lehr- oder Anlernverhältnis nicht am Platze ist, soll auf jeden Fall ein Mindestausbildungsverhältnis eingegangen werden, das die notwendige erzieherische Führung des Jugendlichen während seiner Anwesenheit im Betrieb gewährleistet.

### *Erziehung der Jugend zum Rechtsdenken.*

Zur Beseitigung der Rechtsunkenntnis und der Rechtsfremdheit des deutschen Volkes führt die Hitlerjugend eine planmäßige Rechtsschulung durch. Dies geschieht im engsten Einvernehmen mit dem Reichsrechtsführer, nach dessen Ansicht die Rechtsschulung der HJ. die erste wirklich positive Leistung auf dem Gebiet der Rechtsaufklärung darstellt. Die Schulung erstreckt sich vorwiegend auf die nationalsozialistische Gesetzgebung. Nicht Rechtsbelehrung, sondern Einführung in das nationalsozialistische Rechtsdenken sind die Grundgedanken der Rechtsschulung, die damit zu ihrem Teil zur Erziehung der Jugend im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung beitragen soll.

## VI. Jugendarbeit im Betrieb.

Nach dem Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 ist der Jugendführer des Deutschen Reichs für die gesamte körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Jugend verantwortlich, soweit sie außerhalb von Elternhaus und Schule erfolgt. Nach einer Verordnung des Führers vom 24. Oktober 1934 ist der Deutschen Arbeitsfront die Schaffung einer Volks- und Leistungsgemeinschaft übertragen worden, die sie durch die Schaffung der Betriebsgemeinschaft erfüllt. Dem totalen Erziehungsanspruch der Jugend steht der Grundsatz der DAF. über die Ganzheit des Betriebes zur Seite. Die beiden Grundsätze widersprechen sich nicht: Sie sind in einer Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichsorganisationsleiter vom 1. November 1938 gegenseitig anerkannt und durch einzelne Ergänzungen aufeinander abgestimmt worden. Danach ist das Soziale Amt der Hitlerjugend sowohl im Rahmen der Reichsjugendführung als auch der Obersten Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs die allein bevollmächtigte und zuständige Stelle für alle sozialen Jugendfragen. Im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront obliegt allein dem Jugendamt der DAF. die Steuerung der Durchführung der gesamten berufs- und sozialpolitischen Arbeit an der werktätigen Jugend. Der Leiter des Jugendamtes der DAF. sorgt für die Einheit aller Jugendfragen im Betrieb. Durch den Chef des Sozialen Amtes erhält der Leiter des Jugendamtes der DAF. die Richtlinien, Wünsche und Anregungen des Reichsjugendführers und Jugendführers des Deutschen Reichs. In den Gebieten der Hitlerjugend und Gauen der DAF., in den Bannen der HJ. und in den Kreisen der DAF., ist die Zusammenarbeit entsprechend geregelt worden. Sofern Meinungsverschiedenheiten auftreten, treffen die beiden Reichsleiter bzw. der Gebietsführer und Gauwalter, der Bannführer und Kreisobmann gemeinsam die Entscheidung. Der Leiter des Jugendamtes wird vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer bestellt und abberufen. In den Gauen und Kreisen gilt die Regelung entsprechend. Ein unmittelbarer Eingriff der HJ.-Dienststelle in den Dienstbetrieb der DAF. oder von DAF.-

Waltern in den Dienstbetrieb der HJ. hat zu unterbleiben. Die Jugendwalter in den Gauen, Kreisen und Orten sind die Beauftragten zwischen der DAF. und der zuständigen HJ.-Dienststelle. Alle in der DAF. tätigen Jugendwalter und Jugendreferentinnen sind Führer der HJ. (BDM.) und tragen ihre Uniform und Rangabzeichen. Es kann ihnen von der Partei nach den gegebenen Richtlinien außerdem noch der entsprechende Rang eines politischen Leiters verliehen werden.

Träger der Jugendarbeit im Betrieb ist danach das Jugendamt der DAF. Es erteilt in Verbindung mit den Jugendwaltern der Fachämter die erforderlichen Richtlinien. Träger der einzelnen Arbeit im Betrieb ist der Betriebsjugendwalter. Die Grundlage dieser Jugendbetriebsarbeit bilden das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und das Jugendschutzgesetz. Mit der Einsetzung von Betriebsjugendwaltern und Betriebsjugendwalterinnen begann man schon 1935. Damals wurden sie als „Sprecher der Jugend" oder „Vertrauensmädel in den Betrieben" bekannt. Erst 1937 erfolgte planmäßig der Aufbau und die Festigung dieser Organisation. Am Jahresende 1937 konnten bereits 16 000 Betriebsjugendwalter und 12 000 Betriebsjugendwalterinnen gezählt werden. Nach dem Stand vom 30. Dezember 1939 wurden im Altreich 25 306 Betriebsjugendwalter und 19 767 Betriebsjugendwalterinnen gezählt. Sie müssen als Vorbedingung für dieses Ehrenamt eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen und ihrer Arbeitsdienstpflicht wie ihrer Wehrpflicht genügt haben. 58,1 v. H. dieser Betriebsjugendwalter und 65,4 v. H. dieser Betriebsjugendwalterinnen waren zu diesem Zeitpunkt Führer der HJ. und Führerinnen des BDM. oder gehörten zum mindesten als Mitglieder der nationalsozialistischen Jugendbewegung an. Insgesamt wurden von ihnen in den Betrieben des Altreichs 2 763 545 Jugendliche — davon 1 376 975 Jungen und 1 486 570 Mädel — betreut. Die Aufgabe eines solchen Betriebsjugendwalters ist es, Betreuer und Berater der jungen Gefolgschaft seines Betriebes zu sein. Das durchschnittliche Alter dieser Betriebsjugendwalter liegt zwischen 20 und 24 Jahren. Sie gestalten die Jugendbetriebsappelle, Jugendbetriebsabende und Feiern der Jugend im Betrieb, sie wachen

über die Einhaltung der im Jugendschutzgesetz festgelegten Bestimmungen, sie besprechen alle Jugendfragen mit dem Betriebsobmann oder mit dem Betriebsführer und arbeiten an allen die Jugend in der Betriebsordnung betreffenden Fragen mit.

Neben den allgemeinen sozialpolitischen, beruflichen und persönlichen Betreuungsaufgaben führen die Betriebsjugendwalter einmal wöchentlich am Montagmorgen als Auftakt für die Wochenarbeit einen Appell der jungen Gefolgschaft durch. Ein Losungswort für die Arbeit der neuen Woche steht im Mittelpunkt, das in wenigen Sätzen erläutert wird. Lieder umrahmen diese kurze Feier. Jugendbetriebsappelle werden zur Werbung für den Reichsberufswettkampf veranstaltet. Die Beendigung der Lehrzeit und die Ernennung zum Gesellen soll als wichtigster Zeitpunkt in der beruflichen Entwicklung des jungen Menschen mit würdigen Feiern begangen werden, die alljährlich am 1. April als dem Tag der Jugend im Betrieb stattfinden und für deren Durchführung der Betriebsjugendwalter Sorge trägt. Zu seinen ständigen Aufgaben gehört es auch, innerhalb der Arbeitszeit gewisse sportliche Ausgleichsübungen durchzuführen, deren Art und Weise vom Beauftragten für die körperliche Ertüchtigung beim Jugendführer des Deutschen Reichs geschieht und deren praktische und organisatorische Durchführung in Verbindung mit dem Sportamt Kraft durch Freude erfolgt. Sinn dieser Leibesübungen innerhalb der Arbeitszeit ist, die einseitige körperliche Beanspruchung, die leicht gesundheitliche Schäden auslöst, durch entsprechende Ausgleichsübungen innerhalb der Arbeitszeit zu beheben. Schließlich obliegt es dem Betriebsjugendwalter entsprechend den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, sich der Urlaubszeit der Jugend im Betrieb anzunehmen. Er wird mit der Dienststelle der HJ. rechtzeitig Verbindung aufnehmen, um innerhalb der Einheiten die Teilnahme an Zeltlagern oder Großfahrten der HJ. zu sichern und durch diese sinnvolle Urlaubsgestaltung der Jugend die für ihre Erholung und Entspannung im Gesetz besonders erhöhte Zahl von Urlaubstagen zu sichern.

Mit dem Beauftragten für den Leistungskampf der deutschen Betriebe sind vom Jugendamt der DAF. die Richtlinien aufgestellt worden, um bei der Prüfung im Leistungs-

kampf die Grundsätze zu berücksichtigen, die bei Beurteilung der Berufserziehung und Ausbildung der Jugend angewendet werden. Es ist festzustellen, welche Unterstützung der Betriebsführer dem Betriebsjugendwalter und dem Ausbildungsleiter gewährt, ob der Betriebsjugendwalter zu den Sitzungen des Vertrauensrates hinzugezogen wird, inwiefern der Betriebsführer sich um gemeinschaftsfördernde Maßnahmen wie z. B. die Jugendbetriebsappelle, selbst kümmert. Die Verbindung zwischen Betriebsführer und Elternhaus des im Betriebe tätigen Jugendlichen soll hergestellt werden. Auch das Verhältnis zur Hitlerjugend wird geprüft. Wichtig ist, ob der Betriebsführer seine im Betrieb beschäftigten Jugendlichen anhält, regelmäßig am Dienst der HJ. teilzunehmen. Die Fragen der Erhaltung und Förderung der Gesundheit Jugendlicher gelten der besonderen Prüfung im Leistungskampf der Betriebe. Wesentlich ist die Herausnahme der Jugend aus Arbeiten, die ihrer gesundheitlichen und körperlichen Entwicklung schaden.

## VII. Der Einsatz der Mädel in der sozialen Arbeit.

Gleich nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus gab es im Deutschen Reich Hunderttausende von Mädeln, die in den von ihnen gewählten Berufen keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden konnten, die aber auch noch keinen neuen Weg zu beruflichen Aufgaben eingeschlagen hatten. Bald stellte man fest, daß in den hauswirtschaftlichen Berufen, in der Landwirtschaft wie in allen pflegerischen Berufen ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften vorhanden war, der sich mit anwachsendem Mangel an Arbeitskräften und der stetig ansteigenden Entwicklung unseres Wirtschaftslebens immer mehr ausprägte. Die sozialpolitische Initiative der Hitlerjugend ist zwar nicht in erster Linie von den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes ausgegangen, obwohl auch diese im Vordergrund der Überlegung standen. Ihre Anregungen und ihr Einsatz auf dem Gebiet der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung des BDM. und des Einsatzes von BDM.-Mädeln in sozialen und pflegerischen Berufen sowie ihre Beschäftigung in der Landwirtschaft ging vom Gesichtspunkt einer gesunden, den weiblichen An-

lagen entsprechenden Erziehung aus. Es wurden eine Reihe Arbeitsgebiete vom BDM. übernommen, die als BDM.-Haushaltungsschulen, beim hauswirtschaftlichen Jahr, bei den Umschulungslagern, durch die Mitarbeit im Hilfswerk „Mutter und Kind" und bei der Werbung für den Schwesternberuf in Erscheinung traten. Die im Frühjahr 1936 erstmalig eingerichteten **Haushaltungsschulen des BDM.**, deren Jahreskurse die staatliche Anerkennung haben, sind eine hervorragende Vorbereitung für die verschiedenen pflegerischen und erzieherischen Berufe wie Kindergärtnerin, Hortnerin, Gemeindepflegerin, Haushaltspflegerin, Säuglingsschwester, Krankenschwester, Diätschwester usw. Der Lehrplan dieser BDM.-Haushaltungsschulen sieht folgende Fächer vor: Kochen, Hausarbeit, Nahrungsmittellehre, Kochlehre, Volks- und Rassenkunde, Wirtschafts- und Deutschkunde, Familienpflege, Gartenarbeit, Nadelarbeit, Haushaltspflege, Gartenkultur. Daneben werden Sport, Wandern, Volkstanz betrieben, gesungen und musiziert. Die Anzahl dieser Haushaltungsschulen betrug im Jahre 1935 drei und erfaßte 94 Mädel, im Jahre 1936 waren es 14 Schulen mit 468 Mädeln, 1937 22 Schulen mit 709 Mädeln, 1938 27 Schulen mit 975 Mädeln. Die Zahl dieser hier eingerichteten und staatlich anerkannten Haushaltungsschulen des BDM. ist gewiß noch gering. Sie ist die erste Bresche in die Vielzahl von Pensionaten und Töchterheimen einer bürgerlichen Zeit und von den konfessionellen Einrichtungen, durch die die Kirche die Mädel an sich zu binden verstand.

### *Weibliche Jugend lernt im Haushalt.*

Um aber den Weg in die Hauswirtschaft einem großen Teil der Mädel zu ebnen und um in großem Maßstab eine Überführung der Mädel in die ihnen wesenseigenen Berufe einzuleiten, unternahm der BDM. seit 1934 gemeinsam mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und dem Deutschen Frauenwerk die Einrichtung des **hauswirtschaftlichen Jahres** im Familienhaushalt. Hier konnten 1934 rund 3000 Mädel, 1935 5000 Mädel, 1936 10000 und 1937 25000 Mädel vermittelt werden. Durch die Zusammenarbeit der genann-

ten Stellen war es möglich, geeignete Haushalte für das hauswirtschaftliche Jahr zu finden. Eine Werbung der Mädel mußte mit der Anzahl der geeigneten nationalsozialistischen Haushalte in Übereinstimmung gehalten werden. Viele Hausfrauen, so konnte man feststellen, waren nicht bereit, sich der Mühe zu unterziehen, für ein Jahr zusätzlich zum Hauspersonal schlicht um schlicht in Wohngemeinschaft solche Mädel anzuleiten, sich die Mühe zu machen, sie aufzunehmen und anzulernen. Andererseits hat der Einsatz und das Verantwortungsbewußtsein vieler deutscher Hausfrauen es ermöglicht, daß ein größerer Teil der Mädel im hauswirtschaftlichen Jahr sich in diesen Jahren entschlossen hat, die Hauswirtschaft als Beruf auszuüben und ihre Verträge in ordnungsgemäße Arbeits- oder Lehrverhältnisse umwandeln zu lassen. Gleichzeitig hat der BDM. dabei mitgewirkt, einen festen Ausbildungsgang für die Hausgehilfinnen mit einer abschließenden Prüfung vorzubereiten, somit dem weiblichen Beruf in der Hauswirtschaft eine stärkere Festigung und ein größeres Ansehen zu verleihen.

## *Heim aufs Land.*

Eine zeitbedingte Maßnahme, die sich aus der schon aufgedeckten Arbeitslage in der ersten Zeit nach der Übernahme der Macht durch den Nationalsozialismus ergab, sind die Umschulungslager des BDM., die seit dem Jahre 1934 bis Ende 1936 ungefähr 20 000 Mädel erfaßt haben und zum Teil für dauernde, zum Teil für kürzere Zeit der Landwirtschaft geeignete Arbeitskräfte zuführten. In diesen Umschulungslagern erfaßte man zunächst 17- bis 21jährige, später auch die Mädel direkt nach der Schulentlassung, um sie in diesen Lagern acht Wochen lang unter Berücksichtigung aller gesundheitlichen Erfordernisse auf die Landarbeit umzuschulen.

Während diese Maßnahmen vorwiegend der Zuführung der Mädel zu einem bisher vernachlässigten Beruf bzw. einer Vorbereitung auf ihn dienten, hat die nationalsozialistische Jugendbewegung im Landdienst sich direkt am Arbeitseinsatz beteiligt. Auch der Mädel-Landdienst hat in den Jahren nach der Macht-

übernahme eine rege Entwicklung genommen (vgl. Kapitel über den Landdienst). Das Schwergewicht der Mädelarbeit liegt beim Landdienst in der bäuerlichen Familie. Die Bauersfrau bedarf unter allen Umständen einer Unterstützung in ihrer Wirtschaftsführung. Die Versorgung des Haushaltes, die Betreuung der Kinder, die Fütterung des Kleinviehes usw. hat oft zu einer unerträglichen Überlastung der Bauersfrau geführt. Der Landdienst des BDM. wurde in Dorfgruppen eingesetzt, und zwar einmal in der Art der lagermäßigen Unterbringung unter Leitung einer BDM.-Führerin und zum andern durch Wohnen der einzelnen Mädel auf dem Bauernhof unter regelmäßiger Erfassung der einzelnen Mädel auf den Heimabenden im Dorf durch ihre Führerin. Die erste Form des Einsatzes wurde dabei bevorzugt. Die Gemeinschaft gleichaltriger Mädel, ihre tägliche Betreuung durch eine Führerin hat das Einfügen in das ländliche Leben, die Überwindung von Sorgen und Nöten oft leichter machen können. Für die Landdienstführerinnen besteht eine Reichsschule des BDM. in Wünschendorf, auf der die geeigneten Führerinnen erzogen und geschult werden.

## *Mädel werden Schwestern!*

Wesentlich ist die Mitwirkung des BDM. bei der W e r b u n g f ü r p f l e g e r i s c h e B e r u f e und bei der Unterstützung der NSV.-Arbeit. So hat der BDM. nicht nur durch Sammeln, sondern auch durch praktische Mithilfe bei der Arbeit der NSV. im Winterhilfswerk große Leistungen vollbracht. Durch Anfertigung von Kleidern und Wäsche auf den Heimabenden, durch die Herstellung von Weihnachtsspielsachen und Geschenken waren die BDM.-Mädel der NSV. nützliche Helferinnen. Auch bei den Kindertagesstätten in der Abteilung „Mutter und Kind“ der NSV. wirkt der BDM. vielseitig mit. Durch eine Werbung in seinen Reihen hilft er an der Überwindung des M a n g e l s a n K i n d e r g ä r t n e r i n n e n u n d a n S c h w e s t e r n mit. Diese Schwesternnachwuchswerbung hat seit Oktober 1937 planmäßig in den Reihen des BDM. eingesetzt. Auf Führerinnentagungen, bei Wochenendschulungen und auf den Heimabenden

wird vom Beruf der Schwester erzählt, und von der Verantwortung des BDM. für einen gesunden und zuverlässigen Nachwuchs gesprochen. Gauvertrauensschwestern nehmen an den Tagungen der Obergaue teil, sprechen auf den Heimabenden oder an den Wochenendschulungen. Die BDM.-Gruppen besuchen Schwesternstationen und einschlägige kommunale Einrichtungen. Eine gute Werbungsmöglichkeit boten vor allen Dingen die Landjahrlager der Mädel, bei denen man die Erfahrung machen konnte, daß ungefähr 60% ihrer Teilnehmerinnen sich für die sozialen und pflegerischen Berufe entschieden. Seit 1934 hat das Landjahr schulentlassenen Mädeln die Möglichkeit für eine Heimerziehung und zur praktischen Mitarbeit auf dem Lande geboten. 1934 umfaßte es 7000 Mädel, 1935 10000 Mädel, 1936 und 1937 je 13000 Mädel, so daß allein in den Jahren 1934 bis 1937 43000 Mädel durch die Schule des Landjahrs gingen. Außerdem sind die hauswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften für berufstätige Mädel, die vom Jugendamt der DAF. in allen Gauen seit 1934 durchgeführt wurden, hinzugekommen.

### *Betriebliche Jugend am Arbeitsplatz.*

Der Einsatz von 2,5 Millionen arbeitsbuchpflichtigen weiblichen Jugendlichen im industriellen und gewerblichen Leben erfordert eine besonders verantwortungsbewußte Betreuung. Diese liegt bei den Jugenddienststellen der Deutschen Arbeitsfront. 20000 Betriebsjugendwalterinnen, von denen 8000 bereits im Gesundheitsdienst ausgebildet worden sind, stehen als Helferinnen dem Betriebsführer in allen Jugendfragen zur Seite. Sie leisten Erziehungsarbeit an der weiblichen Jugend, Mitarbeit an der Berufsausbildung und bei der Durchführung des Jugendschutzgesetzes. Die Arbeit der Gesundheitsdienst-Mädel soll ebenso wie die Einführung der Leibesertüchtigung der werktätigen Jugend innerhalb der Arbeitszeit dazu beitragen, aus den 2,4 Millionen, die im Betrieb stehen, ein frohes und gesundes Frauengeschlecht heranwachsen zu lassen.

Der zwischenbezirkliche Arbeitsaustausch hat die Errichtung von Wohnheimen für Jugendliche notwendig gemacht. Die

Wohnheime entsprechen den Lehrlingsheimen der arbeitenden Jugend. Sie werden in Gemeinschaftsarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront und der Hitlerjugend von den Betriebsführern erstellt und von BDM.-Führerinnen geleitet.

Neben der planmäßigen Berufsaufklärung, die eine stärkere Hinneigung der weiblichen Jugend zu den wesenseigenen Berufen der Frau bewirken soll und neben den hauswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften des Jugendamtes der DAF., in Verbindung mit dem BDM.-Werk „Glaube und Schönheit", führt auch der Reichsberufswettkampf Jahr für Jahr zu einer intensiven Schulung der Mädel auf den Gebieten der Hauswirtschaft. Die ständig anwachsende Zahl der Teilnehmerinnen beweist, daß auch die arbeitende weibliche Jugend in der Zeit, da von allen Volksgenossen höchste Leistung verlangt wird, auf dem Posten steht.

## *Die Jugend ging dem Gesetzgeber voraus.*

Auch hier hat sich aus der freiwilligen Initiative des BDM. und aus dem Entschluß der Jugend selbst heraus die Dienstpflicht der Mädel zum Einsatz in der Hauswirtschaft und in der Landwirtschaft entwickelt. Bereits 1936 schrieb das Sprachrohr der sozialpolitischen Arbeit der Jugend, „Das Junge Deutschland", es sollten überall Vereinbarungen erreicht werden, daß Mädel von 16 Jahren an nur noch unter der Bedingung der vorherigen Ableistung einer mindestens einjährigen Haus- oder landwirtschaftlichen Tätigkeit in gewerblichen Berufen eingestellt werden dürfen. Und zwei Monate später hieß es in der gleichen Zeitschrift, der verkürzte Ausbildungsweg der weiblichen Jugend müßte sich so gestalten, daß im Anschluß an die Schulzeit das hauswirtschaftliche Volljahr für alle Mädel zur Pflicht gemacht wird.

Durch eine Verordnung vom 15. Januar 1938 verkündete der Reichsjugendführer der NSDAP. zuerst die Pflicht zur hauswirtschaftlichen Ertüchtigung für den gesamten BDM. Darin hieß es, es gehöre zur erzieherischen Arbeit des BDM., dafür zu sorgen, daß jedes Mädel bereits im BDM.-Alter die notwendigen Kenntnisse zu einer Haushalts-

führung erwerbe. Es müsse erreicht werden, daß die weibliche Jugend außerdem Berufe ergreife, die ihrer Art entsprächen, und dazu gehörten in erster Linie hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische Berufe. Um eine generelle hauswirtschaftliche Ertüchtigung zu ermöglichen und um eine Vorschulung für die sozialen und pflegerischen Berufe zu schaffen, machte es daher der Reichsjugendführer jedem BDM.-Mädel zur Pflicht, im Alter von 14 bis 21 Jahren hauswirtschaftliche Arbeit zu leisten. In den Durchführungsbestimmungen wies das Soziale Amt der Reichsjugendführung auf die Einrichtungen hin, in denen dieser hauswirtschaftlichen Ertüchtigungspflicht Genüge geleistet werden konnte. Am 1. März 1938 verkündete der Staat durch eine Anordnung der Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan das weibliche Pflichtjahr für Jugendliche unter 25 Jahren, die in bestimmten Berufen von diesem Zeitpunkt ab nur noch zugelassen wurden, sofern sie in ihrem Arbeitsbuch die Bescheinigung der Ableistung eines solchen Pflichtjahres eingetragen erhalten hatten. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 sind die Bestimmungen dieses Pflichtjahres auf Mädel unter 25 Jahre zur Voraussetzung für die Ergreifung aller Berufe ausgedehnt worden, so daß also der Antritt einer Arbeitsstelle für die weibliche Jugend von diesem Zeitpunkt ab davon abhängig ist, ob das Pflichtjahr abgeleistet wurde. Das Pflichtjahr hat den Sinn, die notwendigen Hilfskräfte der Land- und Hauswirtschaft zuzuführen. Darum müssen vom Lande stammende Mädel ihre Tätigkeit auf dem Lande ableisten. Die Form, in der das Jahr abgeleistet werden kann, ist die ländliche Hausarbeit, das Arbeitsverhältnis mit tariflicher Bezahlung, oder Abschluß eines Lehrverhältnisses in der ländlichen Hausarbeit mit tariflicher Bezahlung, und ebenfalls der Landdienst der HJ. Im Stadthaushalt kann das Pflichtjahr im freien Arbeitsverhältnis mit ortsüblicher Bezahlung, im hauswirtschaftlichen Jahr mit Taschengeld in der zweijährigen Hauswirtschaftslehre abgeleistet werden. Hinzu tritt, daß sechs Monate im Arbeitsdienst auf das Pflichtjahr angerechnet werden, ebenso der zweijährige freiwillige Hilfsdienst des Deutschen Frauenwerks. Auch bis zur Dauer eines halben Jahres wird das Landjahr auf

das Pflichtjahr angerechnet. In Zweifelsfällen entscheidet über die Anrechnung das Arbeitsamt. Es ist selbstverständlich nützlich, das Pflichtjahr im Anschluß an die Beendigung der Schulpflicht abzuleisten. Das Pflichtjahr wird erreichen, daß alle Mädel aufs engste mit den ursprünglichen Aufgaben der Frau, bevor sie in einen Beruf eintreten, vertraut gemacht werden. Den Großstadtmädeln wird auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, das Land und die Kleinstadt kennenzulernen, vielleicht Freude am Landleben zu finden und somit Erlebnisse zu erhalten, die ihnen in der Atmosphäre der Großstadt nicht zuteil werden. Die HJ. sieht in diesem Pflichtjahr vor allem einen erzieherischen Wert und die Voraussetzungen für eine gesundheitliche Ertüchtigung.

---

*Hermann Göring am 10. September 1939:*

„Es gibt jetzt nicht mehr nur einen Mobilmachungsbefehl für den Soldaten zwischen dem und dem Jahrgang, sondern heute gibt es einen Mobilmachungsbefehl für jeden Deutschen, sobald er 16 Jahre alt geworden ist, Mädchen wie Junge.

Die Mädchen aber sollen verstehen, daß auch an sie nun im Ernst der Stunde appelliert wird. In Zeiten, wo wir mitten im Kampf um Sein oder Nichtsein stehen, hört das Vergnügen auf. Es tritt dann auch an sie der Ernst heran, der Ernst des Berufs einerseits, daß sie dorthin eilen, wo sie irgendwie einen wehrfähigen Mann ersetzen können, oder andrerseits, daß sie dorthin eilen, wo von alten Zeiten her die Frau schon immer die beste Arbeit getan hat, in der Pflege der Verwundeten und Kranken. Sie sollen aber auch vor allem die Mütter unterstützen und die Frauen, die doch heute in der Fabrik oder draußen auf dem Lande einen schweren Dienst tun müssen; der Mann ist eingezogen; der Knecht ist weg; das Pferd ist beschlagnahmt, und trotzdem soll die Arbeit weitergehen, sie liegt allein auf den Schultern der Bauernfrau. Hier rufe ich die deutsche weibliche Jugend auf, hier sollen die Mädchen eintreten und helfen."

# Vorbild für die Jugend der Anderen.

*Freundschaft der Jugend von Volk zu Volk.*

Getreu dem Willen Adolf Hitlers, eine Annäherung mit allen Völkern zu fördern, und unbelastet von den außenpolitischen Situationen reichen die Fäden der Freundschaft der Hitlerjugend zur Jugend anderer Völker in aller Welt. Es ist dabei sebstverständlich, daß dort, wo ideelle Gemeinsamkeiten mit einer fremdvölkischen Jugend vorhanden sind und nur eine einzige Jugendorganisation besteht, die praktische Zusammenarbeit sehr wesentlich erleichtert ist. Eine Bejahung der Volksgemeinschaft und der Staatsautorität bleibt dabei die Voraussetzung, die für eine mögliche Verbindung der Jugend von Volk zu Volk gegeben sein muß.

*Zur Auslandsarbeit der HJ.*

Die Hitlerjugend treibt keine Außenpolitik. Auch im „Jahr der Verständigung" 1938 galt dieser Grundsatz für die Außenarbeit. Es ist ferner streng zu unterscheiden die volkspolitische und die fremdvölkische Jugendarbeit.

Die Verbindungen zur fremdvölkischen Jugend pflegen HJ.-Fahrtengruppen, denen es ermöglicht wird, das Ausland und andere Völker kennenzulernen. Solche Gruppenfahrten wollen gut vorbereitet sein. Angefangen von den umfangreichen Paß- und Devisenvorschriften bis zur Organisation der Reise, den Verkehrsmitteln, der preiswerten sauberen Unterbringung, dem Aufsuchen sehenswerter Stätten usw. hat das Auslandsamt ein verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld. Nach einer Anordnung des Jugendführers des Deutschen Reichs sind alle Einzel- und Gruppenfahrten Jugendlicher beim Auslandsamt der Reichsjugendführung genehmigungspflichtig (Einzelheiten vgl. das Kapitel über Allgemeine Dienstvorschriften). Eine Auslandsfahrtenstelle dieses Amtes sorgt dafür, daß die notwendige Überprüfung der Auslandsreisen nicht zu ihrer Beeinträchtigung führt.

So zeigen auch die steigenden Zahlen von Gruppenfahrten ins Ausland, daß dieser Grundsatz sich durchgesetzt hat:

1935 wurden 186 Gruppenfahrten mit 2790 Teilnehmern gezählt, 1936 waren es schon 226 Gruppenfahrten mit 3390 Teilnehmern, 1937 stieg die Zahl auf 340 Gruppenfahrten mit 5500 Teilnehmern und 1938 auf 375 Gruppenfahrten mit 12590 Teilnehmern an. Sogar im Kriegsjahr 1939 konnten in den letzten Friedensmonaten noch 206 Gruppenfahrten mit 5230 Teilnehmern durchgeführt werden. Der Vorbereitung solcher Fahrten gelten die in den Gebieten eingerichteten Auslandsarbeitsgemeinschaften, in denen für das Ausland besonders interessierte Jugend soweit als möglich mit Sprache, Geschichte, Lebensart und Kultur eines Volkes vertraut gemacht wird und somit für die Fahrt gute Vorkenntnisse mitbringt. In den vorhandenen Arbeitsgemeinschaften wurden 1939 allein 14 verschiedene Sprachen gepflegt.

Viele derartige Fahrten werden im Rahmen des fremdvölkischen Jugendaustauschs durchgeführt. Einen sichtbaren Auftrieb erhielt diese Auslandsarbeit im „Jahr der Verständigung" 1938, deren Höhepunkt wiederum der Besuch von 30 HJ.-Führern in Japan bildete, wo dieser Abordnung von Regierung und Volk eine einzigartige Aufnahme zuteil wurde. Auch von Japan erhielt die HJ. eine Austauschgruppe zum Besuch, der alle Teile Deutschlands gezeigt wurden. Der japanische Jugendführer Graf Hutara weilte mehrmals schon im Reich. Besonders zahlreich ist der gegenseitige Besuch von faschistischer und nationalsozialistischer Jugend. Unvergeßlich der Vorbeimarsch der Jungvolkführer an Mussolini und der Aufenthalt in Rom, herrlich jenes Lager von Carrara bei Florenz in Erinnerung. Italienische Jugend aber weilte im Rheinland, im Lager Nideggen in der Eifel, war Zeuge mehrerer Reichsparteitage und ihr Führer besuchte oftmals den Reichsjugendführer, der selbst zwei offizielle Besuche in Rom unternahm. Einmal betrug die Zahl der im Reich weilenden faschistischen Jugend 1200, im anderen Jahr 450 Mann. Auch die schönen italienischen Jugendführerinnen schlossen durch einen Besuch im Reich Freundschaft mit dem BDM.

Das Jahr 1939 steht im Zeichen der starken deutsch-italienischen Jugendfreundschaft: ein festes Programm der Zusammenarbeit wurde aufgestellt und Punkt für Punkt durchgeführt. So besuchten die höchsten Führer und Führerinnen der Hitlerjugend und des BDM. die italienische Jugend, und in den Sommermonaten führte die Freundschaftsfahrt Rom—Berlin—Rom 500 Angehörige der Gil und der Hitlerjugend durch die Gaue der befreundeten Länder. Im Februar 1940 fanden in Garmisch-Partenkirchen die IV. Winterkampfspiele der HJ. im Beisein einer italienischen Abordnung statt, die sich an dem Länderkampf Deutschland—Italien beteiligte. Der italienische Jugendführer, Stabschef Bodini, reiste anschließend durch Deutschland, um den Kriegseinsatz der HJ. persönlich kennen zu lernen.

Verhältnismäßig frühzeitig begannen selbst freundschaftliche Beziehungen zur englischen Jugend, die nicht dem Boy-Scout-Verband angehörte oder wenigstens sich nicht an ihn gebunden fühlte. Beziehungen zu diesem internationalen Verband, der sich mehrfach als Instrument englischer Empire-Politik erwiesen hat und sogar unter leitender Hand eines Beamten des Foreign Office steht, wurden begreiflicherweise nicht aufgenommen. Im übrigen zählt dieser internationale Verband einschl. der Boy Scouts in allen anderen Staaten außerhalb des Empire wenig mehr als 2 Millionen Mitglieder und steht somit zu der 7 Millionen starken deutschen Jugendbewegung in gar keinem Verhältnis.

Die politische Tendenz der englischen Führung des internationalen Pfadfinderverbandes geht neben anderen vielen Tatsachen am deutlichsten aus der strikten Anweisung hervor, daß kein nationaler Pfadfinderverband irgendeines Landes mit einer Jugendorganisation in Verbindung treten darf, die nicht dem internationalen Verband angehört — es sei denn, London erlaubt es. Diese eindeutig gegen die Hitlerjugend gerichtete Anordnung konnte ihren Zweck aber nicht erfüllen, denn in den verschiedensten Ländern haben die nationalen Pfadfinder aus ihrer kameradschaftlichen Gesinnung und ihrer inneren Verbundenheit mit der Hitlerjugend kein Hehl gemacht. Die Krise der Boy-Scout-Bewegung als einer Angelegenheit der englischen Politik trat von

Monat zu Monat in ein akuteres Stadium. Verschiedene große Verbände tragen sich mit dem Gedanken, auszutreten und sich von dem englischen Vormund zu befreien. Viele führende Persönlichkeiten haben klar ihrer Meinung über die englische Anmaßung Ausdruck gegeben. In diesem Zusammenhang ist es eine politische Tatsache ersten Ranges, daß der langjährige Führer der ungarischen Pfadfinder, Ministerpräsident Paul Teleki, seine Mitgliedschaft in dem Neun-Männer-Rat des internationalen Verbandes im August 1939 niedergelegt hat und daß der griechische Ministerpräsident Metaxas, wie am Tage des Kriegsausbruches, am 1. September 1939, der Reichsjugendpressedienst meldete, den griechischen Pfadfinderbund auflöste, wodurch von selbst die Abhängigkeit von London beseitigt wurde. Der Verfall dieses internationalen Pfadfinderverbandes wird sich auch durch die geschicktesten englischen Manöver nicht mehr aufhalten lassen.

Mit Frankreich schien sich im Oktober 1937 durch eine Botschaft des damaligen französischen Ministerpräsidenten Chautemps in „Wille und Macht" an die deutsche Jugend eine hoffnungsvolle Zusammenarbeit anzubahnen. Frankreichs Jugend aber war in Hunderte von Verbänden aufgesplittert und damit nicht zu eigener politischer Initiative fähig. So erfolgte auf Betreiben kurzsichtiger Kabinettsmitglieder die Absage einer im Reich bereits restlos vorbereiteten Einladung an 1000 französische Frontkämpfersöhne. Grund war der Anschluß der Ostmark! Die völlige Verständnislosigkeit für diese deutsche Sache sprengte auch hier eine der vielen von Deutschland nach Frankreich gebauten Brücken und förderte den 1939 begonnenen Krieg.

Die Zusammenarbeit der Hitlerjugend mit vielen Ländern Europas und in der ganzen Welt entwickelt sich von Jahr zu Jahr stärker. Nach Beendigung des Krieges erlebt auch die Kameradschaft mit der Jugend Spaniens, die sich in ernsten Zeiten bewährt hat, einen starken Aufschwung. Mit der Jugend der Länder des Südostens verbindet die Hitlerjugend herzliche Gefühle. Überall im Südosten Europas wurden die Fahrtengruppen der HJ. mit großer Freude aufgenommen, und die Jugend dieser Länder sieht mit besonderer Vorliebe auf das Vor-

bild der deutschen Jugendorganisation. So besteht eine starke Zusammenarbeit der Hitlerjugend mit Rumänien, Portugal, Ungarn, Bulgarien und Jugoslawien. Auch mit Griechenland, der Türkei, Irak, Bolivien und den skandinavischen Staaten wurden regelmäßige Austausch-Aktionen durchgeführt.

Das starke Interesse der Jugend des Auslandes an der Hitlerjugend und an Deutschland findet schließlich teilweise einen beredten Ausdruck in den Zahlen der Ausländerübernachtungen in deutschen Jugendherbergen (vgl. „Auf Fahrt und im Lager").

Zählt man die Lager der HJ., die Schüleraustausche und die Einzelbesucher an Jugendlichen hinzu, die sich bei der HJ. ansagten, so kann die Zahl ausländischer Jugendlicher, die Deutschland besuchten

für 1935 mit 178 000
„ 1936 „ 224 000
„ 1937 „ 235 000

beziffert werden. Die Brücken, die so von Jugend zu Jugend geschlagen worden sind, haben über viele Ressentiments und alte Vorurteile hinweggeführt. Mit Recht hat man von der Diplomatie der Jugend und von der Jugend als dem besten Botschafter der Welt gesprochen.

Für das HJ.-Führerkorps, das von 1939 ab auf der Akademie für Jugendführung in Braunschweig seine Ausbildung erfährt, hat der Reichsjugendführer ein Halbjahr Auslandsaufenthalt angeordnet, um den Führern der Jugend ein Bild von der Welt zu ermöglichen und ihren politischen Instinkt auf Grund einer praktischen Auslandserfahrung zu schulen.

### *Betreuung und Erziehung auslandsdeutscher Jugend.*

Selbstverständlich wird von der Reichsjugendführung starke Anteilnahme am Leben und der Entwicklung der auslandsdeutschen Jugend, also der Jugend reichsdeutscher Staatsangehörigkeit im Ausland genommen. Der Mitgliederstand der in den Einheiten erfaßten Jugend beträgt rund 20 000 Jugendliche. In 52 Ländern bestehen auslandsdeutsche Jugend-

gruppen. Die Standorte und Stützpunkte werden von den Landeskreisjugendführungen und der Landesjugendführung erfaßt. Mit der Auslandsorganisation der NSDAP. besteht der Arbeit in den Gauen des Reichs entsprechend ein enges herzliches Verhältnis. Der Landesgruppenleiter der AO. vertritt die Arbeit der Jugend auch gegenüber dem Gastland. Soweit durchführbar finden in den einzelnen Ländern jährlich Lager statt, in denen die auslandsdeutschen Jungen erfaßt werden. Die Reichsjugendführung versendet monatlich ca. 10 000 Zeitschriften, Heimabendmappen und Zeitungen sowie jährlich etwa 5000 Bücher an die Einheiten im Ausland. Es ist wundervoll, festzustellen, unter welchen Verhältnissen die auslandsdeutschen Jungenführer und Mädelführerinnen das Leistungsabzeichen erwerben und wie die Jugend sogar versucht, am Reichsberufswettkampf durch Ableistung der verlangten Aufgaben teilzunehmen. Auch auf kulturellem Gebiet wird die reichsdeutsche Jugend im Ausland von der Reichsjugendführung unterstützt und ist der tragende Faktor bei der Ausgestaltung vieler Koloniefeiern im Ausland. Ebenfalls die soziale Betreuung der Jugendlichen wird vom Auslandsamt der Reichsjugendführung überwacht.

Auf welchem Niveau in vielen Ländern die Arbeit der reichsdeutschen Jugend steht, geht auch daraus hervor, daß z. B. in Japan die Hitlerjugend eine eigene Zeitung herausgibt, „Die HJ. im Fernen Osten“.

Böswillige Zeitungshetze im Ausland versucht, die Jugendgruppen der HJ. in den reichsdeutschen Kolonien im Ausland gern als Nazi-Propaganda-Truppe anzuschwärzen. Hingegen ist Sinn dieser Erziehung, die auslandsdeutsche Jugend, die fern von Deutschland aufwächst, so weit als möglich mit der Heimat und dem Reich zu verbinden, ihnen das Erlebnis unserer Weltanschauung und unserer erzieherischen Ideale zu schenken. Unter dem Eindruck einer oft häßlichen Propaganda gegen Deutschland und seine Menschen bedürfen gerade diese jüngsten Reichsbürger der erzieherischen Einwirkung und seelischen Erhebung durch ihre Heimat.

Im Jahre 1935 fand in Kuhlmühle ein Deutschlandlager auslandsdeutscher Jugend aus aller Welt statt, Jahr für Jahr findet sich in Stuttgart zur AO.-Reichstagung und später auf dem Reichsparteitag in Nürnberg auslandsdeutsche Jugend ein. Stets weilt der Reichsjugendführer in ihrer Mitte. Die Sommerlager der reichsdeutschen Jugend im Ausland, die den Namen „Wilhelm-Gustloff-Lager 1939“ trugen, vereinten die bisher größte Zahl auslandsdeutscher Jugendlicher im Reich. Es ist die schönste Zeit im Leben dieser heranwachsenden Generation, wenn sie aus dem Ausland kommend nun zum erstenmal mit eigenen Sinnen das Reich, seine Volksgemeinschaft, seine Erfolge und seinen Zukunftsglauben spürt. Daraus wächst ihr dann Kraft, als nationalsozialistische Jugend in einer Wahlheimat draußen in der Welt würdige Vertreterin der neuen deutschen Jugend zu sein.

---

## Die Idee von Langemarck.

Nach einem wunderbaren Wort Baldur von Schirachs ist in Deutschland nichts lebendiger als unsere Toten. Aus dem Erlebnis des Weltkrieges wurde die Idee des Nationalsozialismus geboren, und aus dem Millionenheer der unbekannten Frontsoldaten erhielt sie ihren Führer in Adolf Hitler. Der Mythos vom Weltkriegsopfer der deutschen Jugend hat dazu beigetragen, auch in der Jugend der Nachkriegszeit einen neuen Glauben an die eigene Kraft und das Bekenntnis zu den nationalsozialistischen Idealen zu entfachen. Da alle Erziehung nach der Sinngebung durch den Reichsjugendführer auf dem Vorbild beruht, so war es erklärlich, daß der Einsatz der deutschen Jugend im Weltkrieg ebenso wie das Opfer von Herbert Norkus und der anderen, die in ihrer Jugend für ein neues Deutschland ihr Leben gaben, zu den tiefsten und entscheidensten Voraussetzungen einer revolutionären erzieherischen Idee und ihrer Jugendbewegung wurde; darüber hinaus aber auch die Voraussetzung schuf, um in der Zeit der eigenen soldatischen Bewährung dem Heldentum der vorausgegangenen Generation in nichts nachzustehen. Dieser Mythos vom Weltkriegsopfer der deutschen Jugend verbindet sich mit dem Namen des kleinen flandrischen Dorfes vor Ypern, von dem in soldatischer Nüchternheit der Heeresbericht des 11. November 1914 berichtet: „Westlich Langemarck brachen junge Regimenter unter dem Gesang ‚Deutschland, Deutschland, über alles‘ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie.“

Wenn in der Nachkriegszeit und wenn heute nach dem einzigartigen Sieg das Opfer der Jugend von Langemarck der ganzen deutschen Jugend heilig ist, so verehrt sie in jenem Ereignis das Opfer der Jugend an allen Fronten der beiden Kriege. Das Gedächtnis an Langemarck, das zu erhalten und von Generation zu Generation weiterzugeben eine der schönsten und vornehmsten Aufgaben des Jugendführers des Deutschen Reichs geworden ist, wurde

erstmals an einem grauen Oktobertag des Jahres 1921 in der Potsdamer Garnisonkirche gemeinsam von alten Flandernkämpfern, Studenten der Berliner Hochschulen und nationalistisch gesinnten Gruppen von Jugendverbänden aufgenommen. Im „Langemarckausschuß, Hochschule und Heer" fand der Langemarckgedanke seine erste organisatorische Grundlage und führte zu regelmäßigen Feierlichkeiten. Es muß als ein Verdienst der Führung der Deutschen Studentenschaft hier festgehalten werden, daß auf der Heimkehr von einem Internationalen Studentenkongreß 1928 in Paris ein kleiner Kreis ihrer Führer die Schlachtfelder Nordfrankreichs und Flanderns besuchte und dabei auch in das Dörfchen Langemarck geriet und hier den Entschluß faßte, eine verwahrloste, unwürdige Gräberstätte zu einem Ehrenfriedhof auszubauen. Der „Langemarckausschuß, Hochschule und Heer" hat dann in den Jahren 1928 bis 1932 die Mittel zum Ausbau des Ehrenfriedhofes aufgebracht. Im Bewußtsein, daß Langemarck das Symbol für das Opfer der Jugend an allen Fronten ist, und daß es nicht nur Studenten waren, die bei Langemarck fielen, sondern hier wie überall an den Fronten des Weltkrieges Schüler, Jungarbeiter, junge Kaufleute und Studenten für Deutschland ihr Leben ließen, überantwortete am Langemarcktag 1934 der damalige Führer der Deutschen Studentenschaft dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach die Langemarckspende der Deutschen Studentenschaft, die sie nun als Langemarckspende der deutschen Jugend in seine Obhut genahm. Seither ehren Hitler-Jugend und Studentenschaft gemeinsam das Gedächtnis der gefallenen jungen Soldaten. Jahr für Jahr finden gemeinsam mit sämtlichen Frontkämpferverbänden die Langemarckfeiern der deutschen Jugend statt. Dank der Stiftung des Langemarckopferpfennigs durch die Reichsleiter der NSDAP. Schwarz und von Schirach konnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß mit der Aufbringung eines Pfennigs im Monat durch jeden Angehörigen der HJ. die Mittel geschaffen wurden, durch die weitere Friedhöfe zu Ehrenstätten ausgebaut werden. Gemeinsam mit dem „Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge" wird diese Arbeit geleistet. Die

Heldenfriedhöfe in fremden Ländern künden das hohe Lied deutscher Kultur, deutscher Baukunst und deutschen Stilempfindens, das hohe Lied des deutschen Gemeinschaftsbewußtseins der Lebenden mit den Toten, das hohe Lied einer würdigen Totenehrung.

Die Langemarckarbeit der HJ. erschöpft sich nicht in der Veranstaltung jährlicher Feiern und der Einsammlung von Geldmitteln. Sie wird das ganze Jahr über von einem kleinen Mitarbeiterkreis in der Reichsjugendführung und in den Gebieten betreut und stellt einen ansehnlichen Teil der gesamten regelmäßigen Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend dar. Der Arbeitsausschuß Langemarck beim Jugendführer des Deutschen Reichs ist dabei, in Flandern einen Patenfriedhof der HJ. am Berge Kemmel auszubauen. In Eisenach errichtete er gemeinsam mit dem Jugendherbergsverband die Jugendherberge „Langemarck". In den Heimen der HJ. sorgt er bei der Ausgestaltung für künstlerische Gegenstände, die an den Weltkrieg und das Opfer der Jugend erinnern. In Bergen auf Rügen hat er das Hans-Mallon-Ehrenmal, eine der größten und würdigsten Ehrenstätten der nationalsozialistischen Bewegung für einen ihrer Toten, in seine Obhut übernommen. Den Formationen der HJ. stellte der Arbeitsausschuß bisher einige Weltkriegsbücher zu[11]. Alljährlich im Sommer werden eine Anzahl Fahrten zur ehemaligen Front unternommen und bei dieser Gelegenheit die Ehrenfriedhöfe vor den Grenzen des Reiches besucht. Durch diese Flandernfahrten haben viele Führer der HJ. die letzten Ruhestätten unserer Toten kennengelernt.

Einige der wirkungsvollsten Aufgaben des Arbeitsausschusses Langemarck waren vor dem Krieg 1939 die Frontkämpfer-Einsatzkurse, bei denen alte Frontsoldaten vorbereitet wurden, um danach in der HJ. eingesetzt zu werden. Mit der Heimkehr der jungen Frontsoldaten dieses Krieges wird dieser Einsatz vor unseren Pimpfen und Hitlerjungen einen gewaltigen Auftrieb erfahren. Mit Begeisterung und Spannung werden sie den Erzählungen

---

[11] Hans Henning Freiherr Grote, „Ein Ruf erging"; Günter Kaufmann, „Langemarck, Das Opfer der Jugend an allen Fronten".

ihrer Führer und ihrer älteren Kameraden lauschen, die sie um das Fronterlebnis beneiden. Der Sinn ist, Frontsoldaten, die zu erzählen verstehen und in der richtigen Weise der Jugend das Erlebnis des Krieges zu vermitteln vermögen, auf Heimabenden der HJ. und in Sommerzeltlagern sprechen zu lassen. Der Arbeitsausschuß, der eine regelmäßige Verbindung zum NS.-Reichskriegerbund und zur NSKOV. unterhält, nahm sich bisher schon sehr viel Mühe, um die Frontkämpfer mit den Erziehungsgedanken und dem Aufbau der Hitlerjugend vertrautzumachen, um alle Voraussetzungen für ein gegenseitiges Verständnis von Frontsoldaten und Jugend zu schaffen. Die große Begeisterung, mit der von alten Frontsoldaten diese Erzählungen vom großen Krieg auf den Lagerplätzen der HJ. oder in ihren Heimbauten vorgenommen wurden, und der tiefe Eindruck, den diese Begegnungen auf die Jugend selbst hinterlassen, rechtfertigen es, festzustellen, daß dieser Einsatz von Frontkämpfern in der Jugend ein wesentlicher Teil unserer nationalsozialistischen Jugenderziehung ist und in einer Jugendbewegung, die ihre Erziehung vom Erlebnishaften begreift, von hohem Wert ist. Die älteren Frontkämpfer selbst aber lernen durch ihren Einsatz die Jugend kennen, verstehen durch die gute Einführung, die sie vor ihrem Einsatz erhalten, das Wunder, daß diese Jugend aus eigener Verantwortung sich ordnet und diszipliniert, und können als Mittler daran arbeiten, das immer wieder auftretende Unverständnis von Jugend und älterer Generation füreinander zu verringern. Ihr Einsatz ist im Rahmen jener unablässigen Bemühungen des Reichsjugendführers zu verstehen, diese Generationsgegensätze in unserem Volk auch für die Zukunft auszuschalten. Die Frontkämpfer aber überzeugen sich selbst, daß das Erbe der Jugend von Langemarck in guten Händen ist und die lebende Jugend von heute der toten Jugend von einst würdig ist. Denn dem Heeresbericht vom 11. November 1914 ist ein neuer Heeresbericht gefolgt, der ebenso nüchtern wie der von einst am 29. Mai 1940 feststellte: „Über dem Mahnmal der deutschen Jugend bei Langemarck, dem Schauplatz ihres heldenmutigen Kämpfens 1914, weht die Reichskriegsflagge.“

Am 11. November 1940 konnte zum erstenmal die Jugend, die das Erbe von Langemarck in den Nachkriegsjahren aufgenommen und bewahrt hatte, im feldgrauen Rock und im Zeichen der wehenden Reichskriegsflagge und der HJ.-Fahne, angetreten im Ehrenhain des Mahnmales von Langemarck, die Heldenehrung auf deutschem Boden in flandrischer Erde vollziehen. Generalfeldmarschall von Brauchitsch hatte die Jugendführer des Reichs, die in den Armeen des Westens als Soldaten und Offiziere standen, nach Langemarck zur Ehrung der Toten geladen, und mit ihm sprach über alle deutschen Sender das Bekenntnis der mit der Wehrmacht vereinten deutschen Jugend der Reichsleiter für die Jugenderziehung, Baldur von Schirach. Die siegreiche Wehrmacht aber übergab das Ehrenmal in die ewige Obhut der nationalsozialistischen Jugendbewegung. In der Tuchhalle von Ypern feierte das Korps der Jugendführer mit dem Generalfeldmarschall und mit dem Reichsleiter, mit dem Reichsjugendführer sowie mit dem Reichsstudentenführer am gleichen Tage in glücklicher Gemeinschaft ihr größtes Fronttreffen in diesem Kriege.

Langemarck lebt! Über dem Ehrenfriedhof in Flandern wurde die Reichskriegsflagge gehißt. Die Toten sind auferstanden und in ihrem heldischen Geist in den Reihen der Jungen mitmarschiert zum Kanal und tief nach Frankreich hinein. Durch die Pforte des Ehrenmals ist der große Feldherr eingetreten. Adolf Hitler trat in das Ehrenmal ein und grüßte stumm die Toten von Langemarck. Ihr Ruf ist erhört und ihr Vermächtnis erfüllt worden. Ihr Auftrag an die kommende Generation ist ausgeführt, gewaltiger und glorreicher, als es die toten Helden, da sie noch lebten, zu ahnen vermochten. Nun sind sie heimgekehrt und haben den ewigen Frieden gefunden. Mit ihnen im Tode und in der Verehrung des Volkes vereint die jungen Helden von 1939/40. Wenn wir künftig an Langemarck denken, dann denken wir auch an sie, der Name aber bleibt Symbol für das Opfer der Jugend an allen Fronten der beiden Kriege, wird stets mit frommer Scheu von künftigen Geschlechtern genannt, die zu den jungen Helden der beiden Kriege aufblicken werden, deren Opfer Deutschlands Wiedergeburt und Aufstieg zur ersten Macht Europas begründet hat.

# Der Kriegseinsatz der HJ.

In der Geschichte der nationalsozialistischen Jugendbewegung wird es einmal einige Ereignisse geben, die vor allen anderen es verdienen, sich dem Gedächtnis der Nachwelt einzuprägen. Immer wird zu diesen Ereignissen jener Reichsjugendtag in Potsdam in den ersten Oktobertagen des Jahres 1932 gehören. Stets wird man sich des Gesetzes des Führers erinnern, mit dem er am 1. Dezember 1936 der Jugend die Grundlage ihrer eigenen Ordnung schuf, einer Ordnung, die in dem Wort von ihm wurzelt: „Die Jugend hat ihren Staat für sich“. Man wird aber wohl auch wie einst schon den nüchternen Heeresbericht vom 11. November 1914, in dem der Sturm junger Regimenter auf das Dörfchen Langemarck geschildert wird, auch den nüchternen Bericht des Deutschen Nachrichtenbüros vom 30. September 1939 als Ausdruck einer gewaltigen Bewegung der deutschen Jugend in dem großen Buch der deutschen Geschichte verzeichnen. Vier Wochen nach Kriegsausbruch meldete die deutsche Presse:

*Bericht für das Buch der Geschichte.*

„Die Reichsjugendführung teilt amtlich mit: Auf Anforderung von Dienststellen der Partei, des Staates, der Wehrmacht und der Wirtschaft, aber vor allem auf ihr eigenes Drängen hin sind in den ersten Kriegswochen große Massen Jugendlicher in der Heimat für wichtige Aufgaben durch die HJ. eingesetzt worden. Zahlenmäßig war der Einsatz von Hitlerjungen und BDM.-Mädeln am stärksten bei der Landarbeit. Die Hackfruchternte machte den umfangreichen Einsatz Jugendlicher notwendig. Hinzu kamen Hilfsdienst für Polizei und Luftschutz, für Reichspost, Reichsbahn und Behörden. Erfolgreich führte die HJ. Sammelaktionen durch, half bei der Verteilung von Bezugscheinen. BDM.-Mädel wurden in kinderreichen Familien, beim Bahnhofsdienst der NSV., im Hilfsdienst der braunen Schwestern, im

Roten Kreuz, in Kindergärten, in Flüchtlingslagern usw. eingesetzt, wenn sie gebraucht wurden.

Der Einsatz durch die HJ. erfaßte im ersten Kriegsmonat im gesamten Reichsgebiet auf Grund der vorliegenden Berichte 1 091 000 Jugendliche. Es hat damit im Reichsdurchschnitt jeder 10. Angehörige der HJ. in der Heimat irgendeine besondere Aufgabe, freiwillig und mit Begeisterung, übernommen.

Trotz der ununterbrochen zum Ausdruck kommenden Wünsche der Jugend, besondere Aufgaben zu erhalten, wird die Reichsjugendführung die Jugend nur für solche Arbeiten einsetzen, für die inzwischen frei gewordene Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Wenn in Zukunft der Einsatz Jugendlicher umfangmäßig sich verringern oder aber erneut ansteigen sollte, so wird die Reichsjugendführung in jedem Fall besonders für eine planmäßige Durchführung des regelmäßigen HJ.-Dienstes, der körperlichen Ertüchtigung und seelischen Führung der Jugend Sorge tragen. Jeder Pimpf und Hitlerjunge, jedes Jungmädel und BDM.-Mädel sowie die Angehörigen des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit" helfen der Heimat und unserem Führer in erster Linie durch regelmäßige Teilnahme am Dienst der HJ.-Einheiten, auch wenn sie vorderhand nicht zu einem Sondereinsatz herangezogen werden."

Am Abend des 30. September aber fügte der Sprecher im Rundfunk die Feststellung hinzu: *Eine solche Armee besitzt der Feind nicht!*

Niemals war es das offene Herz oder das helle Auge, das der deutschen Jugend gefehlt hatte. Wohl aber hat es noch niemals in der Geschichte eine Jugendorganisation gegeben, deren geschlossene Kraft einsatzbereit und -fähig gewesen wäre wie die der Hitlerjugend. Die Bewährungsprobe des deutschen Volkes in der Kriegszeit aber wurde zugleich ihre eigene, durchglüht von dem sieghaften Glauben der Jugend, mitten im Vorwärtsstürmen eines jungen Volkes der Zukunft.

Wenige Tage nach Kriegsbeginn schon ist dieser Einsatzdienst im Dienstplan aller Formationen zum festen Begriff geworden. Jungen und Mädel setzen sich ein, wo immer sich eine Gelegen-

# Ausbildungsplan für den Schieß- und Geländedienst der 16-18jährigen Hitlerjungen für 12 Monate

| | 1. Sonntag | 2. Sonntag | 3. Sonntag | 4. Sonntag | 5. Sonntag | 6. Sonntag | 7. Sonntag | 8. Sonntag | 9. Sonntag | 10. Sonntag | 11. Sonntag | 12. Sonntag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Geländedienst** | 9—13 Uhr<br>Ordnungsübungen<br>Gelände sehen beschreiben<br>Zielerkennen beschreiben | 9—13 Uhr<br>Ordnungsübungen<br>Geländebeschreiben<br>Zielerkennen<br>„ beschreiben<br>Wendigkeit im Sprechen<br>15—18 Uhr<br>Kartenkunde<br>Zeichen - Maßstäbe<br>Skizze - Sandkasten | 9—13 Uhr<br>Ordnungsübungen<br>Geländebeschreibung<br>Kartengebrauch<br>Zurechtfinden<br>Entfernungsschätzen mit Zielansprache | 9—12 Uhr<br>Ordnungsübungen<br>Kartenbenutzung<br>Entfernungsschätzen<br>Geländeausnutzung<br>Gangart<br>Körperhaltung | 9—12 Uhr<br>Ordnungsübungen<br>Kartenbenutzung<br>Entfernungsschätzen<br>Geländeausnutzung<br>Geländebeurteilung | 9—11 Uhr<br>Ordnungsübungen<br>Kartenbenutzung<br>Zielansprache<br>Entfernungsschätzen<br>Geländebeurteilung<br>15—16[30] Uhr<br>Gelände beurteilen und ausnutzen<br>16[30]—18 Uhr<br>Dunkelheitsausbildg. | 9—12 Uhr<br>Tarnen u. Spatengebr.<br>Melderausbildung<br>Geländeausnutzung<br>Skizze<br>Entfernungsschätzen | 9—12 Uhr<br>Geländeausnutzung mit Tarnung<br>Geländebeurteilung<br>Entfernungsschätzen<br>Melderausbildung<br>schriftliche Meldung und Skizze<br>Bewegung nach Zeichen | 9—11 Uhr<br>Marschsicherung<br>Gliederung und Bewegung<br>Sicherung einer Rast<br>Späher!<br>Entfernungsschätzen | 9—11 Uhr<br>Geländebeurteilung u.- ausnutzen im Rahmen von Marschsicherungen<br>Aufklärung durch Spähtrupp<br>15—18 Uhr<br>Fortsetzung u. Dunkelheitsübung | 9—13 Uhr<br>Geländedienst-Wiederholungen<br>Kartenbenutzung<br>Meldewesen<br>Geländebeschreibung<br>Zielansprache<br>Entfernungsschätzen<br>Späherausbildung | 9—11 Uhr<br>Geländedienst<br>Spähtruppausbildung<br>m. Gelände beurteilen ausnutzen, tarnen |
| **Schießdienst** | | | | 12—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Kolbenhals umfassen<br>Druckpunkt<br>Durchkrümmen | 12—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Kolbenhals-Druckpunkt<br>Durchkrümmen | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Kolbenhals umfassen<br>Druckpunkt<br>Durchkrümmen<br>Anschlagsübungen | 12—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Einrichten<br>Δ-Zielen<br>Wiederholungen | 12—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Zielübungen<br>Einrichten, Δ-Zielen<br>Anschlag<br>Zielstunde | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Anschußtisch<br>Zielstunde<br>Gewehr-Reinigung | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Anschußtisch<br>1. Schießbedingung<br>Gewehr-Reinigung | | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Anschußtisch<br>Zielstunde<br>Bedingungsschießen<br>Gewehr-Reinigung |
| | **1. Sonnabend** | **2. Sonnabend** | **3. Sonnabend** | **4. Sonnabend** | **5. Sonnabend** | **6. Sonnabend** | **7. Sonnabend** | **8. Sonnabend** | **9. Sonnabend** | **10. Sonnabend** | **11. Sonnabend** | **12. Sonnabend** |
| **Unterricht** | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Schießlehre<br>Waffenlehre<br>Geländebeschreibung am Sandkasten<br>Kartenkunde | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Schießlehre<br>Waffenlehre<br>Geländebeschreibung am Sandkasten<br>Kartenkunde | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Schießlehre<br>Waffenlehre<br>Meldung schriftlich<br>Kartenkunde | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Schießlehre<br>Waffenlehre<br>Reinigung<br>Meldung schriftlich<br>Kartenkunde | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Schieß- u. Waffenlehre<br>Reinigung, Pflege, Scheiben<br>Sandkasten<br>Geländebeurteilung | 20—22 Uhr<br>Sandkasten-Unterricht<br>Geländebeurteilen<br>Meldung und Skizze<br>Wiederholung Kartenkunde | 20—22 Uhr<br>Kartenkunde<br>Meldung und Skizze<br>Sandkasten<br>Melderausbildung | 20—22 Uhr<br>Sicherungen von Rast - Ruhe - Marsch (Sandkasten) | 20—22 Uhr<br>Sandkasten-Unterricht<br>Marschsicherung<br>Postenaufstellung<br>Verhalten als Posten | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Sicherheitsbestimmung.<br>Schießstand-Dienst<br>Sandkasten<br>Aufklärung und Spähtrupp | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Wiederholungen<br>Geländedienst<br>Wiederholungen<br>Sandkasten | 20—22 Uhr<br>Schießunterricht<br>Sicherheitsbestimmung.<br>Schießstand-Dienst<br>Sandkasten-Unterricht<br>Spähtrupp-Ausbildung |

| | 13. Sonntag | 14. Sonntag | 15. Sonntag | 16. Sonntag | 17. Sonntag | 18. Sonntag | 19. Sonntag | 20. Sonntag | 21. Sonntag | 22. Sonntag | 23. Sonntag | 24. Sonntag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Geländedienst** | 9—11 Uhr<br>Geländedienst<br>Sicherung, Ruhe, Vorposten-Aufstellung<br>Verhalten als Posten<br>15—18 Uhr<br>Fortsetzung<br>Dämmerungsübung<br>Postendienst | 9—12 Uhr<br>Geländedienst<br>Verbundene Aufgaben:<br>Spähtrupp auf weite u. mittlere Entfernung<br>schriftliche und mündliche Meldungen | 9—11 Uhr<br>Geländedienst<br>Verbundene Aufgaben:<br>Spähtrupp auf mittlere Entfernung<br>schriftliche und mündliche Meldungen | 9—12 Uhr<br>Geländedienst<br>Orientierungslauf nach Karte<br>Spähtruppaufgaben nach Karte<br>Besetzen Waldrand<br>Räumen | 9—11 Uhr<br>Geländespiel<br>1 Abt.<br>Besetzen und Räumen eines Dorfrandes<br>2. Abt.<br>Spähtrupp-Aufgaben<br>15—18 Uhr<br>Vorposten-Aufstellg. und Ablösung | 9—12 Uhr<br>Geländespiel<br>wie am 17. Sonntag mit umgekehrten Aufträgen | 9—12 Uhr<br>Wiederholungen<br>aus allen Teilen des Geländedienstes | 9—12 Uhr<br>Geländespiel in 2 Abt.<br>Spähtrupp-Aufgaben mit schriftlichen Meldungen | 9—11 Uhr<br>Geländespiel 2 Abt.<br>Vorposten-Aufstellung mit Tarn-Übung und Spähtrupp-Aufgaben | 9—11 Uhr<br>Leistungsprüfung | 9—13 Uhr<br>Leistungsprüfung | 9—13 Uhr<br>Leistungsprüfung |
| **Schießdienst** | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Bedingungsschießen<br>Zielstunde<br>Gewehr-Reinigung | 12—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Bedingungsschießen<br>Zielstunde | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Bedingungsschießen<br>Zielstunde | 12—13 Uhr<br>Zielstunde im Gelände | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Bedingungsschießen<br>Zielstunde | 12—13 Uhr<br>Entfernungsschätzen<br>Zielansprache<br>Zielstunde | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Bedingungsschießen<br>Zielstunde | 12—13 Uhr<br>Entfernungsschätzen<br>Zielansprache<br>Zielstunde | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Bedingungsschießen<br>Zielstunde | 11—13 Uhr<br>Schießausbildung<br>Bedingungsschießen<br>Prüfung:<br>Schießausbildung | | |
| | **13. Sonnabend** | **14. Sonnabend** | **15. Sonnabend** | **16. Sonnabend** | **17. Sonnabend** | **18. Sonnabend** | **19. Sonnabend** | **20. Sonnabend** | **21. Sonnabend** | **22. Sonnabend** | **23. Sonnabend** | **24. Sonnabend** |
| **Unterricht** | 20—22 Uhr<br>Sandkasten:<br>Postenaufstellung<br>Verhalten als Posten bei verschiedenen Ereignissen | 20—22 Uhr<br>Sandkasten:<br>Spähtrupp auf weite und mittlere Entfernung<br>Meldung | 20—22 Uhr<br>Sandkasten:<br>Spähtrupp<br>Gasschutz, Gasmaske | 20—22 Uhr<br>Sandkasten:<br>2 Parteienaufgabe<br>Postenaufstellung<br>Spähtrupp<br>Gasschutz | 20—22 Uhr<br>Sandkastenspiel als Vorbereitung für Geländespiel<br>Gasschutz, Gasmaske | 20—22 Uhr<br>Dunkelheitsübung | 20—22 Uhr<br>Wiederholungen<br>aus dem Schießunterricht und Geländeunterricht | 20—22 Uhr<br>Sandkasten-Unterricht<br>Wiederholung<br>Grundsätze in Späh- und Sicherungsdienst an Beispielen | 20—22 Uhr<br>Unterricht:<br>Karte, Meldung<br>Skizze<br>Gasschutz | 20—22 Uhr<br>Theoretische Leistungsprüfung<br>Schießunterricht | Theoretische Leistungsprüfung | Theoretische Leistungsprüfung |

heit eröffnet. Die junge Führerschaft aber steht mitten unter ihnen, und ihr Vorbild ist Ansporn für alle.

War es unumgänglich, im Kriege Mütter wieder an ihre früheren Arbeitsplätze zurückzuführen, so erleichterten ihnen besonders ausgebildete Jungmädelführerinnen in Kindertagesstätten der NSV. Sorge um Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Hatten die Frauen nach des Tages Arbeit im Beruf noch die Pflichten daheim zu erfüllen, die bisher in der Familie schon ihre ganze Kraft in Anspruch genommen hatten, so wurden sie nun von Jungmädeln erwartet, die zum Einkauf und für alle Hilfsdienste im Haushalt Tag um Tag bereitstanden.

In vielen Großstädten des Reichs übernahmen ferner BDM.-Führerinnen für jeweils vierzehn Tage die Vertretung kinderreicher Mütter an ihren Arbeitsplätzen, um ihnen damit einen zusätzlichen, bezahlten Sonderurlaub zu ermöglichen.

„Der Dank des deutschen Mädels an unsere Soldaten ist höchster Einsatz im Beruf!“ — Das war das Motto, unter dem die gesamte berufstätige Jugend ihren Leistungsstand zu verbessern strebte.

In den Einzelhandelsgeschäften, die durch den rationierten Verkauf auf Karten vor allem in der Lebensmittelbranche stark belastet wurden, traten Hilfskräfte des BDM. ein, um an bestimmten Stunden jedes Tages kostenlos mitzuarbeiten.

Im Meldedienst für Polizei und Luftschutz, für Reichspost und Behörden zeichneten sich Hitlerjugend und HJ.-Führer durch zuverlässiges und schnelles Eingreifen aus. In Luftschutz-Sicherungsmaßnahmen ersetzten Pimpfe und Hitlerjungen ungezählte Arbeitskräfte. Was immer von der Jugend getan werden konnte, wurde erfüllt.

Sicherlich aber hat wohl keiner all dieser Kriegseinsatzdienste so viele Freude auslösen können wie die Lazarettbesuche der Jungmädel und Mädel, die — immer wiederkehrend — überall im Reich durchgeführt wurden. Glückliche Soldatenherzen schlugen ihnen entgegen, wenn sie jedem Verwundeten mit Blumen und Liedern die Grüße der Heimat überbrachten, und ungezählte Heldentaten der Soldaten — den Jungmädeln in stürmischer Freude erzählt — wirken fort in den jungen Herzen der Mädel..

Entscheidend aber bleibt niemals die Begeisterung der ersten Stunden. Erst das Durchhalten, erst die wachsende Kraft bestimmen die Bewährung. Die Hitlerjugend hat diese Probe erfüllt. Im Kriegssommer 1940 führt sie einen Ernteeinsatz durch, der größer und umfassender ist als alle Einsatzdienste zuvor. Die gesamte deutsche Jugend ist dienstverpflichtet. Ein Erlaß des Stellvertreters des Führers überträgt in erster Linie der Hitlerjugend organisatorische Erfassung der Jugendlichen und Durchführung des Einsatzes.

Die Mädel werden in Lagern des Reichsarbeitsdienstes, in Jugendherbergen und anderen, für diesen Zweck hergerichteten Heimen in Gemeinschaftslagern untergebracht und gruppenweise den benachbarten Dörfern zum Ernteeinsatz zugeteilt. Die Sommerlager der HJ. werden Mittelpunkt des Erntedienstes der Jugend auf dem Lande. Eine gründliche Vorarbeit sichert auch hier überall die gesundheitliche Betreuung der Jungen und Mädel, die Verpflegung ist auf Grund von Sammelbezugscheinen geregelt und wird größtenteils von den Bauerndörfern selbst übernommen.

Überall schloß die Verbundenheit der hilfsbereiten Tat ein herzliches Einvernehmen der Jugend aus den Städten mit der draußen auf dem Lande, deren Väter und Brüder im Felde ihre Pflicht taten.

## Wo steht der Jugendführer im Krieg?

Dieser Einsatz deutscher Jugend an der inneren Front ist das **Ergebnis einer Erziehungsarbeit** in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Aufbauarbeit seit dem Tage der Revolution von 1933 bis zum unvermeidlichen Ausbruch des neuen Krieges 1939. Bemerkenswert ist dieser Erfolg unserer Erziehungsarbeit besonders deshalb, weil die Träger dieser erzieherischen Tätigkeit selbst zum überwiegenden Teil in diesen entscheidenden Wochen an der Front standen. Es entspricht dem natürlichen Gesetz des Lebens, daß es gerade die junge Führerschaft ist, die als erste und mit besonderem Stolz in den Reihen der ins Feld rückenden Truppen ihren Dienst leistet. Es gab bei Kriegsausbruch kaum einen hauptamtlichen Führer der Hitlerjugend, der nicht seine Wehrpflicht oder Reserveübung in der Wehrmacht ab-

geleistet hatte. Das Prinzip der jungen Führung mußte zur Folge haben, daß mit dem Ruf zu den Waffen auch jene Kameraden aus der Jugendarbeit abberufen wurden, in deren Händen während der ersten Aufbaujahre die erzieherische Verantwortung gelegen hatte. Allen voran erfüllte der erste Jugendführer der Partei und des Reiches Baldur von Schirach seine Pflicht in der großen Armee, auch durch diesen persönlichen Einsatz der Jugend Vorbild und seinen Mitarbeitern in der Führung der Jugend Kamerad. Mit seiner Neujahrsbotschaft 1940, durch die er das „Jahr der Bewährung" verkündete, gab er seinen Entschluß bekannt und übertrug seine Vollmachten seinem Stabsführer, und als dieser wenige Monate später ebenfalls einrückte, wurde auf Befehl des Führers der bis dahin unter den Waffen gestandene Obergebietsführer Artur Axmann zur Führung der Jugend in die Heimat zurückgerufen.

Die Namen der Toten des polnischen Feldzuges sprechen eine stumme Sprache. Schon von den 10572 Gefallenen des polnischen Feldzuges, von denen der Führer in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 sprach, waren 314 Führer der Hitlerjugend. Wie stark die Abberufung der Führerschaft aus ihrer bisherigen Arbeit gewesen ist, ist daran zu messen, daß von 424 HJ.-Führern der Reichsjugendführung 273 am 1. Oktober 1939 ihre Soldatenpflicht erfüllten und daß allein von dem Bannführerkorps des gesamten Reiches, das 1100 Bann- und Jungbannführer umfaßt, bereits damals 467 unter die Waffen getreten waren.

Eine der ersten Maßnahmen Baldur von Schirachs war bei Ausbruch des Krieges die Einrichtung eines „Kriegsbetreuungsdienstes", der die hauptamtlichen HJ.-Führer im Felde, aber auch ihre Angehörigen in der Heimat erfaßt. Wenn sich im Frieden im Führerkorps der HJ. eine idealistische Auslese herausgebildet hatte — und die materiellen Bedingungen dieses neuen Berufes hatten schon das ihre dazu beigetragen —, so war es politisch richtig, diesen jungen Stoßtrupp an der Front nun weiterhin zu betreuen, ihm von der Heimat zu berichten und alles zu tun, um sie auch im grauen Rock zum Träger eines leidenschaftlichen Aktivismus unter ihren neuen Kameraden werden zu

lassen. Wenn auch ihr Dienstgrad in der Truppe nur ihrem militärischen Können und dem Stand ihrer Ausbildung entsprechen kann, so soll doch die politische und seelische Ausstrahlungskraft dieser jungen Führerpersönlichkeiten im Kameradenkreis sich auswirken und gestützt werden. Baldur von Schirach stand bis zu seinem Einrücken zum Heer mit einem sehr großen Teil in persönlichem Briefwechsel und ließ allen von Zeit zu Zeit Berichte aus der HJ.-Arbeit schicken. Diesen Sendungen liegen Liebesgaben, Schokolade, Zigaretten, Zeitschriften, kleine Bücher und was sonst das Herz aller Soldaten freut, bei.

Die Antworten von der Front stimmen sehr glücklich; wie nie zuvor wird die herrliche Kameradschaft sichtbar, die das Führerkorps der Jugend verbindet. Es ist für die Soldaten an der Front ein beruhigendes Bewußtsein, daß ihre jungen Frauen in der Heimat nicht auf sich allein gestellt sind, sondern zusammenhalten und von den daheim befindlichen BDM.-Führerinnen betreut werden. So nehmen sie an Feierstunden der HJ. teil und sind bei allen Konzerten der Jugend zugegen. Ihr Einsatz in der Heimat mitten unter allen deutschen Frauen wird der tapferen Gesinnung und der gläubigen Zuversicht ihrer Männer an der Front nicht nachstehen.

Der Geist der jungen Führerschaft an der Front dieses Krieges ist der Gesinnung der jungen Kämpfer von Langemarck würdig. Den Briefen, die sie an ihren Reichsjugendführer richten, wollen wir nur einige wenige Stellen entnehmen, deren Sprache und Gedanken zu einem herrlichen Denkmal dieser Generation werden. Der im Krieg den Heldentod erlittene Bannführer der HJ. und Kriegsberichter Günter Kleingärtner schreibt:

„Mögen wir in Zeiten des Aufbaues unserer Organisation oft geglaubt haben, über diese und jene Unvollkommenheit in unseren Reihen uns aufhalten zu müssen, hier, in der letzten harten Bewährung, dürfen wir eines spüren: die Gesetze, die unsere Arbeit in der HJ. bestimmten, bedürfen hier keiner Korrektur."

Oberbannführer Albin Heublin aus Sonneberg i. Thür. dankt Baldur v. Schirach für seinen Kriegsbetreuungsdienst:

„Dein Schreiben und damit vor allem Dein Kriegsbetreuungsdienst nimmt uns an der Front doch eine große Sorge. — Nämlich die um unsere Familie in der Heimat. Wissen wir doch jetzt, daß für unsere Frauen und Kinder von Dir gesorgt wird. Und Du kannst es mir glauben, daß man jetzt, nachdem diese Sorge durch Dich von uns genommen wurde, unbeschwerter als bisher an die Aufgaben herangeht, die man als Soldat auszuführen hat und vor allem gerne ausführen will.“

Der Beauftragte für Schulfragen im Gebiet Hessen-Nassau, Reinhardt, berichtet von der Front:

„Dein Brief vom 28. 9. 39 hat bei mir und das gewiß bei allen Kameraden große Freude ausgelöst. Bei mir vielleicht um so mehr, da ich nur ehrenamtlich an Deinem Werk mitarbeite; daß trotzdem meine Familie (5, in Kürze 6 Kinder) von Deinem Kriegsbetreuungsdienst erfaßt werden soll, sehe ich als Anerkennung dafür, daß ich neben meiner hauptamtlichen Tätigkeit als Dozent für Leibeserziehung an der Hochschule für Lehrerbildung in Darmstadt ehrenamtlich die Abteilung für Leibeserziehung in Wiesbaden während fast drei Jahren geleitet habe.

Meine Frau schreibt mir, daß sie Deinen Kriegsbetreuungsdienst in den nun schon 10 Wochen meines Fortseins als erstes spürbares Zeichen einer Gemeinschaft empfunden hat. Bei aller Tapferkeit meiner Frau und bei geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen hat sie doch bisher die deutlichen Zeichen der wahrhaften Zusammengehörigkeit, die über den Familienkreis hinausgehen, vermißt. Drum freut es mich, daß sie nun das erlebt, wovon ich ihr in schweren Stunden so oft erzählt habe: die echte Kameradschaft in der Hitlerjugend und ganz besonders im Führerkorps der HJ.“

Es ist selbstverständlich, daß darüber hinaus ein emsiger Feldpostverkehr zwischen allen Einheiten der Hitlerjugend und den Kameraden, die nun als junge Soldaten ihre Pflicht taten, zur Brücke der Freude wurde. „Soldatenbriefe“ der Gebiete wurden als Mitteilungsdienste zusammengestellt und vereinten — über alle Kriegstrennung hinweg — die Jugend in ihrem Einsatz draußen im Felde und daheim.

## *Wer führt die Jugend?*

Mit der Ausbreitung der nationalsozialistischen Jugendbewegung hielt auch ein Erziehungsideal in Deutschland seinen Einzug, das in der Welt in abgeänderter Form ebenfalls bekannt ist. Dieses Ideal trat an die Stelle der Gewohnheit der alten Zeit, auf jede Weise die Jugend am Gängelband zu halten. Viel geschmäht und vielen alten Tanten zum Ärger gilt der Grundsatz, daß die Jugend sich selber führt. Mit dem Gefühl für Verantwortung für sich und einige Kameraden entwickeln sich die besten Charakteranlagen des Jungen. Die Wehrmacht erhält einen Führernachwuchs, der verantwortungsfreudig, selbständig und im Umgang mit Kameraden vertraut ist. Das Prinzip der Selbstführung der Jugend ist der Schlüssel zu dem Geheimnis, daß ohne einen lang geschulten, ausgebildeten Beamtenkörper mit einer handvoll hauptamtlicher Jugendführer eine Organisation, die Millionen erfaßt, aufgebaut werden konnte. Und im Krieg hat sich nun gezeigt, daß die Selbstverantwortung der Jugend, die Fähigkeit 16-, 17jähriger Schar- und Gefolgschaftsführer, ihre Kameraden zu disziplinieren, das sichere Fundament ist, das dieser Jugendbewegung nicht nur die Erfüllung der gewohnten, sondern auch der neu hinzukommenden Aufgaben ermöglicht. Das schon kleine Führerkorps konnte mit geringen Ausnahmen ins Feld ziehen, ohne daß die Jugendbewegung nun lahmgelegt worden wäre! 17- und 18jährige bezogen — vorübergehend beauftragt — auf den verlassenen Kommandobrücken Stellung und wuchsen und reiften selbst mit der größeren Verantwortung. Dieses Erziehungsideal, durch sechs Jahre praktische Arbeit erhärtet, erwies sich in den entscheidenden Stunden nach Kriegsausbruch als ein seelisches und charakterliches Kriegspotential von ungeheurem Wert, und selbst den Zauderern und Kritikern unserer Jugendarbeit ging nun plötzlich ein Licht auf über die Kriegstauglichkeit dieses Erziehungsgedankens. Dazu kam, daß aus der älteren Parteigenossenschaft, vor allem ehemalige HJ.-Führer, einem Appell Folge leisteten und sich ehrenamtlich im Krieg für verschiedene Führungsaufgaben zur Verfügung stellten.

## Körperliche Vorbereitungen auf den Krieg.

Der Krieg gibt notwendigerweise unserer körperlichen Ausbildung sein Gesicht. Erziehung zu Tapferkeit und Mut, zum Ertragen von Anstrengungen und zu Ausdauer dienen der Vorbereitung auf den Krieg. Die Berücksichtigung einer sportlichen Breitenarbeit mit dem Ziel, durch den Leistungssport einen starken Nachwuchs zur Aufrechterhaltung unserer Weltgeltung als Sportnation zu gewinnen, ist vereinbar mit der vormilitärischen Ausbildung, die mit Schieß- und Geländedienst auch bereits in den Jahren vor Beginn des Krieges in erheblichem Umfang betrieben worden ist. Es war also zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend während des Krieges kein neues Programm, sondern nur eine gewisse Umstellung auf verstärkte vormilitärische Ausbildung der gesamten Jahrgänge unserer 16- bis 18jährigen erforderlich.

Bereits Anfang Oktober 1939 erließ die Reichsjugendführung eine Ausbildungsvorschrift für „Die Leibeserziehung der Hitlerjugend in der Kriegszeit“, die von Sonntag zu Sonntag zwischen dem 15. Oktober 1939 und dem 15. April 1940 einen Ausbildungsdienst festlegt. Der Chef der Befehlsstelle II der Reichsjugendführung, der für die vormilitärische und sportliche Erziehung verantwortlich ist, erklärte erläuternd hierzu: „Bisher haben wir je Monat in der HJ. ein starkes Regiment guter Durchschnittsschützen, von den Spitzenkönnern ganz zu schweigen, ausgebildet: in der allernächsten Zukunft muß und wird diese Zahl ganz erheblich ansteigen.“ Diese Worte werden von den zu Kriegsbeginn ausgebildeten 1,5 Millionen Kleinkaliberschützen und den 4000 Jungen bestätigt, die allmonatlich in den letzten Friedensmonaten die Schießauszeichnung erworben hatten und damit von dem Ausbildungsstand der Organisation Zeugnis ablegen. Dieser vormilitärischen Ausbildung gehen nun seit Jahr und Tag Fahrten- und Lagerleben sowie die Geländespiele der Pimpfe voraus, deren Nutzen vor allem für die Jugend unserer Großstädte sehr hoch ist.

Die Kriegsausbildung der 16- bis 18jährigen Hitlerjungen sieht den Erwerb des K-Scheins der HJ. vor, der in einem sechsmonatigen Lehrgang mit seinen 162 Ausbildungs- und Unterrichtsstunden erworben werden kann. Diese Ausbildungs- und Unterrichtsstunden verteilen sich auf 24 Sonntage mit je 4 Stunden Dienst (von 9 bis 13 Uhr) und weiteren 3 Stunden zusätzlichen Dienst an je einem Sonntag im Monat. Hinzu kommen ferner je 2 Stunden Unterricht an 24 Sonnabenden in der Zeit von 20 bis 22 Uhr. Die Ausbildung erfolgt in der Weise, daß die Hitlerjungen der Jahrgänge 1921, 1922 und 1923 Ausbildungsabteilungen in Stärke von 20 bis 50 Mann bilden. Im Schießdienst ist die Erfüllung von zwei Schießbedingungen, je 5 Schuß auf die Zwölferringscheibe bei einer Entfernung von 50 Meter, und zwar liegend aufgelegt bzw. freihändig, vorgesehen. Die Ausbildungsleiter, soweit sie die HJ. selbst nicht stellen kann, können aus den Reihen des Deutschen Schützenverbandes und aus dem NS.-Reichskriegerbund genommen werden. Mit diesen Verbänden wurden Vereinbarungen zur Unterstützung dieses Ausbildungsdienstes der HJ. getroffen. Soweit möglich, wird sich auch die Wehrmacht an der Ausbildung beteiligen, und vor allen Dingen können beim Geländedienst Ausbilder der SA. und der ⚡⚡ der Jugend helfen. Der Geländedienst der 16- bis 18jährigen dient dazu, ihnen eine richtige Geländebenutzung anzuerziehen, was einer Steigerung der eigenen Waffenwirkung und der größtmöglichen Vermeidung eigener Verluste dienen soll. Um den K-Schein zu erwerben, müssen 20 Fragen aus dem gesamten Stoffgebiet beantwortet werden und 10 praktische Übungen der Einzelausbildung bestanden werden. Zur Ausbildung gehört die Geländekunde, die Kartenkunde, Tarnung und Täuschung, das Meldewesen, die Geländebeurteilung, die Geländebenutzung, Entfernungschätzen sowie Sichern, Späher- und Spähtrupptätigkeit.

Bei den Sonderformationen kommen zu dieser Grundausbildung noch an einem Abend in der Woche zwei Stunden für den technischen Unterricht hinzu, ferner an einem Sonntagvormittag im Monat ein praktischer Spezialdienst; bei der Flieger-HJ. also ein Flugdienst, bei der Motor-HJ. ein Fahrdienst, bei der Nach-

richten-HJ. ein Meldedienst und bei der Marine-HJ. der Boots- und Signaldienst.

Für die 14- bis 15jährigen Hitlerjungen wird noch kein Schieß- und Geländedienst durchgeführt. Für sie ist eine Ausbildung in der Grundschule der Leibesübungen vorgesehen. Soweit es sich um Schüler handelt, wird der Dienst an einem Wochentag in einer Doppelstunde durchgeführt; berufstätige Hitlerjungen dieses Alters sollen abends keine Sportausbildung mehr erhalten, sondern hier ist diese Doppelstunde während der Arbeitszeit vorgesehen. Darüber hinaus wird an zwei Sonntagen im Monat für zwei Stunden von allen Hitlerjungen dieses Alters gemeinsam die Grundschule der Leibesübungen durchgeführt. Sie haben ferner alle Gelegenheit, an dem freiwilligen Sport teilzunehmen.

Unsere 10- bis 14jährigen Pimpfe sind auf Anordnung des Reichsjugendführers weitgehend für Sammelaktionen eingesetzt, ferner hat der Dienst des Jungvolks während der Verdunkelung mit Sonnenuntergang beendet zu sein.

Der Sportbetrieb wird mit allen Mitteln auch im Krieg gefördert. Im Zeichen des Kriegsausbruches war es, daß in Chemnitz die Deutschen Jugendmeisterschaften 1939 mit erstaunlichen Leistungen ausgetragen werden konnten. Alle sportliche Arbeit wird auch in den folgenden Jahren ihren Höhepunkt in den Endkämpfen um den Titel „Deutscher Jugendmeister" finden. Im Winter 1939/40 fanden für unsere Hallensportler, Fechter, Boxer, Ringer, Gewichtheber usw. die HJ.-Hallenkampfspiele statt. Hinzu traten die sich großer Beliebtheit erfreuenden Winterkampfspiele der HJ. in Garmisch-Partenkirchen, ferner Hallen-Schwimmeisterschaften der HJ., die das sichtbare Ergebnis einer Erziehungsarbeit sind, jeden Jungen zum Schwimmer und jeden HJ.-Führer möglichst zum Rettungsschwimmer auszubilden. Unsere Einheiten auf dem Lande haben Skiwanderungen unternommen, in den Städten die Eisstadien besetzt. Auch im Kriegssommer wurden die Reichssportwettkämpfe der Hitlerjugend wie in jedem Jahre zuvor durchgeführt, im Leistungssport wurden hervorragende Leistungen erzielt, die in der Austragung der Deutschen Jugendmeisterschaften gerade in dieser Zeit zum

Ausdruck kommen. Die Zusammenarbeit mit dem NSRL. erleichtert die sportliche Breitenarbeit wesentlich; im Krieg sind auch die Bestimmungen den neuen praktischen Erfordernissen angepaßt, d. h. es entfällt die Vorschrift, daß die Übungsleiter, die sich für die Grundschulung zur Verfügung stellen, der HJ. angehören.

Jeder, der als Pimpf fleißig Sport treibt, weiß: Der Dienst im feldgrauen Rock des Soldaten fällt am leichtesten dem trainierten, sportlich gestählten Jungen, er wird die größten Leistungen für sein Volk vollbringen und die größten Ehren erwerben.

## Die politische Erziehung im Krieg.

Ein Wort Jean Pauls hätte die deutsche Staatsführung während des Weltkrieges 1914/18 beherzigen sollen: „In der Erziehung wie in der Kunst gilt es, jeden heftigen Ausdruck, auch im Besten, zu fliehen, da das Übermaß der Mißform bleibt, indessen der schöne flüchtige Inhalt verfliegt.“ Der schöne, strahlende Geist der Jugend von 1914 ist in das Gedächtnis der Nachwelt eingegangen, und es soll die Erinnerung an diesen idealistischen Aufbruch nicht getrübt werden. Und doch müssen wir Jugendführer aus den Weltkriegserfahrungen lernen, müssen erkennen, inwieweit der „schöne Inhalt“ sich verflüchtigt hat und in welchen Maßnahmen „das Übermaß der Mißform“ damals gesehen wurde. Denn eines steht fest: Wer 1914 im Alter von 16 Jahren war, der zählte 1918/19 zu den 20/21jährigen — und die Anhänger jener Ideologen, die damals das Volk verführten, rekrutierten sich auf der Straße nicht zuletzt aus dem mißratenen Teil dieser Jahrgänge. Wobei bei Lichte gesehen die Zahl des verkommenen Mobs der Zahl völlig vernarrter Ideologen und verirrter Idealisten die Waage gehalten haben mag. Ein genaues Studium der Vorgänge in der Jugend während des Weltkrieges, die hier zu entwickeln nicht der Raum ist, ergibt ein völliges Versagen der seelischen Führung der jungen Generation und als Folge: Die Verwahrlosung eines erheblichen Teiles, der nicht durch besondere Umstände, durch Elternhaus oder sonstige Einflüsse geschützt war. Versagt hat im ganzen damals die Lehrer-

schaft, wie es auch das Wirtschaftssystem mit sich brachte, daß den Unternehmern oder Handwerksmeistern im allgemeinen ein Gefühl für ihre Mitverantwortung an der Jugenderziehung abging. Der Staat aber kannte nur Verbote, etwa das Rauchverbot oder jene kuriose Anordnung, die es Jugendlichen verbot, an Sonntagnachmittagen die Parkanlagen zu betreten. Im Schatten der marxistischen Agitation spürte man nur eine müde und grau gewordene Predigt von vaterländischer Gesinnung ohne zündende Parolen, Leidenschaft entfesselnde Ideen, die junge Herzen hätte emporzureißen vermocht. Dr. Goebbels hat auf der ersten Jugendfilmstunde, durch die er der HJ. für die Dauer des Krieges die Filmtheater zur Verfügung stellte, am 5. November 1939 erklärt: „Wir haben mit voller Absicht vermieden, in diesem Krieg das deutsche Volk in einen Rausch von Hurra-Patriotismus zu versetzen. Wir wollten kein Strohfeuer anzünden, das ebenso schnell verlöscht, wie es angefacht wird. Für diesen Krieg ist eine harte, feste Entschlossenheit vonnöten, die sich mehr in der täglichen Pflichterfüllung als in lärmenden Siegesfeiern äußert."

Die erste Voraussetzung für eine seelische Führung der Jugend im Krieg ist ihre möglichst starke Erfassung durch die Organisation und ihre möglichst starke Beschäftigung. Von dieser Einsicht ging die für die politische Ausrichtung der Jugend während des Krieges verantwortliche Befehlsstelle III der Reichsjugendführung aus, als sie den Einsatz der Hitlerjugend und des BDM. für ein Liedersingen auf allen öffentlichen Plätzen im zweiten Kriegsmonat Oktober begann. Weiten Kreisen der Bevölkerung wurde damit eine Freude bereitet, und die Öffentlichkeit erkannte, daß trotz der Abwesenheit des überwiegenden Teiles der Führerschaft der Jugend die Organisation ihre Einsatzfähigkeit nicht verloren hatte. Das Liedersingen fand an den Sonntagen am Vormittag statt, und die Jungen und Mädel sangen die Lieder, die ihnen aus ihrem HJ.-Dienst geläufig waren. Streng wurde darauf geachtet, daß keine Störungen des Gottesdienstes eintraten. Fanfaren- und Spielmannszüge dienten zur Umrahmung der kurzen Veranstaltungen, und die An- und Abmärsche in den kleineren und größeren Städten hinterließen einen starken Eindruck. Am ersten Sonn-

tag, der mit dem Erntedankfest zusammenfiel, wurden vor allen Dingen Ernte- und Bauernlieder gesungen, und bald prägte sich für dieses Auftreten der HJ. an den Sonntagvormittagen aus den dankbaren Herzen der sonntäglichen Spaziergänger, welche die singende Jugend umlagerten, die Bezeichnung „der Aufmarsch der Freude“.

Im weiteren Verlauf ergab sich dann die Notwendigkeit, die Spielscharen der HJ. zur kulturellen Betreuung der Wehrmacht einzusetzen. Mit großem Erfolg traten zunächst im Vorfeld des Westwalles, später bei der Besatzungstruppe in Belgien und Frankreich die singenden und spielenden Einheiten der Jugend auf. Ihr Einsatz weckte eine gesunde und natürliche Fröhlichkeit, rief bei allen Soldaten eine großartige Begeisterung hervor.

So wie das Lied die Kameradschaft der Jungen und Mädel stärkt und seine gemeinschaftsbildende Kraft erweist, so ist es die Musik im großen, deren erzieherische Macht in der Jugend eingesetzt werden muß, um ihre seelische Widerstandskraft zu stärken und zu festigen. Das Erlebnis unserer großen deutschen Meister, deren musikalische Schöpfungen in der Welt einzig dastehend sind, kann für Jungen und Mädel in den entscheidenden Jahren ihrer Entwicklung zu einem Eindruck werden, der für ihre Gesinnung und Herzensbildung starke Bedeutung gewinnt. Selbstbewußtsein und Stolz auf dieses Volk, dem sie angehören, wird mit dem Erlebnis dieser großen Meisterwerke der Musik in den jungen Herzen entstehen. Aus diesem Grunde trat die Reichsjugendführung an namhafte Künstler, Dirigenten, Sänger, Pianisten usw. heran, um sie zum kostenlosen Einsatz an der inneren Front in den Wintermonaten der Kriegszeit zu bewegen. In einer Fülle von Zuschriften haben sich überall im Reich in den größeren und in den kleineren Städten, aber auch auf den Dörfern, Künstler zu spielen bereit erklärt. Im Winter 1939/40 ist es so möglich, eine Veranstaltungsreihe „Konzerte der Jugend“ durchzuführen, die einer breiten Masse Jugendlicher zum ersten Male die Möglichkeit gibt, nicht nur am Radio, sondern durch den unmittelbaren Eindruck einer Konzertveranstaltung beizuwohnen. Das Konzert wird durch diesen Einsatz der Jugend

nicht mehr eine Angelegenheit der guten Gesellschaft, sondern kann von allen Jugendlichen besucht werden, die Sehnsucht und Hunger nach der Musik empfinden. Die Künstler, in deren Obhut das musikalische Gut des deutschen Volkes liegt, finden somit auch im Kriege den zweckmäßigsten Einsatz und leisten dem deutschen Volk den denkbar größten Dienst, den sie mit ihrer Kraft in solcher Zeit Deutschland leisten können. Daß das Kulturgut nicht die Angelegenheit einer kleinen gesellschaftlichen Schicht ist, sondern ein Gut des ganzen deutschen Volkes, muß sich in der seelischen Widerstandskraft der ganzen Nation und im besonderen dem gesunden Gefühl der heranwachsenden Jugend auswirken.

Die Konzerte werden zu einem Drittel von Gästen der Jugend besucht werden, wozu wir die Angehörigen unserer im Felde befindlichen HJ.-Führer, kinderreiche Mütter, Eltern, die ihre Wohnung der HJ. für Heimabende zur Verfügung stellen, und andere Volksgenossen rechnen, die an der inneren Front sich besonders eingesetzt haben.

Die gleiche Bedeutung, die der Musik für die seelische Führung der Jugend in Kriegszeiten zufällt, kommt dem dichterischen Wort zu. So hat die Hitlerjugend, die durch den Aufbau von Veranstaltungsringen überall im Reich schon in Friedenszeiten einen engen Kontakt mit sämtlichen Dichtern und Schriftstellern der Gegenwart gefunden hatte, auch die Persönlichkeit des Dichters für die Erziehung ihrer Kameraden und Kameradinnen im Kriege gewonnen. Dichterlesungen finden in großem Ausmaß statt, und der Reichsjugendführer hat selbst die Jugend in einem Rundfunkappell auf die Freude am Buch aufmerksam gemacht und ihren Blick in die Bücherwelt geöffnet. Das gute Buch mit den wertvollen Erlebnissen, die es den besinnlichen Lesern zuteil werden läßt, ist eine der unentbehrlichsten Erziehungsmittel unserer Zeit. Für Bücher gibt es keine Bezugscheine, und die geistige Nahrung braucht in Deutschland nicht rationiert zu werden. Da wir unsere Heimabende nicht als eine Stätte des Unterrichts ansehen, sondern vom Erlebnis her Jungen und Mädel erziehen, bedeutet das Schrifttum ein unentbehrliches Mittel für diese Arbeit. Dem Drang des Jungen etwa im Alter von zehn bis vierzehn Jahren, eine aufregende aben-

teuerliche Literatur zu verschlingen, hat die HJ. durch die Herausgabe einer „Kriegsbücherei der deutschen Jugend" entsprochen. Kleine, schmale Heftchen, von denen es vor der Revolution von 1933 in Deutschland geradezu eine Sintflut gab, und deren damals verderblicher Inhalt viele junge Menschen in ihrer Entwicklung erheblich geschädigt hat, erfreuen sich durch ihre Billigkeit und durch ihre Aufmachung im allgemeinen großer Beliebtheit bei den Jungen. Der unmögliche Inhalt dieser Heftchen führte zu einem Verschwinden solcher Literatur in den Jahren des Aufbaues. Nun galt es, eine zweckmäßige und geeignete Form zu finden, in der ein für junge Menschen geeigneter Lesestoff zur Veröffentlichung gelangen konnte. Die „Kriegsbücherei der deutschen Jugend" erfüllt diesen Zweck, in dem sie die Phantasie und die Begeisterung für das Abenteuer in unseren Jungen auf das Vorbild der Väter und Brüder hinlenkt, die in der deutschen Armee an allen Kriegsfronten stehen. Die in Verbindung mit den Oberbefehlshabern der Marine, der Luftwaffe und des Heeres und dem Jugendführer des Deutschen Reichs herausgegebenen Hefte schildern die Heldentaten von U-Bootsbesatzungen, von „Stukas", von „Jägern", von Spähtrupps, Panzerwagenbesatzungen usw.

Einen besonderen Beitrag für die politische Ausrichtung der Jugend leistete der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, indem er für die mit Kriegsausbruch vielfach für Behördenzwecke oder für Lebensmittellagerungen verlorengegangenen HJ.-Heime einen Ersatz schuf. Den Ersatz fand die Hitlerjugend im Filmtheater. Diese Räume, die für Kriegszwecke nicht beschlagnahmt werden, stehen allsonntäglich der Jugend zwischen 9 und 11 Uhr für alle möglichen Zwecke ihres Dienstes zur Verfügung. Da werden Jugendfilmstunden veranstaltet, und für 20 Pfennig sehen die Jungen und Mädel die neueste Wochenschau, hervorragende Kulturfilme und solche Spielfilme, die von der Reichsjugendführung für diese Jugendfilmveranstaltungen besonders ausgesucht wurden. Hier sprechen die Dichter zur Jugend oder findet im Winter das Liedersingen statt. Im Filmtheater kann der theoretische Unterricht unserer vormilitärischen Ausbildung stattfinden; es sprechen die Berufsberater über die Be-

rufe, welche die zur Schulentlassung kommende Jugend einschlagen soll, es werden Lichtbildvorträge gehalten oder aber auch Morgenfeiern durchgeführt und „Versammlungen der Jugend“, in denen geeignete Redner die Jugend am politischen Geschehen in der Welt teilnehmen lassen.

Als ein wichtiges Mittel der Volksaufklärung und Volkserziehung hat sich der Film erwiesen. So war es natürlich, daß die Reichsjugendführung bemüht war, zunächst einmal in den Beiprogrammen der Filmtheater über die Entwicklung der nationalsozialistischen Jugendbewegung aufklärend zu wirken. Es konnte am 5. November 1939 ein in wenigen Wochen hergestellter Film über den „Kriegseinsatz der HJ.“ gezeigt werden, der die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit des Einsatzes von Jugendlichen in der Kriegszeit unterrichtet. Daneben steht ein Film über das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“, ein Film über den Wert des „Landdienstes der HJ.“, ferner über den „Marsch zum Führer“, den die Jugend alljährlich aus Anlaß des Reichsparteitages durch ganz Deutschland unternimmt, und schließlich ein Film „Jungens wollen zur See“.

Ein Ruf an die Jugend erging auch vom Rundfunk aus. Waren es im Laufe der späteren Kriegswochen vor allem die Sendungen zum Wochenbeginn, in denen führende Männer aus Partei, Staat und Wehrmacht zur deutschen Jugend — die überall zu Gemeinschaftsappellen versammelt war — sprachen, die Bedeutung für die geistige Ausrichtung der Jugend im Kriege gewannen, so blieb es seit Kriegsbeginn doch vor allem Aufgabe der Hitlerjugend, durch ihre eigene Funkarbeit die Führung der deutschen Jugend zu unterstützen. Es galt Lücken zu füllen, die mit starken Einberufungen zum Wehrdienst in den Reihen der Älteren entstanden waren. Mit ihren Liedern und ihren jungen Sprechern vermochte die HJ. wertvolle Dienste bei der Programmgestaltung zu übernehmen. Von welcher Bedeutung dieser Einsatz im Rundfunkprogramm ist, ergibt sich bei einer Übersicht über die von der HJ. oder auf ihre Veranlassung hin durchgeführten Sendungen. So ergibt eine Übersicht über den Monat Oktober, daß ein Tagesdurchschnitt von etwa fünf bis sieben Sendungen festzustellen ist, der von der HJ. an allen deutschen Sendern in diesen Monaten er-

zielt wurde. Wichtig sind aber auch die Sendungen, die die Jugendführung selbst für ihre Jungen und Mädel am Rundfunk durchführt. Hierzu gehören in erster Linie die Schulfunksendungen. In Zusammenarbeit mit einem Beauftragten des Reichserziehungsministers werden in den Morgenstunden Sendungen für die Grundschule der sechs- bis zehnjährigen Jungen und Mädel durchgeführt, in denen symbolhaft durch das Spiel Charakterzüge, die für uns aus der Zeit heraus besonders wichtig sind, sichtbar gemacht werden. Sagen und Fabeln dienen diesem Zweck. In der Mittelstufe stehen die Sendungen unter dem Gesamtthema „Vom beispielhaften Leben". In dieser Sendereihe werden große Gestalten unserer Geschichte durch Hörspiele und Erzählungen dargestellt. In der Oberstufe des Schulfunks wird beispielsweise auf die volkswirtschaftliche Lage, auf Notwendigkeiten der Benzinrationierung, auf die Umstellung von Betrieben, auf sozialpolitische Jugendfragen, auf die Berufslenkung und ähnliches mehr eingegangen. Hinzu kommt eine wöchentliche Sendung für die Landschule.

Großer Beliebtheit erfreut sich das Auftreten des Kaspers im Rundfunk, der mit seinen Mitspielern aus dem Puppenreich in der Kindersprache das große politische Geschehen oder auch sonstige Szenen aus dem Alltag behandelt. An den Mittwochnachmittagen hat sich eine kurze Sendung, betitelt „Zeitspiegel der Jugend", eingeführt, in der den Jungen und Mädeln ein Überblick über die Ereignisse der Woche mit den Erklärungen, die die jungen Menschen zu ihrem Verstehen benötigen, gegeben wird. Hier werden Begriffe wie „Convoy-System", Kaperkrieg, Waffenwirkungen, völkerrechtliche Verträge, erklärt.

Einmal in der Woche fand während der Wintermonate eine Sendung zur Berufswahl unserer Jungen und Mädel statt, in der eine BDM.-Führerin und ein HJ.-Führer den Jungen und Mädeln die für sie aussichtsreichsten Berufe mit ihren Anforderungen an den einzelnen, ihren Entwicklungsmöglichkeiten und Vorzügen schilderten. Diese Sendungen erfreuten sich auch großer Aufmerksamkeit bei allen Müttern, denen durch die Abwesenheit ihrer Männer im Felde die ganze Verantwortung für die Berufswahl zufällt.

Der Einfluß der Hitlerjugend auf die vor der Berufswahl stehende Jugend ist von größerer Bedeutung als im Frieden. Im zweiten Kriegsmonat begann die Hitlerjugend bereits mit umfangreichen Vorbereitungen, um auf Wunsch des Reichsarbeitsministers in ihren Reihen an der Berufslenkung der Jugendlichen mitzuwirken. Sie fordert — und ihre Bestrebungen werden von dem Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Syrup, lebhaft unterstützt — eine sorgfältige Weiterführung der Berufsausbildung und ein Entgegenwirken jener Tendenz im Kriege, nur möglichst schnell zu verdienen und eine zeitraubende Ausbildung zu unterlassen. Da vielfach die Berufsberater, aber auch die Väter, bei denen sonst die Entscheidung über die künftige Berufsentwicklung des Jungen weitgehend zu suchen ist, im Felde stehen, mußte eine umfangreiche Berufsaufklärung und -propaganda bestehende Unkenntnis beseitigen und Abneigungen überwinden helfen. Der Ort für diese Berufsaufklärung ist der Heimabend und besonders auch das Filmtheater am Sonntagvormittag, wo eine geeignete Persönlichkeit gleich eine größere Anzahl Jugendlicher ansprechen kann.

Die Jugend will durch ihre Berufsaufklärung nicht die allgemeine Unterrichtung über die verschiedenen Berufszweige, die bei den Arbeitsämtern liegt, ersetzen. Sie will nur die Eigenarten und Vorzüge einiger Berufe schildern, die als lebenswichtig anzusprechen sind und die an Nachwuchsmangel zu leiden haben. Im Vordergrund stehen dabei die Berufe, welche die Ernährung sichern helfen, die das Volk gesund erhalten und die unsere Jugend zu Nationalsozialisten erziehen helfen. Die Berufe, die die HJ. ihren Kameraden und Kameradinnen empfiehlt, sind krisenfeste Berufe, die von allen Schwankungen im Wirtschaftsleben, gleichgültig ob Kriegs- oder Friedenszeiten sind, aller Voraussicht nach unberührt bleiben. So wird es immer der Landarbeiter, Melker und Geflügelzüchter bedürfen, die Metallwirtschaft wird immer ihre Former und Gießer brauchen, der Bergbau den Hauer, Steiger und Bergakademiker, die Bauberufe die Maurer, Zimmerer und Betonbauer, und dann die gesamten Berufe, die eine wissenschaftliche Vorbildung benötigen, die Berufe der Techniker, Ingenieure, Chemiker und Lehrer. Bei den

Mädeln tritt zu dem Hinweis auf die Berufe der hauswirtschaftlichen und Gewerbelehrerin, der pflegerischen und sozialen Berufe der Schwester, Kinderpflegerin oder Kindergärtnerin, der landwirtschaftlichen Berufe, bei denen vor allem die der Landdienstführerin, landwirtschaftlichen Lehrerin, Haushaltspflegerin oder Wirtschafterin genannt werden müssen, eine allgemeine Erziehung für das Berufsleben hinzu. Es soll erreicht werden, daß auch bei der weiblichen Jugend eine Bereitschaft für die Aufnahme einer geordneten Berufsausbildung überall vorhanden ist. Der Einsatz der Mädel — gemäß Veranlagung und Fähigkeit — wird zugleich ein gesundes Arbeitsverhältnis, vorwiegend in den besonderen „Frauenberufen“ sicherstellen.

Zum Zweck der Berufsaufklärung hat die HJ. neben ihren Rundfunksendungen weitgehend die Tagespresse, die Illustrierten und die Zeitschriften eingespannt, die sich mit den empfohlenen Berufen beschäftigen. Ferner wurde ein Schulungsdienst herausgegeben, der zur Grundlage der Heimabendschulung unserer Jungen und Mädel dient.

Die politische Aufklärung der Jugend erfolgt heute bereits weitgehend durch Presse und Rundfunk, und die Anteilnahme des gesamten Volkes am Zeitgeschehen läßt den an sich empfindlichen Ausfall von Heimabendleitern durch den Heeresdienst unserer mittleren Führerschaft verschmerzen. Die vier verschiedenen Heimabendmappen für unsere weltanschauliche Schulung mußten wir darum auch in zwei Schulungsdiensten zusammenfassen. Im Vordergrund steht das erzählende Material, was am leichtesten der gründlichen Vorbereitung durch den Heimabendleiter entbehren kann. Wesentlich unterstützt wird die Durchführung des Heimabends durch die Bildbandgeräte der HJ. und die im Krieg herausgegebenen Bildbänder. Durch eine Vereinbarung mit der Reichspropagandaleitung wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Geräte verdoppelt, da wir nun auch Geräte der Ortsgruppen einsetzen. Ganz entscheidend für die Aufrechterhaltung unserer Erziehungsaufgabe im Krieg ist die stete Sorge um den jungen Führernachwuchs. So ist die Führeranwärterschulung geradezu die Schicksalsfrage

der nationalsozialistischen Jugendbewegung im Krieg. Aus der Zahl der 15- bis 17jährigen werden bann- bzw. untergauweise die fähigsten und pflichttreuesten ausgesucht, die durch eine halbjährige Sonderausbildung mit abschließendem Lehrgang auf einer Führerschule die Eignung als Rottenführer bzw. als Mädelschaftsführerin erwerben.

Der politischen Erziehung und charakterlichen Bildung unserer Jungen dient auch der Einsatz unserer Frontsoldaten. Zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsjugendführung wurde vereinbart, daß Offiziere und Mannschaften aller Waffengattungen, sofern sie auf Urlaub in der Heimat weilen oder mit ihren Truppenteilen in Garnisonen zurückgezogen liegen, vor der Hitlerjugend von ihren Erlebnissen an der Front, von ihrem Waffendienst und der Frontkameradschaft erzählen sollen. Heimabende oder die Vormittage sonntags in den Filmtheatern eignen sich vorzüglich für diese einfachen Berichte derer, die dabeigewesen sind, und unsere Jungen gehen in Begeisterung und gespannter Anteilnahme mit. Ohne daß viel Worte darüber verloren werden, wirkt die Macht des persönlichen Vorbildes, erzieht das beispielhafte Leben eines Kameraden, eine politische Einsicht, auf der Adolf Hitler mit überwältigendem Erfolg seine große Bewegung schuf. Zwischen dem Frontdienst der Soldaten draußen und dem Frontdienst der Pimpfe drinnen gibt es keine Gegensätze; nur der Altersunterschied trennt die jüngeren von den älteren Soldaten.

Dem Drang aller Jungen zum Bauen und Basteln, zum Werken und Malen sind wir entgegengekommen. In den Sommerlagern oder in Herbergen, bei Veranstaltungen oder Lehrgängen gab es stets zahlreiche Gelegenheiten, wo sich die praktischen Fähigkeiten von Hitlerjungen erweisen mußten. Nun kann die HJ.-Werkarbeit im Krieg vielen helfen und Freude bringen. Soldaten an der Front erhalten Liebesgaben an die Front und ins Lazarett. Spielzeug aller Art wird für die NSV.-Kindergärten und für das WHW. angefertigt. Anleitungen für diese Arbeiten enthalten die Werkblätter der HJ., die monatlich erscheinen und durch die Einheiten bezogen werden.

*Das Glück, gesund zu sein!*

Im „Jahr der Gesundheitspflicht“ ist, wie der Kalender der HJ. anzeigt, der Krieg ausgebrochen. Das will heißen, daß die nationalsozialistische Jugendführung sehr viel Mühe und Zeit schon vor Ausbruch des Krieges darauf verwandt hat, die Kameraden und Kameradinnen über die Gebote der Gesundheitsführung und Körperpflege aufzuklären. Erhaltung und Förderung der Gesundheit — und soweit notwendig auch die Wiederherstellung der Gesundheit — dient der Wehrkraft der Truppe und der Arbeitskraft der Heimat. Die einfachsten Regeln einer gesunden Lebensführung können — frühzeitig vernachlässigt — für den Soldaten zu schweren Schädigungen führen. „Fußpflege und Zähneputzen!“ haben wir in der Vorkriegszeit unermüdlich gepredigt, und wer es nicht beherzigen zu müssen glaubte, hat es sicherlich bald bereut. Indem wir in der Heimat die nachwachsenden Jahrgänge auf solche Weise zur Pflege ihres Körpers und zur Gesundheitspflicht anhalten, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Wehrerziehung des Volkes. Millionen von Aufklärungsbroschüren verteilten wir 1939 unter der Jugend, um vor allen Dingen die Jugend auf die Schäden der Genußgifte hinzuweisen und durch den Appell an ihre Einsicht sie vor Schäden zu bewahren. Die gesamte Kriegszeit hindurch ist diese Erziehung zum gesunden Leben und zur Pflege des Körpers ein unerläßlicher Bestandteil der vormilitärischen Erziehung im weitesten Sinn.

Unsere 17jährigen und älteren BDM.-Mädel haben auf Anordnung des Reichsjugendführers im Krieg aktive Mitarbeit am Gesundheitsdienst des Volkes zu leisten. Die Mädel vom BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ haben hier ihre Kriegsaufgabe erhalten. Sie alle werden ausgebildet für Erste Hilfe bei Luftangriffen, im Verhalten bei Verletzungen durch chemische Kampfstoffe und Schußwunden. Sie lernen Verbände anlegen und dienen nötigenfalls zur Entlastung des Krankenpflegepersonals. Es sind diese so vorbereiteten Mädeljahrgänge die Reserve für unser Rotes Kreuz und unsere Schwestern. Während des Krieges wurden von BDM.-Ärztinnen mehr als 80 000

Gesundheitsdienstmädel ausgebildet, die angesichts des raschen Kriegsverlaufes überhaupt noch nicht eingesetzt werden konnten.

Stärker als je im Frieden kommt es uns zum Bewußtsein, was es für ein Glück ist, gesund zu sein, und die Zeichen der Zeit werden auch den letzten Pimpf und das letzte Jungmädel anhalten, die Pflicht gegenüber dem eigenen Körper und damit seinem Volk zu erfüllen.

## Der Einsatz an der inneren Front.

Für die jungen Organisationsgenies hat die Kriegszeit alle Chancen und Möglichkeiten gewiesen. In den Banndienststellen stehen keinen Augenblick mehr die Fernsprecher still. Sie sind das Herz des Kriegseinsatzes der Jugend. Der Reichsarbeitsminister erließ z. B. am 4. Oktober 1939 Richtlinien über den Ernteeinsatz der Jugend, in denen es heißt: „Die Arbeitsämter führen den Einsatz der Jugendlichen nach den Richtlinien meiner bisherigen Anweisungen durch. Ich weise auf die wichtigsten Grundsätze nochmals hin. Die Heranziehung Jugendlicher erfolgt nur nach Maßgabe des Bedarfs; der Bedarf wird von den Bedarfsträgern (Dienststellen des Reichsnährstandes) den Arbeitsämtern gemeldet. Diese setzen sich entsprechend der Bedarfsmeldung mit der Schule hinsichtlich der Freistellung vom Unterricht und der zusätzlichen Ferienerteilung und *mit der Hitlerjugend hinsichtlich der Zuweisung* in Verbindung." Die Freistellung der Schüler für den Ernteeinsatz regelte der Erlaß des Reichserziehungsministers vom 10. Oktober 1939. Es ergibt sich aus den angeführten Erlassen, daß *die Schule* die Freistellung vom Unterricht und die zusätzliche Ferienerteilung regelt und *die Hitlerjugend* die Zuweisung und damit die Trägerschaft der Einsatzmaßnahmen besitzt.

In Berlin nahm die HJ. für ihre Landhilfe Ende September 1939 Musterungen in den höheren Schulen vor. Die Jungen helfen dem Bauern auf dem Felde, die Mädel der Bauersfrau in Haus, Garten und Stall. Die Jungen lesen die Kartoffeln, sie fahren die beladenen Wagen heim und säen das Winterkorn mit der Drillmaschine. Die hohen Garben werfen sie auf die

Dreschmaschine, füttern die Schweine und schneiden den Mais. Unsere Mädel flicken und nähen in der Stube, versorgen das Kleinvieh, helfen in der Küche und im Haus. Was besonders wichtig ist: ihnen obliegt die Sorge um die Kinder der Bäuerin, die auf diese Weise ihre Hände frei bekommt und auf dem Feld oder in den Ställen die willigen, aber oft noch unkundigen Helfer anlernen kann. Pimpfe und Jungmädel sammeln Beeren und Früchte. Es gibt unendlich viel Arbeit auf dem Lande, zu der man auch als Ungelernter geeignet ist und benötigt wird.

Immer müssen wir Jugendführer diesen Einsatz mit der Mahnung an das Landvolk begleiten, sich der Verantwortung der Jugend gegenüber bewußt zu sein. Ende September 1939 schrieb ich in der „Landpost“: Es sind in diesen Wochen hunderttausende junger deutscher Menschen, die bei euch, Bauer und Bäuerin, helfen. Denkt immer daran, daß sie der Anleitung und des Verständnisses durch euch bedürfen. Sie bringen euch ihre jungen gläubigen Herzen mit, sie tragen in sich ein starkes Gefühl für den hohen Wert eurer Arbeit. Seid in solchen Wochen dieser Jugend verständige Erzieher. Denkt daran, daß der Aufenthalt auf eurem Hof ihre künftige Einstellung zur Landarbeit bestimmt. Wenn Deutschlands Jugend bei euch Einkehr hält, nehmt diese Schicksalsfügung nicht nur als ein Gesetz kriegswirtschaftlicher Notwendigkeiten hin! Erkennt vielmehr, da Deutschlands Heere gen Osten marschieren und Deutschlands Jugend auf eure Höfe zieht, die entscheidende Stunde: In einer jungen Generation die Liebe zur Landarbeit und die Freude am Leben in der Natur zu wecken. Wenn ihr, deutsche Bauern, in diesem Geist Seite an Seite mit den Hitlerjungen hinter der Drillmaschine schreitet oder beim Rübenaufladen seid, so könnt ihr an der inneren Front, in den weiten seelischen Bezirken der Jugend eine Schlacht gewinnen und auch hier lohnendes Feld bestellen.

### *Die Bauernschule des deutschen Volkes.*

Die Jugend Adolf Hitlers sieht in der Überwindung der Landflucht keine Geldfrage. Wir glauben, daß es eine Frage der weltanschaulichen Einstellung und guten Menschenführung ist.

Es ist uns mit geringfügigen Mitteln in den nationalsozialistischen Aufbaujahren gelungen, 50 000 junge Freiwillige durch den Landdienst der HJ. von der Stadt aufs Land zu bringen. Diese Heimkehr von der Stadt aufs Land muß besonders nach der Wiedergewinnung des alten deutschen Bodens im Osten auf jede erdenkliche Weise gefördert werden. Es ist die Frage, die letztlich den Sieg entscheidet. Die Landdienstbewegung der Jugend wird somit die Bauernschule des deutschen Volkes. Wer durch sie hindurchgeht, dem muß ein völkisch-sozialistischer Siedlungsgedanke zur eigenen Scholle verhelfen. Wer diesen jungen Idealisten nicht hilft, sie nicht anleitet, sondern die billigeren Arbeitskräfte von Kriegsgefangenen oder ausländischen Wanderarbeitern vorzieht, der begeht ein Verbrechen an dieser Jugend und der Zukunft unseres größeren Reiches.

In seiner Rede vor den Arbeitern der Rheinmetall-Borsig-Werke zu Beginn des Krieges erklärte Generalfeldmarschall Hermann Göring: „Es gibt jetzt nicht mehr nur einen Mobbefehl für den Soldaten zwischen dem und dem Jahrgang, sondern heute gibt es einen Mobbefehl für jeden Deutschen, sobald er 16 Jahre alt geworden ist, Mädchen wie Junge. Jeder steht von diesem Augenblick ab im Dienst der Reichsverteidigung, ob als Mutter in der Erziehung der Kinder, ob als Arbeiter am Schraubstock oder als Mann draußen am Maschinengewehr — das ist gleichgültig. Oder ob die Jugend eingesetzt wird zu dieser oder jener nützlichen Arbeit. Jeder steht im Dienst, über uns steht das Reich und das Reich wird erhalten werden. Die Jugend rufe ich ebenso auf. Sie wird sich, das weiß ich, mit Leidenschaft und mit heiliger Begeisterung in den Dienst der Sache stellen.“

Jeder Volksgenosse aber sah in der Kriegszeit unsere Jungen, wie sie mit weißer Farbe die Ränder der Gehsteige sichtbar machten, wie sie als Melder im Luftschutzdienst beschäftigt waren, wie sie in den Büros die Empfangschefs ersetzten, wie sie Sandsäcke für den Luftschutz herantrugen, wie sie als freiwillige Helfer sich im Feuerwehrdienst erprobten, wie sie den Hausbewohnern ihr Altmaterial, Papier und Alteisen abholten, wie sie den alten Mütterchen die Kohlen ins Haus trugen. Wir hörten sie und

die Mädel am Lautsprecher mit ihren Liedern und Berichten. Wir trafen die Mädel an den Bahnhöfen, wie sie der NSV. halfen, in den Kindergärten mit der Beschäftigung der Kleinsten, bei der Austeilung von Lebensmittelkarten; wir trafen sie beim Kartoffelschälen für die Wehrmachtsköche und vernahmen ihre hellen Lieder in den Lazaretten am Bett der Verwundeten.

Es soll hier keine Aufzählung geboten werden, wo und wann überall Hitlerjugend an die verlassenen Arbeitsplätze der Väter und Brüder traten und mit welchem Fleiß und Eifer die Mädel immer zupackten, wo die neuen Aufgaben nach ihren jungen Händen riefen.

Die ersten beiden Kriegswinter hat die Jugend überwinden helfen. Sie zog an ihrem Sammeltag im Kriegswinterhilfswerk 1939/40 mit der Parole „Kaperkrieg der Hitlerjugend" auf die Straßen. „Jeder Groschen ist Banngut", erklärten die Pimpfe und bezeichneten ihren Auftrag als das Prisenkommando der Hitlerjugend im Kriegswinterhilfswerk. Gelang es ihr in diesem Kaperkrieg, 9 274 344,60 RM. aufzubringen, so brachte der „Blockadekrieg der Hitlerjugend", der im Rahmen des zweiten Kriegswinterhilfswerkes 1940/41 geführt wurde, eine beachtliche Steigerung. An dem Ergebnis von 14 031 575,75 RM. hatte das erstemal auch die Jugend der neugewonnenen und heimgekehrten Gebiete des Westens ihren Anteil.

Wo Not und Trauer herrscht, versucht die Jugend wieder Zuversicht und Linderung zu bringen. Sie will Freude bereiten und sich den Frohsinn ihrer Jugend bewahren. Sie beginnt ja erst ihr Leben; es auch einzusetzen, um es zu gewinnen, ist sie bereit. Sie spürt: Dieser Krieg wird um ihre Zukunft und ihr Glück geführt.

Im Frühjahr 1940 war es möglich, nachdem eine Verordnung über die nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reiches die Voraussetzung dafür geschaffen hatte, in verschiedenen Gebieten den Jahrgang 1923 aufzurufen und auf Grund der Jugenddienstpflicht hundertprozentig zu erfassen. Ein Kriegsdienstplan der HJ. sorgte reichseinheitlich für ein fest abgegrenztes Programm der Ausbildung, wie es unter Berücksichtigung erschwerter Umstände durchgeführt werden konnte. In den Sommerlagern der HJ. wurde im Kriege nahezu die

gleiche Anzahl HJ.-Angehöriger erfaßt wie in den Friedensjahren vorher. Es ist selbstverständlich, daß hierbei besondere Sicherungsmaßnahmen gegen feindliche Flieger und besondere Maßnahmen für die Verpflegung getroffen werden mußten. Größere Transporte mußten unterbleiben und die Lager in die engere Heimat gelegt werden.

Die Herbergen der Jugend standen der Volksgemeinschaft weitgehend zur Verfügung. Als Rückwandererheime, als Kindertagesstätten, als Lazarette oder Erholungsheime erfüllten sie ihre Kriegsaufgabe. Das Opfer des Volkes am jährlichen Opfersonntag hat sich also auch für den Krieg als lohnend erwiesen. Ganz unabhängig davon bleibt die große Aufgabe, das Bauprogramm der Herbergen nach dem Krieg um ein Vielfaches gesteigert fortzusetzen, um das größere Reich der zahlreicheren deutschen Jugend zu erschließen. Um im Großraum Denken und Handeln zu lernen, muß die Jugend über die engere Heimat hinaus große Räume erwandern können. Zu diesem großräumigen Reichsdenken erzieht auch das Netz der Herbergen unserer HJ.

### *Kinderlandverschickung.*

Auf persönliche Initiative des Führers wurde im Herbst 1940 eine Maßnahme eingeleitet, um Jugendlichen aus besonders luftgefährdeten Gebieten, deren Gesundheit unter dem öfteren nächtlichen Luftalarm in Mitleidenschaft zu geraten drohte, einen Landaufenthalt in einem anderen Reichsgebiet zu ermöglichen. Mit der Durchführung dieser Maßnahme, welche als erweiterte Kinderlandverschickung bezeichnet wurde, betraute der Führer den Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP. Baldur von Schirach. Ihm wurden für die erfolgreiche Abwicklung dieser vorbildlichen sozialistischen Maßnahme die Hitlerjugend, das Hauptamt für Volkswohlfahrt sowie der NS.-Lehrerbund zur Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Zunächst wurde der Grundsatz festgelegt, daß die Verschickung der Jugendlichen freiwillig erfolgen sollte. In erster Linie wollte das Reich den Eltern in luftgefährdeten Gebieten die Sorge um die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Kinder abnehmen. Ein

Zwang auf die Erziehungsberechtigten lag daher nicht im Sinne der eingeleiteten Maßnahme. Dem Reich ging es darum, Kinder in erster Linie aus solchen Stadtteilen zu entsenden, in denen die Haushaltungen über keine ausreichenden Luftschutzanlagen verfügen. Es ist selbstverständlich, daß von dieser Maßnahme nur die Großstadtjugend der Städte im Nordwesten des Reiches erfaßt wurde. Der Reichsleiter Baldur von Schirach legte für die freiwillige Landverschickung der Jugendlichen fest, daß die 6—10jährigen durch die NSV. und die 10—14jährigen durch die HJ. verschickt werden sollten.

Nach dieser vom 2. Oktober 1940 stammenden Maßnahme hat die NSV. die Jugendlichen von 6—10 Jahren in Familien der besonders festgesetzten Aufnahmegebiete untergebracht, während für die von der Hitlerjugend verschickten 10—14jährigen eine Unterbringung in Gemeinschaftslagern angeordnet wurde.[12])

Die Gemeinschaftslager wurden in Jugendherbergen, HJ.-Heimen und Unterkünften, Landdienstheimen, Schullandheimen und sonstigen verfügbaren Gebäuden, wie Fremdenheimen und saisonbedingten Hotels, untergebracht. Die glückliche Übereinstimmung vom jahrgangsweisen Aufbau der Hitlerjugend und Schuljahrgängen ermöglichte die Durchführung des Unterrichts, indem man die 10—14jährigen nach Schuljahrgängen der 5. bis 8. Klasse dort, wo es möglich war, einteilte.

Die Verpflegung der Jugendlichen, die zur Verschickung gelangten, erfolgte entweder durch die Aufnahmefamilien oder in den Lagern der HJ. Da die Jugendlichen zum größten Teil in ländlichen Gegenden untergebracht wurden, ließ sich in vielen Fällen eine kräftigere Verpflegung ermöglichen, als sie diesen Jugendlichen in Großstädten zuteil geworden wäre. Kein Wunder, daß binnen kurzem ärztliche Untersuchungen ergaben, daß eine beachtliche Gewichtszunahme im Durchschnitt festgestellt werden konnte. Auch tat das Reich und die mit der Durchführung betrauten Stellen sehr viel für die Kleidung und Aus-

[12]) Soweit es örtliche Verhältnisse bedingten, gestattete der Reichsleiter für die Jugenderziehung auch die Unterbringung von 10- bis 14jährigen in Familienpflegestellen. Für diese wurden dann besondere Maßnahmen erlassen, um ihre Gemeinschaftserziehung und ihren Zusammenhalt sicherzustellen.

rüstung der so betreuten Jugend, die vielfach in einem Maße ausgestattet werden konnte, wie das bei den Lebensbedingungen in dem einen oder anderen Elternhaus nicht der Fall sein konnte. Auch war die gesundheitliche Betreuung in den einzelnen Lagern nach besonderen Anweisungen des Reichsgesundheitsführers so vorbildlich, und es konnten Jugendliche einer ärztlichen Fürsorge und Inaugenscheinnahme unterzogen werden, die von ihren Eltern sonst nicht einer ärztlichen Behandlung rechtzeitig unterworfen worden wären.

Der NSLB. bestimmte für die verantwortliche Lagerführung nach den Richtlinien des Reichsleiters Baldur von Schirach den Schulleiter, dem ein HJ.-Führer beigegeben wurde. Diesem fiel für den HJ.-Dienst im Lager die Verantwortung zu. Die Partei und kulturelle Einrichtungen ihrer Gliederungen wurden für die Betreuung der Jugend in den Lagern in vorbildlicher Weise eingesetzt.

Die in den Familien aufgenommenen Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren besuchten den örtlichen Schuldienst, wobei man sich durch eine Trennung in einen Vor- und Nachmittagsunterricht dort behalf, wo die Zahl der Jugendlichen so stark anstieg, daß eine Teilnahme am laufenden Unterricht nicht möglich war. Die Unterrichtung der Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren erfolgte in den Lagern selbst. Dabei waren der Transport sowohl wie die Unterbringung, die ärztliche Betreuung, die Verpflegung und die Maßnahmen zur Versicherung gegen Unfall und Krankheit usw. für die Eltern der verschickten Kinder grundsätzlich kostenlos. Das Reich übernahm hiermit eine finanzielle Belastung, die ihrerseits zu einer fühlbaren wirtschaftlichen Erleichterung mancher großstädtischen Familienhaushalte führte.

Als ein kleiner Ausschnitt vom Gesamteinsatz der Jugendbewegung Adolf Hitlers in diesem Krieg erscheint uns das Untersuchungsergebnis des Reichsinstitutes für nationalsozialistische Jugendarbeit, das den Zeitraum vom 15. September bis 15. November 1939 umfaßt. Es erstreckt sich jedoch nur auf ein einziges der vielen Einsatzgebiete der Jugend, auf die Kartoffel-(Hackfrucht-)Ernte 1939.

Auch konnten nicht alle Banne und Jungbanne zu der Beantwortung der gestellten Fragen und Beschaffung genauer statistischer Unterlagen herangezogen werden. Es handelt sich um nur 569 Banne und Jungbanne. Trotzdem ergibt eine Zählung der geleisteten Arbeitstage das erstaunliche Ergebnis von 3,5 Millionen. Rechnet man einen durchschnittlichen zehntägigen Einsatz, so läßt sich hier auf einen Einsatz von 350 000 Jungen und Mädeln bei der Hackfruchternte schließen. Da die übrigen Banne und Jungbanne, die von der Untersuchung nicht erfaßt wurden, ohne Zweifel zur gleichen Leistung gelangten, wird die tatsächliche Anzahl der eingesetzten Jugend und der vollen Arbeitstage doppelt so hoch berechnet werden dürfen.

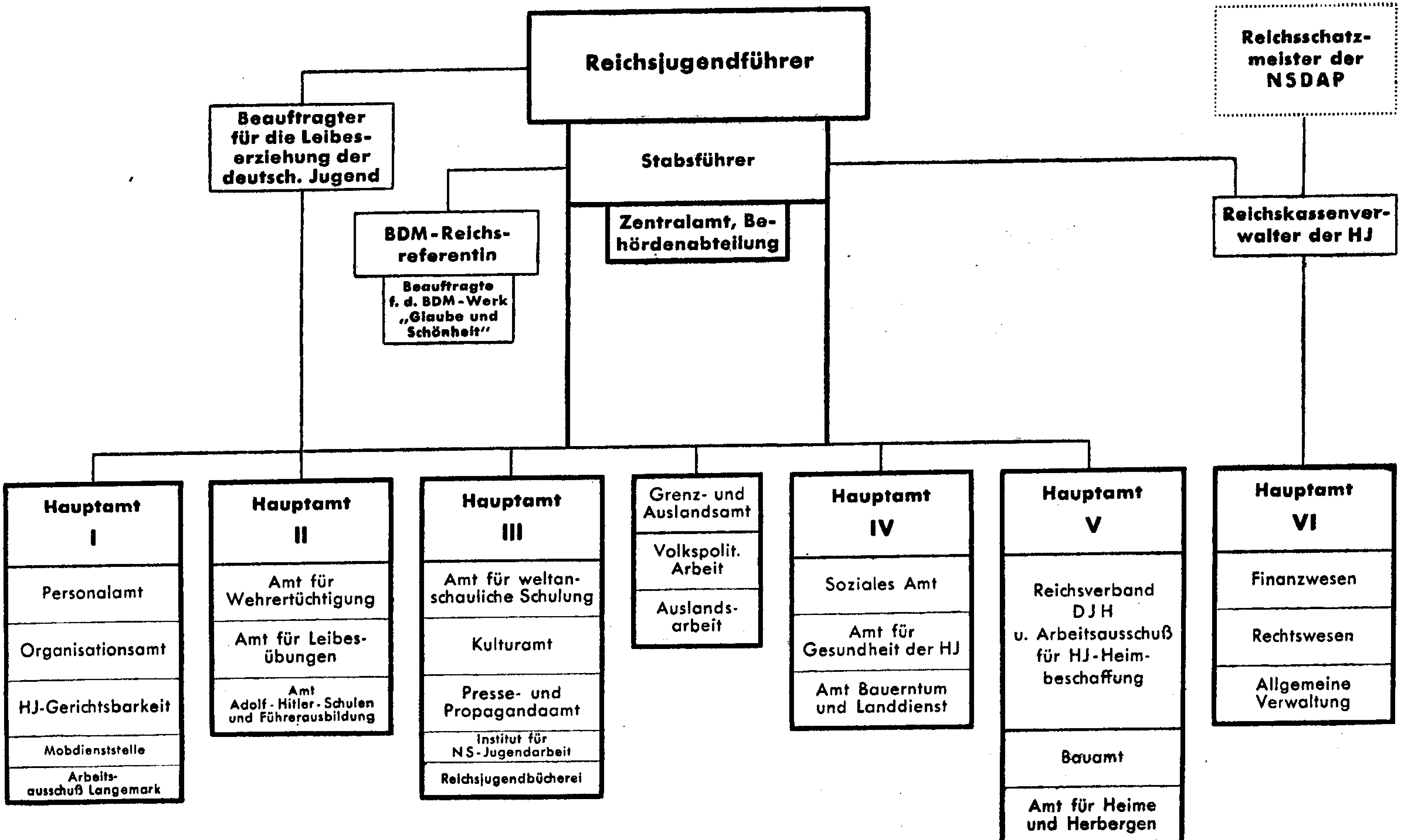
Unabhängig davon betätigte sich die Jugendbewegung auf allen möglichen anderen Einsatzgebieten und erfüllte selbstverständlich auch treu ihre Pflicht.

## *Die Gewißheit des Führers.*

Es konnte nach dem schändlichen Verbrechen des Feindes am 8. November im Bürgerbräukeller von München keinem Zweifel unterliegen, wo der Feind die Entscheidung dieses Kampfes herbeizuführen suchte. So hoffte er wahrscheinlich auch, die seelische Haltung der deutschen Jugend, ihre sittliche und moralische Kraft wie im Weltkrieg zernagen zu können. Diese Gefahr ist frühzeitig erkannt und darum schnell überwunden worden.

Der Appell an die Selbstverantwortung der Jugend bedeutete im Kriege einen Appell an ihren Willen zum Sieg. Jedem Pimpfen und Jungmädel, jedem Hitlerjungen und BDM.-Mädel aber gab Adolf Hitler selbst das Gesetz für ihr Handeln in diesem Krieg, da er in den ersten Kriegsstunden voll Vertrauen und froher Gewißheit verkündete: „Die deutsche Jugend aber wird strahlenden Herzens ohnehin erfüllen, was die Nation, der nationalsozialistische Staat, von ihr erwartet und fordert."

# Gliederung der Reichsjugendführung



# Die Ablösung.

*Baldur v. Schirach und Artur Axmann.*

In der aktiven Führung der Hitlerjugend hat durch Erlaß des Führers vom 7. August 1940 eine Ablösung stattgefunden. Die Rückberufung Baldur von Schirachs von der Fronttruppe in Frankreich durch den Führer und seine Ernennung zum Reichsstatthalter in Wien ließ die vorübergehende Vertretung des langjährigen Jugendführers der NSDAP. und des Reichs durch den Obergebietsführer Artur Axmann nun zu einer dauernden Ablösung werden. Die aktive Führung der HJ. und der staatlichen Jugendarbeit wurde auf Baldur von Schirachs Vorschlag dem neu ernannten Reichsjugendführer Axmann übertragen. Baldur von Schirach besitzt durch den persönlichen Auftrag des Führers und als Reichsleiter der NSDAP. für die Jugenderziehung die Dienstaufsicht und bleibt verantwortlich für die Zielsetzung in den grundlegenden Fragen der Erziehung.

Unter den großen Leistungen, die im Schatten des Genies Adolf Hitlers vollbracht wurden, wird in der Geschichte neben der Befreiung des Bauern, der Gewinnung des Arbeiters, dem Aufbau der Wehrmacht auch die Einigung der deutschen Jugend stehen. Aus der Unzahl von Richtungen, Lagern, Verbänden und Erziehungsprinzipien innerhalb der Jugend der Systemzeit ist eine einzige große Jugendbewegung entstanden, die den Namen des Führers trägt und seine begeistertste, jubelerfüllteste Gefolgschaft darstellt. Als in jener Zeit ausschlaggebend wurde zunächst die Hochschuljugend aufgerufen und der Bewegung des Führers zugeführt. Nach ihrer Eroberung durch den Nationalsozialismus begann das Werk der Einigung aller deutschen Jugend im Reich.

Vollstrecker des Willens Adolf Hitlers unter der deutschen Jugend ist seit jenem Sturm auf die Hochschulen Baldur von Schirach gewesen. Als Dichter ihrer

Lieder, als Redner und Organisator, aber vor allem als Träger eines revolutionären Erziehungsgedankens hat er die Jugend aufgerufen, sie diszipliniert und ausgebildet. Nach Idealen, wie sie dem Alter des Jugendlichen entsprechen, wurde der Dienstplan der nationalsozialistischen Jugendbewegung aufgebaut; in Sport und Geländespiel, in Zeltlagern und Fahrten, in Feier und Spiel die Lebensfreude und der Wunsch, sich auszutoben und seine Kräfte zu messen, eingefügt, und damit die Kraft der Jugend der politischen Führung des Reiches nutzbar gemacht. Die Jugend, die früher in Opposition zur herrschenden Führungsschicht zu stehen pflegte, griff erstmalig, im Bewußtsein, mitverantwortlich zu sein, zum eigenen großen Einsatz für Volk und Reich. Die Jugend durch die NSDAP. zur Mitarbeit am Staat gewonnen zu haben, ist das bleibende Verdienst ihres Jugendführers.

Im Krieg hat dieser totale Einsatz der Jugend für den Staat seinen tiefsten Sinn erfüllt, wurde die Mobilmachung aller Volkskräfte auch unter der Jugend an der inneren Front sichtbar. Das Gesetz, nach dem Baldur von Schirach die Jugend führte und zum Einsatz aller ihrer Kräfte gewann, daß nämlich Jugend von Jugend geführt werden sollte, hat in diesen Monaten, da alle älteren Jahrgänge zu den Waffen gerufen waren, seine Kriegstauglichkeit erwiesen. Hätte er dieser Jugend nicht gelehrt, sich selber zu führen und zu disziplinieren, hätte sie im Krieg nicht den Beitrag an Hilfsleistungen und Opfern aufbringen können, auf den Führer und Volk in dieser Zeit stolz sind.

Was seit dem 30. Oktober 1931, da Baldur von Schirach Reichsjugendführer der NSDAP. wurde, und seit dem 17. Juni 1933, da ihn der Führer zum Jugendführer des Deutschen Reiches ernannte, in der Jugend Deutschlands aufgebaut und erreicht wurde, ist, gemessen an der Millionenzahl junger Menschen, mit dem geringsten Einsatz von Mitteln erzielt worden, die je in Deutschland für eine große Organisation verausgabt wurden. Die Zahl von 8000 hauptamtlichen Jugendführern ist zur Führung von zehn Millionen Jugendlichen erstaunlich klein. Die entfachte Begeisterung und die geweckte Bereitschaft zur Selbst-

verantwortung haben Menschen und Mittel für einen großaufgezogenen Führungsapparat ersetzt. In allem war die Führung der Jugend darum bemüht, niemals dem Führer Sorge zu bereiten, sondern ihm durch die jubelnd dargebrachte Liebe seiner Jungen und Mädel Freude zu bereiten und für sein gigantisches Werk Kraft zu schenken.

Der Führer hat diesen unermüdlichen Einsatz und Baldur von Schirachs großen Erfolg anerkannt, als er ihm in einem Handschreiben vom 10. August 1940 schrieb:

Da es Ihre Bitte war, erst nach Beendigung des Kampfes im Westen aus Ihrem Regiment ausscheiden zu dürfen, übernehmen Sie nunmehr heute Ihr neues Amt.

Mein Vertrauen in die Ihnen neu gestellte soziale und kulturpolitische Aufgabe entspringt der Würdigung der einmaligen Leistung, die Sie schon als Schöpfer und Leiter der Jugendbewegung des Deutschen Reiches vollbracht haben.

Ihr Name wird mit diesem Werk für alle Zeiten verbunden sein, Sie sind mir deshalb auch in der Zukunft in Ihrer Eigenschaft als Reichsleiter nach wie vor für die Deutsche Jugendbewegung ausschließlich verantwortlich. Nehmen Sie nochmals meinen aufrichtigen Dank entgegen!

In herzlicher Verbundenheit Ihr Adolf Hitler.

Daß unverändert auch in Zukunft das Grundgesetz der jungen Führung gelten soll, kommt äußerlich betrachtet auch schon dadurch zum Ausdruck, daß nach neunjähriger aktiver Jugendführung der jetzt 33jährige Reichsleiter Baldur von Schirach das Amt des Reichsjugendführers, dessen Träger nach Baldur von Schirachs Willen das Prinzip der jungen Führung selbst verkörpern soll, seinem 27jährigen treuen Mitarbeiter Artur Axmann überantwortet. Mit Baldur von Schirach verließ die HJ.-Arbeit gleichzeitig sein langjähriger Stabsführer Hartmann Lauterbacher, der durch seine ungewöhnliche Organisationsgabe und seine Tatkraft entscheidende Verdienste um die Jugendführung sich erwarb. Wie Baldur von Schirach trat auch er ein hohes Parteiamt an.

Unter den großen Parolen, die Baldur von Schirach prägte und durch die er in der Kampfzeit die Jugend unter Adolf Hitlers Fahnen rief und in den Aufbaujahren erzog, steht das aufrüttelnde Bekenntnis: „Durch Sozialismus zur Nation". Es galt den Weg zu finden, die schaffende deutsche Jugend aus ihrer Verbitterung und Passivität, aus den klassenkämpferischen Vorstellungen jener Zeit herauszuführen zur Mitarbeit am Staat und für die Erkenntnis der werteschaffenden Arbeit zu gewinnen.

Der junge Aktivist, der in dieser für die Einigung der deutschen Jugend entscheidenden Frage dem Reichsjugendführer vom ersten Tage an zur Seite stand, war Artur Axmann. „Zwei große Gedanken", so heißt es in Schirachs 1934 erschienenem Werk „Idee und Gestalt", „sind durch meinen Mitarbeiter Artur Axmann in die Tat umgesetzt worden: 1. Eine planmäßige zielbewußte Gesundheitsführung der gesamten Jugend, 2. die Zusammenfassung aller, mit dem sozialen Leben der Jugend zusammenhängenden Maßnahmen und Pläne." Heute ist Artur Axmann als der Leiter der sozialen Jugendarbeit und als der Schöpfer des Reichsberufswettkampfes der deutschen Jugend nicht nur der Jugend ein Führer, dessen Ziel und Werk durch Erfolg gekrönt wurde, sondern weiten Volkskreisen als eine erzieherische Persönlichkeit bekannt, die es vermochte, das Ethos des Berufes und das Ideal der Leistung wieder in jungen Herzen zu wecken und mit dieser Mobilmachung der werktätigen Jugend zu einem guten Teil mit am Gelingen des Gesamtwerkes unserer Bewegung in den ersten Aufbaujahren beizutragen.

Diese beachtliche in sich abgeschlossene Leistung für die Erziehung der schaffenden Jugend durch die HJ. reifte bei einem so jungen Menschen durch das tiefe Erlebnis der Kampfzeit. In Westfalen 1913 geboren, aber in Berlin aufgewachsen, lernte der 15- bis 16jährige im Wedding von Berlin das Problem der Arbeiterjugend an seiner Wurzel kennen. Hier inmitten der Stätte des rücksichtslosen innenpolitischen Kampfes begründete er 1928 die erste Gruppe der Hitlerjugend. Fähnleinführer und später Gefolgschaftsführer ist er hier gewesen, hat in kommunistischen Versammlungen Rede und Antwort gestanden, war mit seiner tapferen Schar Mord und Terror ausgesetzt, und einer aus ihrer

Mitte, dem die Messer des Gegners das Leben raubten, lebt heute in der Hitlerjugend unsterblich fort: Herbert Norkus, dessen *Gefolgschaftsführer* Artur Axmann im Berliner Wedding einst gewesen ist.

Später hat Axmann einmal gesagt: „Als die Bewegung Adolf Hitlers wie ein gewaltiger Magnet über Deutschland strich, da war die Jugend unter denen, die Eisen im Blute hatten.“ Aber der, der solches sagte, hatte selbst Eisen im Blute. Mit Tatkraft und glückhafter Hand ging er daran, als er 1932 in die Reichsleitung der Hitlerjugend berufen wurde, die Jungarbeiter in den Berufsschul- und Jugendbetriebszellen zu erfassen. Nachdem Baldur von Schirach als nationalsozialistischer Studentenbundsführer schon die Hochschuljugend in ihrer überwiegenden Mehrheit dem Nationalsozialismus gewonnen hatte, unternahm nun Axmann unter seiner Führung und nach seinem erzieherischen Ideal die wichtige Aufgabe, werktätige Jugend und Bewegung, später werktätige Jugend und nationalsozialistischen Staat unlösbar miteinander zu verbinden.

Diese klare und vom wirklichen Leben gebildete Persönlichkeit hat nicht zuletzt dazu beigetragen, daß stets mit der Begeisterung für das Erhabene und Schöne sich *das Antlitz der Jugend dem Alltag zuwendete*. Nur so konnte ihr fleißiger Einsatz in den Aufbaujahren, nur so ihre stille, aber überaus wertvolle Leistung an der inneren Front des Krieges vollbracht werden. Mit der Einführung eines planmäßigen Gesundheitsdienstes, durch die Erholungspflege, die Neubelebung der Artamanenbewegung im Landdienst, durch die Vorbereitung des neuen Jugendrechtes, die Freizeitaktion und schließlich durch den Reichsberufswettkampf, den Baldur von Schirach „Das Symbol der Hitlerjugend“ nannte, hat Artur Axmann wesentliche Gedanken der modernen Jugendarbeit aufgestellt und verwirklicht. So war es nur allzu natürlich, daß Baldur von Schirach den erst 27jährigen, der das Prinzip der jungen Führung in seiner Person verkörpert, der sich im Kriege als Unteroffizier bei verschiedenen Spähtruppunternehmen auszeichnete, als seinen Nachfolger in der aktiven Führung der Jugend benannt hat.

In der erhöhten Verantwortung besitzt der zweite Reichsjugendführer, Artur Axmann, zwei starke Kräfte, die ihm bei der Führung der deutschen Jugend helfen werden, die ideenreiche schöpferische Mitarbeit Baldur von Schirachs, der als Reichsleiter und im persönlichen Auftrag des Führers Partei und Staat gegenüber eine gewisse Gesamtverantwortung übernimmt, sowie ein im Krieg gereiftes und gehärtetes Führerkorps, das sich auf die Aufgaben in der Jugend nach dem Kriege freudig vorbereitet hat und mit vervielfachten Kräften heimkehrt.

# Das Gesetz über die Hitler-Jugend

Vom 1. Dezember 1936

(Reichsgesetzbl. I, Nr. 113, vom 3. Dezember 1936, S. 993)

Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitler-Jugend zusammengefaßt.

§ 2

Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitler-Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3

Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler-Jugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP. übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reichs". Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4

Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Berlin, den 1. Dezember 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

# Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend

## (Allgemeine Bestimmungen)

### Vom 25. März 1939

**Auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 993) bestimme ich:**

§ 1

(1) Der Jugendführer des Deutschen Reichs ist ausschließlich zuständig für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend des Reichsgebiets außerhalb von Elternhaus und Schule. Die Zuständigkeit des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf den Gebieten des Privatunterrichts und des sozialen Bildungswesens bleibt unberührt.

(2) Auf den Geschäftsbereich des Jugendführers des Deutschen Reichs gehen aus dem Geschäftsbereich des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über:

alle Angelegenheiten der Jugendpflege, des Jugendherbergswesens sowie der Unfall- und Haftpflichtversicherung im Interesse der Jugendpflege.

Die Frage der Zuständigkeit für das Landjahr bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.

(3) Der Jugendführer des Deutschen Reichs untersteht mit der Hitler-Jugend der Finanzhoheit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

§ 2

(1) In der Hitler-Jugend besteht die Stamm-Hitler-Jugend.

(2) Wer seit dem 20. April 1938 der Hitler-Jugend angehört, ist Angehöriger der Stamm-Hitler-Jugend.

(3) Jugendliche, die sich mindestens ein Jahr in der Hitler-Jugend gut geführt haben und ihrer Abstammung nach die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erfüllen, können in die Stamm-Hitler-Jugend aufgenommen werden. Die näheren Anordnungen erläßt der Reichsjugendführer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers.

(4) Die Aufnahme in die Stamm-Hitler-Jugend kann bei Personen über 18 Jahre, die in der Führung oder der Verwaltung der Hitler-Jugend eingesetzt werden sollen, sofort erfolgen.

(5) Gliederung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist nur die Stamm-Hitler-Jugend.

(6) Die Zugehörigkeit zur Stamm-Hitler-Jugend ist freiwillig.

§ 3

Der Reichsminister des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem Ju-

gendführer des Deutschen Reichs, dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Finanzen die dem Jugendführer des Deutschen Reichs nachgeordneten staatlichen Dienststellen.

§ 4

Die Mitglieder der Hitler-Jugend sind berechtigt und — soweit es angeordnet ist — verpflichtet, die vorgeschriebene Uniform zu tragen.

Berlin, den 25. März 1939.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

---

# Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend

## (Jugenddienstverordnung)

Vom 25. März 1939

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 993) bestimme ich:

§ 1

Dauer der Dienstpflicht

(1) Der Dienst in der Hitler-Jugend ist Ehrendienst am Deutschen Volke.

(2) Alle Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind verpflichtet, in der Hitler-Jugend Dienst zu tun, und zwar:

1. die Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren im „Deutschen Jungvolk" (DJ.),
2. die Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren in der „Hitler-Jugend" (HJ.),
3. die Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren im „Jungmädelbund" (JM.),
4. die Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren im „Bund Deutscher Mädel (BDM.).

(3) Schüler und Schülerinnen der Grundschule, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden bis zum Verlassen der Grundschulklassen vom Dienst in der Hitler-Jugend zurückgestellt.

(4) Schüler und Schülerinnen der Volksschule, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, bleiben bis

zu ihrer Schulentlassung Angehörige des Deutschen Jungvolks oder des Jungmädelbundes.

## § 2
### Erziehungsgewalt

Alle Jungen und Mädchen der Hitler-Jugend unterstehen einer öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt nach Maßgabe der Bestimmungen, die der Führer und Reichskanzler erläßt.

## § 3
### Unwürdigkeit

(1) Der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend unwürdig und damit von der Gemeinschaft der Hitler-Jugend ausgeschlossen sind Jugendliche, die

1. ehrenrührige Handlungen begehen,
2. wegen ehrenrühriger Handlungen vor Inkrafttreten dieser Verordnung aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden sind,
3. durch ihr sittliches Verhalten in der Hitler-Jugend oder in der Allgemeinheit Anstoß erregen und dadurch die Hitler-Jugend schädigen.

(2) Von der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend sind ferner Jugendliche ausgeschlossen, solange sie behördlich verwahrt werden.

(3) Der Jugendführer des Deutschen Reichs kann Ausnahmen zulassen.

## § 4
### Untauglichkeit

(1) Jugendliche, die nach dem Gutachten einer HJ.-Gesundheitsstelle oder eines von der Hitler-Jugend beauftragten Arztes für den Dienst in der Hitler-Jugend untauglich oder bedingt tauglich befunden worden sind, müssen entsprechend dem ärztlichen Gutachten ganz oder teilweise von dem Dienst in der Hitler-Jugend befreit werden.

(2) Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und die Durchführung sonstiger gesundheitlicher Maßnahmen regelt der Jugendführer des Deutschen Reichs im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister des Innern.

## § 5
### Zurückstellung und Befreiung

(1) Auf Antrag des gesetzlichen Vertreters oder des zuständigen HJ.-Führers können Jugendliche jeweils bis zur Dauer eines Jahres vom Dienst in der Hitler-Jugend befreit oder zurückgestellt werden, wenn sie

1. in ihrer körperlichen Entwicklung erheblich zurückgeblieben sind oder
2. nach dem Urteil des Schulleiters ohne die Befreiung die Anforderungen der Schule nicht erfüllen können.

(2) In Einzelfällen kann auch dann einem Antrag auf Zurückstellung oder Befreiung vom Dienst in der Hitler-Jugend stattgegeben werden, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht gegeben sind, aber andere dringende Gründe vorliegen, die das einstweilige oder dauernde Fernbleiben eines Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend rechtfertigen.

(3) Die weiteren Anordnungen erläßt der Jugendführer des Deutschen Reichs.

## § 6
### Deutsche Staatsangehörige nichtdeutschen Volkstums

(1) Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen beide Eltern-

teile oder der Vater nach ihrem Volkstumsbekenntnis zur dänischen oder polnischen Volksgruppe gehören, sind auf Antrag derjenigen, denen die Sorge für ihre Person zusteht, von der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend zu befreien; steht das Recht und die Pflicht für die Person des Jugendlichen zu sorgen, mehreren zu, und stellt nicht jeder von ihnen den Antrag, so kann der Jugendliche befreit werden. Uneheliche Jugendliche können auf Antrag derjenigen, denen die Sorge für ihre Person zusteht, von der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend befreit werden, wenn die Mutter nach ihrem Volkstumsbekenntnis zur dänischen oder polnischen Volksgruppe gehört; sie sind zu befreien, wenn der Vormund dem Antrag zustimmt.

(2) Der Antrag ist an die untere Verwaltungsbehörde zu richten. Die höhere Verwaltungsbehörde stellt fest, ob das Bekenntnis zur dänischen oder polnischen Volksgruppe vorliegt. Die näheren Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs.

(3) Der Reichsminister des Innern übt die Aufsicht über die Jugendorganisationen der dänischen und polnischen Volksgruppen aus. Neugründungen bedürfen seiner Genehmigung.

(4) Ein Zwang zum Beitritt zu irgendeiner Jugendorganisation der dänischen oder polnischen Volksgruppe darf von keiner Seite ausgeübt werden.

§ 7

**Blutmäßige Anforderungen**

Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) sind von der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend ausgeschlossen.

§ 8

**Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland**

Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und sich nur vorübergehend im Deutschen Reich aufhalten, sind zum Dienst in der Hitler-Jugend nicht verpflichtet.

§ 9

**Anmeldung und Aufnahme**

(1) Alle Jugendlichen sind bis zum 15. März des Kalenderjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden, bei dem zuständigen HJ.-Führer zur Aufnahme in die Hitler-Jugend anzumelden. Treten bei einem Jugendlichen die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Hitler-Jugend nach diesem Zeitpunkt ein (z. B. Entlassung aus der behördlichen Verwahrung, Erwerb der Reichsangehörigkeit, dauernde Niederlassung im Deutschen Reich), so ist der Jugendliche innerhalb eines Monats nach Eintritt der genannten Voraussetzungen anzumelden.

(2) Zu der Anmeldung ist der gesetzliche Vertreter des Jugendlichen verpflichtet.

(3) Die Aufnahme in die Hitler-Jugend erfolgt zum 20. April eines jeden Jahres.

(4) Der Jugendführer des Deutschen Reichs erläßt die näheren Anordnungen über die Anmeldung und Aufnahme in die Hitler-Jugend.

§ 10

**Entlassung**

(1) Aus der Hitler-Jugend werden entlassen:

1. Jugendliche nach Ablauf der im § 1 festgesetzten Zeit und Mädchen, die in den Ehestand treten,
2. Jugendliche, bei denen festgestellt wird, daß sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung von der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Hitler-Jugend ausgeschlossen sind,
3. Jugendliche, gegen die nach der Disziplinarordnung der Hitler-Jugend auf Ausscheiden erkannt wird.

(2) Auf Ziffer 2 und 3 findet § 3 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

(3) Führer und Führerinnen bleiben nach Ablauf der im § 1 festgesetzten Zeit Angehörige der Hitler-Jugend. Ihre Entlassung erfolgt durch besondere Anordnung. Auf ihren Antrag sind sie zu entlassen.

### § 11

### Ruhen der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend

(1) Für die Dauer des aktiven Wehrdienstes ruht die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend.

(2) Angehörige des Reichsarbeitsdienstes dürfen sich im Dienst der Hitler-Jugend nicht betätigen.

### § 12

### Strafbestimmungen

(1) Ein gesetzlicher Vertreter wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft, wenn er den Bestimmungen des § 9 dieser Verordnung vorsätzlich zuwiderhandelt.

(2) Mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abhält oder abzuhalten versucht.

(3) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Jugendführers des Deutschen Reichs ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

(4) Jugendliche können durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, den Pflichten nachzukommen, die ihnen auf Grund dieser Verordnung und den zu ihr ergangenen Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind.

### § 13

### Schlußvorschriften

Für die Jugendlichen der Jahrgänge 1921 bis 1929, die bisher der Hitler-Jugend noch nicht angehören, bestimmt der Jugendführer des Deutschen Reichs den Zeitpunkt der Anmeldung und Einberufung zur Hitler-Jugend.

Berlin, den 25. März 1939.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

# Verordnung über die nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs. Vom 11. November 1939

**(Reichsgesetzblatt Nr. 223)**

Auf Grund des § 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Allgemeine Bestimmungen) vom 25. März 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 709) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, dem Jugendführer des Deutschen Reichs, dem Reichsminister der Finanzen und dem Preußischen Finanzminister zu nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs:

in den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und im Reichsgau Sudetenland die Regierungspräsidenten, in Berlin den Stadtpräsidenten;
in der Reichsgauen der Ostmark und in Hamburg die Reichsstatthalter;
im Saarland den Reichskommissar für das Saarland;
im übrigen die Landesregierungen.

Berlin, den 11. November 1939.

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung
Pfundtner